

vlb-akzente

Berufliche Bildung in Bayern



Mit Schirm, Charme und VLB



Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V.

UNSERE THEMEN



Der 10. VLB Berufsbildungskongress im Rückblick 4

Profil 21: Gegenwart und Zukunft 58



VLB-Bildungsreise in die Türkei 60

Mitbestimmen Personalratswahlen 2011 64

Aktuelles aus Dienst- und Tarifrecht 65

Der Lehrerberuf – Hochleistungssport für die Stimme 69

VLB-Termine – Jahresvorschau 80

THEMA DES TAGES

- 3 Jürgen Wunderlich: Nach dem Kongress ist vor dem Kongress

10. VLB-BERUFSBILDUNGSKONGRESS

- 4 Martin Ruf: Gutes verbessern. Bewährtes stärken – ein Rückblick
13 Peter Thiel: Öffentliche Hauptveranstaltung
24 Günther Schuster: Forum Bildungspolitik
26 Martin Ruf: Forum Dienstrecht
30 Hartmut Schuberth: Forum Sozialkunde
32 Arbeitskreise/Fachgruppen
45 VLB-Entschlüsse
49 Rahmen- und Seniorenprogramm
52 Impressionen
56 Der VLB-Berufsbildungskongress in der Presse

BILDUNGSPOLITIK

- 58 Dr. Horst Güttler: Profil21 – weitere Ergebnisse und künftige Entwicklungen
60 Dietmar Leischner: VLB-Bildungsreise in die Türkei
58 Dietmar Leischner: Das Bildungssystem der Türkei

DIENSTRECHT

- 64 Wolfgang Lambl: Personalratswahlen 2011
65 Wolfgang Lambl: Dienstrecht aktuell
65 Wolfgang Lambl: Tarifrecht aktuell
66 Wolfgang Lambl: HPR im Gespräch mit MdL Dr. Georg Barfuß und Mdgt. Josef Kufner
68 Wolfgang Lambl: HPR im Gespräch mit Kultusminister Dr. Spaenle

DIE LEHRERSEITE

- 69 Prof. Dr. Kruse: Der Lehrerberuf – Hochleistungssport für die Stimme

PÄDAGOGIK UND UNTERRICHT

- 70 Walter Janka: Ausbildungsmesse der Landwirte
72 Sieglinde Gelfert: Zeitgemäße Unterrichtsformen im Fach Textverarbeitung
73 Dietrich Weidinger: Wirtschaftsschule Erlangen erhält Europa-Urkunde
74 Gerd Städtler: Denglisch für alle: Corporate Governance
75 Heinz Rotermund: Aktuelle Bankinformationen im Netz
75 EU-Praktikum in England

SCHULENTWICKLUNG

- 76 Dr. Hildegard Träger: Cedefop-Studienbesuch in Ankara

AUS DEM VERBANDSLEBEN

- 78 Landesverband
81 Bezirks- und Kreisverbände
82 Fachgruppen
87 Senioren
88 Personalien
90 Kommunale Schulen
91 Termine
91 Letzte Meldung
91 Bücher/Medien
Beihefter: Verbesserter Haftpflichtschutz für VLB-Mitglieder

Titelfoto: Martin Ruf



Wie schon nach den beiden letzten Berufsbildungskongressen in Memmingen und Freising haben wir uns auch diesmal entschieden, eine Doppelnummer der VLB-akzente zu veröffentlichen, um über das wichtigste Verbandsereignis des Jahres ausführlich berichten zu können.

Erster Dank

Bevor ich jedoch die erfolgreiche Veranstaltung in Amberg aus meiner Sicht darstelle, möchte ich zunächst der aus gesundheitlichen Gründen ausscheidenden Schriftführerin im GV, Dorothea Helbig, und dem Referenten für Wirtschaftsschulen, Dietrich Weidinger, recht herzlich für die geleistete Arbeit danken und hoffe, dass die Genannten dem VLB auch weiterhin mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Erfreulicherweise wurden die Nachfolger einstimmig gewählt: Jörg Matthes, Berufliche Oberschule Freising, als Schriftführer und Randolph John, Wirtschaftsschule Bad Aibling, als Referent für Wirtschaftsschulen.

Zweiter Dank

Der 10. VLB-Berufsbildungskongress in Amberg war hervorragend vorbereitet und organisiert. Mein Dank gilt besonders unseren Mitarbeitern in der Geschäftsstelle, Frau Götzke und Herrn Kohn, der Vorsitzenden des BV Oberpfalz, Sophia Altenthan und ihrem Team, den Mitgliedern des BV Oberpfalz, dem Schulleiter des Beruflichen Schulzentrums Amberg, Michael Birner und seinem Kollegium, den beteiligten Kollegen und Kolleginnen und Schülern und Schülerinnen der Berufsfachschule für Musik, Sulzbach-Rosenberg, den Staatlichen Beruflichen Schulzentren Regensburger Land und Sulzbach-Rosenberg und allen, die durch ihren Einsatz zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Gefreut hat uns auch die überaus zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder und Gäste an den informativen Foren und bei den interessanten Arbeitskreisen.

Dritter Dank

Unser ausdrücklicher Dank gilt dem amtierenden KMK-Präsidenten, Dr. Ludwig Spaenle, der es sich trotz erheblicher zeitlicher Engpässe nicht nehmen ließ, an unserer Festveranstaltung teilzunehmen. Sein Gesprächsangebot an den Geschäftsführenden Vorstand werden wir jedenfalls gerne zeitnah annehmen. Wir danken auch Ambergs Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer und allen Grußwortrednern, die mit ihrer Anwesenheit und ihren Worten ihre Wertschätzung gegenüber unserem Verband zum Ausdruck brachten (siehe ausführliche Berichterstattung auf den nachfolgenden Seiten). Wir würden uns freuen, wenn der Vorschlag von Simone Tolle, MdL, nach einem interfraktionellen Antrag zur Lage der beruflichen Schulen in Bayern angenommen

Nach dem Kongress ist vor dem Kongress

Wie schon nach den beiden letzten Berufsbildungskongressen in Memmingen und Freising haben wir uns auch diesmal entschieden, eine Doppelnummer der VLB-akzente zu veröffentlichen, um über das wichtigste Verbandsereignis des Jahres ausführlich berichten zu können.

werden würde. Für alle, die an unserem Kongress nicht teilnehmen konnten, besteht die Möglichkeit, sich auf unserer Homepage selbst ein Bild von der Festveranstaltung zu machen.

Während des Berufsbildungskongresses

Das Interesse der Medien (Zeitung, Radio und Fernsehen) an unserem Berufsbildungskongress war diesmal deutlich größer. Dies mag zum einen an der professionellen Arbeit unserer eigenen Presseabteilung und zum anderen an den damals aktuellen Sparvorschlägen der Staatsregierung gelegen haben. Durch aktuelle Pressemitteilungen und eine sachliche Berichterstattung ist es uns hoffentlich gelungen, auf unsere besonders berechtigten Anliegen hinzuweisen und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Die Sparpläne sind angesichts sprudelnder Steuereinnahmen, vorgezogener Tarifierhöhungen und Auszahlungen von Sonderprämien nur schwer einzusehen und kaum vermittelbar. Hinzu kommt, dass unser Berufsnachwuchs angesichts einer beabsichtigten Absenkung der Eingangsbesoldung sehr wohl überlegt, ob nicht ein Arbeitsplatz in der Wirtschaft dem Schuldienst vorzuziehen ist, bzw. ob sich ein Wechsel in den Schuldienst überhaupt lohnt. Bitte unterstützen Sie in diesem Zusammenhang auch unsere Unterschriftenaktion und die des Bayerischen Beamtenbundes (siehe: www.vlb-bayern.de)!

Nach dem Berufsbildungskongress

Auch wenn der Amberger Berufsbildungskongress allen VLB-Funktionären einiges an Kraft gekostet hat, so bleibt angesichts der aktuellen Diskussion keine Zeit sich auszuruhen. Die wichtigsten Themen: Sparvorschläge der Staatsregierung, Dienstrechtsreform, Lehrerbildung, Weiterentwicklung der Wirtschaftsschule, demografische Entwicklung etc. werden die Gremien des VLB unmittelbar weiter beschäftigen. Wir werden unsere Arbeit in den nächsten zwei Jahren weiterhin unaufgeregter, zuverlässiger und kompetent erledigen und bitten um Ihre Mithilfe und Ihr Engagement!

Sehr geehrte Mitglieder, wir sind bei unserer Arbeit auch auf Ihren Kontakt zu den örtlichen Mandatsträgern aller Parteien angewiesen und bitten Sie, die von unserem stellvertretenden Landesvorsitzenden Wolfgang Lambl einst initiierte Aktion „Mit der Politik im Gespräch“ gerade jetzt in geeigneter Weise fortzusetzen. Der Informationsbedarf über die Chancen im beruflichen Schulwesen ist enorm. Vertreten Sie unseren Berufsstand selbstbewusst – Sie haben allen Grund dazu – und machen Sie die Leistungen unserer Schüler und ebenso unsere Leistungen für unsere Schüler, die Gesellschaft und die Wirtschaft deutlich!

Ich wünsche Ihnen persönlich und im Namen der Redaktion von vlb-akzente viel Glück und Erfolg im neuen Jahr 2011.

Jürgen Wunderlich

Ihr Jürgen Wunderlich
Landesvorsitzender

10. VLB-Berufsbildungskongress in Amberg:

„Gutes verbessern. Bewährtes stärken.“

MARTIN RUF

Amberg – modernes Zentrum mit Tradition

„Gegensätze ziehen sich an.“ Amberg ist ein lebendiges Beispiel für diese Behauptung. Mit ihrer fast tausendjährigen Geschichte und der eindrucksvollen, historischen Kulisse präsentiert sich Ihnen die Stadt Amberg im neuen Jahrtausend als modernes Einkaufs- und Dienstleistungszentrum mit einem breit gefächerten Kulturangebot. Alt und Neu greifen dabei eng ineinander, ergänzen sich zu einem harmonischen Ganzen und bieten ausgezeichnete Lebensqualität. Kein Wunder, dass hier Leben und Arbeiten ebenso viel Freude bereiten wie Urlaub machen und Erholen. Amberg ist eine Reise wert!

(Soweit ein Auszug aus der offiziellen Internetseite der Stadt Amberg)

„Gegensätze ziehen sich an“, dies umso mehr, als zur Zeit auch die Vorstellungen unseres Dienstherrn nicht nur zur beruflichen Bildung im krassen Gegensatz zu den Vorstellungen des VLB bzw. der gesamten Lehrerschaft stehen. Trotz dieses Gegensatzes freute sich der VLB, dass Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle den Weg zu unserem Berufsbildungskongress gefunden hat, ungeachtet einer äußerst angespannten Terminlage auch in Zeiten bildungspolitischer Turbulenzen. Mit dem Abteilungsleiter Mdtg. German Denneborg an der Spitze stand uns auch die Abteilung VII Rede und Antwort. Wie wichtig die Diskussion um die berufliche Bildung geworden ist, zeigte sich darin, dass die im bayerischen Landtag vertretenen Parteien mit „Hochkarätären“ in Amberg vertreten waren – dazu an anderer Stelle mehr.

Dank der hervorragenden Organisation durch die oberpfälzische Bezirksvorsitzende Sophia Althenhann und den KollegenInnen des Beruflichen Schulzentrums Amberg um Schulleiter Michael Birner konnten sich die Teilneh-

mer des dreitägigen 10. VLB-Berufsbildungskongresses ein ums andere Mal davon überzeugen, dass „Amberg - Modernes Zentrum mit Tradition“ ist. Tradition für den VLB auch deshalb, weil das BSZAM in jüngster Vergangenheit wiederholt Mittelpunkt für Veranstaltungen zur beruflichen Bildung in Bayern war.

Der Donnerstag

Medien wurden sensibilisiert

Dank der Unterstützung von Michael Birner vor Ort, einer guten Vorarbeit der Presseabteilung des VLB und wahrscheinlich auch wegen der „Vorgaben“ aus der Staatskanzlei, war das Medieninteresse dieses Mal überproportional gut. Natürlich ist, dass die lokale Presse vor Ort über ein solches Ereignis in der Region berichtet – die Ausführlichkeit zeigt aber, dass die berufliche Bildung verstärkt in den Fokus der Medien rückt. Besonders erfreulich war, dass nicht nur der örtliche Radiosender „Ramasuri“, sondern sogar der Bayerische Rundfunk in seiner Sendung „B 5 campus“ am Sonntag nach dem Kongress



VLB-Landesvorsitzender Jürgen Wunderlich im Interview mit dem Bayerischen Rundfunk.

sehr sachlich die Komplexität der beruflichen Bildung reflektierte und die angedachten Einsparungen – Absenkung der Eingangsgehälter oder Referendarsbezüge – kritisch hinterfragte. Berichterstattung über „große“ Ereignisse ohne das Internet sind heute unvorstellbar. So war der Kongress bei oberpfalznetz.de ebenso



Michael Birner beim Interview für B5-Aktuell.

präsent wie auf der Homepage des VLB. Mit heißgestrickter Nadel gelang es dem Redaktionsteam des VLB schon wenige Stunden nach dem Ende der Festveranstaltung mit Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle, die vom VLB-Nachwuchs initiierte „Regenschirmaktion“ kommentiert online zu stellen.

Auffallend bei der ganzen Berichterstattung über den Kongress war die sachliche Auseinandersetzung der Medien mit der Thematik und den Problemen der beruflichen Bildung. Das Klischee der „faulen Säcke“ scheint sich hier nicht weiter fortzusetzen.

(Ausführlich ist die Berichterstattung auf Seite 56 ff nachzulesen)

Letztes Abstimmen

Tradition ist, dass sich der VLB-Hauptvorstand – das Beschlussorgan des Verbandes zwischen den Vertreterversammlungen – am Donnerstagnachmittag vor dem Kongress trifft, um im Besonderen die Anträge an die Vertreterversammlung nochmals kritisch zu reflektieren und dann eine Abstimmungsempfehlung des Hauptvorstandes zu geben. Als sehr dienlich für den Ablauf der Beratung der Anträge in der Vertreterversammlung hat sich erwiesen, dass das vom jeweils ausrichtenden Bezirksverband vorzuschlagende Tagespräsidium – Martin Kraus, Robert Kölbl und Dr. Gerhard Kellner – als Gäste an der Hauptversammlung teilnahmen. So konnten sie bereits hier ein Gespür da-

für bekommen, wo vielleicht Brisanz in den Anträgen steckt und in der Vertreterversammlung Diskussionsbedarf entstehen könnte.

Neben den Anträgen zur Vertreterversammlung wurden auch die Entschlüsse diskutiert und aufgrund neuester Entwicklungen nochmals der aktuellen Diskussionslage angepasst.

„Wir haben ein gesundes Selbstvertrauen“, fasste Robert Kölbl am Ende der Diskussion der Anträge und Entschlüsse zusammen und gab dem Hauptvorstand das gute Gefühl, dass das Tagespräsidium für die Vertreterversammlung gerüstet ist.

VLB-Dienstrechtsreferent Rudi Keil stellte anschließend noch notwendige Anpassungen vor, die die Rechtsordnung des VLB wieder auf den neuesten Stand bringt. Die Anpassungen wurden vom VLB-Hauptvorstand angenommen und konnten so zur Beschlussfassung in die Vertreterversammlung eingespeist werden.

Jörg Matthes und Randolf John – Kandidaten für die Nachfolge der beiden krankheitsbedingt ausscheidenden Vorstandschafftsmitglieder Dorothea Hel-



Großes Medieninteresse gab es bei der Pressekonferenz zum 10. VLB-Berufsbildungskongress.



Der VLB-Hauptvorstand tagt am ersten Kongresstag.



Von links: Landesvorsitzender Jürgen Wunderlich, Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer, Sophia Altenthan und Karl Müller beim Empfang im Amberger Rathaus.

big und Dietrich Weidinger wurden kurz vorgestellt. Gleichzeitig bedankte sich VLB-Landesvorsitzender Jürgen Wunderlich nochmals bei den Ausscheidenden für ihren Einsatz für unsere Solidargemeinschaft. (lesen Sie dazu auch S. 81)

Besonderen Dank sprach VLB-Chef Wunderlich Sophia Altenthan, Michael Birner und deren Team für die Organisation des Kongresses aus.

11.11. – 18:00 Uhr – Empfang im Rathaus

Tradition bei VLB-Berufsbildungskongressen ist, dass sich die gastgebende Stadt den VLB-Verantwortlichen präsentiert. Ein sichtlich gutgelaunter Amberger Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer – man achte auf das Datum – begrüßte den Hauptvorstand in den historischen Ratsälen der Stadt. In einem sehr kurzweiligen Vortrag lies Dandorfer die Stadtgeschichte Ambergs mit vielen Anekdoten Revue passieren – es muss den Ambergern schon ein Arges gewesen sein, als sie 1810 den Regierungssitz der Oberpfalz an Regensburg verloren haben.

„Der Oberpfälzer mag zwar schüchtern und zurückhaltend sein, aber intelligent ‚oder schlitzohrig‘ (A. d. V.) ist er auch“ – wer den Amberger Oberbür-

germeister erlebte, kann sich den Oberpfälzer sehr gut so vorstellen. Nicht ohne Stolz verwies er dann auf das große Engagement der Stadt in Bildung zu investieren – allein 20 Millionen Euro für das BSZAM sprechen da eine deutliche Sprache.

Mit einem wohlmeinenden Rat „Wer nicht Optimist ist, kann kein guter Lehrer sein“ wünschte der Pädagoge und Oberbürgermeister dem Kongress ein gutes Gelingen und brachte zum Ausdruck, dass Amberg auch außerhalb einer Tagung ein äußerst lohnenswertes Reiseziel ist.

Der Freitag

Vertreterversammlung – die Erste

Amberg ist stolz auf sein Kongresszentrum ACC – herausgeputzt durch den sehr geschmackvollen Blumenschmuck, den die angehenden Floristen der Regensburger Berufsschule in der Plattlinger Straße extra für den Kongress anfertigten.

„Hallo, schon lange nicht mehr gesehen“, „Na, wie geht’s“, so schwirrte es zunächst durch das Foyer des ACC, bevor die Vertreterversammlung dann fast pünktlich beginnen konnte.

„Hoffentlich versteht ihr mich?“ – charmant oberpfälzerisch begrüßte die Bezirksvorsitzende Sophia Altenthan die Delegierten des 10. VLB-Berufsbildungskongresses u. a. die VLB-Ehrenvorsitzenden Othmar Doleschal und Berthold Schultze sowie den BLBS-Bundvorsitzenden Berthold Gehlert. VLB-Landesvorsitzender Jürgen Wunderlich hieß die Delegierten ebenfalls willkommen und leitete damit in die „Arbeit“ ein.

Bevor es jedoch mit der aktuellen Verbandsarbeit losging, gedachten die Delegierten den Verstorbenen. Mit einigen meditativen Gedanken sorgten Dr. Michael Persie, Eduard Freisinger und Pfarrer Peter Zillich anschließend für ein paar Minuten der inneren Einkehr bevor der „Kongressstrubel“ losging.

Das Bessere ist bekanntlich des Guten Feind

„Das Motto des diesjährigen VLB-Berufsbildungskongresses ist vor allem ein Vorsatz: Das Bessere ist bekanntlich des Guten Feind, deshalb kann es in der Verbandsarbeit kein Ausruhen auf den Lorbeeren von gestern geben.“ So leitete Berthold Gehlert, Bundesvorsitzender unseres Dachverbandes BLBS, sein Grußwort ein.



Jürgen Wunderlich trägt sich in das Goldene Buch der Stadt Amberg ein.

Weiter führte er dann aus:

„Gleichwohl darf man aber auch einmal verharren und den Tageserfolg genießen.“

- > Das gilt für die Verbandsspitze wenn sie z. B. den Verantwortlichen im Kultusministerium eine gute Idee nahe bringen konnten,
- > das gilt für Bezirksvorsitzende, wenn ihnen eine attraktive und informative Mitgliederversammlung gelungen ist,
- > das gilt für die Delegierten, wenn sie nach heftiger Diskussion einen Antrag angenommen haben, der ihnen sehr am Herzen liegt.

Aber wie immer, wird erst die Zeit zeigen, welcher Erfolg Gutes bewirkt und was sich unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit auch bewährt hat. Wer also Gutes verbessern und Bewährtes stärken will, muss zuallererst Bilanz ziehen.

- > Passt die Lehrerbildung?
- > Was wurde aus der Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren?
- > Wie sieht es mit der Arbeitsbelastung und den Karriereöglichkeiten unserer Kolleginnen und Kollegen aus?
- > Ist der berufliche Bildungsweg gestärkt worden und der Einfluss des VLB spürbar?
- > Haben wir die Schulaufsicht, die wir verdienen?
- > Stützen wir uns auf Fakten oder Wünsche, wenn es um Fragen der Lebensarbeitszeit geht?
- > Ist Qualitätsmanagement oder auch die mittlere Führungsebene nur schick oder notwendig?
- > Bleiben wir auf dem Teppich oder lassen wir uns vom Wortgeklingele blenden?



Konzentriert bei der Arbeit – das Plenum der Vertreterversammlung.



BLBS-Bundesvorsitzender Berthold Gehlert, VLB-Lehrerbildner Heiko Pohlmann, VLB-Referent für FOS/BOS Hans Dietrich.

Wer ehrlich analysiert, wird feststellen, dass es nicht so leicht ist, unter jedes der Themen einen dicken Stempel zu setzen mit dem Urteil, gut, schlecht, bewährt. Vielmehr ist es so, dass es meist Puzzleteile sind, die als gut oder kritisch zu bewerten sind.

Allerdings gibt es auch Beispiele, die vorbehaltlos unseren Beifall verdienen. Gerade aus der Sicht eines Bundesvorsitzenden darf ich sagen, dass die Fusion der drei Einzelverbände zum VLB in Bayern sich hervorragend bewährt hat.

Obwohl auch in anderen Landesverbänden ähnliche Fusionen gelungen sind, so bleibt Bayern hier doch vorbildlich, da im VLB auch die innere Einheit erreicht wurde. Da braucht es anderswo noch Geduld, Einsicht und Anstrengung, um Ähnliches zu erreichen. Ich bitte die Vorstandschaft des VLB nachdrücklich, sich mit mir für das bayerische Beispiel auch auf Bundesebene einzusetzen.

Eigentlich sollte es allen klar sein, dass die Frage der Repräsentanz eines Verbandes auch seine Zukunftsfrage ist. Mitgliederzahlen gehören im verbandspolitischen Geschäft eben zu den harten Fakten. Diese bestimmen wesentlich Einfluss und politisches Gewicht. Wer nicht wächst, wird kleiner. Diese Erkenntnis wird auch nicht dadurch relativiert, dass erst Quantität und Qualität gemeinsam das Einflusspotential eines Verbandes bestimmen.

Deshalb ist es „ein Gutes“, dass der VLB auf allen Verbandsebenen über engagierte und kompetente Mitglieder verfügt, die Solidarität und Ehrenamt auch praktisch leben. Ein hervorragendes Beispiel für eine solche, auf Führung einerseits und kollektivem Engagement andererseits basierenden Arbeit des VLB, ist die äußerst erfolgreiche Personalratsarbeit. Vor einem Jahr haben wir in Bamberg in einem großar-

tigen Rahmen den 23. Deutschen Berufsschultag gefeiert. Mit unserem Tagungsmotto „Berufliche Schulen erschließen Welten“ haben wir die Leistungsfähigkeit und die Vielfalt der beruflichen Schulen in das öffentliche Bewusstsein gerufen. Dieser Stolz auf unsere beruflichen Schulen ist gerade auch in Bayern sehr berechtigt. Nur weil es immer noch zu wenig bekannt und anerkannt ist, sei darauf hingewiesen, dass z. B. in Bayern etwa vierzig Prozent der Studienberechtigungen über berufliche Schulen erworben werden.

Wenn im Zuge der Gestaltung eines Deutschen Qualifikationsrahmes Berufsbildung und Allgemeinbildung gegeneinander in Stellung gebracht werden, dann halte ich das für falsch. Die beruflichen Schulen kennen nur die Partnerschaft beider Bildungsbereiche, denn sie vermitteln Inhalte und Abschlüsse in beiden Bereichen.



VLB-Referent für Dienstrecht Rudi Keil, VLB-Bildungspolitiker Manfred Greubel.

Leider kann ich die Baustelle DQR an dieser Stelle so wenig behandeln wie die Frage der Lehrerbildung oder die Folgen der demographischen Entwicklung für die beruflichen Schulen.

Ich bin jedoch sicher, der VLB wird sich weiterhin erfolgreich für kluge bildungspolitische Weichenstellungen und natürlich für die Interessen seiner Mitglieder einsetzen. Der VLB hat sich als starke bildungspolitische Kraft im eigenen Land etabliert und ist ein ausgesprochener Aktivposten im Bundesverband BLBS. Mein Dank gilt dem Landesvorsitzenden Jürgen Wunderlich, seinen Vorstandskollegen und allen Kolleginnen und Kollegen.

Für die kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit im Bundeshauptvorstand des BLBS danke ich herzlich dem stellvertretenden Vorsitzenden des VLB, Wolfgang Lambl. Er ist nach Kollege Josef Westenthanner jetzt offizieller VLB-Vertreter im Bundeshauptvorstand des BLBS. Darüber hinaus ist er für den BLBS seit langem ein geschätzter und anerkannter Experte für das Dienst- und Versorgungsrecht. Seine einschlägigen BLBS-Seminare finden bundesweit rege Nachfrage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der VLB hat über 60zig Jahre erfolgreiche Verbandsarbeit aufzuweisen. Wir wissen aber auch, dass eine erfolgreiche Vergangenheit keine Garantie für eine erfolgreiche Zukunft ist. Aber die Chancen steigen, wenn Gutes verbessert, Bewährtes gestärkt und – lassen Sie mich das noch sehr betont anfügen – Neues gewagt wird!“

Zum Schluss seines Grußwortes bedankte sich Gehlert ausdrücklich bei Wolfgang Lambl und Josef Westenthanner für ihr Engagement als bayerische Vertreter im BLBS.

Tagungspräsidium

Nach der einstimmigen Wahl des Tagungspräsidiums – Martin Krauß, Robert Kölbl und Dr. Gerhard Kellner – übernahmen diese die Hoheit über die Delegiertenversammlung.

Rechenschaftsbericht

In seinem Rechenschaftsbericht verwies VLB-Landesschef Jürgen Wunderlich auf die ausführlich in vib-akzente und www.vlb-bayern.de dokumentierte Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes. Anhand des Geschäftsverteilungsplanes des geschäftsführenden Vorstandes dokumentierte Wunderlich die Vielfalt des Engagements für unsere Solidargemeinschaft. Sein besonderer Dank galt dabei auch Andrea Götzke und Matthias Kohn, den Mitarbeitern der VLB-Geschäftsstelle. Ohne größere Aussprache „entlasteten“ die Delegierten den geschäftsführenden Vorstand.

Nachwahlen

Da Dorothea Helbig und Dietrich Weidinger krankheitsbedingt – die Delegiertenversammlung wünscht ihnen eine gute Genesung – ihre Funktionen im Verband nicht mehr weiter wahrnehmen können, wurden Jörg Matthes zum Schriftführer und Randolph John zum Referenten für Wirtschaftsschulen gewählt. Der VLB gratuliert und wünscht den

Neugewählten alles Gute im Sinne unserer Solidargemeinschaft.

Entschließungen

Eine wichtige Aufgabe der Delegiertenversammlung ist es, die von den VLB-Referenten in das Plenum eingebrachten Entschließungen zu verabschieden. Nach intensiver Diskussion und einem Ringen um bestmögliche Formulierungen wurden die Entschließungen (siehe S. 45) von der überwältigenden Mehrheit der Delegierten verabschiedet. Sie bilden nun für die kommenden Jahre die Basis der Arbeit der Verbandsspitze.

Dem Kommen des Kultusministers war es geschuldet, dass an dieser Stelle der Tagesordnung der Delegiertenversammlung ein „Schnitt“ gemacht werden musste.

Festveranstaltung

Dass das Thema der beruflichen Bildung aktueller denn je ist, zeigte sich am vollen Amberger Stadttheater zur Festveranstaltung des VLB. Wir VLBler freuten uns, dass es sich Minister Spaenle trotz bildungspolitischer Turbulenzen im Lande und eines engen Zeitplanes, nicht nehmen ließ nach Amberg zu kommen und sich seinen „Beruflern“ stellte. Den ausführlichen Bericht zur Festveranstaltung lesen Sie S. 13 ff. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle auch die spontan initiierte und mit sehr viel Applaus bedachte Aktion unseres Berufsnachwuchses zu den aktuell im Raum stehenden Sparmaßnahmen der Staatsregierung. Der VLB hat durch diese Aktion sicherlich Betroffenheit beim Minister bewirkt. Gespannt darf man sein, wie nachhaltig diese wirkt.

„Gstanzl“ oder das Abendprogramm

Tradition bei VLB-Berufsbildungskongressen ist es, nicht nur ausgiebig zu diskutieren, zu entscheiden oder zu verwerfen, sondern auch den gesellschaftlichen Anspruch eines Berufsverbandes zu pflegen.

Der „Gesellschaftsabend“ bietet den passenden Rahmen, um nach einem guten Essen das am Tag zu Verarbeitende beiseite zu legen. Neben Gesprächen mit Freunden oder Bekannten, konnte auch das Tanzbein – wovon rege Gebrauch ge-



Das Tagungspräsidium, von links: Robert Kölbl, Dr. Gerhard Kellner und Martin Krauß.



VLB-Landesvorsitzender Jürgen Wunderlich mit den Neuen: Jörg Matthes (links) und Randolph John (rechts).



Sophia Altenthan bedankt sich bei ihrem Organisationsteam. Stellvertretend für das ganze Team standen (von links): Reiner Kretschmer, Horst Pangratz, Erwin Stempel, Karl Müller, Michael Birner und Robert Kölbl.



macht wurde – zu den Klängen der Live-Band geschwungen werden.

Da war sie wieder, die „Schüchtern- und Zurückhaltung, aber auch Verschmitztheit“ der Oberpfälzer, als Sebastian Daller und Theresa Leibl mit ihren Gstanzln Heiteres und Nachdenkliches nicht nur auf den VLB zum Besten gaben. Daller angehender Deutschlehrer, zeigte sich auch von der Anwesenheit von Mdgt. German Denneborg wenig beeindruckt, als er diesem ein paar ganz persönliche Gstanzln widmete, getragen von der Frage, ob dies einer Anstellung beim Freistaat im Wege stehen könnte.



Riesiges Interesse an den Foren zeigten die Kongressbesucher, wie hier beim Forum Bildungspolitik.

Der Samstag

Die Foren

Neuland betrat der VLB, als er zum ersten Mal bei einem Berufsbildungskongress, zwei Foren – Dienstrecht und Sozialkunde – parallel anbot. Vielleicht begründete Ängste, die Foren könnten nicht ausreichend besucht sein, wurden dabei nicht bestätigt.

Die Themen der drei Foren „zogen“ eine solche Anzahl von interessierten Kolleginnen und Kollegen an, dass selbst auf den „Stehplätzen“ noch dichtes Gedränge herrschte. Für den VLB ein Indiz, die richtigen Inhalte thematisiert zu

haben. Ausführlich lesen Sie zu den Foren S. 24 ff.

Die Arbeitskreise

Tradition bei unseren Kongressen ist, dass der Samstagnachmittag der fachlichen Arbeit in Arbeitskreisen oder Workshops gehört. Aus der Vielzahl der im VLB organisierten Fachgruppen boten 27 Arbeitskreise oder Workshops an, bei denen sich der Inhaltsbogen von rein fachlicher Fortbildung bis hin zur Diskussion bildungspolitischer Themen spannte. Das breitgefächerte Angebot von A wie Agrarwirtschaft bis W wie Wirtschaftsschulen wurde dabei intensiv

angenommen. Eine ausführliche Nachlese finden Sie dazu auf S. 32 ff.

Vertreterversammlung – die Zweite

Kaum waren die Arbeitskreise beendet, standen schon die Shuttlebusse bereit, um die Delegierten ins ACC zur Fortsetzung der Vertreterversammlung zu transportieren.

„Die Kasse stimmt“, Ulrich Ziegenthaler hatte mit Gisela Lohr die Kasse geprüft und nichts zu beanstanden. So konnte er die Entlastung des Schatzmeisters Hubert Königer der Versammlung vorschlagen, die dann seinem Vorschlag entsprach. Anschließend stellte Schatzmeister Kö-



Der geschäftsführende Vorstand, von links: Hans Sommerer, Jörg Matthes, Josef Westenthanner, Jürgen Wunderlich, Alexander Liebel und Wolfgang Lambl.

niger den Haushaltsvoranschlag für die nächsten beiden Jahre vor und erläuterte auch auf Nachfrage alle Positionen. Die Delegierten konnten mit dem guten Gefühl nach Hause fahren, dass die Bilanzen beim VLB stimmen.

Von den Kreis- und Bezirksdelegiertenversammlungen hervorragend vorbereitet bis ins Detail, Klippen und Fallstricke bestimmt vorher besprochen, gelang es dem Tagungspräsidium alle Anträge zu behandeln, den Delegierten den notwendigen Raum für Diskussionen zu gewähren und in dem vorgegebenen Zeitrahmen zu verabschieden. Bei einigen Anträgen musste sogar genau gezählt werden, ob sie nun angenommen oder abgelehnt wurden. Festzuhalten bleibt, dass die Versammlung – bestens geführt vom Tagespräsidium – sehr sachlich und diszipliniert die einzelnen Anträge behandelt haben. Erfreulich auch, dass die äusserst konstruktiv-kritische Diskussion unter den Delegierten zeigte, dass sich die Delegierten intensiv mit den Anträgen beschäftigt haben. Vielfach konnte am Ende der Sachdiskussion unter allen Delegierten ein Konsens erzielt werden.

Rahmenprogramm

„Auf unsere Senioren ist Verlass“ – rund 50 Mitglieder dieser Gruppe zeigten auch über den Ruhestand hinaus ihre Verbundenheit zu ihrem Berufsverband. Entsprechend war das Rahmenprogramm von oberpfälzischen KollegInnen und dem VLB-Seniorenbeauftragten Berthold Schulter gestaltet.

Gewählt werden konnte zwischen einer historischen Altstadtführung oder

einer Busfahrt ins Sulzbach-Rosenberger Schulmuseum und zur Asam-Kirche in Amberg. Nach dem anschließenden Mittagessen dann doch noch etwas „Ernüchterndes“. Senator a. D. Willi Wolf vom BRH referierte zum Thema „Der Ruhestandsbeamte – Sicherheiten und Gefährdungen“. Siehe auch den Artikel von Berthold Schulter Seite 49.

Lehr- und Lernmittelschau

Sehr zufrieden äußerten sich die Aussteller der Lehr- und Lernmittelschau – herrschte doch meist ein dichtes Gedränge an den Ständen.

Am Rande notiert

Wie schon eingangs erwähnt, erwiesen sich die Amberger Örtlichkeiten ACC, Stadttheater und BSZAM als ideale Veranstaltungsorte. An dieser Stelle sei nochmals all den im Hintergrund Wirkenden gedankt, die für die jeweilige Funktionalität der Räumlichkeiten sorgten. Ohne sie wäre ein solcher Kongress nicht durchführbar. Ein spezieller Dank gilt auch dem Versorgungsteam: Die Verpflegung war hervorragend und klappte reibungslos.

Daneben gilt es auch den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Verbandes danke zu sagen, ohne deren Mithilfe ein solcher Kongress gar nicht über die Bühne gehen könnte.

Dank an die Organisatoren

Sophia Althenthan und ihr Team haben uns die Oberpfalz und besonders Amberg schmackhaft im wahrsten Sinne des Wortes gemacht. Vielen Dank da-

für – wir kommen auch so schnell nicht wieder! Sichtlich zufrieden mit dem 10. VLB-Berufsbildungskongress bedankte sich der Landesvorsitzende Jürgen Wunderlich bei allen VLBlern, die nach Amberg gekommen sind und damit zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Sein besonderer Dank galt dem regionalen Organisationskomitee um Sophia Althenthan und Michael Birner und seinen Vorstandsmitgliedern, die hervorragende Arbeit geleistet haben.

Fazit

Der 10. VLB-Berufsbildungskongress in Amberg war eine rundum gelungene Veranstaltung. Dies fing schon mit der hervorragenden Würdigung unserer Anliegen durch die Presse an. Daneben präsentierte sich der VLB als der Berufsverband, der die Anliegen der beruflichen Schulen in Bayern vertritt. Der „duale Partner“ hat hoffentlich mitgenommen, dass der VLB getreu seinem Motto „Der VLB – stark an Ihrer Seite“ kämpferischer wird, wenn es um die Belange der „insbesondere jungen“ Lehrkräfte geht. Beim „Kampf um die besten Köpfe“ sollte es nämlich nicht sein, dass die Wirtschaft immer die Nase vorne hat.

Zweck eines Berufsbildungskongresses ist es, dass die „Hausaufgaben“ für die nächsten zwei Jahre festgelegt werden, um sie dann 2012 im unterfränkischen Bad Kissingen einer ‚Kontrolle‘ zu unterziehen.

In Abwandlung des Titels einer englischen Kultserie wird Amberg bei mir wenigstens so in der Erinnerung verbleiben: Mit Schirm, Charme und VLB! ■

Die Hauptveranstaltung des Kongresses im Amberger Stadttheater:

Der „Weiße Riese“ und Aschenputtel im Ballkleid

PETER THIEL

Der Minister kommt, hieß es anfangs und später dann: Es klappt nicht, leider. Terminprobleme. Und schließlich, fast wie ein befreiendes Signal: Er kommt nun doch, der Minister, allerdings mit einiger Verspätung. Nicht ganz leicht für die Verantwortlichen, da zu disponieren.

Der Minister kam also verspätet. Er kam aus Berlin, dort ist er momentan KMK-Präsident. Wer einen Spitzenpolitiker als Festredner haben möchte, muss eben mit Überraschungen rechnen. Beim VLB konnte man diesbezüglich in der Vergangenheit bereits einiges an Erfahrung sammeln.

Bei Kultusminister Spaenle bestand die Überraschung auch darin, dass er sehr bald nach seinem verspäteten Eintreffen wieder weg musste. Weitere Termine, Sie wissen schon. „Aber ich wollte trotzdem bei Ihnen sein“, sagte er dann am Rednerpult. „Ich wollte mich Ihnen in der auch für mich nicht leichten Lage stellen“.

Aktion Regenschirm

Als er den Festsaal im Amberger Stadttheater betrat, hatte die Veranstaltung also schon begonnen und es liefen gerade die Grußworte. Eskortiert war der Minister von einer Reihe junger Leute, die ihm – ausgestattet mit den bekannten weißblauen VLB-Regenschirmen – in Richtung Bühne folgten. Es waren dies die Referendar- und Studentenvertreter des VLB und noch einige darüber hinaus. Auf der Bühne brachten sie sich in Position während der MdL Reinhold Strobl gerade die schöne Oberpfalz pries, öffneten die Schirme und präsentierten sich mit dem Appell: „Lassen Sie uns nicht im Regen stehen, Herr Minister“.

Der aktuelle Anlass für die Aktion war die von der Staatsregierung ins Auge gefasste Absenkung der Anwärterbezüge.

Eine charmante Maßnahme Aufmerksamkeit zu erzielen, die sich der Nachwuchs da einfallen ließ. Hoffent-



„Die beruflichen Schulen sind unser Weißer Riese“: Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle,

lich hat sie auch bei Minister Spaenle Eindruck hinterlassen.

Der Bildungsbereich mit der höchsten Dynamik

In einem dicht gedrängten Statement stellte der Minister u.a. fest: „Die beruflichen Schulen mit ihren rund 1,8 Millionen Schülerinnen und Schülern sind sozusagen der Weiße Riese unter den bayerischen Schularten. Sie sind der Bildungsbereich mit der höchsten Dynamik, geprägt u.a. von einer Schülerschaft mit großer Heterogenität“. Die hohe Dynamik gelte besonders für die Berufliche Oberschule, die er für ein ausgesprochenes Erfolgsmodell der bayerischen Bildungslandschaft halte.

Das duale System auch für Brüssel ein Thema

Die duale Form der Berufsausbildung, erklärte Spaenle, habe ein so hohes Maß an internationaler Anerkennung erreicht, dass sie nun auch in Brüssel im

Mittelpunkt der Diskussion stehe. Akutes politisches Anliegen und damit in aller Munde sei freilich die Schuldenbremse. Auch der Öffentliche Dienst müsse seinen Beitrag zur Beseitigung des Schuldenberges leisten. Der aktuelle Doppelhaushalt lasse hoffen, dass das Tal in sieben Jahren durchschritten sei. Jedenfalls bleibe es dabei: Bildung habe Priorität und die Zusage über 1.000 neue Lehrstellen werde eingehalten.

Im nächsten Jahr entfalle die 9. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, wodurch rund 1.800 Planstellen frei würden. „Im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung, mit dem Schülerrückgang also, werden auch die beruflichen Schulen von diesen Planstellen profitieren“, stellte Spaenle in Aussicht.

Schulstandorte sichern und Schulsprengel neu ordnen

Große Herausforderungen prognostizierte er den beruflichen Schulen für die kommenden Jahre:



Bild oben: Ouvertüre durch Sophia Altenthan, die BV-Vorsitzende.

Bild links: Das Gingkoblatt, ein Symbol dafür, dass das Geld nicht ausgehe. VLB-Chef Jürgen Wunderlich überreicht dem Minister zwei Exemplare, eines für ihn und ein weiteres für Finanzminister Fahrenschon.



Bild oben: „Die Krise ist am Öffentlichen Dienst fast spurlos vorübergegangen: MDL Heinz Donhauser.

Bild links: „Wir brauchen optimistische Lehrer“: OB Wolfgang Dandorfer.

Erstens gelte es im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung die Schulstandorte zu sichern.

Zweitens müsse eine Neuordnung der Schulsprengel in Angriff genommen werden, denn auf Grund der vielen und immer spezieller werdenden Berufe könne man eindeutige Sprengel nicht mehr in jedem Fall garantieren und müsse Zusammenlegungen ins Auge fassen.

Und drittens bestehe für die beruflichen Schulen der Auftrag, im Zusammenwirken mit den allgemeinbildenden Schulen und anderen Institutionen jungen Menschen, „die sich etwas schwerer tun“, den Weg in eine lebenswerte Zukunft zu ebnet. Besondere Aufmerksamkeit gelte dabei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Trendsetter in der Lehrerbildung

In aller Eile schließlich noch ein Wort zur Lehrerbildung: Ein Trendsetter sei das, was derzeit bei der Ausbildung zum Lehramt an beruflichen Schulen geschehe, sagte Spaenle und verwies auf die Zusammenarbeit von Hochschule und beruflichen Schulen.

„Den beruflichen Schulen und ihren Lehrern spreche ich meinen hohen Respekt aus“, sagte der Minister und lud den VLB erneut – wie vor zwei Jahren in Frei-

sing – zum Dialog ein. „Die Bedeutung der beruflichen Schulen ist der Staatsregierung klar“, betonte Spaenle noch, bevor er der Hauptveranstaltung enteilte.

Spontan und ohne Umschweife

Zwar war er, der Minister, mit einem kompakten Redemanuskript angereist, hatte dieses jedoch angesichts des immensen Zeitdrucks beiseite gelegt und sich mehr oder weniger spontan und ohne Umschweife auf die vorgenannten Ausführungen beschränkt. Wie gesagt: Er habe sich den Lehrern der beruflichen Schulen, wenn auch nur kurz, stellen wollen, was er wohl für besser hielt, als eine spontane Absage.

Vor dem Kultusminister hatte VLB-Landesvorsitzender Jürgen Wunderlich zu einer längeren, wohl vorbereiteten Rede ausgeholt, die er jedoch abbrechen musste, um dem Minister wenigstens eine gewisse Redezeit zu ermöglichen. Ihrer grundsätzlichen Bedeutung wegen drücken wir die Ausführungen des Landesvorsitzenden auf Seite 18 ff in vollem Umfang ab.

Amberg, eine schulfreundliche Stadt

Die Hauptveranstaltung eröffnete hatte Sophie Altenthan, die Vorsitzende des

gastgebenden Bezirksverbandes Oberpfalz.

Sie begrüßte u.a. eine stattliche Anzahl an Ehrengästen und verwies auf die allgemein bekannte Schulfreudigkeit der Stadt Amberg, die u.a. durch acht berufliche Schulen zum Ausdruck komme. 20 Millionen Euro seien jüngst allein in das Berufschulzentrum der Stadt investiert worden, betonte Sophie Altenthan. Ihrem Amtsvorgänger, Michael Birner, überreichte sie die Urkunde zum Ehrenvorsitzenden des BV Oberpfalz.

„Lieber ein paar Schlaglöcher als schlechte Schulen“

Ambergs OB Wolfgang Dandorfer knüpfte in Sachen Schulfreundlichkeit an seine Vorrednerin an. „Lieber nehme ich ein paar Schlaglöcher in unseren Straßen in Kauf als schlechte Schulen“, erklärte der Oberbürgermeister. Lobend äußerte er sich zum Kongressmotto. Es drücke Optimismus aus und Tatkraft, meinte er. Pessimismus lähme, deshalb laute eine für ihn ganz entscheidende Frage: „Woher bekommen wir optimistische Lehrer?“

Eine langsamere Gangart angemahnt

Eine große Herausforderung für die Oberpfalz sei die demographische Ent-

wicklung, meinte er und mahnte vom Kultusministerium eine etwas langsamere Gangart bei Innovationen an. „Die oft schnellen Veränderungen bergen viele Unwägbarkeiten bei der Umsetzung, wie es u.a. am Beispiel des G8 deutlich wurde“, sagte er. Mit Rücksicht auf die Kommunen sollte man mit etwas mehr Augenmaß an die Veränderungen gehen.

Für besonders problematisch halte er die „Atomisierung“ der beruflichen Tätigkeiten. „364 Ausbildungsberufe, das ist ein bisschen zuviel des Guten“, meinte er und bekannte sich nachdrücklich zum dualen System, welches in Amberg einen ausgezeichneten Ruf genieße. Bei der Ausbildung solle künftig der produktive Bereich stärker im Vordergrund stehen und weniger die Dienstleistungsberufe.

„Die Abiturientenquote kann nicht der Maßstab sein“

Auch MdL Heinz Donhauser lobte in seinem Grußwort für die CSU-Landtagsfraktion das Tagungsmotto. Es sei bestens geeignet für die Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens, meinte er. Im Hinblick auf Reformen im Bildungsbereich forderte er mehr Behutsamkeit und verwies darauf, dass

in Bayern allein ein Drittel des Haushalts in die Bildung fließe. „Der Maßstab für eine gute Bildungspolitik kann jedoch nicht die Abiturientenquote sein, sondern die beruflichen Erfolge“, erklärte er.

Bildung, Familie, Innovation – so lauten die Prioritäten bayerischer Landespolitik. Die zurückliegende Krise sei am Öffentlichen Dienst des Freistaats gottlob nahezu spurlos vorübergegangen.

„Sparen in der Bildung kommt teuer“

Für die sozialdemokratische Landtagsfraktion sprach – wie gesagt – MdL Reinhold Stobl, der zunächst auf die von Fraktionschef Rinderspacher verfasste Grußadresse im Programmheft verwies. Darin waren in Bezug auf das schulische Qualitätsmanagement hinlänglich Zeit und entsprechende Ressourcen angemahnt worden.

Sparen in der Bildung komme teuer, meinte MdL Stobl. Viele Lehrstellen blieben mangels geeigneter Bewerber derzeit unbesetzt, die demographische Entwicklung allein könne die Lehrstellenproblematik nicht lösen. Zu den erforderlichen Ressourcen zähle auch eine angemessene Versorgung der Schulen mit Lehrpersonal, wobei die Be-

dingungen für Junglehrer stark verbesserungsbedürftig seien. Auch für das Schul-Verwaltungspersonal forderte er verbesserte Arbeitsbedingungen. Lehrkräfte und Einrichtungen beruflicher Schulen sollten im Übrigen stärker für Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden.

„In der Bildung wird es keinen Kahlschlag geben“

„Alle die Bildung betreffenden Zusagen aus den Eckdaten des Koalitionsvertrages werden eingehalten“. So lautete kurz und bündig die Grußbotschaft von MdL Thomas Hacker, Fraktionschef der Freien Demokraten im Bayerischen Landtag.

Die Regierungskoalition werde Schüler, Lehrer und Schulen nicht im Regen stehen lassen, sagte der Fraktionschef unter Verweise auf die Regenschirm-Demo der VLB-Referendar- und Studentenvertreter auf der Theaterbühne.

„Was halten Sie von einem interfraktionellen Antrag hier in Amberg?“

MdL Simone Tolle, Bildungsexpertin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, reagierte auf ihren Vorredner und sagte: „Ich freue



„Die Ressourcen beruflicher Schulen stärker für die Weiterbildung nutzen“:
Mdl Reinhold Stobl.



„Wir werden Sie nicht im Regen stehen lassen“: Mdl Thomas Hacker.

mich, dass Sie den Koalitionsvertrag einhalten werden, so nämlich kommen die beruflichen Schulen zu vielen Lehrern“. Sie sei wahrlich kein Freund von Schulden, meinte die Abgeordnete, doch die Bildung dürfe nicht unter Finanzmängeln leiden. Einziger beständiger Faktor in der beruflichen Wirklichkeit sei der Wandel. Auf diesen müsse man die Schüler vorbereiten.

Seit Jahren werde die Gleichwertigkeit der Bildungsgänge beschworen, seit Jahren aber auch hinken die beruflichen Schulen hinter ihren Forderungen her. „Wenn dies die Gymnasien beträfe, hätte die Staatsregierung längst gehandelt“, so die Abgeordnete.

Als Leserin von vlb-akzente zitierte sie Landesvorsitzenden Jürgen Wunderlich, der in einer seiner Kolumnen die Metapher vom Aschenputtel bemüht hatte. „Es ist Zeit für Aschenputtel, das Ballkleid anzulegen“, empfahl sie und erteilte Beifall.

Den Lehrkräften beruflicher Schulen aber erteilte sie gute Noten: „Unaufgeregt, zuverlässig und kompetent tun Sie Ihre Arbeit, und dafür spreche ich Ihnen meine Anerkennung aus“.

Abschließend noch ein Vorschlag an die Adresse ihrer anwesenden Landtagskollegen: „Wir formulieren hier in Amberg einen interfraktionellen Antrag zur Lage der beruflichen Schulen. Was halten Sie davon?“

„Der Kampf um die besten Köpfe hat begonnen“:
Alex Liebel, stellvertretender Landesvorsitzender des VLB.



Ein tolles Motto, das viel hergibt

In einer Reihe von Grußwortrednern hat der letzte meist nur noch relativ „schlechte Karten“, denn in aller Regel ist fast alles schon gesagt. So blieb Mdl Joachim Hanisch als Vertreter der Freien Wähler im Bayerischen Landtag kaum mehr, als dem VLB „zu seinem tollen Motto“ zu gratulieren, ein Motto, das viel hergibt. Man könne in vielerlei Bereichen sparen, nur nicht in der Bildung, stellte Mdl Hanisch fest. Den Lehrern beruflicher Schulen sprach auch er seinen Respekt aus und dankte ihnen für ihre engagierte Arbeit zum Wohl der jungen Menschen und des Wirtschaftsstandortes.

„Für die Jungen kämpfen!“

„Es soll niemand glauben, dass wir nicht kämpfen können, wir werden es beweisen“, sagte Alex Liebel, der als stellvertretender Landesvorsitzender, das Schlusswort übernommen hatte.

In temperamentvoller Weise ging er auf die Probleme und auf die berechtigten Interessen kommender Lehrergenerationen ein. „Unsere Sorgen gehören dem so dringend benötigten Nachwuchs“, erklärte Liebel u.a. im Hinblick auf die geplanten Roststift-Maßnahmen der Staatsregierung. Der Kampf um die besten Köpfe habe bereits begonnen; die beruflichen Schulen konkurrieren immerhin



„Unaufgeregt, zuverlässig und kompetent“: Mdl Simone Tolle über die Lehrer an beruflichen Schulen.



„Man kann in vielen Bereichen sparen, nur nicht in der Bildung“:
Mdl Joachim Hanisch.

unmittelbar mit der Wirtschaft um leistungsfähige und einsatzfreudige junge Leute. „An den beruflichen Schulen arbeiten wir an der Nahtstelle zwischen Bildungs- und Wirtschaftssystem. In diesem Punkt unterscheiden wir uns von allen anderen Schularten“, sagte Liebel.

Angesichts der aktuellen landespolitischen Sparvorhaben habe der VLB erwogen, das Tagungsmotto kurzfristig zu ändern, sich dann jedoch für eine Ergänzung entschieden. Diese bestehe in einem Versprechen, das da lautet: „Für die Jungen kämpfen“.

Stehempfang

Der Verband hatte zu einem Stehempfang eingeladen, der, wie üblich, im Anschluss an die Hauptveranstaltung stattfand. Dabei gab es hinlänglich Gelegenheit nicht nur zum fachlichen Meinungsaustausch, sondern auch zum persönlichen Gespräch. Bayern ist ein Flächenstaat und da läuft man sich schließlich nicht jeden Tag über den Weg. Viel Freude also, den einen oder anderen mal wieder zu sehen, sich vergangener Ereignisse zu erinnern oder Vorsätze für weitere Unternehmungen zu fassen.

Berufliche Schule präsentierten sich

In gekonnter Weise sorgten Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule für Musik, Sulzbach-Rosenberg, bei der Hauptveranstaltung für Schwung und

Unterhaltung zwischen den Redebeiträgen, so das Blechbläserensemble unter der Leitung von Norbert Lodes, die Perkussionsgruppe unter Eckard Kopetzki, die Tanzgarde der Musical-Klasse mit der Choreographie von Claudia Kurrle, der große gemischte Chor unter der Stabführung von Dieter Müller sowie die Big Band unter der Leitung von Johannes Neuner.

Die liebevolle Ausgestaltung des Zuschauerraumes u.a. mit Blumenschmuck bildete einen würdigen Rahmen. Das Arrangement lag bei den Floristinnen des Staatlichen Schulzentrums Regensburg in besten Händen. Verantwortlich zeichneten die Kolleginnen Antje Eder, Ingrid Menauer, Marion Ramgraber und Klara Schober.

Großes Lob auch dem Catering beim Stehempfang. Hier gingen wahrlich gute Geister zu Werke. Sie kamen aus dem Fachbereich Gastronomie am Berufsschulzentrum Sulzbach-Rosenberg und sorgten dafür, dass sich die Gäste wohl fühlten. Betreut wurden sie von den beiden Kolleginnen Inge Gebert und Michaela Schmidbauer.

In seinem Schlusswort bereits hatte VLB-Vize Alex Liebel darauf hingewiesen: „Berufliche Schulen können nicht nur Metall, Holz, Elektro oder Wirtschaft, sie können in hervorragender Weise auch Floristik, Musik und Gästebetreuung“. Allen an der Veranstaltung

beteiligen jungen Leuten sowie ihren stark engagierten Lehrkräften auf diesem Wege nochmals einen herzlichen Dank.

Der Ort des Geschehens

Das Amberger Theater bot der Hauptveranstaltung ein eindrucksvolles Ambiente und ist es wert, wenigstens mit einigen Worten gewürdigt zu werden. Es hat eine wechselvolle Geschichte: Einst, im 13. Jahrhundert, war das Gebäude als Kirche Teil eines Franziskanerklosters. Während der Reformation wurde es als „Pädagogium“ genutzt, dann aber den Franziskanern zurückgegeben und von diesen barockisiert.

Im Rahmen der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts kamen Klosterbesitz und Gebäude sozusagen „unters Volk“. Das leere Kirchenschiff beispielsweise nutzte zunächst das Almosenamts der Stadt, dann folgte der Umbau zum Theater mit der Eröffnung 1803.

1872 ging die Bühne in die Hand der Stadt über und wurde neu gestaltet. Nach dem zweiten Weltkrieg wurden Umbauten in Sachen Sicherheit nötig und in den vergangenen zwei Jahren steckte man 2,5 Millionen in die Technik. Diese entspricht jetzt allen modernen Anforderungen. Das Amberger Stadttheater zählt heute zu den schönsten Kleintheatern Deutschlands. ■

Rede des VLB-Landesvorsitzenden Jürgen Wunderlich bei der Hauptveranstaltung im Amberger Stadttheater

Anrede ...

Ich freue mich, Sie zu unserem 10. Berufsbildungskongress hier im so attraktiven Amberger Stadttheater begrüßen zu können. Mein besonderer Gruß gilt unserem obersten Dienstherrn im Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus, Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle. Wir alle vom VLB, lieber Herr Dr. Spaenle, sind sehr erfreut, dass Sie trotz erheblicher Termenschwierigkeiten erneut der Einladung zu unserem Berufsbildungskongress gefolgt sind, nachdem Sie bereits vor zwei Jahren bei uns in Freising waren. Für uns beide, für Sie wie für mich, war die Begegnung in Freising eine Art Schlüsselerlebnis, denn wir waren damals ja bekanntlich beide Neulinge im Amt. Ihre Teilnahme an unserem Kongress betrachten wir jedenfalls als Wertschätzung gegenüber der beruflichen Bildung und unserem Verband.

Kein Bildungsweg zweiter Garnitur

Der berufliche Bildungsweg wird immer wieder als zweiter Bildungsweg bezeichnet. Dies assoziiert eine gewisse Zweitrangigkeit, was alles andere als berechtigt ist. Vielmehr ist dieser Bildungsweg ein eigenständiger, also ein alternativer Weg, der ebenso zur Hochschule führt wie die herkömmliche Laufbahn über das Gymnasium.

Wenn mehr als 40 Prozent der bayerischen Studienanfänger über die beruflichen Schulen kommen, dann kann es sich dabei nicht um einen Bildungsweg zweiter Garnitur handeln. Woher aber kommt diese Fehldeutung? So fragen wir uns immer, ohne auf eine nachvollziehbare Erklärung zu stoßen.

Berufliche Bildung ist mehr als Ausbildung

Berufliche Bildung ist Menschenbildung und damit weit mehr als eine rein zweckorientierte Ausbildung zum Bestehen im Arbeitsleben, wenngleich auch dieser Aspekt eine nicht geringe Rolle spielt. Namhafte Vertreter der Geistesgeschichte treten für die Menschenbildung durch Beruf und Arbeitsleben ein: Der Amerikaner John Dewey beispielsweise gehört zu ihnen, aber auch der Münchener Schulreformer Georg Kerschensteiner und andere Vertreter der sog. Arbeitsschule, die zu Beginn des vorigen Jahrhunderts konzipiert wurde. Meine Ausführungen sollen freilich keine Vorlesung über Bildungstheorien werden. Sie sollen sich vielmehr eng an den Alltag anlehnen, den wir Lehrer an beruflichen Schulen derzeit erleben und zu bewältigen haben.

Dank an die Altvorderen

Alle Welt stellt den beruflichen Schulen gute Noten aus – zumindest in Sonntagsreden – und betont deren Bedeutung für den Wirtschaftsstandort. Dies ist zwar löblich und besser als die sonst übliche Lehrerschelte, doch genügt das nicht, um zum Teil fundamentale Defizite zu beseitigen. Der heute so hohe

Leistungsstand unserer beruflichen Schulen ist das Ergebnis eines langwierigen Prozesses von der schlichten Teilzeitschule zu stark differenzierten Berufsbildungszentren. Diesen Prozess haben in Bayern die drei früheren Berufsschullehrerverbände und seit 1992 der VLB beeinflusst und in hohem Maße mitgestaltet. Wir, die heutige Generation der Lehrer an beruflichen Schulen, haben allen Anlass, stolz darauf zu sein, was sich da aus der einstigen Sonntagsschule entwickelt hat. Unseren Alt-vorderen, die dies alles mitgestaltet haben, spreche ich jedenfalls im Namen des VLB Dank und Anerkennung aus für ihren Weitblick und für ihren oft hartnäckigen, aber immer auch ehrenamtlichen Einsatz. Sie haben uns eine solide Plattform hinterlassen, auf der wir weiter aufbauen können.

Gedanken zum Tagungsmotto

Unser Tagungsmotto bringt zum Ausdruck, dass es heute vieles in der beruflichen Bildung gibt, was sich bewährt hat. An dem Bewährten wollen wir dankbar festhalten. Andererseits sehen wir etliche Bereiche, die weiter entwickelt und – wie gesagt – Defizite, die dringend aus der Welt geschaffen werden müssen. Wenn man sich, wie wir, zum Ziel setzt, jungen Menschen auf ihrem Berufs- und Lebensweg ernsthaft zur Seite zu stehen, dann kann man diese Mängel nicht einfach übergehen.

Mag sein, dass unser diesmal gewähltes Kongressmotto dem einen oder anderen zu bieder erscheint, zu wenig visionär oder nicht reißerisch genug. Aber wir wissen doch: Visionen allein bringen keine einzige zusätzliche Lehrplanstelle. Sie verbessern weder die Rahmenbedingungen an den beruflichen Schulen noch helfen sie den Kolleginnen und Kollegen unmittelbar bei ihrer täglichen Unterrichtsarbeit, wenngleich sie durchaus eine motivierende Wirkung haben können. Bei aller Freude an pädagogischen Innovationen: Wir Lehrer an beruflichen Schulen sind eher Pragmatiker. Das bringt allein schon unsere Nähe und unsere intensive Beziehung zu Industrie und Handwerk mit sich.

Drei entscheidende Aspekte unserer Arbeit

Da wir bei unserem Unterricht – wie kaum eine andere Pädagogenzunft – stets am Puls der Zeit sein müssen, glauben wir auch einen sicheren Blick für den Sinn unserer Arbeit zu haben. Dabei zeichnen sich drei entscheidende Aspekte ab:

Erstens: Im Mittelpunkt unserer Bestrebungen stehen zunächst die jungen Menschen, für die eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. der Erwerb einer Hochschulreife eine Art Eintrittskarte ins Erwerbsleben darstellt. Es handelt sich dabei um eine Option, die verbunden ist mit vielfältigen Möglichkeiten der Weiterbildung und damit für eine solide Lebensplanung.

Zweitens: Im Fokus aber haben wir auch die Wirtschaft, die weltweit nur konkurrenzfähig bleiben kann, wenn sie über ge-



Das Amberger Theater, eines der schönsten Kleintheater Deutschlands.

nügend gut qualifizierte, mitdenkende und innovationsfreudige Fachkräfte verfügt, vor allem über Fachkräfte, die motiviert sind, sich über das rein Notwendige hinaus fachlich und menschlich weiter zu entwickeln.

Und drittens der gesamtgesellschaftliche Aspekt unserer Arbeit: Wir wollen dazu beitragen, dass im Konsens mit unseren europäischen Nachbarn und anderen Nationen die Zukunft lebenswert gestaltet werden kann. Deshalb sind ja auch unsere allgemeinbildenden Fächer so wichtig, die manchmal von Bildungsskeptikern in Frage gestellt werden.

Appell an die Politik

Weil die berufliche Bildung und ihre Schulen eine so weitreichende Dimension haben, fühlen wir uns verpflichtet, die Dinge beim Namen zu nennen, mit denen Gutes verbessert und Bewährtes weiterentwickelt werden kann.

Auf einen Hauptnenner gebracht, lautet unser Anliegen an die Adresse der Politik so: Sehr geehrter Herr Staatsminister tragen Sie Sorge dafür, dass es nicht bei den oben erwähnten Lobreden allein bleibt. Sorgen Sie mit dafür, dass zwischen den Schularten nicht weiterhin mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen wird. Haben Sie ein Auge darauf, dass wir nicht – wie bisher nur zu oft – im Regen stehen gelassen werden, wenn man die Bildungsressourcen im Lande verteilt. Sorgen Sie mit all ihren Möglichkeiten mit dafür, dass die beruflichen Schulen

nicht weiterhin als das fünfte Rad am Wagen der bayerischen Schulpolitik sind. Für die Arbeitsmotivation der Lehrkräfte ist das ein ganz schlechter Nährboden.

Bewährt haben sich die starke Differenzierung der beruflichen Schulen und ihr hohes Maß an Durchlässigkeit. An beidem wollen Sie erfreulicher Weise ja festhalten, sehr geehrter Herr Minister Spaenle, und dabei wissen Sie uns an ihrer Seite. Differenzierung und Durchlässigkeit eröffnen den jungen Menschen im Beruf nicht nur Möglichkeiten der individuellen Förderung, sondern auch die bereits genannten Perspektiven sinnvoller Lebensplanung.

Ganz konkret verbesserungsbedürftig sind die Rahmenbedingungen an beruflichen Schulen. Mit welcher Begründung eigentlich sind wir noch immer nicht den Gymnasien gleich gestellt? Wir leisten unseren Dienst vorwiegend in der Sekundarstufe II und haben dennoch ein höheres Wochenstundenmaß. Wir stehen in ständiger zeitaufwändiger Kooperation mit den Betrieben und Kammern, und wenn wir an den Nachmittagen nicht im Unterricht sind, befinden wir uns in Gesprächen und Sitzungen oder wir beschäftigen uns mit technischen Innovationen, die uns in Atem halten. Mit hoher geistiger und fachlicher Mobilität und überdurchschnittlicher Fortbildungsbeurteilung haben wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder auf neue Berufe, geänderte Berufsbilder und Lehrplaninnovationen reagiert. Der ständige Wandel, er ist sozusagen



Die vorderen Reihen bei der Hauptveranstaltung.

gen unser Berufschicksal. Zeigen Sie mir, meine Damen und Herren, eine weitere Lehrergruppe, mit einem solchen Anforderungsprofil!

Eine derartige Herausforderung mag natürlich auch ihre Reize haben, wie manche meinen, doch wir müssen die Kirche im Dorfe lassen. Wir Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten 25 Stunden (mit AZK sogar 26) Wochenstunden ohne Berücksichtigung von Mehrarbeit und ohne Berücksichtigung von Spitzenbelastungen z. B. im Blockunterricht und laufen in vielen Fällen Gefahr, zerrieben zu werden. Die Arbeitsmedizin läßt da keine Zweifel aufkommen. Wir sehen die im Vergleich mit anderen Lehrergruppen ungerechte Behandlung vor allem deshalb nicht ein, weil sie ja letztendlich auch zu Lasten unserer Schülerinnen und Schüler geht.

Erschwernisse bei der Unterrichtsarbeit

Ich bin mit der Darstellung der Wirklichkeit an unseren beruflichen Schulen noch nicht am Ende und verweise auf unsere Schülerschaft. Diese nämlich ist außergewöhnlich heterogen. Dadurch sind die Lehrkräfte nicht nur fachlich, sondern in besondere Weise auch didaktisch und pädagogisch gefordert. Sie unterrichten Förderschüler ebenso wie Abiturienten, Jugendliche ohne Auszubildungsverhältnisse neben Studienabbrechern und dies nicht selten alles zusammen in einer Klasse. Die Lern-

voraussetzungen der Schüler weichen – bedingt durch Altersunterschiede, Begabungen und soziale Herkunft – oft sehr stark voneinander ab. Dies erfordert ständige didaktische und methodische Reflexionen sowie den Einsatz vorbereitungsintensiver alternativer Lernformen. Wenn wir den Schülerinnen und Schülern gerecht werden wollen, ist es mit Frontalunterricht allein nicht getan.

Für viele Jugendliche ist die Berufsschule die vorerst letzte Bildungsinstanz. Deshalb ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen einer unserer entscheidenden Aufträge. Teamfähigkeit, Werteorientierung, vernetzendes Denken, Kommunikationsfähigkeit dürfen keine leeren Worte sein. Auch hierdurch sind wir zu besonderer Unterrichtsgestaltung herausgefordert, denn Schlüsselqualifikationen lassen sich eben nicht so ohne weiteres im Frontalunterricht vermitteln.

Ich könnte die Aufzählung über die besonderen Erschwernisse der Bildungsarbeit an den beruflichen Schulen fortsetzen, möchte aber zunächst einmal zusammenfassen: Die Anforderungen an die Lehrer beruflicher Schulen sind nicht nur ebenso hoch wie die anderer Lehrer der Sekundarstufe II, sie sind höher. Deshalb wiederhole ich die Feststellung: Wir können und wollen nicht einsehen, warum wir nicht zumindest bei der Unterrichtspflichtzeit gleichgestellt werden. Nicht zu vergessen die mangelhafte Lehrerversorgung und die Benachteiligung bei den Anrechnungsstunden.

Lehrkräfte der BOS arbeiten am oberen Limit

Einen ersten konkreten Schritt zur Entlastung der angespannten Lage sehen wir in der Zuweisung von mindestens 100 zusätzlichen Planstellen für die Berufliche Oberschule sowie die Schließung der bestehenden Budgetlücke. Gleichwertigkeit der Bildungsgänge kann nur hergestellt werden, wenn die jeweilige personelle Ausstattung gleichwertig ist. Die Kolleginnen und Kollegen der Beruflichen Oberschule arbeiten am oberen Limit ihrer Kräfte, auch aufgrund der ständig steigenden Zahl von externen Prüflingen. Kommt es hier zu keiner Entspannung, dann wird der Beruflichen Oberschule die Basis zum Erfolg entzogen. Und das wäre im Hinblick auf die Studierfähigkeit der jungen Leute verhängnisvoll.

Wirtschaftsschulen

Werfen wir einen Blick auf unsere Wirtschaftsschulen: Sie genießen bundesweit einen hervorragenden Ruf. Eines unserer Nahziele muss es dennoch sein, sie noch bekannter zu machen, als sie es sind und dafür zu sorgen, die Nachfrage nach ihren Absolventen zu erhöhen. Ein erster Ansatz dazu ist der Modellversuch „Kooperation Hauptschule – Wirtschaftsschule“, den der VLB konstruktiv kritisch begleitet. Auch hier gilt unser Tagungsmotto: „Gutes verbessern – Bewährtes stärken“.

Lehrerbildung

Auch die Ausbildung zum Lehramt an beruflichen Schulen in Bayern hat einen bundesweit anerkannten Ruf. Das bedeutet aber nicht, dass unsere Lehrerbildung nicht noch verbessert werden könnte. Reformvorschläge müssen in erster Linie jedoch daraufhin untersucht werden, ob sich mit ihrer Umsetzung auch die Qualität der Lehrer verbessern läßt. Gelingen können Reformen allerdings nur im Konsens mit allen Beteiligten. Sparmodelle im Rahmen der Lehrerbildung lehnen wir ab.

Gehobener Dienst

Für unsere Fachlehrer wurde vor Jahresfrist das sog. „Erste begleitete Dienstjahr“ eingeführt. Der VLB betrachtet dies als einen Erfolg, an dem er einen beträchtlichen Anteil hat. Bei der Ausgestaltung der neu eingeführten Seminartage bietet er jedenfalls seine Mitarbeit an. Er fordert allerdings, dass die Funktionen für die schulinterne Betreuung erhalten bleiben und dass Fachlehrer-Funktionsstellen für die Regionalmentoren geschaffen werden.

Dienstrecht

„Viel Licht – aber auch Schatten für die Lehrkräfte an beruflichen Schulen“ so charakterisiert der VLB das neue Dienstrecht, das für die bayerischen Beamtinnen und Beamten am 01.01.2011 in Kraft tritt. Der VLB dankt allen, die sich nachhaltig bei der Erarbeitung des Gesetzes eingebracht haben, insbesondere unserem Dachverband dem Bayerischen Beamtentum, den Mitarbeitern des Finanzministeriums, den Abgeordneten und den Mitarbeitern des Landtags. Wir hoffen, dass in einzelnen Punkten wie z. B. bei der Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre und bei der für uns unverständlichen Regelung zur

Dienstlichen Beurteilung noch Nachbesserung erfolgen können. Dies gilt auch für die jüngsten Sparvorschläge aus dem Finanzministerium, welche die Absenkung der Eingangsbesoldung zum Inhalt haben.

Sozialarbeit

Ein bemerkenswertes Defizit besteht an den beruflichen Schulen nach wie vor im Bereich der Sozialarbeit. Zwar wurden – nicht zuletzt durch die hartnäckigen Forderungen des VLB – gewisse Fortschritte erzielt, doch ist dies zunächst nur der vielzitierte Tropfen auf den heißen Stein. Die bisher an den beruflichen Schulen eingesetzten Sozialpädagogen reichen jedenfalls bei weitem nicht aus. Und der Bedarf wird wachsen: Mehr und mehr sind Familien außer Stande ihren Erziehungsaufgaben gerecht zu werden, und im Gefolge dieser Tatsache nehmen die Verhaltensauffälligkeiten Jugendlicher zu. Darüber hinaus macht auch die berufliche Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher aus bildungsfernen Schichten verstärkte Betreuung nötig, wenn der Schulbesuch dieser jungen Leute noch einen Sinn haben soll.

Lernortkooperation

Bewährt im Sinne unseres Tagungsmottos hat sich auch unser Duales System. Die Kolleginnen und Kollegen aller Berufsrichtungen bereiten dabei – vorwiegend in der Theorie – auf die Abschlussprüfungen vor, nehmen diese mit ab und sind anerkannte Partner der betrieblichen Ausbilder. Vielfach würde es ohne die Lehrerinnen und Lehrer der Berufsschulen gar nicht gehen. Insbesondere im europäischen Kontext sollte das duale System deshalb mehr Anerkennung erfahren.

Wie eingangs erwähnt: Berufliche Bildung ist mehr als Ausbildung und gerade im Hinblick auf die Zukunftschancen der Jugendlichen sind erzieherische und wertorientierte Lernziele unverzichtbar. Deshalb halte ich die Lernortkooperation für ein systembedingtes Spezifikum der dualen Ausbildung. Lehrer an Berufsschulen und betriebliche Ausbilder müssen an einem Strick ziehen, nicht nur in Anliegen von Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, sondern auch in Fragen der Erziehung. Vor zehn Jahren etwa waren wir diesbezüglich schon mal weiter. Damals lief ein vielversprechender Schulversuch mit der Bezeichnung KOBAS. Die von ihm ausgehenden Impulse sind heute offenkundig verblasst. Es besteht Handlungsbedarf, meine Damen und Herrn aus Industrie und Handwerk, wieder mehr zusammenzurücken. Durch eine intensivere Lernortkooperation kann das duale System eine beträchtliche Blutauffrischung erhalten.

Modernes Schulleben braucht Impulse von draußen

Weil wir von all dem berichten, was sich in der Vergangenheit bewährt hat, wollen wir auch auf den Dialog hinweisen, den wir ständig mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft führen. Auch wenn diese Kommunikation keine Wunder bewirkt, modernes Schulleben benötigt die Impulse von draußen. Dies gilt in besonderer Weise für die beruflichen Schulen. Wir sind all den Gesprächspartnern jedenfalls sehr dankbar, dass sie unsere Anliegen ernst nehmen und zum großen Teil auch vertreten.



Gute Gespräche beim Stehempfang.

Worte des Dankes

Ich komme zum Schluss und sage Dank ...

... allen Kolleginnen und Kollegen im Lande, die in mühevoller Kleinarbeit, mit großem Pflichtbewusstsein und unter oft ungünstigen Bedingungen ihre Arbeit zum Wohle der Jugend im Beruf tun und dabei vielfach an die Grenze ihrer Belastungsfähigkeit gehen oder diese sogar überschreiten.

... allen Funktionsträgern unseres Verbandes, die sich auf den verschiedenen Ebenen ehrenamtlich dafür einsetzen, den beruflichen Schulen im Freistaat den Stellenwert zu erhalten, den diese Schulen verdienen.

... all unseren Gesprächspartnern in der Staatsregierung – insbesondere Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle – sowie im Bayerischen Landtag.

... allen Freunden der beruflichen Bildung in den Wirtschaftsverbänden und in der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände, die so konstruktiv mit uns zusammenarbeiten. Diese Art der Kooperation wünschen wir uns übrigens auch von unseren Dachverbänden, dem blbs und vlw. Wir jedenfalls freuen uns auf einen gemeinsamen Dachverband für berufliche Bildung in absehbarer Zeit. In Bayern haben wir nach dem Zusammenschluss von 1992 nur die besten Erfahrungen gemacht.

Zurück zu den Dankesworten. Sie richten sich ...

... in ganz besonderer Weise an die Damen und Herrn des BV

Oberpfalz und des KV Amberg/Sulzbach, die diesen Kongress mit viel Ideenreichtum ausgerichtet und gestaltet haben.

... und last but not least an Sie alle, meine Damen und Herren, die Sie zu dieser Festveranstaltung gekommen sind, weil Sie der beruflichen Bildung einen hohen Stellenwert beimessen, und weil Sie – wie wir – wollen, dass die beruflichen Schulen im Lande, die Bedingungen erhalten, die sie verdienen.

Gerecht sollte es schon zugehen

Wir Lehrer an beruflichen Schulen kommen i.d.R. aus der Praxis, haben unsere pädagogische Kompetenz nicht nur im Studium, sondern auch im beruflichen Alltag mit all seinen fachlichen, sozialen, zwischenmenschlichen und emotionalen Besonderheiten erworben. Wir wissen deshalb nur zu genau, wo die Jugend im Beruf der Schuh drückt. Wir tun unsere Arbeit gern und mit einem hohen Maß an Idealismus, vor allem mit großem Optimismus und einem guten Schuß positivem Denken. Wir sind durchaus gewillt, ein nur halbvolles Glas anzuerkennen und es nicht als halbleer zu betrachten, wenn sich eine weitere Füllung abzeichnet. Mit anderen Worten, wir sind kompromißbereit. Bei aller Kompromißbereitschaft aber meinen wir: Gerecht zugehen sollte es halt schon. Und da sehen wir gegenüber anderen Schularten eben noch einen bemerkenswerten Nachholbedarf.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Bild oben: Großer gemischter Chor der BFS für Musik, Sulzbach-Rosenberg. Bild Mitte: Perkussionsgruppe der BFS. Bild unten links: Tanzgarde der Musical-Klasse der gleichen BFS. Bild unten rechts: hervorragendes Catering durch die Schülerinnen und Schüler des BSZ Sulzbach-Rosenberg.

Forum Bildungspolitik:

„Demographische Rendite wird Personalausstattung an beruflichen Schulen verbessern“

GÜNTHER SCHUSTER

Ministerialdirigent German Denneborg brachte es am Samstagvormittag im Forum Bildungspolitik auf den Punkt: „Die demographische Rendite wird die Personalausstattung der beruflichen Schulen in Bayern verbessern“. Eine Aussage, die von den anwesenden Lehrkräften der beruflichen Schulen mit heftigem Applaus quittiert wurde.

Doch der Reihe nach: Mit über 300 Besuchern fand das Forum Bildungspolitik einen immensen hohen Zuspruch. Zu Beginn befürchteten die Verantwortlichen gar, dass nicht alle Interessenten im vorgesehenen Raum Platz finden können. Doch wieder einmal zeigten sich die Lehrerinnen und Lehrer der beruflichen Schulen sehr pragmatisch und konstruktiv, indem sie bereit waren zusammenzurücken und teilweise auch auf einen Sitzplatz zu verzichten. „Dieser Ansturm hat uns überrascht“, sagte der VLB-Landesvorsitzende Jürgen Wunderlich bei seiner Begrüßung. Er bedankte sich bei den Lehrkräften für ihr Interesse und bei Ministerialdirigent German Denneborg dafür, dass er die gute Tradition des Kultusministeriums fortsetzt und den Besuchern im Forum Bildungspolitik Rede und Antwort stand.

VLB-Bildungspolitik-Referent Manfred Greubel, der die Veranstaltung in souveräner Weise moderierte, verwies auf das Kongressmotto „Gutes verbessern, Bewährtes Stärken. Der VLB.“ Als derzeit heiß diskutierte bildungspolitische Megathemen machte Greubel die Entwicklung der Wirtschaftsschulen, die Weiterentwicklung der Lehrerbildung, die Beschulung in Berufsgruppen sowie die Eigenverantwortung der beruflichen Schulen aus.

Wirtschaftsschulen weiterentwickeln

„Ich fühle mich den Wirtschaftsschulen sehr verbunden“, sagte German Denneborg, Abteilungsleiter der Abtei-

lung Berufliche Schulen, Erwachsenenbildung und Sport des Kultusministeriums zu Beginn seines Eingangsstatements. In Bayern seien in kurzer Zeit 15 neue staatliche Wirtschaftsschulen möglich, von denen bereits 8 gegründet wurden. Die Absolventen der Wirtschaftsschulen hätten nach wie vor hervorragende berufliche Perspektiven. Dies beweisen die immer noch sehr hohen Übernahmequoten in eine duale Berufsausbildung. Deswegen nehmen sie nach den Worten des Ministerialdirigenten „einen wichtigen Platz“ im bayerischen Schulsystem ein. „Wenn an Schulen Bildungskompetenzen im Wirtschaftsbe- reich vermittelt werden, dann an Wirtschaftsschulen“, so Denneborg. Allerdings seien die Wirtschaftsschulen künftig aber auch sehr stark von der demographischen Entwicklung betroffen. Es drohe ein gravierender Rückgang der Schülerzahlen. Um die Zukunft dieser Schulart zu sichern, sei eine „inhaltliche Reform“ notwendig, betonte Denneborg. Dies gelte ganz besonders im Hinblick auf einen verbesserten Anwendungsbezug der Lerninhalte sowie bei den Englisch- und Mathematikkenntnissen. Nur so hätten die Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftsschulen weiterhin gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder die Möglichkeit, etwa an der Fachoberschule eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Ganz besonders lobte er bei der Weiterentwicklung der Wirtschaftsschule die Zusammenarbeit mit dem VLB, der sich hier „in hervorragender Weise“ einbringe, was zum Beispiel auch in der Sonderausgabe der vib-akzente zum 10. Berufsbildungskongress nachgelesen werden könne.

Lehrerbildung aufwerten

In seiner Moderation betonte Manfred Greubel, dass die schulischen Leistungen der Lernenden ganz besonders von der Professionalität des Lehrpersonals bestimmt werden. Deshalb dürfe es bei der Reform der Lehrerbildung nach sei-

nen Worten keine „qualitätsmindernden Einflüsse“ geben. Dies unterstrich auch der VLB-Landesvorsitzende Jürgen Wunderlich in seinem Statement, bei dem er die wichtigsten VLB-Positionen zur Lehrerbildung darstellte. „Bauchschmerzen“ bereiten dem Landesvorsitzenden vor allem die geplante Beschränkung der Amtszeit der Seminarlehrer auf 5 Jahre im Zusammenhang mit der für die Zeit danach vorgesehenen „job-rotation“ in Richtung Schulleitung. German Denneborg machte deutlich, dass Seminarlehrer künftig auch nach einer Amtszeit von 5 Jahren noch die Möglichkeit haben werden, als Seminarlehrer weiterzuarbeiten. Ihm gehe es darum, die Funktion des Seminarlehrers aufzuwerten. Entwicklungsperspektiven in Richtung Schulleitung oder Abteilungsleitung und eine verbesserte Ausbildung der Seminarlehrer könnten hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Zur Verbesserung der Qualität bei der Ausbildung für den Einsatz im Fach Deutsch sei vorgesehen, die Deutsch-Module im Referendariat durch eine bessere und intensivere Deutsch-Qualifizierung unmittelbar vor dem Unterrichtseinsatz zu ersetzen. Denneborg bekannte sich hierbei klar und deutlich zu einem berufsbezogenen Deutschunterricht. Berufsschullehrer sollen nicht zu „mutierten Gymnasiallehrern“ werden.

Im weiteren Verlauf des Forums gab es einige Wortmeldungen der Kolleginnen und Kollegen zur Situation der Seminarlehrer, zur Situation an den Universitäten, zur Fachlehrerausbildung, zur Einstellungssituation sowie zur künftigen Organisation der Seminarbezirke. In der Diskussion stellte German Denneborg klar, dass nicht geplant sei, Stellen in den Seminaren zu kürzen. Allerdings werden aus drei künftig zwei Hauptseminarstandorte werden – die Zahl der Seminarvorstände bleibt aller gleich. Es ist nicht vorgesehen, dass Schulleiter die Referendarinnen und Referendare im ersten Ausbildungsjahr beurteilen sollen.



Enormen Zuspruch und eine rege Beteiligung gab es im Forum Bildungspolitik



Kompetente Informationen erhielten die Kongressbesucher von Ministerialdirigent German Denneborg (mitte) und vom VLB-Vorsitzenden Jürgen Wunderlich (rechts). Links Moderator Manfred Greubel.

Der Ministerialdirigent betonte, dass die an der Lehrerbildung Beteiligten, wie etwa Universitäten, Seminarvorstände, Seminarlehrer, Regierungen und Schulleiter künftig noch besser kooperieren müssten. Die Seminarlehrer sollten sowohl von den Seminarvorständen als auch von den Schulleitern „gestärkt“ werden, so dass sie mehr Verantwortung an den Schulen übernehmen können. Schulleiter und Schulleiterinnen sollten sich insbesondere beim Thema Schullehrrecht in die Lehrerbildung einbringen. Zur Einstellungssituation riet Denneborg, die vom Kultusministerium veröffentlichte Lehrbedarfsprognose zu betrachten. Schwierige sei die Einstellungssituation im Gesundheitsbereich.

Demographie – Berufe in Gruppen zusammenfassen

Am Beispiel der im Raum Anwesenden zeigte Denneborg den Kongressbesuchern eindrucksvoll, dass die Zahl der 16 bis 19-jährigen Jugendlichen sich in den kommenden Jahren in Nord- und Ostbayern halbieren werde. Dies wirke sich auch deutlich auf die Schülerzahlen an den beruflichen Schulen aus. Bereits jetzt würden die Schülerinnen und Schüler in Ballungsräumen die Zeche für die „Biotope“ im ländlichen Raum bezahlen. Deswegen müssten insbesondere in Ostbayern die bestehenden Sprengel analysiert und verändert werden. Bayernweit müssten die zu sehr zersplit-

terten Berufe wieder in Berufsgruppen zusammengefasst werden, um eine gemeinsame Beschulung zu ermöglichen. Dabei erteilte er allerdings der Umsetzung des sächsischen Modellversuchs „BERG“ eine Absage. „Die „Beruflichkeit“ der Bildungsgänge an den Berufsschulen muss erhalten bleiben“, betonte Denneborg. Um der demografischen Entwicklung zu begegnen sei eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Kammern notwendig, insbesondere wenn es um die Bildung von Sprengeln und die Einführung von Blockunterricht gehe.

Eigenverantwortung der beruflichen Schulen stärken

Jürgen Wunderlich betonte in seinem Statement zu Profil21, dass es im Rahmen von des Schulversuchs bereits zahlreiche positive Entwicklungen an den Schulen gäbe. Als Beispiel nannte der VLB-Landesvorsitzende die Klassenbildungsfrei-gaben. Bei der Diskussion um die mittlere Führungsebene machte Wunderlich darauf aufmerksam, dass diese an den Schulen nicht zwingend eingeführt werden muss. Außerdem sei „Führen“ etwas Anderes als „dienstlich beurteilen“. Die Verantwortlichen forderte er dazu auf, A-15-Stellen langfristig zu sichern und gegebenenfalls die für die mittlere Führungsebene erforderlichen Ressourcen bereit zu stellen. In Sachsen stünden der mittleren Führungsebene sechs Anrechnungsstunden zur Verfügung.

German Denneborg sah bei der Ressourcenfrage durchaus Spielräume: „Aufgrund der demographischen Rendite wird sich die Personalausstattung an den beruflichen Schulen in Bayern verbessern“, sagte der Ministerialdirigent mit Blick auf die zurückgehenden Schülerzahlen. Die mittlere Führungsebene brauche allerdings Zeit, sich zu etablieren. Da die Schulen unterschiedlich strukturiert sind, seien auch unterschiedliche Führungsstrukturen notwendig. „Die mittlere Führungsebene sehe ich als eine Chance zur Gestaltung einer Schule“, sagte German Denneborg abschließend.

Fazit

„Wir haben die entscheidenden Themen diskutiert und viele Informationen bekommen“, sagte der sichtlich zufriedene Moderator Manfred Greubel, der souverän durch das Forum führte. Er bedankte sich bei Ministerialdirigent German Denneborg, dass er in offener Art und Weise für das Forum zur Verfügung stand und die Anwesenden „aus erster Hand“ kompetent und mit Weitblick mit Informationen versorgen konnte. Greubel bot bei der Lösung der angesprochenen Probleme die konstruktiv-kritische Hilfe des VLB an. Den Teilnehmern am Forum dankte er für ihr engagiertes Mitwirken und versicherte ihnen, dass „Ihre Anliegen der Auftrag des VLB“ sind. ■

Forum Dienstrecht:

Das neue Dienstrecht – was haben die Lehrkräfte an beruflichen Schulen davon?

MARTIN RUF

Jetzt wird es ernst mit der Dienstrechtsreform – beschlossen Mitte Juli 2010 tritt sie zum 1. Januar 2011 in Kraft. Was lag also näher, dieses umfassende Gesetzeswerk unter dem Aspekt „Was haben die Lehrkräfte an beruflichen Schulen davon“ nochmals kritisch zu beleuchten und zu hinterfragen. Der Andrang zum Forum war so groß, dass es fast die räumlichen Kapazitäten sprengte.

Begrüßung

In seinem Begrüßungsstatement stellte Moderator Wolfgang Lambl kurz den geplanten Ablauf des Forums und fokussierte dabei auf folgende Themenschwerpunkte:

- > Besoldung
- > Beamtengesetz
- > Leistungslaufbahn

Besetzt war das Forum mit hochkarätigen und kompetenten Parlamentariern besetzt: (Vorstellung in der Reihe der Anmeldung)

- > Ingrid Heckner (CSU), Vorsitzende des Ausschusses „Öffentlicher Dienst“ und federführend mit der Beratung des Gesetzes betraut;
- > Martin Güll (SPD), Mitglied des Ausschusses „Öffentlicher Dienst“ und „Bildung, Jugend, Sport“ sowie ehemaliger Schulleiter einer Hauptschule;
- > Maria Scharfenberg (B'90/Die Grünen), arbeitsmarktpolitische Spre-

cherin der Fraktion sowie Mitglied im „Petitionsausschuss“ und im Ausschuss „Soziales, Familie, Arbeit“;

- > Jörg Rhode (FDP), Landtagsvizepräsident und Mitglied im Ausschuss „Kommunale Fragen und Innere Sicherheit“

Die Verbandspositionen vertrat Rudi Keil, VLB-Referent für Dienst- und Tarifrecht und Hauptpersonalrat.

Bewertung des neuen Dienstrechtes

In einer ersten Runde bat Moderator Lambl die Abgeordneten jeweils aus ihrer und der Sicht ihrer Fraktionen um eine kurze Gesamtbewertung des neuen Dienstrechtes.

Unisono war aus den Redebeiträgen herauszuhören, dass das neue Dienstrecht von allen Fraktionen in seiner Gesamtheit begrüßt wird. Zu differenzieren ist aber dann doch, ob die „Regierungs-“ oder „Oppositionsseite“ zu Wort kam. Ingrid Heckner hob besonders hervor, dass das Gesetz in einer sehr sachlichen Diskussion auf den Weg gebracht wurde. „Streit um die Inhalte, Gesprächskultur mit den Verbänden, dies zeichnete den Gesetzgebungsprozess aus“, so Heckner weiter. „Die Umsetzung ist jedoch kein Wunschkonzert“, dies umso mehr, wenn man auf die aktuellen Sparbeschlüsse der Staatsregierung blickt. Erfreulich zu hören war, dass der Haushaltsansatz für Bildung auf dem Stand von 2010 bleibt, das sind 42 Mrd. Euro. Vom Tisch scheint die angedachte Ver-

schiebung des Inkrafttretens, um so zur Haushaltskonsolidierung beizutragen. EU-Recht verhindere dies, so Heckner.

„Das neue Dienstrecht ist besser als das alte“, so sieht es auch Jörg Rhode. Für ihn ist wichtig, sofort umzusetzen, „was geht“. Auf den von Ministerpräsident Seehofer eingebrachten Vorschlag, das Beamtentum abzuschaffen, reagierte der Landtagsvizepräsident mit „Angestellte kosten mehr“ – wir haben es gerne vernommen. Nicht diskutieren lasse er aber mit sich, wenn es um die Rente mit 67 geht, bekräftigte Rhode weiter. „Wir sind nicht gegen das Gesetz, wir haben aber nicht zugestimmt“, Martin Güll meinte damit, dass „an dem Gesetz kaum etwas auszusetzen sei.“ Wenn das Gesetz allerdings ein großer Wurf werden soll, dann „muss auch Geld in die

Hand genommen werden, damit sich die vorgesehenen Leistungsanreize für den Einzelnen auch wirklich lohnen.“

Ähnlich wie Güll schätzte auch Maria Scharfenberg das Gesetz mit „Alter Wein in neuen Schläuchen“ ein, nur dass die B90/Die Grünen noch für eine Verschiebung um zwei Jahre waren. Die Oppositionspolitiker machten deutlich, dass das neue Dienstrecht nur dann als ‚großer‘ Wurf zu sehen ist, wenn es finanziell richtig ausgestattet und umgesetzt wird. Die ‚Regierungsseite‘ stimmte dem im Grunde zu, trat nur etwas auf die Bremse, da die finanzielle Ausstattung des Gesetzes in der Gesamtheit der Haushaltsdiskussion zu sehen ist.

„Man redet mit den Fröschen“, VLB-Dienstrechtsexperte Rudi Keil brachte die laufende Beteiligung der Verbän-



Aufmerksame Zuhörer beim überfüllten Forum Dienstrecht.



Von links: VLB-Vize Wolfgang Lambl, VLB-Referent Rudi Keil, Martin Güll (SPD), Maria Scharfenberg (B'90/Grüne), Jörg Rhode (FDP) und Ingrid Heckner (CSU).

de im Gesetzgebungsverfahren so positiv zum Ausdruck. Auch wurden die Familienförderungen durch die Anhebung der Erziehungszeiten von zwei auf drei Jahre oder 298 Stellenhebungen gelobt. „Natürlich ist nicht alles Gold was glänzt“, so Keil weiter, als er zwei Aspekte herausgriff, die dem VLB nach wie vor ein „Dorn im Auge“ sind:

- > die Anhebung der Altersgrenze um 2 + x Jahre
- > die Beurteilung bis zum Dienstende

Wer sich nochmals ausführlich mit der Gesamteinschätzung der Dienstrechtsreform beschäftigen will, sei auf vlb-akzente Heft 08-09/2010 S. 8 ff verwiesen. Dort hat stellvertretender VLB-Landesvorsitzender und Hauptpersonalrat Wolfgang Lambl die Reform ausführlich kommentiert.

Wir brauchen die besten Köpfe

„Wir stehen mit der Wirtschaft im Wettbewerb um den besten Nachwuchs“, so führte Moderator Lambl in die Einstellungs-/Besoldungsrunde ein, „deshalb sind die Einstiegsbedingungen in den Lehrerberuf besonders wichtig.“

Besonders schmerzhaft für den angehenden Lehrernachwuchs ist in einer Zeit, in der selbst von Arbeitgeberseite Lohn- und Gehaltserhöhungen ohne zutun der Gewerkschaften in Aussicht gestellt werden, zu erfahren, dass „unser“ Arbeitgeber die Eingangsbesoldung für zwei Jahre in unseren Lehrergruppen absenken will – der VLB-Nachwuchs hat Kultusminister Spaenle nachhaltig darauf hingewiesen.

Ingrid Heckner, direkt darauf angesprochen, versuchte hier zu mäßigen, in dem sie darauf hinwies, dass das vorgeschlagene Sparpaket eines mit Veränderungsmöglichkeiten ist. Leitgedanke sei, so wenig wie möglich „wegzunehmen“. Inwieweit dies dem Landtag gelingt wird die nahe Zukunft zeigen. Besonders krasse Auswirkungen hat dies für die momentan in Ansbach studierenden FachlehreranwärterInnen. Sie stellen dem Forum sehr plakativ ihre Situation vor: begonnen haben sie ihre Aus-

bildung noch nach dem alten Dienstrecht und wissen jetzt nicht, mit welcher Besoldung sie ins „zweite“ Berufsleben starten. Nach dem neuen Recht haben sie mit einer Besoldungsabstufung um drei Stufen zu rechnen. Bei ihrem Anliegen nach Vertrauensschutz unterstützte VLB-Fachlehrerreferent Reinhard Küffner die Fachlehreranwärter. Er fasste die Situation so zusammen: 30 plus + 7 Gehaltsstufen Unterschied + mehr Unterricht + kaum Beförderung = FachlehrerIn

Die Betroffenheit war den Politikern anzumerken. Sie versprachen allesamt, diese „Härtefälle“ zu prüfen. Vielleicht lässt sich das Problem über vertrauensschützende Maßnahmen regeln – den Kolleginnen und Kollegen wäre es zu wünschen.

Als Lösung bot Rudi Keil die „Berücksichtigung förderlicher, hauptberuflicher Tätigkeiten bei der Stufenzuordnung“ an, was ihm dem Beifall der Zuhörer einbrachte. Scheint dies doch ein richtiger Weg zu sein, „Härtefälle“ tatsächlich zu vermeiden.

Was habe ich von der Beurteilung?

„Was habe ich von der dienstlichen Beurteilung?“ – diese Frage beschäftigt jeden einzelnen von uns. „Die paar Euro (die schon wieder auf der Streichliste stehen, A. d. V) kann ich auch „ohne Beurteilung vergeben“, brachte es ein Schulleiter auf den Punkt. „Das ist doch nur unnötige Arbeit und zusätzliche Belastung und bindet Kapazitäten, die anderweitig sinnvoller einzusetzen wären.“ „Das AGG (Allgemeines Gleichstellungsgesetz) verlangt es!“ – Jörg Rhode machte es sich nicht so leicht, sondern verlangte vielmehr eine passgenaue inhaltliche Ausgestaltung. Ingrid Heckner stellte fest, ob das „Ganze nicht auf Wallungen von Schulleitern“ zurückzuführen sei. Sie erklärte sich bereit, an einem „vernünftigen Verfahren mitzuwirken, das rechtlich haltbar ist.“ „Ist die Kröte Beurteilung nur deshalb zu schlucken, um Leistung zu belohnen?“ stellte Martin Güll die Frage in den Raum. Maria Scharfenberg betonte, dass „Lehr-

kräfte leistungsstark sind“ und dass „eine Beurteilung bis 57 Jahren auf schriftlichen Antrag ausreiche.“ Unter Beifall stellte Rudi Keil fest, dass „der VLB die Beurteilung bis zum Dienstende ablehnt.“ Lesen Sie dazu auch nebenstehenden Kommentar, den VLB-Mitglied Helmut Lang unmittelbar nach der Veranstaltung an die Redaktion schickte.

Die Gemengenlage machte deutlich, dass die Parlamentarier mit ein bisschen guten Willen und der Unterstützung der abl sicherlich zu einer von allen Seiten akzeptablen Ausgestaltung der dienstlichen Beurteilung gelangen können. Der VLB wird den Prozess konstruktiv-kritisch begleiten.

Demografie – ein nicht zu vernachlässigender Faktor

„Demografie“ – bald das Wort des Jahres? Auf den Punkt brachte es Jörg Rhode, der ein klares Bekenntnis zur Lebensarbeitszeitverlängerung ablegte. „Mit 60 Jahren aufhören muss möglich sein, allerdings muss demjenigen auch bewusst sein, dass dies dann nur mit erheblichen Abschlägen möglich ist.“ „Pensionskürzungsprogramm“, „Opa in die Schule“, so kommentierte Martin Güll die Altersgrenzdiskussion und forderte die „Regierung“ auf, in diesem Bereich ihre Hausaufgaben besonders gründlich zu machen. Einen weiteren Aspekt brachte Maria Scharfenberg in die Diskussion ein, als sie unter Bezug auf die „Gesundheitsdebatte“ im Lehrerberuf ein Stufenmodell zum Altersausstieg vorschlug.

Rudi Keil und Wolfgang Lambl machten an ihrem eigene Beispiel deutlich, welche Auswirkung der derzeitige Stand auf das Lebensarbeitszeitende hat.

So muss beispielsweise Rudi Keil auf 9,3% (=31x 0,3 %) seiner Versorgungsbezüge verzichten, möchte er in dem Alter wie bisher aus den aktiven Dienst ausscheiden.

Ingrid Heckner machte nochmals deutlich, dass „alles versucht wurde, aber noch keine Lösungen gefunden wurden.“ Sie könne sich vorstellen, dass ein „monatsgenaues Ende“ sicherlich die beste Lösung sei, wobei jedoch nicht zu

vernachlässigen sei, dass dieses „Lehrerprivileg“ 30 Mio. Euro kostet.

„Wie unterstützt Ihr uns?“, war die offene Frage an die Abgeordneten zum Abschluss des Forums. vlb-akzente wird über die Antworten berichten.

Abschluss und Dank

„Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen wird vielleicht am Montag im Lehrzimmer die Frage gestellt: Wie war's denn in Amberg? Ich hoffe,“ so Moderator Wolfgang Lambl, „das Forum Dienstrecht hat Ihnen die Informationen zum neuen Dienstrecht und die Möglichkeiten der Meinungsäußerung gegeben, die Sie erwartet haben. Wenn ja, geben Sie die Informationen weiter, diskutieren sie diese und sagen Sie uns Ihre Meinung. Wenn nein, sagen Sie uns auch dann ganz offen Ihre Meinung. Abschließend bedanke ich mich bei den Diskussionsteilnehmern für die offene und engagierte Mitwirkung im Namen des VLB und der Kolleginnen und Kollegen.“

Das Forum Dienstrecht machte eindrucksvoll deutlich, dass Ihre Anliegen bei unseren VLB-Dienstleuten und Hauptpersonalräten Wolfgang Lambl und Rudi Keil bestens aufgehoben sind. ■

Kommentar zum Forum Dienstrecht:

Dienstliche Beurteilung und Unterrichtsbesuche auf dem Prüfstand

Als Besucher der Veranstaltung zum Dienstrecht, war ich überrascht davon, welche Emotionen das Thema Beurteilung auslöste.

Gerade wir Lehrer, die täglich beurteilen, sollten die Problematik einer gerechten Beurteilung kennen und nicht ängstlich damit umgehen, sondern aktiv (im Kollegium und im Verband) für faire und transparente Beurteilungsverfahren kämpfen.

Was soll mit einer Beurteilung erreicht werden? Unsere Schüler wollen wir mit unseren Beurteilungen in ihrer Arbeitsweise bestätigen oder zu intensiverer Arbeit anspornen.

Mit der Zeugnisbeurteilung wollen wir das gleiche Ziel erreichen. Noch wirkungsvoller ist die Zeugnisbeurteilung, wenn ich den Schüler schon während des Schuljahres einige Male damit konfrontiere, weil er dann schon frühzeitig erkennt, welchen Weg er gewählt hat.

Deshalb sollten auch wir Lehrkräfte uns der Beurteilung während unseres Berufslebens stellen, damit wir frühzeitig und immer wieder eine Rückmeldung darüber erhalten, ob der von uns eingeschlagene Weg gut ist, vor allem auch, weil es um unsere Kinder geht, die ein Recht auf guten Unterricht, auf gute Lehrer haben. Gleichwohl kann ich nachvollziehen, weshalb das Thema Beurteilung ein Reizthema ist.

Ich denke, die Art der Beurteilung und die Art der Beurteilungseröffnung inklusive Beurteilungsnachbesprechung stellt den Beurteilten nicht zufrieden. Statt zu motivieren wird durch manche Beurteilung eine frustrierte Lehrkraft allein gelassen.

Natürlich habe ich Schwächen, die in einer Beurteilung angesprochen werden sollen, aber gleichzeitig erwarte ich, dass ich eine Hilfestellung erhalte, die mich dazu befähigt, Schwächen abzubauen.

Beurteilungen sollen unsere Schüler motivieren. Beurteilungen sollten auch die Lehrkräfte motivieren. Allein das Wort Beurteilung lässt da Zweifel aufkommen, ob mit Beurteilungen Motivation zu erzielen ist. Soll keine Motivation erzielt werden, dann ist die Beurteilung der Lehrkräfte Unsinn.

Ähnlich negativ belegt wie das Wort Beurteilung ist das Wort Kritik. Das Wort Kritik war und ist so negativ belegt, dass damit keine positive Wirkung erzielt werden konnte. Die Unternehmen fanden den Ausweg: Feedback-Gespräche sind inzwischen ein wirksames Instrument der betrieblichen Personalführung.

Vielleicht wäre ein anderer Begriff, der auch einen Bewusstseinswandel der schulischen Führungskräfte zu Folge hätte, auch in den Schulen der Königsweg. In den Schulen sollten weiterhin „B-Gespräche“ geführt werden, aber nicht im Sinn der herkömmlichen Beurteilungsgespräche, sondern als Beratungsgespräche (bestimmt lässt sich ein noch aussagekräftiger Begriff finden).

Wichtig ist: Der Lehrer darf nicht mit seinen Problemen allein gelassen werden, wir brauchen in unseren Schulen eine Kultur der offenen Türen und des partnerschaftlichen Miteinanders.

Dann wird ein Unterrichtsbesuch nicht mehr für Stress und Unruhe sorgen, sondern manche positive Weichenstellung für die Unterrichtsarbeit ermöglichen. Dass dieser Unterrichtsbesuch nur vom Schulleiter durchgeführt werden kann bzw. soll, bezweifle ich.

Wichtiger wäre ein Pool von Fachleuten, die den Unterrichtsalltag in allen Facetten kennen und durch ihre Arbeit Akzeptanz gefunden haben.

Meine Vorstellung von Unterrichtsbesuch mündet in eine Beratungsform, welche die Lehrkraft bei der Reflexion und Verbesserung ihres personalen und beruflichen Handelns begleitet.

Beurteilungsbesuche sollten nur anlassbezogen erfolgen. Aber auch in diesen Fällen sollten faire und transparente Beurteilungsverfahren oberstes Gebot sein. Helmut Lang

Forum Sozialkunde:

Bunt – nicht braun

Hilfen für Lehrkräfte im Umgang mit Rechtsextremismus an beruflichen Schulen
(Oliver Jauernig, Projektstelle gegen Rechtsextremismus, Bad Alexandersbad)

HARTMUT SCHUBERTH

Eine große Zahl Interessierter hatte sich zum Forum Sozialkunde eingefunden und damit die Relevanz der Thematik für ihren Unterrichtsalltag bestätigt.

Ein profunder Kenner der Materie, Oliver Jauernig von der Projektstelle gegen Rechtsextremismus, zeigte auf, woran Rechtsextremismus zu erkennen ist und wie Schule damit umgehen sollte. Diese Projektstelle wurde 2007 am Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrum in Bad Alexandersbad vom „Bayerischen Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenrechte schützen“ eingerichtet. Das Bündnis mit mittlerweile 30 Partnern aus der Mitte unserer Gesellschaft, zu denen auch der VLB gehört, formierte sich als Antwort auf die zunehmende Präsenz von Rechtsextremen in der Öffentlichkeit, z. B. bei den jährlichen „Gedenkmärschen“ in Wunsiedel. Diese Stelle leistet vielfältige Informations- und Beratungsangebote (www.bayerisches-buendnis-fuer-toleranz.de).

Jauernig stellte zunächst klar, dass es den Rechtsextremisten nicht gebe! Es gebe auch keinen Königsweg, gegen Rechtsextremismus vorzugehen! Nach diesen eher ernüchternden Vorbemerkungen ging Jauernig sehr detailliert auf die wichtigsten Symbole, Zahlen und Marken ein, an denen rechtsextreme Einstellungen zu erkennen seien: Als Symbole gelten u. a.

- > Reichsadler mit Hakenkreuz, dessen Verwendung in der Öffentlichkeit strafbar sei.
- > Triskele (= dreizackiges Hakenkreuz); hier hat man strafrechtlich Relevantes durch germanisches, heidnisches Symbol ersetzt.
- > Landser; neben den Heften gebe es eine gleichnamige Musikgruppe, die die einzige ist, die als kriminelle Vereinigung verboten sei.



- > Schwarze Sonne ist ein beliebtes Symbol der rechten Szene, sie symbolisiert Einheit/Stärke; sie kenne keiner und sei nicht strafbar.
- > Irminsul = Weltenbaum (heidnisches Germanensymbol = „Arschgeweih“) als Tattoo
- > Keltenkreuz sei strafbar, es symbolisiere die Überlegenheit der weißen Rasse.

Auch Zahlen, die verschlüsselt für Buchstaben nach ihrer Reihenfolge im Alphabet stehen, können rechtsextremem Gedankengut zugeordnet werden, z. B.

- > 18 = AH (Adolf Hitler)
- > 88 = HH (Heil Hitler)

Schließlich dienten auch Marken dem Ausdruck rechtsextremen Gedankenguts:

- > CONSDALE sei keine rechte Marke, aber beliebt wegen der passenden Buchstabenkombination,
- > CONSDAPLE, MASTERRACE Europe (= Herrenrasse) und Thor Steinar seien Marken von Nationalsozialisten für Nationalsozialisten.

Schnürsenkel dagegen seien keine eindeutigen Erkennungszeichen mehr. Heute liefen Rechte auch mit einem weißen (für Erde) und roten (Blut) Schnürsenkel herum. Die Unterscheidung zwischen rechten und linken Extremisten sei deshalb nicht mehr so einfach wie früher; man müsse deshalb in jedem Fall genauer hinschauen als früher.

Im zweiten Teil der Ausführungen ging es um die Frage „Wie gehe ich mit Rechtsextremismus um?“

Zunächst müsse die Motivation erkannt werden, die hinter dem Verhalten stecke und wie tief der Betroffene in dem braunen Sumpf verfangen sei! Jauernig unterschied vier Ebenen:

- > Das gesellschaftliche Umfeld, insbesondere Elternhaus und Freunde, beeinflussten in starkem Maße die Einstellungen jugendlicher. Untersuchungen belegten, dass im Westen etwa 37 % und im Osten etwa 52 % der Bevölkerung offen für Fremdenfeindlichkeit seien! Etwa 8 – 9 % der Bevölkerung stellten gar einen „rechtsextremen Bodensatz“ dar.
- > Die zweite Gruppe seien die Sympathisanten; ihre Informationen beziehen sie z. B. über Comics aus dem Deutsche Stimme Verlag oder entsprechende Musiktitel mit Ausschnitten aus Hitlerreden. Etwa ein Drittel der Mädchen und gut die Hälfte der Jungen kennen diese einschlägigen Titel, sie seien „Bestandteil der allgemeinen Jugendkultur“.
- > Die dritte Gruppe seien die Mitläufer, die z. B. auch auf Demos gehen.



Oliver Jauernig (links) bei seinem Vortrag im Forum Sozialkunde.

Der hohe Organisationsgrad und Ideologiedichte nähmen von Ebene zu Ebene zu. Einflussmöglichkeiten der Schule sah der Referent eher bei Vertretern der ersten beiden Ebenen; „mit Wackelkandidaten kann eine Diskussion geführt werden, wenn Schüler jedoch gefestigt ist, kann Diskussion gefährlich werden“.

- > arte Kern seien die Aktivisten/Kaderkräfte; sie würden rhetorisch geschult und könnten den Unterricht mit gezielten Provokationen zerstören!
- Spätestens da, wo es strafrechtlich relevant wird, müsse der Lehrer reagieren, hier gebe es keinen Ermessensspielraum mehr. Dies gelte z. B. für §130 StGB (Volksverhetzung, d. h. diskriminierende Äußerungen gegenüber Gruppen) oder auch eine einfache Beleidigung. Wichtig sei, dass der Schulleiter hinter einem stehe, deshalb sollte sich das Kollegium im Vorfeld darüber Gedanken machen, in welcher Form auf rechtsextremes Verhalten reagiert werden solle! Schweigen

werde als Zustimmung gewertet, es wäre das Falscheste! Das Spektrum reiche von einer Zusatzaufgabe über Dienstleistungen für den Hausmeister, ein Gespräch mit den Eltern bis hin zum Verweis bzw. der Anzeige, die allerdings auch als Trophäe missverstanden werden könne!

Im Vorfeld gelte es, in der Schule demokratische Werte zu vermitteln, selbst auch Vorbild zu sein, Demokratie erlebbar zu machen, indem z. B. Schülern Einflussmöglichkeiten auf Gestaltung des Schullebens eingeräumt werden. Konkret könne dies eine Vereinbarung mit der SMV sein, dass Lonsdale als Marke an der Schule nicht getragen werden darf. Der Lehrer sollte Ansprechpartner für die Schüler sein, sich Zeit für sie nehmen. Rechtsextremismus gehöre in den Unterricht, hierzu müsse Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Im Anschluss entwickelte sich eine lebhaft, z. T. auch kontroverse Dis-

kussion über pädagogische Prophylaxe bzw. Reaktionsmöglichkeiten. Jauernig empfahl, die Lebenssituation von Spätaussiedlern, türkischen Jugendlichen oder Asylbewerbern an konkreten Beispielen im Unterricht aufzugreifen. Aus dem Publikum kam die Anregung, positive Gegenbeispiele zu liefern, z. B. ehemalige türkische oder russische Schüler, die beruflich erfolgreich sind, um damit gängige Vorurteile zu widerlegen. Den Schülern sollten Fakten präsentiert werden, z. B. über die tatsächliche Zahl der Ausländer oder Asylbewerber; damit sind vielleicht nicht alle, aber doch sehr viele zu überzeugen und der Provokateur könnte in der Klasse isoliert werden. ■

Arbeitskreise

Bearbeitet von Martin Ruf

AK Agrarwirtschaft

„Fachkraft Agrarservice“ – Informationen zum neuen Beruf in der Agrarwirtschaft

Nach einer eher zögerlichen Anlaufphase kommt der seit mehreren Jahren eingeführte Ausbildungsberuf „Fachkraft Agrarservice“ auch in Bayern verstärkt in Fahrt. Dieser Beruf wendet sich an Jugendliche, die später als Fachkräfte bei Lohnunternehmen tätig sein wollen. Der Beruf setzt seine Schwerpunkte beim Pflanzenbau, der Landtechnik und im Bereich Kommunikation und Umgang mit dem Kunden. Auf Grund der verstärkten Nachfrage wird nun im zweiten Schuljahr am Staatlichen BSZ Ansbach – Außenstelle Triesdorf die Beschulung für diesen Beruf angeboten.



Abweichend von den nördlichen Bundesländern, setzen wir in Bayern in Abstimmung mit den Berufsverbänden dabei auf das BGJ-s Agrarwirtschaft als berufliche Grundlage. Wir erreichen damit, dass das BGJ nicht geschwächt wird, sondern zusätzliche Schüler in das Berufsgrundschuljahr kommen. Mit diesem Konzept sprechen wir auch unsere Nachbarn in Baden-Württemberg an. Für den Betrieb bringt dies den Vorteil, dass die Jugendlichen etwas älter sind, bereits über Grundkenntnisse verfügen, in der Regel den Führerschein der Klasse „T = Traktor“ haben und auch 3 bis 4 Wochen überbetriebliche Lehrgänge in dieses BGJ-s integriert sind. Nach Möglichkeit sollen die Jugendlichen dabei den Praxistag im BGJ auf einem entsprechenden Betrieb ableisten.

Die Berufsschule in Triesdorf bietet deshalb je eine Fachklasse für das 2. und 3. Lehrjahr, dies entspricht der Jahrgangsstufe 11 und 12, an. Dies ist auch deshalb sinnvoll, da viele Auszubildende für den Beruf „Fachkraft Agrarservice“ bereits eine andere Berufsausbildung haben und ihre Lehrzeit deshalb auf zwei Jahre verkürzt ist. In jedem dieser beiden Schuljahre sind 9 Blockwochen Berufsschule und 1 Woche überbetriebliche Unterweisung vorgesehen. Diese Ausbildung in Triesdorf wird in enger Zusammenarbeit mit der Landmaschinenschule in Triesdorf durchführen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises besuchten zur Diskussion über diesen

neuen Beruf den Lohnunternehmer Franz Metschl im nur 6 km von Amberg entfernten Kümmerbruck. Wichtig sind nach seiner Darlegung gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter. Dabei bevorzugt er eine langjährige Bindung an den Betrieb und könnte sich gut vorstellen, Absolventen dieses neuen Berufs einzustellen. Eine Besichtigung der Maschinenhalle durfte natürlich auch nicht fehlen.

Horst Lochner

AK Büroberufe

Dauerbrenner: Neuordnung der Büroberufe

Das Endlosthema „Neuordnung der Büroberufe“ stand wieder einmal auf der Tagesordnung des Arbeitskreises. Nach neuesten Informationen des IG-Metall-Vorstandsmitgliedes Thomas Ressel werden in den nächsten Wochen vor Weihnachten neue Gespräche zwischen den beiden Verhandlungsparteien stattfinden. Das ist zumindest mal ein Fortschritt, wie Ressel betont. Sollten sich neue Aspekte ergeben, werden diese sobald wie möglich in vlb-akzente veröffentlicht. Kommt es in den nächsten Monaten dazu keiner Einigung, kann das Bundeswirtschaftsministerium eine Neuordnung diktieren. Für die Lehrer in den Büroklassen heißt es nach wie vor: „Ruhig abwarten“!

Beim Erfahrungsaustausch der Lehrkräfte wurden verschiedene Themen angesprochen und diskutiert. Zum Bereich Grundklassen im 10. Jahrgang ist zu berichten, dass viele Betriebe nur noch 3-Jahresverträge ausstellen, auch für Realschüler, Wirtschaftsschüler und teilweise sogar für Abiturienten. Die sog. höhere Vorbildung wird anscheinend nicht mehr so hoch angesehen, um sie auf die Ausbildungszeit anzurechnen. Für Schüler, die natürlich noch wenig kaufmännische Grundkenntnisse besitzen, ist die 10. Jahrgangsstufe der Grundklasse sehr nützlich, weil hier doch Lerninhalte und Lernziele für die späteren Abschlussprüfungen vermittelt werden. Besonders die Beherrschung der Grundlagen der Buchführung ist wichtig, um dann im 11. Jahrgang der Fachstufe nahtlos den doch anspruchsvollen Unterrichtsstoff darauf aufzubauen. Besonders auffällig ist, dass in den Grundklassen auch Jugendliche beschult werden, die einen Einstiegsqualifizierungsvertrag von den Arbeitgebern erhalten haben. Problematisch wird dies allerdings, wenn im Anschluss an diesen einjährigen Einstiegsqualifizierungsvertrag ein 3-Jahres-Ausbildungsvertrag angehängt wird. Für die Motivation der Auszubildenden ist das sicher nicht vorteilhaft. Ansonsten herrscht in den Grundklassen ein angenehmes Unterrichtsklima für Schüler und Lehrer, aber auch für Studienreferendare, da diese Klassen hervorragend geeignet sind, um darin Prüfungslehren abzuhalten. Die 11. und 12. Jahrgänge in Büroklassen werden seit dem Jahre 1999 nach den vorliegenden Lehrplänen unterrichtet. Insgesamt hat sich diese



Ausbildung in der Fachstufe bewährt und alle Beteiligten sind zufrieden. Problematisch ist, dass es kein eigenes Fach Informationsverarbeitung in Bürokaufmannsklassen gibt, in dem speziell das Tabellenkalkulationsprogramm Excel unterrichtet wird. Es hängt also von der Initiative und vom Engagement der jeweiligen Lehrkraft ab, ob die Anwendung der Excel-Befehle in den Unterrichtsfächern als Unterrichtsprinzip erfolgen kann. Nach dem in der IHK-Abschlussprüfung u. a. das Fach Informationsverarbeitung mit Excel-Aufgaben geprüft wird, sollten die Lehrkräfte ihre Schüler darauf gut vorbereiten. Dann bleibt nur noch die Hoffnung, dass das Niveau der IHK-Prüfungsaufgaben in der Zukunft angemessen ist, damit die Berufsschüler und Berufsschülerinnen eine qualifizierte und sinnvolle Berufsabschlussprüfung ablegen und bestehen können.

Paul Beetz

AK Deutsch

Neuer Lehrplan

Im Fach Deutsch steht nach wie vor die Umsetzung des neuen Lehrplans für die Berufsschule und Berufsfachschule bei vielen Schulen auf der Agenda. Aus diesem Grund hatte der VLB für die Arbeitsgruppe in Amberg zwei der Lehrplankommissionsmitglieder eingeladen.

Jochen Karlein (BS 1 Schweinfurt/ISB) und Siegfried Hummelsberger (Kerschensteiner Schulzentrum München) informierten die etwa 30 Teilnehmer/innen des Arbeitskreises zunächst über den bald erscheinenden zweiten Teil der Handreichungen zum Lehrplan, der schwerpunktmäßig



die 11./12. Jahrgangsstufe abdeckt.

Die im Entwurf nahezu fertige Handreichung deckt (ähnlich wie der erste Teil) alle Kompetenzbereiche ab, stellt einige exemplarische Unterrichtsentwürfe detailliert dar und gibt zahlreiche Anregungen für weitere, selbstständige Planungen. Zudem werden unterrichtsvorbereitende (z. B. didaktische Jahresplanung) und nachbereitende Themen (z. B. Leistungsfeststellung) aufgegriffen. Die Handreichung wird voraussichtlich bis Beginn des zweiten Schulhalbjahres als PDF-Datei über die Seiten des ISB zum kostenlosen Download zur Verfügung stehen.

Im zweiten Teil der Veranstaltung stand die Vorstellung des BSCW-Servers im Mittelpunkt. Dabei handelt es sich um eine Internet-gestützte Kommunikationsplattform, in der u. a. Materialien bereitgestellt, getauscht sowie up- bzw. downgeloadet werden können. In der Gruppe „Deutsch“ sind mittlerweile mehr als 100 Nutzer angemeldet, die bereits jetzt einige Dutzend Dateien mit Materialien rund um den Deutschunterricht zur Verfügung gestellt haben. In der näheren Zukunft könnte der BSCW-Server, der von der Akademie in Dillingen betreut wird, eine wichtige Ressource und

Kommunikationsmöglichkeit für alle Deutsch unterrichtenden Lehrkräfte darstellen. Allerdings: Wie jede Plattform lebt auch der BSCW-Server davon, dass nicht nur heruntergeladen wird, sondern, dass die Kolleginnen und Kollegen auch eigene Materialien zur Verfügung stellen. Eingeladen werden kann man zum BSCW-Server von jedem Mitglied der Gruppe >Deutsch<. Wer Interesse an einer Einladung hat, schreibt bitte eine kurze Mail an: jochen.karlein@isb.bayern.de

Abschließend stand die Vorstellung des >Leseforums< auf dem Programm. Nach wie vor ist ja der Literaturunterricht an beruflichen Schulen oft nur ein didaktisches Mauerblümchen – sicherlich nicht nur wegen des Zeitproblems, sondern auch, weil viele fachfremd unterrichtende Kolleginnen und Kollegen sich schwer tun, aus dem immer unübersichtlicher werdenden Literaturmarkt geeignete Lektüren oder Unterrichtstexte herauszufiltern. Gerade dabei kann das Internet-Angebot des Leseforums (<http://www.leseforum.bayern.de>) eine enorme Hilfestellung leisten: Buchvorstellungen und -empfehlungen (nach Alter, Themenkreisen usw. sortiert), zahlreiche Angebote (z. B. für Autorenlesungen an Schulen), viele hilfreiche Links und eine Suchmaschine für Klassenlektüren sind nur ein Ausschnitt der breiten Angebotspalette. Die Seite wird vom ISB gepflegt. Speziell für die beruflichen Schulen gibt es beim ISB Ansprechpartner für die einzelnen Regierungsbezirke, die gerne auch an die Schulen vor Ort kommen, das Leseforum vorstellen und Unterstützung bieten. Für den Bezirk Schwaben etwa ist dies Thomas Goebel aus Lindau. Die vollständige Liste findet sich unter Gutachter/Regionalbeauftragte auf den Seiten des Leseforums als Download.

Sicherlich hätte es noch zahlreiche Fragen gegeben, aber wegen der abfahrenden Shuttle-Busse zur Vertreter-Versammlung des VLB mussten die Arbeitskreise überpünktlich aufhören, sodass zur Diskussion leider keine ausreichende Zeit mehr blieb.

Siegfried Hummelsberger/Jochen Karlein

AK Finanzberufe

Unterrichten in Bankfachklassen

Prüfungsfächer

Zu Beginn der Fachsitzung wurde das Dauerthema „Prüfungsfächer“ unter die Lupe der Bankfachlehrkräfte genommen. Der AKA-Prüfungssatz (Nürnberg) der kaufmännischen Berufe soll in naher Zukunft weiterhin bei der WiSo-IHK-Prüfung zur Anwendung kommen. Von den Banklehrkräften wurde eine grundsätzliche Rückkehr zur bundeseinheitlichen Prüfung (ZPA Köln) ausdrücklich gewünscht, wenn sich bestimmte Kriterien ändern. So muss der Schwierigkeitsgrad und die Aufgabenstruktur dem Berufsbild Bankkaufmann/-frau angepasst werden. Ferner sollte die Rückkehr von der „Bayerischen Lösung“ zur bundeseinheitlichen Prüfung nur unter Berücksichtigung einer Übergangsfrist erfolgen, damit eine optimale Vorbereitung der Schüler durchgeführt werden kann. In der Nachbetrachtung der Rechnungswesenprüfung wurde von den Mitgliedern festgestellt, dass die Bearbeitungszeit und die Aufgabenreihenfolge eine wichtige Rolle spielte, was wiederum für schwache Schüler von Bedeutung war. Außerdem zeigten sich große Unterschiede in den Prüfungsergebnissen zwischen dem Winter- und Sommertermin in diesem Fach. Wünschenswert wäre hierbei, ein konstantes Niveau der Aufgabenstellung. Auf alle Fälle wird man auch weiterhin in der Fachgruppe Finanzberufe das Prüfungsgeschehen kritisch beobachten, solange die Aufgaben und Prüfungsergebnisse für Gesprächsstoff sorgen.

Fortbildungen

Günter Grunick von der ALP in Dillingen teilte den Banklehrkräften mit, dass er einen Zahlungsverkehrs-Spezialisten für den Herbst 2011 gewinnen konnte, so dass wieder eine dreitägige Fortbildung an der Lehrakademie stattfinden werde. Ferner berichteten Lehrkräfte von einer eintägigen Fortbildungsveranstaltung im April 2010 für Lehrkräfte in Bankfachklassen an der Akademie Bayerischer Genossenschaftsbanken in Beilngries. Dort wurden aktuelle Themen wie das BilMoG, neue Verbraucherkreditrichtlinie, Änderungen im Bankenrecht (Kontopfändungsschutz, neuer Wertpapier-Beraterbogen etc.) vermittelt und thematisiert. Auch wurden die Fortbildungsmöglichkeiten der Bayerischen Börse in Kombination mit den Wertpapierhaus Baader sowie das Fortbildungsangebot der Deutschen Bundesbank als Bereicherung für den Bankunterricht besprochen.

Neuordnung des Ausbildungsberufes „Bankkaufmann/-frau“

Laut Auskunft des ISB gibt es derzeit keine Neuordnungsbestrebungen für den Ausbildungsberuf des Bankkaufmanns/-frau. Diese Meinung wurde von unserem Mitglied Dr. Karl Wilhelm als Vertreter der Städt. Berufs-



schule für Finanz- und Immobilienwirtschaft in München bestätigt. Abschließend wurden noch Anregungen zu aktuellen Themen für den Unterricht und Fragen zum Ausbildungsverhalten der Schüler an den unterschiedlichsten Schulstandorten diskutiert. Interessant bleibt es auch, wie es in der Zukunft mit dem Ausbildungsberuf Bankkaufmann/-frau weitergehen wird. Die zukünftigen Treffen des Arbeitskreises Finanzberufe werden dies zeigen.

Werner Kiese übergibt den Vorsitz der Fachgruppe Finanzberufe

Als Vertreter des VLB überträgt Werner Kiese die Leitung der Fachgruppe „Finanzen“ in Amberg auf Werner Winter. Sowohl als Fachgruppenleiter wie auch als Kontaktkollege an der Staatlichen Berufsschule II in Straubing gestaltete Werner Kiese das aktive Verbandsgeschehen seit vielen Jahren mit.

Sein Einsatz in der Fachgruppe war Werner Kiese ein persönliches Anliegen. Denn hier konnte er als langjähriger Bankfachlehrer/Pädagoge und als Mitarbeiter in der Lehrplankommission für Bankkaufleute sowie als Schulleiter seinen breiten und fundierten Erfahrungsschatz im Sinne einer nachhaltigen Finanzausbildung mit einbringen. In seiner aktiven Zeit als Fachgruppenleiter in den Jahren 2004 bis 2010 ist der Arbeitskreis Finanzberufe zu einer ständigen Einrichtung und Institution geworden, zu dem sich zu den VLB-Fachtagungen ein nahezu fester Teilnehmerkreis aus allen bayerischen Berufsschulstandorten einfand und dort die Belange der Finanzausbildung gestaltete.

Sein nachhaltiges Wirken und dessen Bedeutung für den Verband wurde auf dem 10. Berufsbildungskongress in Amberg dadurch zum Ausdruck gebracht, dass es sich der geschäftsführende Vorstand des VLB, Alexander Liebel, nicht nehmen ließ, für die geleisteten Aktivitäten zu danken und Werner Kiese mit einem kleinen Präsent zu überraschen. Als neuer Arbeitskreisleiter schließe ich mich gern diesem Dank im Namen aller Mitglieder der Fachgruppe Finanzen an und hoffe zugleich, dass Werner Kiese dem Arbeitskreis Finanzen in der Zukunft weiterhin als Mitglied erhalten bleibt.

Werner Winter

AK Förderberufsschulen

Inklusion – was kommt auf die (Förder-) Berufsschulen zu?

Vorgeschichte

Schon seit über einem Jahr befassen wir uns intensiv mit diesem für alle Schularten brisanten Thema. Im Frühjahr hatten wir Vertreter des KM zu einem Fachgespräch eingeladen. Leider erhielten wir trotz eines vorab eingereichten Fragenkataloges die Antwort, dass man sich zuerst mit der Rechtsabteilung abstimmen müsse. Man würde sich wieder melden.

Da nichts geschah, wendeten wir uns über die VLB-Geschäftsstelle an einen anderen KM-Vertreter. Auch hier wurde unsere Einladung nicht positiv beantwortet.

Durch intensive Hilfe von Wolfgang Lambl sagte Stefan Fricker, RSchD der Regierung der Oberpfalz, zu.

Hier sei ein herzlicher Dank an Wolfgang Lambl sowie an Stefan Fricker, der erst einen Tag vor unserer Veranstaltung davon erfuhr, ausgesprochen. In einem intensiv als auch konstruktiv geführten Gespräch erläuterten wir Stefan Fricker die Problematik der Inklusion für die beruflichen Schulen. Fricker sagte uns zu, dass er die von uns aufgezeigte Problematik der Inklusion an beruflichen Schulen auf einer Arbeitstagung vortragen und nach Möglichkeit einen Lösungsansatz aufzeigen wird.

Unser Problem bei diesem Thema ist, dass die meisten Fachleute, die sich mit der Inklusion befassen, nicht aus dem beruflichen Schulwesen kommen. Sie kommen meistens aus der Sekundarstufe I.

Für uns, der Fachgruppe Förderberufsschulen bedeutet das, dass wir uns nicht so wirklich von der Stelle bewegen. Auch in Amberg sind wir unserem Ziel, die Inklusion in alle beruflichen Schulen zu tragen, nicht näher gekommen.



Obwohl der Weg mühsam ist wollen wir unser Ziel erreichen. Vielleicht wecken wir das Interesse durch den an anderer Stelle dieser Ausgabe erscheinenden Artikel über die Inklusion an beruflichen Schulen.

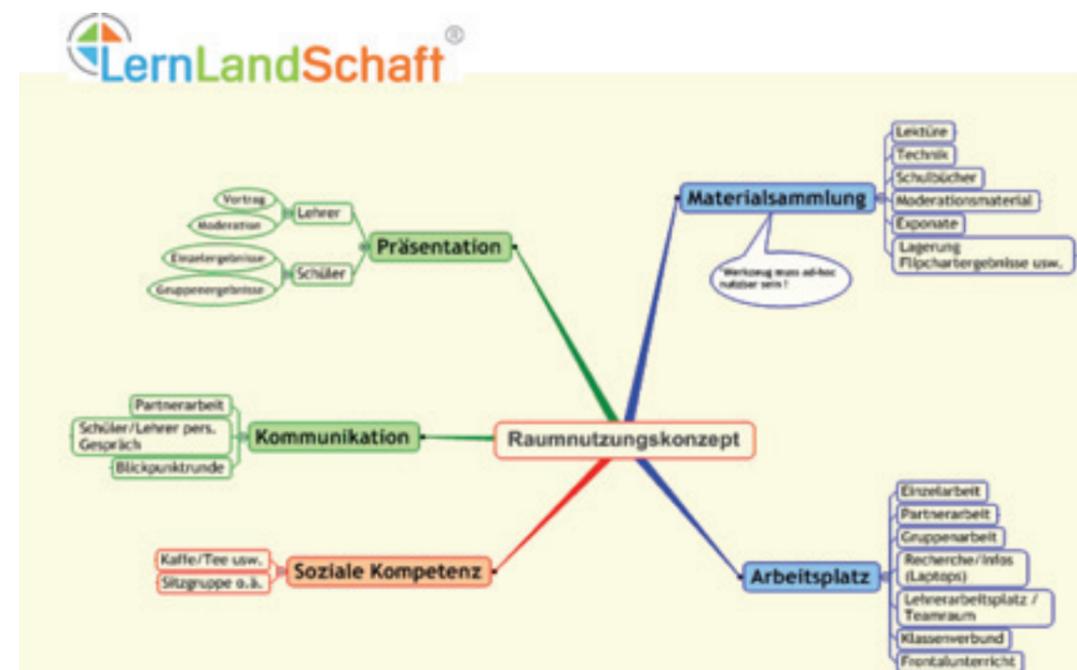
In nicht so ferner Zukunft werden sich nämlich alle Schularten mit diesem Thema befassen dürfen. Eine ausführliche Darstellung zum Inklusion lesen Sie auf S. 84.

Frank Blanke

AK Flexibles Klassenzimmer

Schulklima und neue Lernkultur – Differenziertes Lernen und Lehren durch optimierte Raumbedingungen

In unserem Workshop „Vom Klassenzimmer zur LernLandSchaft“ befassten wir uns mit der Entwicklung von Raum- und Funktionskonzepten unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Bestandsgebäuden und der Möglichkeiten bei Neu- und Erweiterungsbauten. Flure sind zum Gehen da, Klassenräume zum Unterrichten, auf Schulhöfen wird getobt und



in Lehrerzimmern konferiert: Das ist das Muster, nach dem die meisten Schulgebäude bislang gebaut und betrieben wurden.

Neue Unterrichtskulturen und ein veränderter Schulalltag benötigen jedoch andere Schulen – keine Gebäude, deren Räume nur einen einzigen Zweck erfüllen, sondern flexible nutzbare Schulbauten, die eine Vielzahl verschiedener Aktivitäten ermöglichen.

Gefragt sind „Ermöglichungsräume“, in denen es Lernenden und Lehrenden leicht fällt, alleine oder in der Gruppe zu arbeiten, den Unterricht vor- und nachzubereiten, Erarbeitetes zu präsentieren, in der Schulgemeinschaft über gemeinsame Anliegen zu beraten und zu entscheiden.

Das Planen und Bauen von flexiblen Schulen für die nächste Generation unserer Gesellschaft erfordert das Beteiligung der Beteiligten. Aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen und Sprache dieser Beteiligten (Architekten denken in Bildern – Bauherren in Euro – Pädagogen in Szenarien) ist ein offener Dialog in einem von Respekt geprägtem Prozess für ein gutes Gelingen zwingend erforderlich.

Anhand eines konkreten Sanierungsprojektes (Beruflichen Schule mit angegliederter Fachoberschule) wurde beispielhaft ein möglicher Prozessablauf in 9 Schritten erläutert:

1. Abklärung der IST-Situation und unverrückbarer Rahmenbedingungen.
2. Workshop mit der „Steuergruppe Bau“ zur Bedarfsermittlung und Diskussion verschiedener Bedenken. Erarbeitung unterschiedlicher Nutzungsvarianten der zur Verfügung stehenden Grundfläche.
3. Das mit dem Kollegium erarbeitete Nutzungskonzept wird in enger Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro in einen entsprechenden Grundriss übertragen und auf bauliche sowie technische Umsetzung geprüft.
4. Anhand dieses Grundrisses wird mit der Schulleitung und ggf. der Steuergruppe ein konkretes Raumnutzungskonzept entwickelt. Ziel: Grundausstattung der Räume und Bedarf für Zusatzausstattung definieren.

5. bis
8. Projektbegleitung (baulich und pädagogisch)
9. Praxisworkshop für alle Nutzer zur Sicherstellung der optimalen Nutzung der Räume

Eine Grundvoraussetzung für das Gelingen dieses Vorhabens ist, dass sich alle Beteiligten von „Traditionellem und Bekanntem“ lösen können und trotzdem Bewährtes bewahren. So ist es gerade im Zeitalter von digitalen Medien sehr wichtig bei Schulbauplanungen nicht die Technik sondern den Menschen in den Mittelpunkt der Überlegungen zu stellen. Moderne Medientechnik kann und darf nur ein Werkzeug von vielen sein, unsere Schüler in ihren Lernprozessen zu begleiten. Sinnvoll integriert in ein Gesamt-Raum-Konzept!

Jede Schule soll ein Ort sein, an dem man persönliche Erfolge feiern und individuelle Niederlagen – auch die gehören zum Schulalltag – ertragen kann. Die Schule soll „Wohlfühlen“ ermöglichen. Alle Mitglieder der Schulfamilie (Schüler, Lehrer, Verwaltungspersonal aber auch Eltern und Gäste) verbringen viel Zeit in diesem Gebäude. Die Schule stellt daher für viele Menschen und über einen großen Zeitraum hinweg Lebensraum dar.

Karin Doberer

AK FOS/BOS I

Der VLB im Gespräch mit dem Ministerium

Nach dem Hinweis auf gemeinsam mit dem Staatsministerium angestrebte und auch erreichte Ziele (vgl. vib-akzente 11/2010, S. 10) durch den Fachreferenten des Verbandes, Hans Dietrich, konnten in dem Arbeitskreis „Der VLB im Gespräch mit dem Ministerium“ Informationen aus erster Hand gegeben werden. Dem Vorschlag der Teilnehmergruppe



folgend machte MR Günter Liebl mit den vorgesehenen Änderungen der Schulordnung bekannt und stellte sie eingehend zur Diskussion. Sowohl die Lockerungen beim Prinzip der Einschlägigkeit für die Aufnahme in die Berufsoberschule als auch die Neuregelungen bei der Zahl und der Art der Leistungsnachweise fand nach fundierter Diskussion die Zustimmung der Anwesenden. Lediglich bei der Frage der Aufhebung des Vorrückens auf Probe ergab sich eine Debatte, ob bei der Ersatzregelung einer Nachprüfung auch die vorangegangene Jahresfortgangsnote einzubeziehen sei oder nur das Ergebnis der Nachprüfung zähle, wie es die Neuregelung vorsieht. Auch hier konnte Einvernehmen im Sinn der überarbeiteten Schul-



ordnung hergestellt werden. Auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des begonnenen Schuljahres konnte MR Liebl Fragen zur offenkundig gestiegenen Effizienz von FOS-Vorkurs und Förderunterricht sowie zur Lehrerversorgung, zur Frequentierung der einzelnen Ausbildungsrichtungen mit bedauerlichen Rückgang im Bereich Technik und zur hohen Akzeptanz der FOS 13 klären. FOS/BOS-Referent Hans Dietrich dankte MR Liebl und den Teilnehmern des Arbeitskreises für das konstruktive Gespräch, das auch sonst die Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Verband prägt und der erfolgreichen Weiterentwicklung der Beruflichen Oberschule in Bayern dient.

Hans Dietrich

AK FOS/BOS II

Die Integration der VIBOS in den Unterricht über die Lernplattform FRONTER.

Schwerpunkte des Arbeitskreises waren organisatorisch-technische und didaktische Strategien beim Einsatz des Lernmanagementsystems FRONTER.

Die Referentin Susanne Stiegler zeigte auf, wie Lernmanagementsysteme strukturiert werden können, um sie möglichst einfach und effektiv im Unterricht einsetzen zu können. Aufgrund der eigenen Erfahrungen blieben die Ausführungen stets konkret am Schulalltag.

Im methodischen Bereich konnte Susanne Stiegler aufgrund ihrer fundierten Erfahrung mit Fronter im Unterrichtsalldag alle dargestellten Kon-



zepte und Möglichkeiten des Lernmanagementsystems mit praktischen Beispielen unterlegen. Gerade dieser Praxis-Hintergrund war für die Teilnehmer besonders ertragreich. Die Lernplattform FRONTER ermöglicht zahlreiche methodische Varianten für den Unterricht, die zum großen Teil demonstriert wurden.

Neben dem Einsatz im Klassenzimmer wurde auch die Möglichkeit eines virtuellen Lehrerzimmers zur internen Kommunikation gezeigt.

Die Möglichkeit für Berufliche Oberschulen, die Inhalte der VIBOS in das Lernmanagementsystem zu integrieren, ermöglicht es Lehrkräften und Schülern selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen stärker in den Vordergrund zu rücken.

Die rege Diskussion zeigte, dass in vielen Schulen ein großes Interesse am Einsatz von Lernmanagement-Systemen besteht und dass zum Teil bereits erste Erfahrungen damit gesammelt wurden. Der Arbeitskreis konnte wesentliche Anregungen und Hilfen geben, um den breiten Einsatz des Lernmanagementsystems FRONTER in Verbindung mit der VIBOS-Plattform jetzt anzugehen.

Gerhard Krug

AK Gesundheit

Reflexion über die schriftliche und praktische Abschlussprüfung MFA

Zu Beginn wurden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen informiert, dass Herr Erdt von der Bayer. Landesärztekammer nicht kommen konnte und direkt zu den Fragen bzw. Anregungen des Arbeitskreises Stellung nehmen konnte.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Arbeitskreises Gesundheit teilten ihre Probleme über die schriftliche und die praktische Abschlussprüfung mit und gaben konstruktive Anregungen wie es in Zukunft besser ge-



macht werden könnte. Als gemeinsames Ziel zur besseren Vorbereitung der Auszubildenden auf die Abschlussprüfung kristallisierte sich der Vorschlag heraus, eine Liste mit verbindlichen Prüfungsinhalten festzulegen, an die sich die Bayer. Landesärztekammer bei der Erstellung von Prüfungen hält. Die Vorschläge und Anregungen werden über die Fachgruppe Gesundheit des VLB Herrn Erdt von der Bayer. Landesärztekammer mitgeteilt.

Gudrun Schletter-Bablick

AK Gesundheitsberufe

Fachlehrerausbildung in Pflege- und Gesundheitsberufen.

Nach der kurzen Darstellung der aktuellen Situation in Hinblick auf Lehrerbildung im Bereich Gesundheit durch Wolfgang Moldan stellte Prof. Dr. Marion Schüssler, Evangelische Fachhochschule Nürnberg, den Studiengang Pflegepädagogik vor. Neuerdings steht das Studium nicht nur Pflegekräften sondern vielen anderen Gesundheitsberufen offen. Trotz Konzeption als Vollzeitstudium arbeiten viele Studenten in Teilzeit weiter. Momentan konzipiert die Evangelische Fachhochschule eine Masterstudiengang, im beruflichen Schulwesen ist es aber schwierig, hier eine tarifliche Abbildung zu erreichen.

Anschließend berichtete RDin Christine Hefer, dass seitens Bund und Freistaat Bayern in den nächsten Jahren für die Berufe außerhalb der Pflege für die Lehrerbildung keine Initiativen geplant sind. Auch einen Vorbereitungsdienst oder ein „betreutes erstes Jahr“, wie es die Fachgruppe des VLB seit geraumer Zeit fordert, wird es wohl nicht geben, da die privaten Träger (in der Überzahl) für die Kosten aufkommen müssten. Die Überprüfung der pädagogischen Eignung wird wohl zukünftig für Pflegepädagogen, für die im Studienplan ausreichend Schulpraktika vorgesehen sind, nicht mehr notwendig sein.

Zu diesen Themen gab es eine rege Diskussion. RDin Hefer empfahl auch Lehrkräften außerhalb der Pflege Pädagogikstudiengänge zu absolvieren und nicht auf eine staatliche Regelung zu warten.

Wolfgang Moldan

AK Handelsberufe

Projektarbeit und Prüfung im Einzelhandel im Fokus der Fachgruppe Handel

Eine beachtliche Anzahl von interessierten Lehrkräften aus dem Handelssektor konnte der Leiter der FG Handel, Bernhard Kleierl, beim 10. VLB-Berufsbildungskongress in Amberg willkommen heißen. Nach einem kurzen Rückblick auf die FG-Sitzung im Mai in Nürnberg bzw. der Fachtagung für FG-Leiter im Juni in Regensburg übernahmen die beiden Hauptreferenten des Arbeitskreises Handel Karlheinz Amler und Andreas Brückl von der Berufsschule Eichstätt das Wort. Sehr detailliert schilderten sie die Durchführung von verschiedenen Projekten, die seit 1996 an der BS Eichstätt ein fester Bestandteil des Schullebens geworden sind. Berufsübergreifend werden verschiedene Klassen gruppenteilig innerhalb von zwei Tagen zu Gründern eines Unternehmens mit verschiedenen Schwerpunkten. Mit Hilfe von externen Beratern aus den Ausbildungsbetrieben bekommen die Schüler dabei entsprechende Hilfestellungen angeboten, so dass nichts dem Zufall überlassen bleibt. Am Nachmittag des zweiten Tages erfolgt unter Anwesenheit der Ausbildervertreter die Präsentation des Projektes. Die positive Rückmeldung der Betriebe wie auch das Engagement der Schüler und Lehrer verdeutlichen, dass ein derartiges Projekt zum „Selbstläufer“ über Jahre hinweg werden kann, wenn alle an der Ausbildung Beteiligten an einem „Strang“ ziehen.

Im zweiten Teil des FG-Arbeitskreises widmete man sich der gestreckten Abschlussprüfung im Einzelhandel, welche Rudolf Koller vom BSZ Amberg anschaulich skizzierte. Da die Ausbildungsinhalte der Verkäufer und der Kaufleute im Einzelhandel sich ähneln und aufeinander aufbauen wur-

de die Prüfung derart umgestaltet, dass die Verkäufer nach zwei Jahren die Abschlussprüfung ablegen und gleichzeitig die Einzelhändler damit einen (vorgezogenen) Teil ihrer Abschlussprüfung absolvieren. Nach dem 3. Ausbildungsjahr erfolgt dann der zweite Teil der Prüfung. Soweit so gut und auch so sinnvoll! Nun taucht aber das Problem auf, dass die Einzelhandels-Azubis bereits nach zwei Jahren den Sozialkundeteil mit der Prüfung „ablegen“, aber gleichzeitig das Fach noch in der Abschlussklasse fortbesteht. Welche Motivation sollte nun ein Schüler haben sich in diesem Fach entsprechend zu engagieren? Um dieser Inkonformität von IHK-Prüfung und



schulischem Lehrplan entgegenzuwirken wurde einhellig beschlossen, eine Stellungnahme durch die FG Handel vorzubereiten und diese an die zuständigen Stellen weiterzuleiten sowie alle IHK-Vertreter in den Bezirken bezüglich dieser Thematik, wenn immer möglich, zu kontaktieren und informieren. Ein gutes Beispiel bezirksübergreifender Kooperation engagierter Lehrkräfte über die VLB-Fachgruppenarbeit!

Abschließend teilte der FG-Leiter noch den Termin für die nächste FG-Sitzung in Nürnberg an der B4 am 8. April 2011, 14:00 Uhr mit und lud herzlich zur Teilnahme ein. Aufgrund einer beruflichen Veränderung wird dann auch die Neuwahl des FG-Leiters auf der Tagesordnung stehen.

Bernhard Kleierl

AK Hauswirtschaft

Versicherungsschutz von Schülern und Lehrern bei Aktivitäten, Projekten

Wie groß das Interesse an diesem Thema ist, beweist die Teilnehmerzahl von 22 Kolleginnen und Kollegen an diesem Arbeitskreis. Mit Katrin Pleyer von Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband (in Vertretung von Herrn Potthoff) konnte eine sehr fachkompetente Referentin gewonnen werden.

Nach einer Präsentation (bestens vorbereitete Technik von den Kollegen in Amberg) mit allgemeine Fakten und Gesetzesvorlagen, gab es reichlich Gelegenheit – die auch bestens genutzt wurde – spezielle Fragen zu aktuellen Situationen aus der Praxis an Katrin Pleyer zu richten. Mit erschöpfenden Auskünften konnte sie uns in den meisten Fällen der versicherungstechnischen Absicherung beruhigen.

Diese Informationen insgesamt gesehen geben uns doch Sicherheit bei Aktivitäten, Projekten in und außerhalb der Schule, des Unterrichts für Schüler und Lehrer. Jedoch bleiben die beamteten Kollegen selbst außen vor.



Hier muss noch einmal bei unserem Dienstherrn nachgehakt werden. Als Rückmeldung von Teilnehmern dieses Arbeitskreises kann es als eine gelungene Veranstaltung betrachtet werden, die doch zeigte, wie nötig sie einmal war.

Gertraud Kieslich

AK Junge Pädagogen/Referendar/Studenten

So jung kommen wir nie mehr zusammen!

Aufgrund der sich stark überschneidenden Themen wurden die Arbeitskreise der Studenten, der Referendare und der Jungen Pädagogen zusammen gelegt.

Sparpaket

„Thema Nr. 1“ war natürlich das bevorstehende Sparpaket der bayerischen Staatsregierung, das unter anderem eine Absenkung der Einstiegsgehälter vorsieht. Es war einhellige Meinung der Anwesenden, dass hier die Solidarität aller Kollegen gefordert ist. Das ist inzwischen durch diverse Unterschriftenlisten geschehen. Weitere Aktionen werden vermutlich Mitte Dezember folgen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Aktionen Früchte tragen.

Traurig macht lediglich die scheinbare Hilflosigkeit unseres Berufsstandes, die gekoppelt mit einem Fraktionszwang bei der Abstimmung im Landtag, alle Aktionen fast aussichtslos erscheinen lassen.

Zum Gespräch kam auch die Versetzungspraxis der Referendare im zweiten Jahr nach Schwaben. Die Referendare schienen da kaum gebraucht zu werden, da viele anfangs nur 11 Stunden halten konnten. Erst nach längerer Anlaufzeit konnte das Stundenmaß erhöht werden. Verwunderlich, dass diese Praxis dieses Jahr wieder droht. Dann zeigte sich das zweite Problem: da offenbar „kein Geld mehr da ist“ sind, erhalten die Referendare keine Reisekosten erstattet. Erst im nächsten Jahr, wenn die Töpfe wieder gefüllt sind, kann mit der Auszahlung begonnen werden. Auch wenn die Reisekosten noch erstattet werden, ist das ein unzumutbarer Zustand. Die Anwärterbezüge sind ohnehin schon sehr niedrig. Wenn dann die Vergütung der (verpflichteten) Stundenerhöhung wegfällt, bleibt angesichts der hohen Lebenshaltungskosten nur ein ebenfalls verdienender Lebensgefährte, eine tolerante Hausbank oder man muss sich als fertig studierter Akademiker noch von den Eltern unterstützen lassen.

Ein weiteres Problem stellt sich für alle Referendare, die zum zweiten Ausbildungsabschnitt den Seminarbezirk wechseln müssen. In Seminarbezirk A werden sie ausgebildet, aber in Seminarbezirk B geprüft. Die Forderung,



die Seminare sollten sich besser abstimmen, ist so alt wie dieser Missstand. Es bleibt aber die Hoffnung auf Besserung, wenn es in absehbarer Zeit nur noch zwei Seminarbezirke geben soll. Vor allem sollte sich dann ein Konsens finden, ob nun die Teilschrittarbeitung oder die Handlungsorientierung die Methode der Wahl ist.

Lehrergesundheit

Ein weiterer Punkt war das Thema „Lehrergesundheit“. Von den Anwesenden wurde angeregt, ob man nicht ein Seminar zum Thema „Stressbewältigung“ anbieten könne. Es kam der Wunsch auf, bereits zu Beginn der Laufbahn Strategien zu erlernen, um mit den zunehmenden Belastungsfaktoren wie Klassengrößen und Stundenmaß umgehen zu können. Es wurde klar herausgestellt, dass es eigentlich die Fürsorgepflicht des Dienstherrn ist, für die Gesundheit seiner Beamten zu sorgen. Zwar kosten derartige Investitionen in die Gesundheit Geld, langfristig werden sie sich aber auszahlen: schließlich erreicht nur ein geringer Teil der Lehrer die Altershöchstgrenze.

Das Ansehen der Lehrer in der Öffentlichkeit zu steigern ist ein oft gehegter und auch in diesem Arbeitskreis angesprochener Wunsch in Richtung VLB und Ministerium. Es sollten spürbare Anstrengungen unternommen werden, da auch für Berufsanfänger das Image des zukünftigen Berufes durchaus ausschlaggebend ist.

Abschließend wurde noch auf die Ausbildung an den Universitäten eingegangen, verbunden mit dem Wunsch, dass die wissenschaftliche Forschung verstärkt durch Assistenten mit Praxiserfahrung bereichert werden muss. Es sollten also verstärkt fertige Lehrer als Assistenten für die Lehrstuhlarbeit gewonnen werden.

Um die Jungen Pädagogen besser zu vernetzen, ist angedacht, regelmäßige aber zwanglose Treffen als „Junglehrerstammtisch“ zu etablieren. Ziel soll es sein in ca. 2 – 3 Treffen im Schuljahr den jungen Kollegen ein Podium zum Erfahrungsaustausch zu bieten. Bei entsprechender Resonanz ist geplant, solche Treffen in die Bezirke Nord-, Ost- und Südbayern aufzuteilen. Um lange Anfahrtswege zu vermeiden, sollen die Treffen auch in wechselnden Orten stattfinden.

Termin des nächsten Treffens ist der 02. Februar 2011 ab 19:30 Uhr im Weissbräuhaus Regensburg, Schwarze Bären Straße 6.

Über Fragen und Anregungen bin ich dankbar. Bitte an: krotter.juergen@regensburg.de

Jürgen Krotter

AK JOA

Jugendliche ohne Ausbildungsplatz – Bewahren, Vorbereiten, Fördern?

Dr. Tanja Erban, seit vielen Jahren als Lehrerin im JoA-Bereich tätig, gab den interessierten Anwesenden zunächst einen Überblick über die wesentlichen Informationen ihrer Dissertation, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl Pädagogik der TU München entstanden ist. Ausgehend von der Deskription der Schülerklientel erfolgte die Beurteilung der Wirksamkeit des Berufsvorbereitungsjahres aus Sicht der Absolventen, denen die Einmündung in ein Berufsausbildungsverhältnis im Anschluss an die vollzeitschulische Fördermaßnahme gelungen ist. Darüber hinaus wurde der Verbleib und der Karriereverlauf dieser Absolventen über den Zeitraum einer regulären Berufsausbildung dokumentiert. Hierbei zeigte sich unter anderem, dass das Berufsvorbereitungsjahr der Kompensation von Lernschwierigkeiten und der Verbesserung der schulischen Abschlüsse durch Förderunterricht bzw. Sprachkurse dienen kann und dass die Schülerinnen und Schüler diese vollzeitschulische Maßnahme als wichtige Hilfe auf ihrem Weg zur Ausbildungsreife bzw. zur Vorbereitung auf die Berufsschule/Berufsausbildung werten.

Die Beurteilung der Wirksamkeit der Beschulung Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz ist wohl letztlich eine Frage des Blickwinkels. In jedem Fall erscheint das Berufsvorbereitungsjahr wichtig für den Übergang ins Arbeitsleben und als Möglichkeit zur Impulssetzung. Nach dreieinhalb Jahren hatte etwa ein Drittel der untersuchten Schülerklientel die Lehrzeit mit Erfolg absolviert, ein weiteres Drittel befand sich noch in Ausbildung, der Rest überwiegend in Arbeit oder noch auf Arbeitssuche.



Ganz im Sinne des Kongressmottos „Gutes verbessern, Bewährtes stärken“ wurden im weiteren Verlauf Anmerkungen und Perspektiven von Frau Dr. Erban diskutiert, die sich mit dem BVJ als Teil der Übergangs beschäftigten. Koordinierte Überleitungen z. B. durch flexible Übergangsphasen an der ersten Schwelle sollen der engen Verzahnung von Haupt-/Mittel- und Förderschulen mit den Berufsschulen und einer verstärkten Berufsorientierung dienen. Eine Intensivierung im Rahmen der Haupt-/Mittel-Berufsschule-Kooperation (bereits ab der 8. Jahrgangsstufe) wäre hier dienlich. Auch die professionelle Unterstützung beim zweiten Übergang von der Berufsvorbereitung in die Ausbildung z. B. durch Berufseinstiegsbegleiter ist gerade für unsere Klientel dringend erforderlich.

Die Möglichkeit zur äußeren Differenzierung über vielfältige Beschulungsformen für die sehr heterogene Gruppe der Jugendlichen ohne Ausbil-

dungsplatz wird sich an vielen Berufsschulen infolge sinkender Schülerzahlen nicht verwirklichen lassen – hier befinden sich Zentren zur Beschulung Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz wie die Schule zur Berufsvorbereitung am Bogenhausener Kirchplatz in München, als monostrukturierte Berufsschule, die ausschließlich Jugendliche ohne Ausbildungsplatz beschult, in einer Sonderstellung. Was aber an allen Schulen bei der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden kann, ist der produktionsorientierte Ansatz, der den Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz am ehesten praktische und ergebnisorientierte Inhalte vermittelt.

Um der Heterogenität der Schülerklientel gerecht zu werden und eine effektive Vorbereitung auf den lernfeldorientierten Unterricht in der Berufsschule zu ermöglichen, sind lern- und entwicklungsfördernde Unterrichtskonzepte wie z.B. selbst gesteuertes Lernen erforderlich. Eine Reduzierung der Klassenstärken ist daher zu empfehlen.

Schließlich stellte Dr. Erban Herausforderungen in der Personal-, Unterrichts- und Organisationsentwicklung zur Diskussion. Hier wurde u. a. die Rolle der Berufsschullehrkräfte nicht mehr nur als Experten für eine berufliche Fachrichtung, sondern auch als Experte für Identität und Stabilität bei jungen Menschen erörtert. Neben der Verantwortung gegenüber den Jugendlichen spricht deren über Jahrzehnte hinweg kontinuierliche Präsenz mit rund 30 bis 35 Prozent aller Schüler an berufsbildenden Schulen dagegen, diese Jugendlichen von berufspädagogischer Seite zu ignorieren und zu vernachlässigen. Deswegen ist eine Etablierung der beruflichen Bildung Benachteiligter als integraler Bestandteil der Berufsschullehrerbildung in allen Phasen der Lehrerbildung erforderlich. Dies hätte gleichzeitig die Verbesserung der diagnostischen und interkulturellen Kompetenzen der Lehrkräfte zur Folge.

Barbara Dilberowic

AK Kaufmännische Berufsfachschulen

Berufsfachschulen für kaufmännische Assistenten

Ziel des Fachgruppentreffens war es, allgemeine Fragen zu den nachfolgenden Themen zu besprechen und sich gegenseitig auszutauschen.

Schul- und Unterrichtsorganisation

Die Studententafel weist mehrere Fächer aus, die sowohl aus fachtheoretischen als auch fachpraktischen Inhalten bestehen. Hier stellt sich das Problem des Wechsels zwischen Klassenzimmer und EDV-Fachräumen sowie der Belegung der Fachräume. Gerade die privaten Schulen haben deshalb Laptop-Klassen eingerichtet, die auch im fachpraktischen Teil im Klassenzimmer verbleiben können. Dadurch wird auch teilweise das Problem des knappen Kontingentes für Gruppenteilungen entschärft, obwohl auch Laptop-Klassen bei entsprechenden Klassenstärken geteilt werden müssen. Öffentlich-rechtliche Schulen setzen teilweise zwar Laptops aus einem Laptop-pool ein, diese sind aber im Eigentum der Schule.

Hinsichtlich der Kontingente für Gruppenteilungen besteht die Meinung, dass sie zwar höher sein könnten, man aber dennoch damit zurecht kommt.

Generell wurde festgestellt, dass die Schüler nicht mehr so leistungsbereit sind, wie sie es früher waren. Dies führt dazu, dass die Ansprüche der Lehrpläne in der zur Verfügung stehenden Zeit nur schwer zu vermitteln sind. Speziell im Fach RFC zeigt sich dies überdeutlich.

In den letzten Jahren ist der Anteil der Schüler, die anschließend direkt

an die BOS gehen stark angestiegen. Gerade für die Schüler aus dem M-Zweig der Hauptschule ist der Besuch der BFS für kaufmännische Assistenten der Königsweg in Richtung BOS, wenn im zweiten Jahr der Vorkurs der BOS besucht wird. Von den Schülern, die einen Beruf ergreifen, gehen fast alle in den kaufmännischen Bereich, nur ein ganz geringer Teil in den IT-Bereich.

Was den Einsatz von kaufmännischer Standardsoftware betrifft, so hat bisher keine der anwesenden Schulen SAP bei den Assistenten im Einsatz. Würzburg setzt SAP an der Berufsfachschule für IT-Berufe ein und plant eventuell auch den abgespeckten Einsatz von SAP in den anderen Berufsfachschulen. Hierzu hat Würzburg Kontakt mit dem Oberstufenzentrum in Berlin aufgenommen, das ein Konzept mit einem SAP-Modellunternehmen entwickelt hat, das eventuell auch bei den Assistenten eingesetzt werden könnte. Im März werden Kolleginnen und Kollegen aus Würzburg nach Berlin fahren, um sich vor Ort zu informieren. Informationen zu dem vom OSZ entwickelten Konzept gibt es unter www.erp4school.de.

Betriebspraktika

Betriebspraktika sind nicht verbindlich vorgeschrieben. Daran wird sich nach Auskunft von Einar Kerler auch nichts ändern, der sich diesbezüglich mit Dr. Horst Güttler in Verbindung gesetzt hatte. Dr. Güttler hält aber



ein Praktikum für sehr wichtig und trägt jede vernünftige Lösung mit, die von den Schulen entwickelt wurde bzw. entwickelt wird.

Dadurch bleibt natürlich das Problem der „Vergütung“ der Lehrkräfte für die Organisation und die Betreuung im betrieblichen Praktikum, da dieses nicht verbindlich vorgeschrieben ist und es deshalb auch keine offiziellen Anrechnungstunden gibt. Jede Schule hat deshalb ein eigenes internes System entwickelt.

Grundlegende Fragen zu einzelnen Fächern

Es wurde festgestellt, dass es gerade im Fach RFC sehr schwer ist, in der zur Verfügung stehenden Zeit die im Lehrplan definierten umfangreichen Stoffgebiete zu vermitteln. Dies zeigt sich auch in den Ergebnissen der schriftlichen Abschlussprüfung, die dann zu Rückfragen von Seiten der Regierungen führen.

Es wäre angebracht, im Fach RFC in beiden Jahrgangsstufen die Wochenstundenzahl um eine Stunde zu erhöhen. Da aber wohl die Gesamtzahl der Wochenstunden nicht erhöht wird, müsste hierfür in anderen Fächern entsprechend gekürzt werden. Diese Thematik soll im größeren Kreis weiter diskutiert werden.

Abschlussprüfungen

Da das KMS zur Durchführung der Abschlussprüfung vom 29.07.2003 hinsichtlich des Bestehens der Abschlussprüfung und speziell zum Notenausgleich ab und zu Fragen aufwirft, wurde eine Interpretationshilfe formuliert und an alle Schulen weiter geleitet.

Verschiedenes, Anregungen

Die nächste Fortbildungsveranstaltung speziell zu den Fächern der schriftlichen Abschlussprüfung findet am 14.12.2010 bei den Sabel Schulen Nürnberg statt. Eine entsprechende Einladung durch Herrn Deller wurde bereits an die Schulen geleitet.

Es wäre wünschenswert, auch an den BFS'en für kaufmännische Assistenten die Möglichkeit zu bieten, die Fachhochschulreife zu erwerben. Angedacht war eine Lösung nach dem Thüringer Modell, das die Belegung von Ergänzungsfächern vorsieht und die Fachhochschulreife dann verleiht, wenn nach bestandener Ergänzungsprüfung zusätzlich ein halbjähriges einschlägiges Praktikum absolviert wird. Vorstöße in diese Richtung beim KM blieben bisher leider ohne Erfolg.

Einar Kerler

AK Lehrerbildung

Neue Entwicklungen in der Lehrerbildung

Die beiden geplanten Arbeitskreise zur Lehrerbildung allgemein und zur Lehrerbildung bei der FOS/BOS wurden nach Absprache der beiden Arbeitskreisleiter zusammengelegt, da es sich um die gleichen Inhalte handelte.

Entwicklungen bei den BA-, MA-Studiengängen

Zwei Professoren, die den Studiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen im Bereich der Berufspädagogik maßgeblich beeinflusst haben und auch weiterhin beeinflussen werden, informierten die Zuhörer über den bisher konzipierten Bachelor-Studiengang. Da sich die Studenten schon im 5. Semester befinden, konnten beide Professoren der „TUM School of Education“ der Technischen Universität München, Prof. Dr. Wilhelm Hofmann als neuer Studiendekan und Prof. Dr. Andreas Schelten vom Lehrstuhl für Pädagogik – Schwerpunkt Berufspädagogik über den aktuellen Stand und die Planung des Master-Studienganges berichten. Die „TUM School of Education“ ist an der Technischen Universität München als eine eigene in Deutschland einmalige Fakultät für das Lehramt an beruflichen Schulen und für das Lehramt an Gymnasien vor einigen Jahren gegründet worden. So waren im Wintersemester 2008/2009 schon



144 Studenten, im WS 2009/2010 nunmehr 169 Studenten und im WS 2010/2011 noch mehr, nämlich 207 Studenten für das Lehramt an beruflichen Schulen immatrikuliert.

Das Bachelor-Studium umfasst: 6 Semester mit 116 ECTS-Punkten in der beruflichen Fachrichtung, 36 im Unterrichtsfach (Zweifach) und 28 Punkten in der Sozial- und Bildungswissenschaft.

Das Master-Studium umfasst: 4 Semester mit 18 ECTS-Punkten in der beruflichen Fachrichtung, 44 im Unterrichtsfach (Zweifach) und 28 Punkte in der Sozial- und Bildungswissenschaft.

Die in Bayern zuständigen Professoren für den Studiengang der Wirtschaftspädagogik hatten aus verschiedenen Gründen abgesagt oder nicht teilgenommen.

Die neuen Universitätsschulen

Umso erfreulicher war es, dass sich Pankraz Männlein zur Verfügung gestellt hatte, um aus der Praxis über seine Erfahrungen mit den neu gegründeten Universitätsschulen zu berichten. Nach einem vorliegenden KMS wurden im Bereich der Wirtschaftspädagogik sechs Universitätsschulen in Nürnberg und der näheren und weiteren Umgebung von Bamberg gegründet, mit dem Ziel, die Ausbildung an den Universitäten praxisnäher zu gestalten. Dazu sollen die Ergebnisse der Forschung über Mentoren/Paten an die Universitätsschulen gebracht und dort in Verbindung mit dem Studienseminar und den Lehrkräften an den Universitätsschulen gekoppelt werden. Diese Kooperation wird in unterschiedlichen Modellen im Rahmen des Masterstudiums – in Bamberg beginnt die Zusammenarbeit bereits in der Bachelorphase – über mehrere Semester durchgeführt. Die in dem KMS festgelegte Zusammenarbeit der beteiligten Mentoren/Paten und Studierenden, der Seminarlehrer und Referendare stellte Pankraz Männlein am Beispiel der Staatlichen Berufsschule III – Universitätsschule seit dem Schuljahr 2009/10 – dar.

Prof. Dr. Andreas Schelten wies darauf hin, dass im Bereich der Berufspädagogik schon seit vielen Jahren mehrere Praktika an dafür ausgewählten Praktikumschulen bzw. Referenzschulen mit Praktikumslehrern sehr erfolgreich durchgeführt wurden. Dazu gehöre auch ein studienbegleitendes Praktikum von einem fortgeschrittenen Semester. In den technischen Fachrichtungen ist begonnen worden, mit Forschungs- und Lehrschulen zu kooperieren.

Geplante Änderungen im Vorbereitungsdienst

Am Tag vorher hatte die Vertreterversammlung des VLB einstimmig einer Entschließung zur Lehrerbildung zugestimmt, die die veröffentlichte Position des VLB aufgreift. In einigen Punkten besteht Übereinstimmung mit dem Entwurf des Kultusministeriums „Reform der Lehrerbildung 2011“, in mehreren Aspekten decken sie sich allerdings nicht. So stimmt der VLB z. B. einem zusätzlichen Einstellungstermin im Februar, dem Aufbau von Universitätsschulen oder der Abschaffung der Wahlpflichtmodule zu. Abgelehnt wird vom VLB z. B. eine zeitliche Befristung der Aufgabe der Seminarlehrkräfte. In einigen anderen Punkten ergaben sich Diskussionen, da beim VLB Forum Bildungspolitik, das am Vormittag durchgeführt wurde, das Ministerium darauf verwies, dass nach fünf Jahren geprüft werde, ob die Tätigkeit als Seminarlehrer fortgeführt werden kann. In dem Entwurf heißt es dazu allerdings: „Nach 5 Jahren endet grundsätzlich die Beauftragung mit den Sonderaufgaben als Seminarlehrkraft.“ Der VLB lehnt hingegen jeglichen Automatismus in der zeitlichen Befristung als Seminarlehrer ab.

Aus zeitlichen Gründen und wegen der vielen Fragen der Teilnehmer konnten die weiteren Aspekte leider nicht mehr besprochen werden.

Heiko Pohlmann

AK Religion

Wenn der Notfall eintritt – Krisenintervention an Schulen

Neben der gelungenen Besinnung mit Eduard Freisinger (Fachbetreuer in Amberg) und Pfarrer Peter Zillich (Europaberufsschule Weiden) beteiligte sich die Fachgruppe Religion/Ethik mit dem neuen Info-Stand an der Ausstellung (Hartmut Garreis, Nürnberg) am VLB-Berufsbildungskongress. Wie seit 1982 organisierte die Fachgruppe auch einen Arbeitskreis unter der Leitung von Fachgruppenleiter Dr. Michael Persie (Kitzingen) und Ernst Petersen (Schweinfurt). Als Referent konnten wir Thomas Barkowski gewinnen. Er ist Referent am Religionspädagogischen Zentrum Heils-



bronn und Beauftragter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für Notfallseelsorge/Krisenintervention im Schulbereich. Pfarrer Barkowski wartete mit reichhaltigem Informationsmaterial auf, das er den Teilnehmern zur Verfügung stellte. Er stellte nach einer Berichtsrunde der Teilnehmer fest, dass demnächst ein verpflichtendes Krisenteam in jeder Schule, auch in den Berufsschulen, eingerichtet werden sollte.

Für Informationsmaterial darf an folgende Adressen verwiesen werden: Barkowski.rpz-heilsbronn@elkb.de Alarmierungsnummer 0160-2034133 Notfallseelsorge: Pfr. Hanjo von Wietersheim Alarmierungsnummer 0171- 8104682.

Kriseninterventions- und Bewältigungsteam bayerischer SchulpsychologInnen: www.kibbs.de
Dr. Michael Persie

AK Schulleiter

„Vom roten Tuch zum roten Faden“ ...

... so das Fazit am Ende des Workshops „Die Rolle des Schulleiters/der Schulleiterin bei der Qualitätsarbeit mit QmBS“

Die erfahrene QmBS-Beraterin Stefanie Troidl von der BS Kelheim konnte als Referentin für diesen Workshop gewonnen werden. Im Fokus ihres Vortrages standen die Bedingungen für ein nachhaltiges Gelingen des systematischen Qualitätsmanagements an Beruflichen Schulen. Ganz bewusst wurde auf den Bereich Schulleitung eingegangen. Mehr als zwanzig schulische Führungskräfte interessierten sich für diesen Workshop.

Der Einstieg zu diesem Thema war ein fiktives Fallbeispiel, welches häufig noch anzutreffende schulische Realität an den Schulen widerspiegelt. So war die Problemsituation, dass an einem beruflichen Schulzentrum auf Wunsch des Schulleiters QmBS eingeführt werden soll. Die Führungskräfte, vor allem aus der mittleren Führungsebene, stehen dem sehr skeptisch gegenüber, für sie ist QmBS ein „rotes Tuch“!

Die anschließende lebendige Diskussion der Teilnehmer bestätigte die Aktualität und Brisanz. Sie zeigte aber auch grundlegende Unterschiede in den Einstellungen und Ansichten unter den Teilnehmern des Arbeitskreises zu dieser Problematik.

Zur Klärung und Vertiefung dieser Thematik stellte Stefanie Troidl die wesentlichen Bedingungen zum Gelingen von QmBS vor. Die zentrale Botschaft lautete:

„Qualitätsarbeit ist Führungsarbeit!“

und daraus abgeleitet:

„Führungsarbeit ist Vorbildarbeit!“

Wie diese Vorbildarbeit im Alltag für Kollegen sichtbar und erlebbar wird, verdeutlichen nachfolgende Leitgedanken. Sie sind ein Indikator dafür, dass es die Schulleitung „ernst meint“ mit der Qualitätsarbeit:

Der Schulleiter, die Schulleiterin ...

- > ist kompetenter Gesprächspartner und wendet QmBS erkennbar an
- > behält den Überblick über die Qualitätsarbeit, lehnt blinden Aktionismus ab
- > orientiert sich ausschließlich an sinnvollen, schulspezifischen Zielen und gibt dem Kollegium Handlungssicherheit im inhaltlich und zeitlich kalkulierbaren Schulentwicklungsprozess
- > betreibt erkennbare QmBS förderliche Personalentwicklung
- > kommuniziert mit dem Kollegium die abgestimmte Qualitätsarbeit nach Außen und sieht in der externen Evaluation ein gewinnbringendes Mittel hierfür
- > unterstützt das Kollegium, dass Qualitätsverbesserungen spürbar im Klassenzimmer ankommen

Die wichtigste Schnittstelle zwischen Schulleitung und Kollegium im QmBS-Prozess ist eine effektive Steuergruppe an der Schule, dies wurde besonders deutlich. Welche Faktoren dieses Team handlungsfähig und die Zusammenarbeit in der Schule erfolgreich werden lassen, beschäftigte die Teilnehmer des Workshops. Auf vielseitiges Interesse stießen hier vor allem verschiedene Hinweise und Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung.

„Immer deutlicher wird, dass, neben dem Schulleiter bzw. der Schulleiterin als ‚strategischem Kopf‘, auch die Stellvertreter, die Mitarbeiter der Schulleitung sowie – in sehr zentraler Rolle – die Abteilungsleiter und Fachbetreuer eine unverzichtbare Vorbildfunktion in der Qualitätsarbeit

einnehmen“, so Troidl. Diese Personengruppe einzubinden sei Aufgabe und Herausforderung zugleich. Monostrukturierte berufliche Schulen hätten es ihrer Meinung nach leichter, die mittlere Führungsebene in der Steuergruppe zusammenzuführen. Große Berufsbildungszentren, die aus mehreren Schularten und Schulorten bestehen, müssten hingegen Wege einschlagen, die auf die individuelle Schulsituation abgestimmt sind.

Wie auch immer diese Frage gelöst wird, es geht darum, den Stellenwert des Teams als Bindeglied zwischen Schulleitung und Kollegium zu erkennen, es für die Qualitätsarbeit zu gewinnen und zu nutzen. Hierzu ist es förderlich, Führungsarbeit in diesen Personenkreis zu tragen und ihm dadurch zu einem „Vorsprung“ an Wissen, positiver Einstellung und Verankerung in der professionellen Qualitätsarbeit, vor allem im eigenen Kompetenzbereich, zu verhelfen.



Dieser Vorsprung hilft, das rote Tuch zu zerschneiden und befähigt die mittlere Führungsebene, die professionelle Qualitätsarbeit im eigenen Kompetenzbereich zu verankern. Im Idealfall sollte jeder Kollege den roten Faden erkennen und erläutern können, welchen Beitrag er selbst zur Qualitätsverbesserung im Sinne von QmBS leistet.

Gelingt dies, dann kommt die „viele Arbeit“ auch beim Schüler an! Dies ist die Forderung, die Skeptiker zu Recht immer wieder stellen.

Nach 90 Minuten waren sich die Teilnehmer des Workshops überwiegend einig, dass QmBS „Vom roten Tuch zum roten Faden“ wird.

Bernhard Moser

AK Sport

Wintersporttag an der Berufsschule

Wie sieht es mit dem Wintersport in der Berufsschule aus? Berufsschulsport außerhalb definierter und vorstrukturierter Sporträume hat Seltenheitswert. Eine Begegnung mit der Winterlandschaft hat in der Berufsschule wenig Platz. Hat das nicht zur Folge, dass den Berufsschülern bedeutende Elemente des Sports vorenthalten werden? Bleiben den Jugendlichen nicht wichtige Erfahrungen in einem unverwechselbaren Bewegungs- und Wahrnehmungsraum verschlossen? Wird nicht versäumt, einer zunehmenden Entfremdung der Auszubildenden von der Natur entgegenzuwirken?

Für eine Ausweitung des wintersportlichen Angebots an den Berufsschulen wird demzufolge erstens eine pädagogische Begründung benötigt. Zwei-

tens sind Perspektiven zu eröffnen, wie zum einen wintersportliche Betätigungen trotz ständig vorgebrachter Probleme in den Sportunterricht eingebaut werden können und wie zum anderen der Rahmen des Sportunterrichts durch Wintersportangebote außerhalb eines vorstrukturierten Handlungsraumes überschritten werden kann. Drittens sind methodische Anregungen wichtig, wie wintersportliche Aktivitäten auf eine für die Schüler reizvolle Art inszeniert werden können.

Zum Beispiel ist Skifahren eine hochmotivierende sportliche Tätigkeit, deren Spezifik in der Auseinandersetzung mit ständig wechselnden Bedingungen durch Gelände, Schnee und Wetter liegt. Die schiefe Ebene und die zu steuernden Gleitbewegungen ermöglichen besondere Leistungs-, Körper- und Naturerfahrungen.

Diese Ausrichtung des Sportunterrichts bietet Möglichkeiten zur Imple-



mentierung erlebnispädagogischer Elemente. Der vermeintliche Boom der Erlebnispädagogik – angefangen bei therapeutischen Maßnahmen, über die Anwendung in der Behindertenbetreuung, bis hin zu „Personal-Outdoor-Trainings“ – wird von Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit und der Sicherheit bei der Durchführung solcher „Abenteuerepädagogik“ begleitet. Versus wird aber gerade an Schulen seit Jahren mitunter unkritisch versucht, den Trend aufzunehmen und erlebnisorientierte Inhalte anzubieten. Die bestehende Unsicherheit bezüglich dieser neuen Dimension des Lernens führt zu einer gewissen Fragwürdigkeit hinsichtlich der Qualität der schulischen Angebote und der korrespondierenden Anbieter - „Referenten“ genannt.

Im Bereich der Sportpädagogik hat sich das Phänomen der Erlebnispädagogik auf der curricularen Ebene bisher in Form der Sinnperspektive „Spannung“ bzw. „Wagniserziehung“ niedergeschlagen. Sportlehrer und Sportstudenten werden durch die Perspektive „etwas wagen und verantworten“ der neuen Lehrpläne mit „curricularem Neuland“ konfrontiert - der ein Viertel Jahrhundert alte bayerische Sportlehrplan für die Berufsschule natürlich ausgenommen!

Wie kann diese Ambivalenz von Risiko und verantwortbarem Wagnis nun sinnvoll im Sportunterricht der Berufsschule inszeniert werden?

Dem Arbeitskreis wurden sportwissenschaftliche Kenntnisse aus dem professionellen Skiunterricht des Deutschen Skilehrerverbandes als Legitimation von Erleben und Lernen im wintersportlichen Berufsschulunterricht von einem Schneesportlehrer dieses Berufsschullehrerverbandes vorgestellt.

Dr. Thomas Oschmann

AK Textverarbeitung

Serienbriefferstellung in Word 2007 in Verbindung mit selbstregulierendem Lernen

Mit diesem fachlichen Thema befasste sich der Arbeitskreis Textverarbeitung in Amberg, und bot dazu einen „Workshop“ für alle Interessentinnen und Interessenten zum aktiven Mitmachen an.



Einleitend mit einem Rollenspiel führten die beiden Referenten Stephan Held und Gregor Bromirski gekonnt durch diesen Arbeitskreis, bei dem es in erster Linie darum ging, mit dem neuen Programm einen komplexen Serienbrief für einen Fußballverein zu erstellen. Dem neuen Lehrplan entsprechend mussten hier mehrfache Verschachtelungen und Sortierfunktionen herausgefunden und auch angewandt werden, d. h. die „Schülerinnen und Schüler“ mussten selbsttätig und auch problemorientiert an diese Aufgabenstellung herangehen. Es gab ausreichend Zeit, sich mit der Thematik „Serienbriefferstellung in Word 2007“ zu befassen und es gab auch immer kreative Pausen, um untereinander „fachzusimpeln“.

Ziel dieses Workshops war es ferner, dass den Teilnehmern – vor allem den Lehrern – die „erste Hemmschwelle“ vor der „neu entwickelten Benutzeroberfläche“ genommen wird, was den beiden Referenten mit diesem Arbeitskreis besonders gut gelungen ist.

Sonja Hack

AK Wirtschaftsschule

Aktuelle Entwicklungen an Wirtschaftsschulen

Kollege Randolph John, stv. Schulleiter der Wirtschaftsschule Alpenland in Bad Aibling wurde in Amberg als neuer Referent für Wirtschaftsschulen im VLB gewählt. Wir wünschen ihm viel Erfolg und Fingerspitzengefühl für die anstehenden Herausforderungen.

Die Zukunft der Wirtschaftsschule in Bayern wurde in dieser Runde wieder intensiv diskutiert. Basis war der Artikel „Wirtschaftsschule – Die Reformdiskussion beginnt in Amberg (vib-akzente 11/2010)“.

Mehr als 50 Kolleginnen und Kollegen nahmen am Arbeitskreis Wirtschaftsschule teil. Dies ist ein Indiz dafür, dass alle Vertreter der Wirtschaftsschulen die Entwicklung in den kommenden Jahren mitgestalten und nicht auf vorgegebene Veränderungen reagieren wollen.

Lehrpläne und Stundentafeln sollen überarbeitet, konzentriert bzw. neu konzipiert werden, um den Schülern den Übergang an weiterführende

Schulen zu erleichtern bzw. um den Anforderungen des Dualen Systems gerecht zu werden. Hier sind enorme Anstrengungen notwendig. In den vergangenen Jahren haben sich viele Berufsbilder im kaufmännischen Bereich verändert. Darauf müssen wir als Zubringerschule reagieren.

Vielfach wurde vorgetragen, dass in Zukunft zweigleisig „gefahren“ werden muss. Die Neuorientierung der Wirtschaftsschule in Richtung Berufsschule und Fachoberschule ist sinnvoll, um unsere Schüler noch besser zu qualifizieren. Zugleich ist es wünschenswert, die Zahl der Kooperationen von



Hauptschule und Wirtschaftsschule zu erhöhen ohne bestehende Wirtschaftsschulen zu gefährden.

Wir müssen aber nicht alles verändern. Sehr wohl gilt es Bewährtes zu bewahren. Das Profil der Wirtschaftsschule als berufsbildende Schule muss klar erkennbar sein. Die Stärke liegt in der Vermittlung von Kompetenzen, vor allem in der Übungsfirmenarbeit. Unser Ziel muss sein, mehr qualifizierte Schüler an weiterführende Schulen zu bringen.

Wichtig ist aber auch der Vergleich der Rahmenbedingungen und der Inhalte der Wirtschaftsschule mit denen der Realschule. Hier hat die Wirtschaftsschule einen enormen Nachholbedarf bis hin zur Gleichstellung. Restriktionen müssen aufgehoben werden.

Eine erste Gesprächsrunde wird im Januar 2011 an der Städt. Wirtschaftsschule in Nürnberg stattfinden. Alle Vertreter der Wirtschaftsschulen in Bayern werden gebeten Vorschläge, Anregungen, aber auch Bedenken in dieser Runde vorzutragen. Ziel dieser Veranstaltung wird sein, ein klares Konzept zur Neustrukturierung der Wirtschaftsschulen in Bayern zu entwickeln und dieses im Februar 2011 in die Tagung mit Workshops in Wildbad Kreuth einzubringen, die unter der Federführung des Kultusministeriums/des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung stattfinden wird. Die Einladungen werden rechtzeitig versandt.

Dietrich Weidinger

Entschlieungen

Bildungspolitik

Bildung von Berufsgruppen

Mit großer Sorge stellen wir fest, dass eine wohn- und ausbildungsortnahe Beschulung – insbesondere in strukturschwachen Gebieten – in naher Zukunft immer schwieriger wird. Bedingt ist dies zum einen durch die demographische Entwicklung und zum anderen durch die zunehmende Ausdifferenzierung von Ausbildungsberufen. So sind in den letzten 10 Jahren von den ca. 350 bestehenden Ausbildungsberufen ca. 81 neu hinzugekommen.

Unter Beachtung der Beruflichkeit wird dadurch eine Beschulung in der Fläche immer problematischer. Bisher wird das Problem durch Genehmigung von Minderklassen, Bildung von Fachsprengeln mit teilweise länderübergreifendem Einzugsbereich gelöst. Dies führt jedoch dazu, dass immer mehr Unternehmen sich von der Ausbildung abwenden. Das können sich die Betriebe jedoch unter Berücksichtigung des drohenden Fachkräftemangels nicht leisten. Ein Ausweg aus diesem Dilemma wird von den Bildungsverantwortlichen in der Zusammenfassung von mehreren Berufen zu Berufsgruppen gesehen.

Die Bildung von Berufsgruppen darf jedoch nicht dazu führen, dass die Attraktivität der Berufsschulen abnimmt. Eine Folge könnte sein, dass die Konkurrenz durch die von den Hochschulen angebotenen dualen Studiengänge stärker wird und wir dadurch zunehmend berufsschulberechtigte Schülerinnen und Schüler verlieren. Die Attraktivität der Berufsschule muss erhalten bleiben.

Wir verschließen uns nicht der Einführung von Berufsgruppen. Dies darf aber nicht zu einer Attraktivitätsminderung der Berufsschulen führen. Um dies zu verhindern, fordern wir:

Der VLB fordert:

- > Die Erhaltung der Beruflichkeit durch ausreichende Anzahl von notwendigen Teilungsstunden.

- > Die Rückführung der Ausdifferenzierung und Konzeption von gestaltungsoffenen Berufen.
- > Die Beschulung in Berufsgruppen muss die gesamte Ausbildungszeit beinhalten und nicht nur – wie der sächsische Modellversuch BERG – auf das erste Schuljahr beschränkt sein.
- > Die Schulen müssen von Beginn an in die Diskussion einbezogen werden.
- > Die Lernortkooperation muss ausgebaut werden und mit entsprechenden Ressourcen versehen werden.
- > Die Beschulung in Berufsgruppen darf nicht zu einer geringeren Zuordnung des einzelnen Berufes zum DQR führen.

Wir erwarten einen engagierten und konsequenten Einsatz für den Erhalt der Attraktivität der Berufsschulen und werten dies als ein deutliches Signal für den Erhalt und den Ausbau eines qualitativ hoch stehenden öffentlich-rechtlichen beruflichen Bildungssystems.

Lehrerbildung

Sinnvolle Veränderung der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen

Im Jahre 2007 wurde auf Antrag des VLB das Lehrerbildungsgesetz geändert, indem das Studium auf Bachelor- und Masterabschlüsse umgestellt wurde. Wir erhoffen uns dadurch, dass das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen in allen Fachrichtungen attraktiver wird.

Da die Master-Abschlüsse an den Universitäten unterschiedlich sein können, ist es Aufgabe des anschließenden 24-monatigen Vorbereitungsdienstes, diese Unterschiede auszugleichen. Insgesamt dient die Ausbildung dazu, die Referendare bestmöglich mit hoher Qualität auf den Unterrichtseinsatz an allen beruflichen Schulen vorzubereiten, da gerade dort die besten Lehrer gebraucht werden.

Studium

Umso mehr ist es notwendig, eine Ausbildung aus einem Guss zu schaffen, indem die beiden Phasen der Lehrerbil-

dung noch intensiver miteinander verzahnt werden. Dies ist schon in Teilbereichen geschehen. In der Berufspädagogik werden schon seit über 30 Jahren Schulpraktika durchgeführt, die immer wieder den veränderten Anforderungen angepasst wurden. Dazu gehören das kürzlich umgestellte TUMpädagogicum, das studienbegleitende Praktikum in der beruflichen Fachrichtung und das Blockpraktikum im Unterrichtsfach. Diese werden zusammen mit Referenzschulen durchgeführt, um die Studenten möglichst frühzeitig mit dem Unterrichtsalltag vertraut zu machen.

In der Wirtschaftspädagogik wurden Universitätsschulen in Nürnberg und Bamberg mit Umgebung geschaffen, die diese Form der Ausbildung auch in diesem Bereich weiterführen. Hier findet eine sehr enge Verzahnung zwischen der universitären Phase und dem Vorbereitungsdienst statt.

Insgesamt ist also festzustellen, dass durch die Verzahnung zwischen der 1. und 2. Phase die Qualität der Ausbildung erheblich verbessert wurde und noch weiter verbessert werden kann.

Vorbereitungsdienst

Angedacht ist nun, die seit über 30 Jahren bestehende erfolgreiche Organisation des Vorbereitungsdienstes zu verändern. Diese Änderungen entsprechen nicht der Position des VLB, wie sie in „vib-akzente“, Heft 05/2010 und Heft 08-09/2010 dargestellt ist. Ohne ersichtlichen und die Qualität fördernde Maßnahmen soll die Struktur der Studienseminare verändert werden, indem z. B.:

- > die Anzahl der Seminarbezirke und der Seminarvorstände verringert werden soll,
- > die Seminarvorstände eher für die pädagogische Fortbildung der Seminar- und Betreuungslernrätinnen zuständig sind, weniger für die Ausbildung ihrer Referendare,
- > der bei weitem überwiegende Teil der Lehrproben von den Regierungen und Schulleitern der Seminar- und Einsatzschulen übernommen werden soll, indem diese den Vorsitz übernehmen oder
- > die Organisation der Prüfungen nach der LPO II den Regierungen übertra-

gen werden soll. Ein großer Teil dieser Maßnahmen entspricht nicht der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB).

Während im Schuljahr 2007/2008 der Vorbereitungsdienst noch moderat verändert wurde, indem die bisherigen Hauptseminartage in Pflicht- und Wahlpflichtmodule überführt und die Referendare im zweiten Halbjahr des ersten Jahres sechs Stunden eigenständig und wie bisher vier Stunden zusammenhängend unterrichten müssen, handelt es sich hier doch um willkürliche Änderungen, die nur sehr bedingt der Verbesserung der Qualität der Ausbildung dienen.

Der VLB fordert:

- > dass das Studium an allen Universitäten in Bayern gleich mit dem „Master of Science in ...“ abgeschlossen wird,
- > dass beim Studium an der TUM School of Education deutlich wird, dass diese Fakultät in erster Linie für das Lehramt an beruflichen Schulen zuständig ist, weil dort doppelt so viele Studenten eingeschrieben sind, und in zweiter Linie für das gymnasiale Lehramt,
- > dass das bisherige System des Vorbereitungsdienstes - selbstverständlich mit sinnvollen Veränderungen und Verbesserungen - so beibehalten wird, wie es sich seit über 30 Jahren bewährt hat,
- > dass die Studienseminare weiterhin dem Kultusministerium unterstellt bleiben und damit die Verantwortung für die Einhaltung der Zulassungs- und Ausbildungsordnung (ZALB) beim Ministerium liegt,
- > dass die Organisation und Durchführungen der Prüfungen nach der Lehrerprüfungsordnung II (LPO II) weiterhin bei den Studienseminaren bleibt, um die bisher anerkannte Vergleichbarkeit der einzelnen Prüfungsleistungen zu gewährleisten und dass dafür Ressourcen zur Verfügung gestellt werden,
- > dass die Seminarvorstände für die Ausbildung der Referendare und

Fortbildung der Seminar- und Betreuungslehrer zuständig sind und dafür die notwendigen Ressourcen erhalten,

- > dass die Betreuungslehrer für ihre wertvolle Aufgabe bei der Betreuung der Referendare an der Einsatzschule mindestens eine Anrechnungsstunde pro Referendar erhalten.

FOS / BOS

Lehrerversorgung an beruflichen Schulen spürbar verbessern – am Beispiel FOS/BOS

Zwar ist anzuerkennen, dass der großen Steigerung der Schülerzahlen an beruflichen Oberschulen durch Zuweisung weiterer Stellen und Stellenadäquaten in beträchtlichem Umfang Rechnung getragen wurde und auch entsprechende Stellenhebungen vorgenommen wurden, jedoch bleibt nach wie vor eine Budgetlücke bestehen. Die Gleichwertigkeit des Weges über die Berufliche Oberschule kann nur dann endgültig hergestellt werden, wenn auch die personelle Ausstattung vergleichbar ist. Die hervorragende Arbeit der bisher eingesetzten Lehrkräfte ist an Belastungsgrenzen angelangt. Kommt es zu keiner Entspannung der Personalsituation wird der Beruflichen Oberschule der Grundstein für ihren Erfolg entzogen.

Der VLB fordert:

- > Die Zuweisung weiterer mindestens 100 Planstellen für die Berufliche Oberschule und allen beruflichen Schulen im notwendigen Umfang

Dienstrecht

Die beruflichen Schulen auch bei der Arbeitsentlastung der Sekundarstufe II gleichstellen

Lehrer an beruflichen Schulen leisten ihren Dienst im Gegensatz zu Gymnasiallehrern überwiegend in der Sekundarstufe II. Das Unterrichtsdeputat von Gymnasiallehrern beträgt 24 Unterrichtsstunden, unabhängig davon, ob diese in der

Unter-, Mittel- oder Oberstufe unterrichten. Unsere Kolleginnen und Kollegen unterrichten Schüler, nachdem diese eine allgemeinbildende Schulen verlassen haben.

Das Arbeiten im dualen System erfordert nicht nur eine ständige Zusammenarbeit mit den Eltern, sondern zusätzlich auch mit den Betrieben und Kammern.

Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten innovativ, handlungsorientiert, flexibel und in permanenter Anpassung an die Erfordernisse einer immer mehr global agierenden Wirtschaft. Ein Vergleich der Anzahl von Lehrplanänderungen der letzten 40 Jahre würde dies eindrucksvoll belegen.

Lehrer an Berufsschulen unterrichten dafür 25 Unterrichtsstunden bzw. 26 Unterrichtsstunden (mit Arbeitszeitkonto) ohne Berücksichtigung der Mehrarbeit, ohne Berücksichtigung von Spitzenlasten bei Blockunterricht, ohne Berücksichtigung ihres zusätzlichen Engagements und ohne Berücksichtigung, dass sie sich ständig in der unterrichtsfreien Zeit in oft mehreren Berufen in eigener Regie und auf eigene Kosten auf dem neuesten Stand halten müssen.

Die Heterogenität der Schülerschaft an den Berufsschulen ist enorm. Unsere Lehrer sind deswegen nicht nur fachlich, sondern im Besonderen auch pädagogisch gefordert. Sie unterrichten den Förderschüler wie den Abiturienten, den Jugendlichen ohne Auszubildungsverhältnis wie den Studienabbrecher und dies nicht selten in einer Klasse. Erschwerend kommen zu den divergierenden Lernvoraussetzungen nicht nur manchmal ein großer Altersunterschied, sondern auch Verschiedenheiten in der sozialen und ethnischen Herkunft.

Dies alles erfordert nicht nur fachliche Kompetenz auf gymnasialem Oberstufenniveau, sondern täglich zusätzlich methodische und didaktische Spitzenleistungen, die endlich zu honorieren ist.

Lehrer an Berufsschulen sind oftmals die letzte Instanz, die den Jugendlichen entscheidende Schlüsselkompetenzen vermitteln. Sie erfüllen damit einen nicht zu unterschätzenden gesellschaftlichen Auftrag, der von ihr und der Politik nicht goutiert wird. Oftmals ist es die

letzte Chance für die Heranwachsenden, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden und damit einmal ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Lehrer an Berufsschulen absolvieren alle vier Jahre ein Praktikum, meist in den Ausbildungsbetrieben und in der Regel in den Ferien – unsere Lehrkräfte sind bereits in der Wirtschaft.

Berufsschullehrer bereiten im dualen System ihre Schüler auf die Prüfungen der Kammern vor und nehmen diese mit ab – wir sind bereits Partner der Betriebe und Kammern.

Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten täglich bis zu neun Unterrichtsstunden – wir haben bereits Ganztagesunterricht.

Die Anforderungen an einen Lehrer einer beruflichen Schule sind oft höher als am Gymnasium. Es ist nicht einzu-sehen, warum Lehrer an beruflichen Schulen mit ihrer Unterrichtspflichtzeit und ihrer Stundenausstattung für zusätzliche Aufgaben nicht zumindest gleichgestellt werden.

Der VLB fordert:

1. Die Unterrichtspflichtzeit aller Lehrkräfte an beruflichen Schulen ist an die UPZ der Gymnasiallehrer zu koppeln und auf deren Unterrichtsstundenmaß zu reduzieren.
2. Die beruflichen Schulen sind mit der gleichen Anzahl von Anrechnungsstunden wie die Gymnasien auszustatten.
3. Die Stellvertreterfunktion an beruflichen Schulen ist in gleicher Höhe wie am Gymnasium mit Anrechnungsstunden auszustatten und diese sind auch nicht aus dem allgemeinen „Schultopf“ zu entnehmen.
4. Der Funktionenkatalog ist auszuweiten und mit entsprechenden Anrechnungsstunden auszustatten.
5. Tätigkeiten wie Schulentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der Lehrmittelsammlung, Abnahme von Zertifikatsprüfungen, etc. sind mit ausreichenden Anrechnungsstunden zu honorieren.
6. Tätigkeiten, die für Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie z.B. Zertifikatsprüfungen verwandt werden, sind auf die Unterrichtspflicht-

zeit entsprechend der zeitlichen Beanspruchung anzurechnen.

Verschlechterungen im Neuen Dienstrecht abbauen

Die Dienstrechtsreform in Bayern wird 2011 in Kraft treten und für die Beamten an beruflichen Schulen diverse Änderungen mit sich bringen. Das vom Landtag am 14. Juli 2010 beschlossene „Neue Dienstrecht“ bringt im Lehrbereich vor allem für Frauen vorteilhafte Neuerungen. So wirken sich Erziehungszeiten von bis zu drei Jahren pro Kind in Zukunft nicht mehr schädlich aus. Auch werden Grund-, Haupt- und Realschulkolleginnen und -kollegen ein funktionsloses Beförderungssamt bekommen. Vor allem die Interessen dieser Beamtengruppe fand dadurch im Neuen Dienstrecht Berücksichtigung.

Netto betrachtet bleibt für die Lehrerinnen und Lehrern an beruflichen Schulen nicht viel Positives übrig.

Zwei Kritikpunkte sind aus unserer Sicht hauptsächlich dafür verantwortlich:

- > die Anhebung der Altersgrenze von mehr als zwei Jahren!
- und
- > und die periodische Beurteilung bis zum Dienstende!

Wird bei Polizei, Justizvollzug und Feuerwehr dem anstrengen Dienst Rechnung getragen und mit eigenen Altersgrenzen honoriert, so ist dies bei Lehrern nicht der Fall. Im Gegenteil!

„24 Monate plus x“ lautet die Formel der Anhebung für unsere Kolleginnen und Kollegen. Wieder einmal wird das in der Öffentlichkeit viel beschworene Bekenntnis der Politik, dass an der Bildung nicht gespart werden darf, mit den Füßen getreten.

Früher hat man die besondere Belastungssituation von Lehrkräften durch eine eigenständige Regelung beim Ruhestandseintritt goutiert. Nach dem Neuen Dienstrecht wird dies nicht mehr so sein!

Die erst nachträglich durch die Regierungsparteien am 17. Februar 2010 eingebrachte Änderung des Art. 64 Satz 1 Leistungslaufbahngesetzes (LLbG) lässt

keine ressortspezifischen Ausnahmen bei der dienstlichen Beurteilung mehr zu. Dies hat zur Folge, dass bis zum Dienstende beurteilt werden muss. Unser Verband hat dies immer schon abgelehnt!

Es drängt sich die Vermutung auf, dass man sich immer mehr den Einflüsterungen aus Wirtschaft und Gesellschaft unterwirft.

Der VLB fordert:

- > Die Gruppe der Lehrer an beruflichen Schulen gehört zu einer Berufsgruppe, die außerordentlichen Belastungen unterliegen. Auch für sie müssen besondere Altersgrenzen gelten.
- > Die Altersgrenze sollte 60 Jahre nicht überschreiten, eine Beibehaltung der jetzigen Regelung ist unsere Minimalforderung.
- > Die Beibehaltung der ressortspezifischen Möglichkeit, die periodische dienstliche Beurteilung so zu gestalten, wie sie sich in den letzten 60 Jahren bewährt hat.

Tarifrecht

Verbesserte Bedingungen für Tarifbeschäftigte

Mit dem Abschluss des TVL/TVöD wurden neue Bedingungen für die Tarifbeschäftigten des Freistaates Bayern geschaffen. Die Vereinbarungen haben für Betroffene eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem BAT mit sich gebracht. Offensichtlich wurden die Besonderheiten, die mit dem Einsatz in beruflichen Schulen begründet sind, nicht genügend gewürdigt.

Betroffen davon sind zunächst alle „Neueinsteiger“, die als Folge der Eingruppierungsbestimmungen deutlich weniger verdienen als sie nach BAT erhalten hätten bzw. als ein Beamter mit vergleichbaren Voraussetzungen.

Im Besonderen betroffen sind aber ältere Quereinsteiger mit Berufserfahrung, die nicht zuletzt wegen des Bewerbermangels dringend gebraucht werden, aber im Prinzip nicht höher eingruppiert werden als Ihre jüngere Kollegen.

Der VLB fordert dringend eine gleiche Bezahlung für gleiche Qualifikati-

onen und Voraussetzungen. Im Einzelnen werden folgende Eingruppierungen angestrebt*:

Entgeltgruppe E 14

„Erfüller“, d. h. Lehrer an staatlichen beruflichen Schulen, die eine Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen.

Diese Lehrer verfügen über eine Berufsausbildung/ Berufserfahrung und weisen ein fachwissenschaftliches Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, einen erfolgreich abgeschlossenen Vorbereitungsdienst (Referendariat) und die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II nach.

Entgeltgruppe E 13

„Nichterfüller“, d. h. Lehrer an staatlichen beruflichen Schulen mit Berufsausbildung/Berufserfahrung, einem an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule erworbenen fachwissenschaft-

lichen Abschluss und entsprechender Erfahrung im Beruf.

Die Eingruppierung dieser Seiteneinsteiger soll auf Grund der vorhandenen beruflichen Erfahrung und des höheren Einstiegsalters in der Stufe 3 der Entgeltgruppe E 13 erfolgen.

Entgeltgruppe E 10

„Erfüller“, d. h. Lehrer an staatlichen beruflichen Schulen, die eine Fachlehrerausbildung nachweisen.

Diese Lehrer haben nach einer Berufsausbildung und entsprechender Berufserfahrung eine vertiefte pädagogische und fachspezifische Ausbildung erfolgreich absolviert.

Entgeltgruppe E 9

„Nichterfüller“, d. h. Lehrer an staatlichen beruflichen Schulen, die über eine Berufsausbildung, entsprechende Berufserfahrung und eine berufsspezifische Zusatzqualifikation verfügen. Dabei sind

bei der Einstufung einschlägige Praxiszeiten als berufsförderliche Zeiten mindestens im halben Umfang anzurechnen.**

Lehrkräfte, die in die Entgeltgruppen E 9 und E 13 eingruppiert sind, werden berufsbegleitend für das entsprechende Lehramt nachqualifiziert und bei erfolgreichem Abschluss in die nächst höhere Entgeltgruppe eingruppiert.

Erfolgt die Nachqualifizierung nicht, werden diese Lehrkräfte nach ununterbrochener und erfolgreicher 5-jähriger Tätigkeit an einer staatlichen beruflichen Schule ebenfalls in die nächst höhere Entgeltgruppe eingruppiert.

* gemäß VLW/BLBS – Positionspapier, erarbeitet von Christel Költzow (VLW), Jürgen Fechner (VLW), Roland Hiepe (BLBS), Thilo Helms (BLBS), Dr. Angela Schütze (BLBS) und Reinhard Stritter (BLBS) am 22./23. November 2007 in Bad Berka (Thüringen).

** Ergänzung 2010

ANZEIGE

Schulklima und neue Lernkultur – Differenziertes Lernen und Lehren durch optimierte Raumbedingungen.

Immer mehr Schüler sind in unseren Schulen überfordert und zugleich werden immer mehr unterfordert, so dass die Leistungs- und Verhaltensbreiten immer größer werden.

Moderne Lernräume für neue Unterrichtsformen und stressfreies Lernen.

Neue Lehr- und Lernstile benötigen optimierte Raumbedingungen, die differenzierten Unterricht überhaupt erst ermöglichen.

Wir brauchen Lernräume, die Individualität und Teamgeist in gleichem Maße fördern.

Der Aufbau einer **neuen Lernkultur** erfordert Räume mit vielfältigen Lernlandschaften, in denen Kinder

- Dinge finden und Situationen erleben,
- die zum Tätigwerden auffordern,
- die zum Probieren animieren,
- die dazu anregen, Neuland zu ertasten.



Auf dem Weg zu einer modernen Schule

Entwickeln Sie mit uns ein Ausstattungskonzept im Rahmen von geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen oder natürlich auch bei Ersatzbeschaffungen. Wir begleiten den Bau- und Umstrukturierungsprozess sowie die Entwicklung einer neuen Lern- und Teamkultur. Ihre pädagogische Architektur der Schule muss sich in der Gebäude-Architektur wieder finden!

Karin Doberer, LernLandSchaft, Röthhof, 91740 Röckingen
www.lern-landschaft.de, www.flexiblesklassenzimmer.de



Verbesserter Haftpflicht-Versicherungsschutz für Verbandsmitglieder ab 01. Januar 2011

Unsere bewährte Privat- und Diensthaftpflichtversicherung, die zusammen mit den in der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände (abl) vertretenen Lehrerverbänden und der Deutschen Beamtenversicherung (DBV) erneuert wurde, bringt wichtige Verbesserungen für unsere Mitglieder:

Erhöhte Deckungssummen

10 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
30.000 Euro für das Abhandenkommen von Dienstschlüsseln;
60.000 Euro für Vermögensschäden bei Diensthaftpflicht

Ausweitung des Versicherungsschutzes

Aufgrund der geäußerten Wünsche unserer Mitglieder wurden folgende Zusatzvereinbarungen getroffen, die den Umfang des alten Vertrages erheblich überschreiten. Eingeschlossen in den Versicherungsschutz sind:

- Deliktunfähige Kinder
- Vermietung einer Einliegerwohnung
- Bauherrenversicherung (bis zu einer Bausumme von 200.000 Euro)
- Solar- und Photovoltaikanlagen
- Weitergeltung des Versicherungsschutzes beim Tode des Mitgliedes für Angehörige weiter bis zur nächsten Hauptfälligkeit

Der Versicherungsschutz ist weiterhin für jedes Mitglied obligatorisch und im Mitgliedsbeitrag enthalten. (Ausnahme: Nicht alle Altmitglieder des VDH haben von dieser günstigen Versicherungsmöglichkeit Gebrauch gemacht!)

Im Anschluss sind der aktuelle Versicherungsschien (im Auszug) und die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung“ (AHB) abgedruckt.

Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V. (VLB)
Dachauer Straße 4 · 80335 München
Telefon 089 - 595270 · Telefax 089 - 5504443
Internet: www.vlb-bayern.de · E-Mail: info@vlb-bayern.de

Auszug aus dem Versicherungsschein zur Haftpflichtversicherung

Zwischen der

Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände

Bayerischer Philologenverband e. V.
Katholische Erziehergemeinschaft e. V.
Bayerischer Realschullehrerverband e. V.
Verband der Lehrer an Beruflichen Schulen in Bayern e. V.
Philologenverband Sachsen e. V.

- nachfolgend Verband / Verbände genannt -

und der

DBV Deutsche Beamtenversicherung AG

Region Süd – Standort München
Ridlerstraße 75
80339 München

- nachfolgend Versicherer genannt –

1 Gegenstand des Vertrags

1.1 Der Versicherer bietet den Mitgliedern der Verbände als versicherte Personen über den jeweiligen Gruppenversicherungsvertrag eine Privat- und Diensthaftpflichtversicherung.

1.2 Für den Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V. wird der Gruppenversicherungsvertrag unter folgender Versicherungsnummer geführt: **80240280788**

1.3 Die Versicherung gilt als Versicherung auf fremde Rechnung gemäß §§ 43 ff VVG mit der Maßgabe, dass die versicherte Person seine Rechte auch unmittelbar gegen den Versicherer geltend machen kann.

1.4 Der Versicherer verpflichtet sich, eventuell bei ihm für versicherte Personen bestehende Privat- und / oder Diensthaftpflichtversicherungsverträge auf Antrag der versicherten Person für die Zukunft aufzuheben.

2 Umfang des Versicherungsschutzes

2.1 Der Umfang des Versicherungsschutzes wird bestimmt durch die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die nachfolgend näher bezeichneten Versicherungsbedingungen und die in der Anlage zu dieser Rahmenvereinbarung genannten Zusatzvereinbarungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 01/08)

- Besondere Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung (05/09)

- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Diensthaftpflichtversicherung von Lehrern an öffentlichen Schulen (05/09)

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall:

zur Privathaftpflichtversicherung:

10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

zur Diensthaftpflichtversicherung:

10 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden

30.000 Euro für das Abhandenkommen von Dienstschlüsseln; der bedingungsgemäße Selbstbehalt entfällt hier.

60.000 Euro für Vermögensschäden im Rahmen der Diensthaftpflichtversicherung

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist auf das dreifache der genannten Deckungssummen begrenzt.

| | | | |
|--|------------|--|------------|
| I. Versicherte Risiken | | Gewässerschadenhaftpflicht für Heizöltanks, die zum EFH bzw. zur Wohnung gehören (bis 10.000 Liter) | versichert |
| Privathaftpflicht | | | |
| Diensthauptpflicht (Schäden Dritter und des Dienstherrn) | | Sachschäden durch allmähliche Einwirkung der Temperatur, von Gasen, Dämpfen oder Feuchtigkeit und von Niederschlägen | versichert |
| Schulschlüssel/Code,-Cardverlust | | | |
| II Versicherte Personen | | Mietsachschäden (nicht für Haftpflichtansprüche wegen Abnutzung, Verschleiß und übermäßige Beanspruchung; Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen sowie an Elektro- und Gasgeräten; Glasschäden, soweit sich der VN hiergegen besonders versichern kann) | versichert |
| Mitglieder des Verbandes | versichert | | |
| Angestellte des Verbandes | versichert | | |
| freie Mitarbeiter des Verbandes | versichert | | |
| Lehrer im Auslandsschuldienst / Lehrer an Auslandsschulen | versichert | | |
| Ehegatten, eingetragene Lebenspartner | versichert | Gebrauch von Flugmodellen, unbemannten Ballonen und Drachen deren Gewicht 5 kg nicht übersteigt | versichert |
| der in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner (unter Ausschluss gegenseitiger Ansprüche) | versichert | | |
| unverheiratete Kinder, bei volljährigen jedoch nur solange sie sich noch in schul- oder in unmittelbar anschließender Berufsausbildung befinden | versichert | Besitz und Führen von eigenen Wasserfahrzeugen, die nur zu privaten Zwecken genutzt werden (nicht aber von Segelbooten und eigenen und fremden Fahrzeugen, die durch Motor oder Treibsätze oder Hilfsmotoren angetrieben werden) | versichert |
| Überbrückung der Wartezeit nach Schul- bzw. Studienabschluss als Übergangslösung mit nachweislicher Stellensuche, bei volljährigen Kindern maximal auf 2 Jahre beschränkt | versichert | Halter oder Hüter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren und Bienen - nicht jedoch von Hunden, Rindern und Pferden usw., die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden | versichert |
| sonstige alleinstehende Verwandte, die in häuslicher Gemeinschaft mit VN leben | versichert | Reiter bei Benutzung fremder Pferde zu privaten Zwecken | versichert |
| im Haushalt des VN beschäftigte Personen | versichert | Erlaubter privater Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stich- und Schusswaffen und Munition - ohne Führen und Gebrauch zu Jagd oder strafbaren Handlungen | versichert |
| vorübergehender Auslandsaufenthalt mit gesetzlicher Haftpflicht für die Dauer des dienstlichen Auslandsaufenthaltes | versichert | Ausübung von Sport - ohne Jagd | versichert |
| Weitergeltung des Schutzes: beim Tode des VN besteht der Versicherungsschutz für mitversicherte Personen bis zur nächsten Hauptfälligkeit fort | versichert | Gefälligkeitsschäden | versichert |
| | | Hundehüterrisiko (nicht gewerbsmäßig) | versichert |
| | | Forderungsausfallrisiko inkl. Rechtsschutz (über 2000 Euro Mindestschaden, SB 2500 Euro) | versichert |
| | | Versicherte Person als Radfahrer | versichert |
| III. Sondervereinbarungen Privathaftpflicht | | IV. Diensthauptpflicht | |
| Deliktunfähige Kinder | versichert | Mitversicherung des Ehegatten, der Lehrkraft ist | versichert |
| Vermietung einer Einliegerwohnung | versichert | gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden am Eigentum des Dienstherrn im In- und Ausland | versichert |
| Vermietung von einzelnen Wohnräumen und Garagen/TG Stellplätzen | versichert | dienstlicher Vertreter ist eingeschlossen | versichert |
| Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis 200.000 EUR Bausumme | versichert | mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Erteilung von Experimentalunterricht, (auch mit radioaktiven Stoffen), Leitung und/oder Beaufsichtigung von Schüler- oder Klassenreisen sowie Schulausflügen und aus damit verbundenen Aufenthalten in Herbergen und Heimen, auch bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt bis zu einem Jahr, der Erteilung von Nachhilfestunden, der Tätigkeit als Kantor und / oder Organist | versichert |
| vertraglich übernommene Räum- / Streupflicht | versichert | | |
| Miteigentum an Ein/Zweifamilienhäusern gehörenden Gemeinschaftsanlagen | versichert | | |
| bei Sondereigentümer sind versichert Haftpflichtansprüche der Gemeinschaft wegen Beschädigung des Gemeinschaftseigentums | versichert | | |
| Beschädigung von Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden - auch im Ausland gelegene | versichert | Unterricht und Aufsicht, einerlei ob Diensthauptpflicht oder freiwillig, im In- und Ausland | versichert |
| aus im Inland gelegenen Ein-/Zweifamilienhaus oder Wochenendhaus - Sachschäden durch häusliche Abwässer, Gewässerschäden, mittelbare und unmittelbare Folgen aus der Veränderung der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit | versichert | Haftpflicht aus Erteilung von Aufträgen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb | versichert |
| (nicht für Haftung aus der Lagerung gefährlicher Stoffe) | | Versicherungsschutz im Ausland als Lehrkraft oder Erzieher während der Dauer des dienstlichen Aufenthaltes, auch bei administrativer Tätigkeit oder bei einer Schulaufsichtsbehörde | versichert |

| | |
|---|--------------|
| Versicherungsschutz für nebenamtliche bzw. nebenberufliche Lehrtätigkeit von hauptberuflichen Lehrkräften und Erziehern, sofern dienstlich angeordnet | versichert |
| Mitversichert sind Schäden an geliehen oder gemieteten Sachen, die in der Eigenschaft als Lehrer oder Erzieher geliehen oder gemietet wurden | versichert |
| Experimente mit strahlenden Stoffen unter best. Bedingungen, auch gesetzliche Haftpflichtansprüche der teilnehmenden Schüler | versichert |
| Schäden am Eigentum der Schule | versichert |
| erteilter fachpraktischer Unterricht durch Schüler und/oder Studenten | versichert |
| andere Versicherungen des Dienstherrn haben Vorrang | |
| V. Vermögensschadenhaftpflicht | |
| aus Schadenereignissen während der Wirksamkeit des Vertrages | versichert |
| erhöhte Deckungssumme für Dienststellenleiter und ständigen Stellvertreter | 500.000 Euro |
| Haftpflicht aus Fehlern bei der Anweisung von Geld und Prüfung von Rechnungen o.ä. bis 1000 Euro je Schaden | versichert |
| VI. Schulschlüsselversicherung | |
| Abhandenkommen von Dienstschlüssel, Code-Cards u.ä. die rechtmäßig im Gewahrsam des Versicherten befunden haben (30.000 Euro ohne SB) | versichert |
| Abhandenkommen von Dienstschlüsseln, Code-Cards u.ä., von Ehegatten, Lebenspartner usw. die als Lehrer tätig sind (30.000 Euro ohne SB) | versichert |
| Erstattung - beschränkt auf Auswechseln (ohne SB) | 30.000 Euro |
| Deckung von Folgeschäden | versichert |

| | |
|---|--|
| Beginn des Versicherungsschutzes/Beitragszahlung | |
| 8 | Beginn des Versicherungsschutzes |
| 9 | Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung/erster oder einmaliger Beitrag |
| 10 | Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung/Folgebeitrag |
| 11 | Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Lastschriftermächtigung |
| 12 | Teilzahlung und Folgen verspäteter Zahlung |
| 13 | Beitragsregulierung |
| 14 | Beitrag bei vorzeitiger Vertragsbeendigung |
| 15 | Beitragsangleichung |
| Dauer und Ende des Vertrages / Kündigung | |
| 16 | Dauer und Ende des Vertrages |
| 17 | Wegfall des versicherten Risikos |
| 18 | Kündigung nach Beitragsangleichung |
| 19 | Kündigung nach Versicherungsfall |
| 20 | Kündigung nach Veräußerung versicherter Unternehmen |
| 21 | Kündigung nach Risikoerhöhung aufgrund Änderung oder Erlass von Rechtsvorschriften |
| 22 | Mehrfachversicherung |
| Obliegenheiten des Versicherungsnehmers | |
| 23 | Vorvertragliche Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers |
| 24 | Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles |
| 25 | Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles |
| 26 | Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten |
| Weitere Bestimmungen | |
| 27 | Mitversicherte Personen |
| 28 | Abtretungsverbot |
| 29 | Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderung |
| 30 | Verjährung |
| 31 | Zuständiges Gericht |
| 32 | Anzuwendendes Recht |
| 33 | Beginn und Ende der Versicherung |

Bedingungen

Umfang des Versicherungsschutzes

1. Gegenstand der Versicherung

- 1.1 Versicherungsschutz besteht im Rahmen des versicherten Risikos für den Fall, dass der Versicherungsnehmer wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses (Versicherungsfall), das einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge hatte, aufgrund **gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts** von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Schadenereignis ist das Ereignis, als dessen Folge die Schädigung des Dritten unmittelbar entstanden ist. Auf den Zeitpunkt der Schadenverursachung, die zum Schadenereignis geführt hat, kommt es nicht an.
- 1.2 Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche, auch wenn es sich um gesetzliche Ansprüche handelt,
 - (1) auf Erfüllung von Verträgen, Nacherfüllung, aus Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, auf Schadenersatz statt der Leistung;
 - (2) wegen Schäden, die verursacht werden, um die Nacherfüllung durchführen zu können;
 - (3) wegen des Ausfalls der Nutzung des Vertragsgegenstandes oder wegen des Ausbleibens des mit der Vertragsleistung geschuldeten Erfolges;
 - (4) auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Vertrauen auf ordnungsgemäße Vertragserfüllung;
 - (5) auf Ersatz von Vermögensschäden wegen Verzögerung der Leistung;
 - (6) wegen anderer an die Stelle der Erfüllung tretender Ersatzleistungen.

2. Vermögensschäden, Abhandenkommen von Sachen

- Dieser Versicherungsschutz kann durch besondere Vereinbarung erweitert werden auf die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers wegen
- 2.1 Vermögensschäden, die weder durch Personen- noch durch Sachschäden entstanden sind;
 - 2.2 Schäden durch Abhandenkommen von Sachen; hierauf finden dann die Bestimmungen über Sachschäden Anwendung.

3. Versichertes Risiko

- 3.1 Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht
 - (1) aus den im Versicherungsschein und seinen Nachträgen angegebenen Risiken des Versicherungsnehmers,
 - (2) aus Erhöhungen oder Erweiterungen der im Versicherungsschein und seinen Nachträgen angegebenen Risiken. Dies gilt nicht für Risiken aus dem Halten oder Gebrauch von versicherungspflichtigen Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen sowie für sonstige Risiken, die der Versicherungs- oder Deckungsvorsorgepflicht unterliegen,

(3) aus Risiken, die für den Versicherungsnehmer nach Abschluss der Versicherung neu entstehen (Vorsorgeversicherung) und die in Ziff. 4 näher geregelt sind.

3.2 Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Erhöhungen des versicherten Risikos durch Änderung bestehender oder Erlass neuer Rechtsvorschriften. Der Versicherer kann den Vertrag jedoch unter den Voraussetzungen von Ziff. 21 kündigen.

4. Vorsorgeversicherung

4.1 Risiken, die nach Abschluss des Versicherungsvertrages neu entstehen, sind im Rahmen des bestehenden Vertrages sofort versichert.

(1) Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, nach Aufforderung des Versicherers jedes neue Risiko innerhalb eines Monats anzuzeigen. Die Aufforderung kann auch mit der Beitragsrechnung erfolgen. Unterlässt der Versicherungsnehmer die rechtzeitige Anzeige, entfällt der Versicherungsschutz für das neue Risiko rückwirkend ab dessen Entstehung.

Tritt der Versicherungsfall ein, bevor das neue Risiko angezeigt wurde, so hat der Versicherungsnehmer zu beweisen, dass das neue Risiko erst nach Abschluss der Versicherung und zu einem Zeitpunkt hinzugekommen ist, zu dem die Anzeigefrist noch nicht verstrichen war.

(2) Der Versicherer ist berechtigt, für das neue Risiko einen angemessenen Beitrag zu verlangen. Kommt eine Einigung über die Höhe des Beitrages innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang der Anzeige nicht zustande, entfällt der Versicherungsschutz für das neue Risiko rückwirkend ab dessen Entstehung.

4.2 Versicherungsschutz besteht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in der Höhe der jeweiligen vereinbarten Versicherungssumme.

4.3 Die Regelung der Vorsorgeversicherung gilt nicht für Risiken,

- (1) aus dem Eigentum, Besitz, Halten oder Führen eines Kraftfahrzeugs, Luft- oder Wasserfahrzeugs, soweit diese Fahrzeuge der Zulassungs-, Führerschein- oder Versicherungspflicht unterliegen, sowie der Ausübung der Jagd;
- (2) aus dem Eigentum, Besitz, Betrieb oder Führen von Bahnen;
- (3) die der Versicherungs- oder Deckungsvorsorgepflicht unterliegen;
- (4) die kürzer als ein Jahr bestehen werden und deshalb im Rahmen von kurzfristigen Versicherungsverträgen zu versichern sind;
- (5) die mit der Herstellung, Bearbeitung, Lagerung Beförderung, Verwendung von und Handel mit explosiven Stoffen verbunden sind, soweit hierzu eine besondere behördliche Genehmigung erforderlich ist.

5. Leistungen der Versicherung

5.1 Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen.

Berechtigt sind Schadenersatzverpflichtungen dann, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund Gesetzes, rechtskräftigen Urteils, Anerkennnisses oder Vergleiches zur Entschädigung verpflichtet ist und der Versicherer hierdurch gebunden ist. Anerkennnisse und Vergleiche, die vom Versicherungsnehmer ohne Zustimmung des Versicherers abgegeben oder geschlossen worden sind, binden den Versicherer nur, soweit der Anspruch auch ohne Anerkennnis oder Vergleich bestanden hätte. Ist die Schadenersatzverpflichtung des Versicherungsnehmers mit bindender Wirkung für den Versicherer festgestellt, hat der Versicherer den Versicherungsnehmer binnen zwei Wochen vom Anspruch des Dritten freizustellen.

5.2 Der Versicherer ist bevollmächtigt, alle ihm zur Abwicklung des Schadens oder Abwehr der Schadenersatzansprüche zweckmäßig erscheinenden Erklärungen im Namen des Versicherungsnehmers abzugeben. Kommt es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsnehmer, ist der Versicherer zur Prozessführung bevollmächtigt. Er führt den Rechtsstreit im Namen des Versicherungsnehmers auf seine Kosten.

5.3 Wird in einem Strafverfahren wegen eines Schadenereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann, die Bestellung eines Verteidigers für den Versicherungsnehmer von dem Versicherer gewünscht oder genehmigt, so trägt der Versicherer die gebührenordnungsmäßigen oder die mit ihm besonders vereinbarten höheren Kosten des Verteidigers.

5.4 Erlangt der Versicherungsnehmer oder ein Mitversicherer das Recht, die Aufhebung oder Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, so ist der Versicherer zur Ausübung dieses Rechts bevollmächtigt.

6. Begrenzung der Leistungen

6.1 Die Entschädigungsleistung des Versicherers ist bei jedem Versicherungsfall auf die vereinbarten Versicherungssummen begrenzt. Dies gilt auch dann, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt.

6.2 Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, sind die Entschädigungsleistungen des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vereinbarten Versicherungssummen begrenzt.

6.3 Mehrere während der Wirksamkeit der Versicherung eintretende Versicherungsfälle gelten als ein Versicherungsfall, der im Zeitpunkt des ersten dieser Versicherungsfälle eingetreten ist, wenn diese - auf derselben Ursache,

- auf gleichen Ursachen mit innerem, insbesondere sachlichem und zeitlichem, Zusammenhang oder

- auf der Lieferung von Waren mit gleichen Mängeln beruhen.

6.4 Falls besonders vereinbart, beteiligt sich der Versicherungsnehmer bei jedem Versicherungsfall mit einem im Versicherungsschein festgelegten Betrag an der Schadenersatzleistung (Selbstbehalt).

Soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde, ist der Versicherer auch in diesen Fällen zur Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche verpflichtet.

6.5 Die Aufwendungen des Versicherers für Kosten werden nicht auf die Versicherungssummen angerechnet.

6.6 Übersteigen die begründeten Haftpflichtansprüche aus einem Versicherungsfall die Versicherungssumme, trägt der Versicherer die Prozesskosten im Verhältnis der Versicherungssumme zur Gesamthöhe dieser Ansprüche.

6.7 Hat der Versicherungsnehmer an den Geschädigten Rentenzahlungen zu leisten und übersteigt der Kapitalwert der Rente die Versicherungssumme oder den nach Abzug etwaiger sonstiger Leistungen aus dem Versicherungsfall noch verbleibenden Restbetrag der Versicherungssumme, so wird die zu leistende Rente nur im Verhältnis der Versicherungssumme bzw. ihres Restbetrages zum Kapitalwert der Rente vom Versicherer erstattet. Für die Berechnung des Rentenwertes gilt die entsprechende Vorschrift der Verordnung über den Versicherungsschutz in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles. Bei der Berechnung des Betrages, mit dem sich der Versicherungsnehmer an laufenden Rentenzahlungen beteiligen muss, wenn der Kapitalwert der Rente die Versicherungssumme oder die nach Abzug sonstiger Leistungen verbleibende Restversicherungssumme übersteigt, werden die sonstigen Leistungen mit ihrem vollen Betrag von der Versicherungssumme abgesetzt.

6.8 Falls die von dem Versicherer verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Anerkennnis, Befriedigung oder Vergleich am Verhalten des Versicherungsnehmers scheitert, hat der Versicherer für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.

7. Ausschlüsse

Falls im Versicherungsschein oder seinen Nachträgen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind von der Versicherung ausgeschlossen:

7.1 Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben.

7.2 Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden dadurch verursacht haben, dass sie in Kenntnis von deren Mangelhaftigkeit oder Schädlichkeit

- Erzeugnisse in den Verkehr gebracht oder

- Arbeiten oder sonstige Leistungen erbracht haben.

7.3 Haftpflichtansprüche, soweit sie aufgrund Vertrages oder Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht des Versicherungsnehmers hinausgehen.

7.4 Haftpflichtansprüche

(1) des Versicherungsnehmers selbst oder der in Ziff. 7.5 benannten Personen gegen die Mitversicherten,

(2) zwischen mehreren Versicherungsnehmern desselben

Versicherungsvertrages,

(3) zwischen mehreren Mitversicherten desselben Versicherungsvertrages.

7.5 Haftpflichtansprüche gegen den Versicherungsnehmer

(1) aus Schadenfällen seiner Angehörigen, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben oder die zu den im Versicherungsvertrag mitversicherten Personen gehören; als Angehörige gelten Ehegatten, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder vergleichbarer Partnerschaften nach dem Recht anderer Staaten, Eltern und Kinder, Adoptiveltern und -kinder, Schwiegereltern und -kinder, Stiefeltern und -kinder, Großeltern und Enkel, Geschwister sowie Pflegeeltern und -kinder (Personen, die durch ein familienähnliches, auf längere Dauer angelegtes Verhältnis wie Eltern und Kinder miteinander verbunden sind);

(2) von seinen gesetzlichen Vertretern oder Betreuern, wenn der Versicherungsnehmer eine geschäftsunfähige, beschränkt geschäftsfähige oder betreute Person ist;

(3) von seinen gesetzlichen Vertretern, wenn der Versicherungsnehmer eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts oder ein nicht rechtsfähiger Verein ist;

(4) von seinen unbeschränkt persönlich haftenden Gesellschaftern, wenn der Versicherungsnehmer eine Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist;

(5) von seinen Partnern, wenn der Versicherungsnehmer eine eingetragene Partnerschaftsgesellschaft ist;

(6) von seinen Liquidatoren, Zwangs- und Insolvenzverwaltern. Die Ausschlüsse unter Ziff. 7.4 und Ziff. 7.5 (2) bis (6) erstrecken sich auch auf Haftpflichtansprüche von Angehörigen der dort genannten Personen, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben.

7.6 Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden, wenn der Versicherungsnehmer diese Sachen gemietet, geleast, gepachtet, geliehen, durch verbotene Eigenmacht erlangt hat oder sie Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.

7.7 Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden, wenn

(1) die Schäden durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers an diesen Sachen (Bearbeitung, Reparatur, Beförderung, Prüfung und dgl.) entstanden sind; bei unbeweglichen Sachen gilt dieser Ausschluss nur insoweit, als diese Sachen oder Teile von ihnen unmittelbar von der Tätigkeit betroffen waren;

(2) die Schäden dadurch entstanden sind, daß der Versicherungsnehmer diese Sachen zur Durchführung seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeiten (als Werkzeug, Hilfsmittel, Materialablagefläche und dgl.) benutzt hat; bei unbeweglichen Sachen gilt dieser Ausschluss nur insoweit, als diese Sachen oder Teile von ihnen unmittelbar von der Benutzung betroffen waren;

(3) die Schäden durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers entstanden sind und sich diese Sachen oder - sofern es sich um unbewegliche Sachen handelt - deren Teile im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Tätigkeit befunden haben; dieser Ausschluss gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer beweist, dass er zum Zeitpunkt der Tätigkeit offensichtlich notwendige Schutzvorkehrungen zur Vermeidung von Schäden getroffen hatte. Sind die Voraussetzungen der Ausschlüsse in Ziff. 7.6 und Ziff. 7.7 in der Person von Angestellten, Arbeitern, Bediensteten, Bevollmächtigten oder Beauftragten des Versicherungsnehmers gegeben, so entfällt gleichfalls der Versicherungsschutz, und zwar sowohl für den Versicherungsnehmer als auch für die durch den Versicherungsvertrag etwa mitversicherten Personen.

7.8 Haftpflichtansprüche wegen Schäden an vom Versicherungsnehmer hergestellten oder gelieferten Sachen, Arbeiten oder sonstigen Leistungen infolge einer in der Herstellung, Lieferung oder Leistung liegenden Ursache und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden. Dies gilt auch dann, wenn die Schadenursache in einem mangelhaften Einzelteil der Sache oder in einer mangelhaften Teilleistung liegt und zur Beschädigung oder Vernichtung der Sache oder Leistung führt. Dieser Ausschluss findet auch dann Anwendung, wenn Dritte im Auftrag oder für Rechnung des Versicherungsnehmers die Herstellung oder Lieferung der Sachen oder die Arbeiten oder sonstigen Leistungen übernommen haben.

7.9 Haftpflichtansprüche aus im Ausland vorkommenden Schadenereignissen; Ansprüche aus § 110 Sozialgesetzbuch VII sind jedoch mitversichert.

7.10 (a) Ansprüche, die gegen den Versicherungsnehmer wegen Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz oder anderen auf der EU-Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/EG) basierenden nationalen Umsetzungsgesetzen geltend gemacht werden. Dies gilt auch dann, wenn der Versicherungsnehmer von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Erstattung der durch solche Umweltschäden entstandenen Kosten in Anspruch genommen wird. Der Versicherungsschutz bleibt aber für solche Ansprüche erhalten, die auch ohne Bestehen des Umweltschadensgesetzes oder anderer auf der EU-Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/EG) basierender nationaler Umsetzungsgesetze bereits aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts gegen den Versicherungsnehmer geltend gemacht werden könnten. Dieser Ausschluss gilt nicht im Rahmen der Versicherung privater Haftpflichtrisiken.

(b) Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch Umwelteinwirkung.

Dieser Ausschluss gilt nicht

(1) im Rahmen der Versicherung privater Haftpflichtrisiken oder

(2) für Schäden, die durch vom Versicherungsnehmer hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse (auch Abfälle), durch Arbeiten oder sonstige Leistungen nach Ausführung der Leistung oder nach Abschluss der Arbeiten entstehen (Produkthaftpflicht). Kein Versicherungsschutz besteht jedoch für Schäden durch Umwelteinwirkung, die aus der Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Demontage, Instandhaltung oder Wartung von

- Anlagen, die bestimmt sind, gewässerschädliche Stoffe herzustellen, zu verarbeiten, zu lagern, abzulagern, zu befördern oder wegzuleiten (WHG-Anlagen);
- Anlagen gem. Anhang 1 oder 2 zum Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG-Anlagen);
- Anlagen, die nach dem Umweltschutz dienenden Bestimmungen einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht unterliegen;
- Abwasseranlagen oder Teilen resultieren, die ersichtlich für solche Anlagen bestimmt sind.

7.11 Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind.

7.12 Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit energiereichen ionisierenden Strahlen (z. B. Strahlen von radioaktiven Stoffen oder Röntgenstrahlen).

7.13 Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die zurückzuführen sind auf

(1) gentechnische Arbeiten,

(2) gentechnisch veränderte Organismen (GVO),

(3) Erzeugnisse, die

- Bestandteile aus GVO enthalten,

- aus oder mit Hilfe von GVO hergestellt wurden.

7.14 Haftpflichtansprüche aus Sachschäden, welche entstehen durch

(1) Abwässer, soweit es sich nicht um häusliche Abwässer handelt,

(2) Senkungen von Grundstücken oder Erdrutschungen, (auch eines darauf errichteten Werkes oder eines Teiles eines solchen),

Erschütterung infolge Rammarbeiten,

(3) Überschwemmungen stehender oder fließender Gewässer sowie aus Flurschaden durch Weidevieh und aus Wildschaden,

(4) allmähliche Einwirkung der Temperatur, von Gasen, Dämpfen, oder Feuchtigkeit, von Niederschlägen (Rauch, Ruß, Staub und dgl.), Schwammbildung.

7.15 Haftpflichtansprüche wegen Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, soweit es sich handelt um Schäden aus

(1) Löschung, Unterdrückung, Unbrauchbarmachung oder Veränderung von Daten,

(2) Nichterfassen oder fehlerhaftem Speichern von Daten,

(3) Störung des Zugangs zum elektronischen Datenaustausch,

(4) Übermittlung vertraulicher Daten oder Informationen.

7.16 Haftpflichtansprüche wegen Schäden aus Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen.

7.17 Haftpflichtansprüche wegen Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen.

7.18 Haftpflichtansprüche wegen Personenschäden, die aus der Übertragung einer Krankheit des Versicherungsnehmers resultieren. Das Gleiche gilt für Sachschäden, die durch Krankheit der dem Versicherungsnehmer gehörenden, von ihm gehaltenen oder veräußerten Tiere entstanden sind. In beiden Fällen besteht Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer beweist, dass er weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat.

Beginn des Versicherungsschutzes/Beitragszahlung

8. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig im Sinne von Ziff. 9.1 zahlt. Der in Rechnung gestellte Beitrag enthält die Versicherungssteuer, die der Versicherungsnehmer in der jeweils vom Gesetz bestimmten Höhe zu entrichten hat.

9. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung/ erster oder einmaliger Beitrag

9.1 Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Ist die Zahlung des Jahresbeitrags in Raten vereinbart, gilt als erster Beitrag nur die erste Rate des ersten Jahresbeitrags.

9.2 Zahlt der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat. Für Versicherungsfälle, die bis zur Zahlung des Beitrages eintreten, ist der Versicherer nur dann nicht zur Leistung verpflichtet, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung des Beitrages aufmerksam gemacht hat.

9.3 Zahlt der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Der Versicherer kann nicht zurücktreten, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

10. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung/Folgebeitrag

10.1 Die Folgebeiträge sind, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, am Monatsersten des vereinbarten Beitragszeitraumes fällig. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt erfolgt.

10.2 Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, gerät der Versicherungsnehmer ohne Mahnung in Verzug, es sei denn, dass er die verspätete Zahlung nicht zu vertreten hat. Der Versicherer ist berechtigt, Ersatz des ihm durch den Verzug entstandenen Schadens zu verlangen. Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, kann der Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Kosten in Textform eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn sie die rückständigen Beträge des Beitrages, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und die Rechtsfolgen angibt, die nach Ziff. 10.3 und Ziff. 10.4 mit dem Fristablauf verbunden sind.

10.3 Ist der Versicherungsnehmer nach Ablauf dieser Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, besteht ab diesem Zeitpunkt bis zur Zahlung kein Versicherungsschutz, wenn er mit der Zahlungsaufforderung nach Ziff. 10.2 Abs. 3 darauf hingewiesen wurde.

10.4 Ist der Versicherungsnehmer nach Ablauf dieser Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, kann der Versicherer den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn er den Versicherungsnehmer mit der Zahlungsaufforderung nach Ziff. 10.2 Abs. 3 darauf hingewiesen hat. Hat der Versicherer gekündigt, und zahlt der Versicherungsnehmer danach innerhalb eines Monats den angemahnten Betrag, besteht der Vertrag fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Zugang der Kündigung und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

11. Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Lastschriftermächtigung

Ist die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen

werden kann und der Versicherungsnehmer einer berechtigten Einziehung nicht widerspricht. Konnte der fällige Beitrag ohne Verschulden des Versicherungsnehmers vom Versicherer nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung des Versicherers erfolgt. Kann der fällige Beitrag nicht eingezogen werden, weil der Versicherungsnehmer die Einzugermächtigung widerrufen hat, oder hat der Versicherungsnehmer aus anderen Gründen zu vertreten, dass der Beitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, ist der Versicherer berechtigt, künftig Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen. Der Versicherungsnehmer ist zur Übermittlung des Beitrages erst verpflichtet, wenn er vom Versicherer hierzu in Textform aufgefordert worden ist.

12. Teilzahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Ist die Zahlung des Jahresbeitrages in Raten vereinbart, sind die noch ausstehenden Raten sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit der Zahlung einer Rate im Verzug ist. Ferner kann der Versicherer für die Zukunft jährliche Beitragszahlung verlangen.

13. Beitragsregulierung

13.1 Der Versicherungsnehmer hat nach Aufforderung mitzuteilen, ob und welche Änderungen des versicherten Risikos gegenüber den früheren Angaben eingetreten sind. Diese Aufforderung kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung erfolgen. Die Angaben sind innerhalb eines Monats nach Zugang der Aufforderung zu machen und auf Wunsch des Versicherers nachzuweisen. Bei unrichtigen Angaben zum Nachteil des Versicherers kann dieser vom Versicherungsnehmer eine Vertragsstrafe in dreifacher Höhe des festgestellten Beitragsunterschiedes verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer beweist, dass ihn an der Unrichtigkeit der Angaben kein Verschulden trifft.

13.2 Aufgrund der Änderungsmitteilung des Versicherungsnehmers oder sonstiger Feststellungen wird der Beitrag ab dem Zeitpunkt der Veränderung berichtigt (Beitragsregulierung), beim Wegfall versicherter Risiken jedoch erst ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Mitteilung beim Versicherer. Der vertraglich vereinbarte Mindestbeitrag darf dadurch nicht unterschritten werden. Alle entsprechend Ziff. 15.1 nach dem Versicherungsabschluss eingetretenen Erhöhungen und Ermäßigungen des Mindestbeitrages werden berücksichtigt.

13.3 Unterlässt der Versicherungsnehmer die rechtzeitige Mitteilung, kann der Versicherer für den Zeitraum, für den die Angaben zu machen waren, eine Nachzahlung in Höhe des für diesen Zeitraum bereits in Rechnung gestellten Beitrages verlangen. Werden die Angaben nachträglich gemacht, findet eine Beitragsregulierung statt. Ein vom Versicherungsnehmer zu viel gezahlter Beitrag wird nur zurückerstattet, wenn die Angaben innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Mitteilung des erhöhten Beitrages erfolgten.

13.4 Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf Versicherungen mit Beitragsvorauszahlung für mehrere Jahre.

14. Beitrag bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages hat der Versicherer, soweit durch Gesetz nicht etwas anderes bestimmt ist, nur Anspruch auf den Teil des Beitrages, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

15. Beitragsangleichung

15.1 Die Versicherungsbeiträge unterliegen der Beitragsangleichung. Soweit die Beiträge nach Lohn-, Bau- oder Umsatzsumme berechnet werden, findet keine Beitragsangleichung statt. Mindestbeiträge unterliegen unabhängig von der Art der Beitragsberechnung der Beitragsangleichung.

15.2 Ein unabhängiger Treuhänder ermittelt jährlich mit Wirkung für die ab dem 1. Juli fälligen Beiträge, um welchen Prozentsatz sich im vergangenen Kalenderjahr der Durchschnitt der Schadenzahlungen aller zum Betrieb der Allgemeinen Haftpflichtversicherung zugelassenen Versicherer gegenüber dem vorvergangenen Jahr erhöht oder vermindert hat. Den ermittelten Prozentsatz rundet er auf die nächst niedrigere, durch fünf teilbare ganze Zahl ab. Als Schadenzahlungen gelten dabei auch die speziell durch den einzelnen Schadenfall veranlassten Ausgaben für die Ermittlung von Grund und Höhe der Versicherungsleistungen. Durchschnitt der Schadenzahlungen eines Kalenderjahres ist die Summe der in diesem Jahr geleisteten Schadenzahlungen geteilt durch die Anzahl der im gleichen Zeitraum neu angemeldeten Schadenfälle.

15.3 Im Falle einer Erhöhung ist der Versicherer berechtigt, im Falle einer Verminderung verpflichtet, den Folgejahresbeitrag um den sich aus Ziff. 15.2 ergebenden Prozentsatz zu verändern (Beitragsangleichung). Der veränderte Folgejahresbeitrag wird dem Versicherungsnehmer mit der nächsten Beitragsrechnung bekannt gegeben. Hat sich der Durchschnitt der Schadenzahlungen des Versicherers in jedem der letzten fünf Kalenderjahre um einen geringeren Prozentsatz als denjenigen erhöht, den der Treuhänder jeweils für diese Jahre nach Ziff. 15.2 ermittelt hat, so darf der Versicherer den Folgejahresbeitrag nur um den Prozentsatz erhöhen, um den sich der Durchschnitt seiner Schadenzahlungen nach seinen unternehmenseigenen Zahlen im letzten Kalenderjahr erhöht hat;

diese Erhöhung darf diejenige nicht überschreiten, die sich nach dem vorstehenden Absatz ergeben würde.

15.4 Liegt die Veränderung nach Ziff. 15.2 oder Ziff. 15.3 unter 5%, entfällt eine Beitragsangleichung. Diese Veränderung ist jedoch in den folgenden Jahren zu berücksichtigen.

Dauer und Ende des Vertrages/Kündigung

16. Dauer und Ende des Vertrages

16.1 Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.

16.2 Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

16.3 Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgesehenen Zeitpunkt.

16.4 Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag schon zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres gekündigt werden; die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugegangen sein.

17. Wegfall des versicherten Risikos

Wenn versicherte Risiken vollständig und dauerhaft wegfallen, so erlischt die Versicherung bezüglich dieser Risiken. Dem Versicherer steht der Beitrag zu, den er hätte erheben können, wenn die Versicherung dieser Risiken nur bis zu dem Zeitpunkt beantragt worden wäre, zu dem er vom Wegfall Kenntnis erlangt hat.

18. Kündigung nach Beitragsangleichung

Erhöht sich der Beitrag aufgrund der Beitragsangleichung gemäß Ziff. 15.3, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert, kann der Versicherungsnehmer den Versicherer innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt kündigen, in dem die Beitragserhöhung wirksam werden sollte. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf das Kündigungsrecht hinzuweisen. Die Mitteilung muss dem Versicherungsnehmer spätestens einen Monat vor dem Wirksamwerden der Beitragserhöhung zugehen. Eine Erhöhung der Versicherungssteuer begründet kein Kündigungsrecht.

19. Kündigung nach Versicherungsfall

19.1 Das Versicherungsverhältnis kann gekündigt werden, wenn - vom Versicherer eine Schadenersatzzahlung geleistet wurde oder - dem Versicherungsnehmer eine Klage über einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch gerichtlich zugestellt wird. Die Kündigung muss dem Vertragspartner in Schriftform spätestens einen Monat nach der Schadenersatzzahlung oder der Zustellung der Klage zugegangen sein. 19.2 Kündigt der Versicherungsnehmer, wird seine Kündigung sofort nach ihrem Zugang beim Versicherer wirksam. Der Versicherungsnehmer kann jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende der laufenden Versicherungsperiode, wirksam wird. Eine Kündigung des Versicherers wird einen Monat nach ihrem Zugang beim Versicherungsnehmer wirksam.

20. Kündigung nach Veräußerung versicherter Unternehmen

20.1 Wird ein Unternehmen, für das eine Haftpflichtversicherung besteht, an einen Dritten veräußert, tritt dieser an Stelle des Versicherungsnehmers in die während der Dauer seines Eigentums sich aus dem Versicherungsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein. Dies gilt auch, wenn ein Unternehmen aufgrund eines Nießbrauchs, eines Pachtvertrages oder eines ähnlichen Verhältnisses von einem Dritten übernommen wird.

20.2 Das Versicherungsverhältnis kann in diesem Falle

- durch den Versicherer dem Dritten gegenüber mit einer Frist von einem Monat, - durch den Dritten dem Versicherer gegenüber mit sofortiger Wirkung oder auf den Schluss der laufenden Versicherungsperiode in Schriftform gekündigt werden.

20.3 Das Kündigungsrecht erlischt, wenn - der Versicherer es nicht innerhalb eines Monats von dem Zeitpunkt an ausübt, in welchem er vom Übergang auf den Dritten Kenntnis erlangt;

- der Dritte es nicht innerhalb eines Monats nach dem Übergang ausübt, wobei das Kündigungsrecht bis zum Ablauf eines Monats von dem Zeitpunkt an bestehen bleibt, in dem der Dritte von der Versicherung Kenntnis erlangt.

20.4 Erfolgt der Übergang auf den Dritten während einer laufenden Versicherungsperiode und wird das Versicherungsverhältnis nicht gekündigt, haften der bisherige Versicherungsnehmer und der Dritte für den Versicherungsbeitrag dieser Periode als Gesamtschuldner.

20.5 Der Übergang eines Unternehmens ist dem Versicherer durch den bisherigen Versicherungsnehmer oder den Dritten unverzüglich anzuzeigen. Bei einer schuldhaften Verletzung der Anzeigepflicht besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsfall später als einen Monat nach dem Zeitpunkt eintritt, in dem die Anzeige dem Versicherer hätte zugehen müssen, und der Versicherer den mit dem Veräußerer bestehenden Vertrag mit

dem Erwerber nicht geschlossen hätte. Der Versicherungsschutz lebt wieder auf und besteht für alle Versicherungsfälle, die frühestens einen Monat nach dem Zeitpunkt eintreten, in dem der Versicherer von der Veräußerung Kenntnis erlangt. Dies gilt nur, wenn der Versicherer in diesem Monat von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat. Der Versicherungsschutz fällt trotz Verletzung der Anzeigepflicht nicht weg, wenn dem Versicherer die Veräußerung in dem Zeitpunkt bekannt war, in dem ihm die Anzeige hätte zugehen müssen.

21. Kündigung nach Risikoerhöhung aufgrund Änderung oder Erlass von Rechtsvorschriften

Bei Erhöhungen des versicherten Risikos durch Änderung bestehender oder Erlass neuer Rechtsvorschriften ist der Versicherer berechtigt, das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats von dem Zeitpunkt an ausgeübt wird, in welchem der Versicherer von der Erhöhung Kenntnis erlangt hat.

22. Mehrfachversicherung

22.1 Eine Mehrfachversicherung liegt vor, wenn das Risiko in mehreren Versicherungsverträgen versichert ist.

22.2 Wenn die Mehrfachversicherung zustande gekommen ist, ohne dass der Versicherungsnehmer dies wusste, kann er die Aufhebung des später geschlossenen Vertrages verlangen.

22.3 Das Recht auf Aufhebung erlischt, wenn der Versicherungsnehmer es nicht innerhalb eines Monats geltend macht, nachdem er von der Mehrfachversicherung Kenntnis erlangt hat. Die Aufhebung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Erklärung, mit der sie verlangt wird, dem Versicherer zugeht.

Obliegenheiten des Versicherungsnehmers

23. Vorvertragliche Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers

23.1 Vollständigkeit und Richtigkeit von Angaben über gefahrerhebliche Umstände

Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung dem Versicherer alle ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat und die für den Abschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen. Wird der Versicherungsnehmer ist auch insoweit zur Anzeige verpflichtet, als nach seiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme der Versicherer in Textform Fragen im Sinne des Satzes 1 stellt. Gefahrerheblich sind die Umstände, die geeignet sind, auf den Abschluss des Versicherers Einfluss auszuüben, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen. Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen und kennt dieser den gefahrerheblichen Umstand, muss sich der Versicherungsnehmer so behandeln lassen, als habe er selbst davon Kenntnis gehabt oder dies arglistig verschwiegen.

23.2 Rücktritt

(1) Unvollständige und unrichtige Angaben zu den gefahrerheblichen Umständen berechtigen den Versicherer, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.

(2) Der Versicherer hat kein Rücktrittsrecht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er oder sein Vertreter die unrichtigen oder unvollständigen Angaben weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gemacht hat. Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht nicht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

(3) Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Tritt der Versicherer nach Eintritt des Versicherungsfalles zurück, darf er den Versicherungsschutz nicht versagen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der unvollständig oder unrichtig angezeigte Umstand weder für den Eintritt des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Auch in diesem Fall besteht aber kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt hat. Dem Versicherer steht der Teil des Beitrages zu, der der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

23.3 Beitragsänderung oder Kündigungsrecht

Ist das Rücktrittsrecht des Versicherers ausgeschlossen, weil die Verletzung einer Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht, kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat in Schriftform kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Kann der Versicherer nicht zurücktreten oder kündigen, weil er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen des Versicherers rückwirkend Vertragsbestandteil. Hat der Versicherungsnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10% oder schließt der Versicherer die Gefahrsicherung für den nicht

angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers fristlos in Schriftform kündigen. Der Versicherer muss die ihm nach Ziff. 23.2 und Ziff. 23.3 zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem er von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Er hat die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung abgeben, wenn für diese die Monatsfrist nicht verstrichen ist. Dem Versicherer stehen die Rechte nach Ziff. 23.2 und Ziff. 23.3 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Der Versicherer kann sich auf die in Ziff. 23.2 und Ziff. 23.3 genannten Rechte nicht berufen, wenn er den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

23.4 Anfechtung

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung über Gefahrumstände anzufechten, bleibt unberührt. Im Fall der Anfechtung steht dem Versicherer der Teil des Beitrages zu, der der bis zum Wirksamwerden der Anfechtungserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

24. Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles

Besonders gefahrdrohende Umstände hat der Versicherungsnehmer auf Verlangen des Versicherers innerhalb angemessener Frist zu beseitigen. Dies gilt nicht, soweit die Beseitigung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen unzumutbar ist. Ein Umstand, der zu einem Schaden geführt hat, gilt ohne Weiteres als besonders gefahrdrohend.

25. Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

25.1 Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben wurden.

25.2 Der Versicherungsnehmer muss nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Weisungen des Versicherers sind dabei zu befolgen, soweit es für den Versicherungsnehmer zumutbar ist. Er hat dem Versicherer ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und ihn bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Alle Umstände, die nach Ansicht des Versicherers für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen mitgeteilt sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersandt werden.

25.3 Wird gegen den Versicherungsnehmer ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder ihm gerichtlich der Streit verkündet, hat er dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

25.4 Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz muss der Versicherungsnehmer fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung des Versicherers bedarf es nicht.

25.5 Wird gegen den Versicherungsnehmer ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, hat er die Führung des Verfahrens dem Versicherer zu überlassen. Der Versicherer beauftragt im Namen des Versicherungsnehmers einen Rechtsanwalt. Der Versicherungsnehmer muss dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.

26. Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten

26.1 Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit aus diesem Vertrag, die er vor Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen hat, kann der Versicherer den Vertrag innerhalb eines Monats ab Kenntnis von der Obliegenheitsverletzung fristlos kündigen. Der Versicherer hat kein Kündigungsrecht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Obliegenheitsverletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht.

26.2 Wird eine Obliegenheit aus diesem Vertrag vorsätzlich verletzt, verliert der Versicherungsnehmer seinen Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Der vollständige oder teilweise Wegfall des Versicherungsschutzes hat bei Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit zur Voraussetzung, dass der Versicherer den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat. Weist der Versicherungsnehmer nach, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob der Versicherer ein ihm nach Ziff. 26.1 zustehendes Kündigungsrecht ausübt.

Weitere Bestimmungen

27. Mitversicherte Personen

27.1 Erstreckt sich die Versicherung auch auf Haftpflichtansprüche gegen andere Personen als den Versicherungsnehmer selbst, sind alle für ihn geltenden Bestimmungen auf die Mitversicherten entsprechend anzuwenden. Die Bestimmungen über die Vorsorgeversicherung (Ziff. 4) gelten nicht, wenn das neue Risiko nur in der Person eines Versicherten entsteht.

27.2 Die Ausübung der Rechte aus dem Versicherungsvertrag steht ausschließlich dem Versicherungsnehmer zu. Er ist neben den Versicherten für die Erfüllung der Obliegenheiten verantwortlich.

28. Abtretungsverbot

Der Freistellungsanspruch darf vor seiner endgültigen Feststellung ohne Zustimmung des Versicherers weder abgetreten noch verpfändet werden. Eine Abtretung an den geschädigten Dritten ist zulässig.

29. Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderung

29.1 Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sollen an die Hauptverwaltung des Versicherers oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Geschäftsstelle gerichtet werden.

29.2 Hat der Versicherungsnehmer eine Änderung seiner Anschrift dem Versicherer nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die dem Versicherungsnehmer gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte dem Versicherer bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Namensänderung des Versicherungsnehmers.

29.3 Hat der Versicherungsnehmer die Versicherung für seinen Gewerbebetrieb abgeschlossen, finden bei einer Verlegung der gewerblichen Niederlassung die Bestimmungen der Ziff. 29.2 entsprechende Anwendung.

30. Verjährung

30.1 Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

30.2 Ist ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei dem Versicherer angemeldet worden, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem die Entscheidung des Versicherers dem Anspruchsteller in Textform zugeht.

31. Zuständiges Gericht

31.1 Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

31.2 Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen ihn bei dem Gericht erhoben werden, das für seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes zuständig ist. Ist der Versicherungsnehmer eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht auch nach dem Sitz oder der Niederlassung des Versicherungsnehmers. Das Gleiche gilt, wenn der Versicherungsnehmer eine Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder eine eingetragene Partnergesellschaft ist.

31.3 Sind der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherungsnehmer nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung.

32. Anzuwendendes Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

33. Beginn und Ende der Versicherung

33.1 Die Versicherung beginnt am Mittag des Tages, der im Versicherungsschein als Versicherungsbeginn und sie endet am Mittag des Tages, der im Versicherungsschein als Versicherungsablauf ausgewiesen wird.

33.2 Endet bei einem Versicherungswechsel die Vorversicherung mit Ablauf des Tages vor dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Tag des Versicherungsbeginns, beginnt die Versicherung mit Tagesbeginn, damit keine Lücken im Versicherungsschutz entstehen.

Besondere Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung (05/09)

A Versichert ist - im Umfang der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der nachstehenden Bestimmungen - die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens - mit Ausnahme der Gefahren eines Betriebes, Gewerbes, Berufes, Dienstes, Amtes (nicht Ehrenamt), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung -, insbesondere

1. als Familien- und Haushaltsvorstand (z. B. aus der Aufsichtspflicht);
2. als Dienstherr der in seinem Haushalt tätigen Personen;
3. als Inhaber

a) einer oder mehrerer im Inland gelegener Wohnungen (bei Wohnungseigentum als Sondereigentümer) mit einem Gewerbeflächenanteil von bis zu 50% einschließlich der zugehörigen Garagen und Gärten sowie eines Schrebergartens. Bei Sondereigentümern sind versichert Haftpflichtansprüche der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer wegen Beschädigung des Gemeinschaftseigentums. Die Leistungspflicht erstreckt sich jedoch nicht auf den Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum;

b) einer oder mehrere im Inland gelegener Ferienwohnungen (hierzu zählt auch ein auf Dauer abgestellter Wohnwagen), einschließlich der zugehörigen Garagen und Gärten;

c) eines im Inland gelegenen Ein- bzw. Zweifamilienhauses, mit einer Wohnung und einem Gewerbeflächenanteil von bis zu 50%, einschließlich der zugehörigen Garagen und Gärten sowie eines Schrebergartens;

d) eines im Inland gelegenen Wochenend-/Ferienhauses mit einem Gewerbeflächenanteil von bis zu 50%, einschließlich der zugehörigen Garagen und Gärten;

e) einer zum Einfamilienhaus gehörenden Einliegerwohnung bzw. einer zum Zweifamilienhaus gehörenden Wohnung mit einem Gewerbeflächenanteil von jeweils bis zu 50%;

f) einer Solar- oder Photovoltaikanlage, die sich auf einem unter A. 3 a) bis d) versicherten Immobilien mit dem dazugehörigen Grundstück befindet zu gewerblichen und privaten Zwecken. Hierbei ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht

- aus der Verletzung von Pflichten, die dem Versicherungsnehmer in den oben genannten Eigenschaften obliegen (z. B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen);

- als Wohnungsinhaber aus der durch Mietvertrag, Dauernutzungsvertrag u. Ä. übernommenen Streu- und Reinigungspflicht;

- aus dem Miteigentum von zum mitversicherten Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Wochenend- oder Ferienhaus gehörenden Gemeinschaftsanlagen, z. B. gemeinschaftliche Gartenanlagen, Wohnwege, Garagenhöfe, Abstellplätze für Mülltonnen;

- aus der Vermietung von einzelnen Wohn- und Gewerberäumen sowie Garagen - nicht jedoch von Wohnungen. Werden Wohnräume nicht einzeln vermietet, entfällt die Mitversicherung. Es gelten dann die Bestimmungen über die Vorsorgeversicherung (Ziff. 4 AHB);

- aus der Vermietung einer zum Einfamilienhaus gehörenden Einliegerwohnung bzw. einer zum Zweifamilienhaus gehörenden Wohnung. Werden mehr als eine zum Einfamilienhaus gehörende Einliegerwohnung bzw. eine zum Zweifamilienhaus gehörende Wohnung vermietet, entfällt die Mitversicherung. Es gelten dann die Bestimmungen über die Vorsorgeversicherung (Ziff. 4 AHB);

- als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 100.000,- Euro je Bauvorhaben. Wird dieser Betrag überschritten, so entfällt die Mitversicherung. Es gelten dann die Bestimmungen über die Vorsorgeversicherung (Ziff. 4 AHB);

- als früherer Besitzer aus § 836 Abs. 2 BGB, wenn die Versicherung bis zum Besitzwechsel bestand;

- der Insolvenzverwalter in dieser Eigenschaft.

4. als Surfer und/oder Windsurfer mit eigenen und fremden Brettern sowie als Nutzer von eigenen und fremden Kite Sailinggeräten;

5. aus der Ausübung von Sport, ausgenommen Jagd (Ziff. 4.3 (1) AHB findet jedoch Anwendung);

6. aus dem erlaubten privaten Besitz und aus dem Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen sowie Munition und Geschossen, nicht jedoch zu Jagdzwecken oder zu strafbaren Handlungen;

7. aus der Benutzung fremder Pferde oder fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken. Schäden an den benutzten Pferden oder Fuhrwerken bleiben ausgeschlossen;

8. als Halter oder Hüter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren, Bienen - nicht jedoch: Hunden (ausgenommen Blinden-, Behindertenbegleit- sowie Hör- und Signalhunde), Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie von Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Versichert ist jedoch die gesetzliche Haftpflicht aus der nicht gewerbsmäßigen Hütung fremder Hunde und/oder Pferde, soweit nicht Versicherungsschutz über eine Tierhalterhaftpflichtversicherung des Tierhalters besteht. Schäden an den zur Beaufsichtigung übernommenen Tieren bleiben gemäß Ziff. 7.6 AHB vom Versicherungsschutz ausgeschlossen;

9. aus der Teilnahme an einem fachpraktischen Unterricht.

B Mitversichert ist

1. die gleichartige gesetzliche Haftpflicht

a) des Ehegatten und eingetragenen Lebenspartners*) des Versicherungsnehmers;

b) der Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) des Versicherungsnehmers und der gem. 1 a) mitversicherten Personen,

- die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben oder

- solange sie sich noch in einer Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung (berufliche Ausbildung – Lehre und/oder Studium, auch Bachelor- und unmittelbar angeschlossener Masterstudiengang, - nicht Referendanzzeit, Fortbildungsmaßnahmen und dgl.) befinden, auch wenn keine häusliche Gemeinschaft besteht. Bei Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes (einschließlich des freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstes) vor, während oder im Anschluss an die Berufsausbildung bleibt der Versicherungsschutz bis zum Ende des Wehr- oder Zivildienstes bestehen. Handelt es sich um eine zweite Berufsausbildung, besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn zwischen den ersten und der zweiten Berufsausbildung weder einer Berufstätigkeit nachgegangen worden ist noch eine Beschäftigung als Zeit- oder Berufssoldat lag.

2. gemäß den nachfolgenden Voraussetzungen die gleichartige gesetzliche Haftpflicht des in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebenden Partners einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und dessen Kinder, diese entsprechend Buchstabe B Nr. 1 b):

- Der Versicherungsnehmer und der mitversicherte Partner müssen unverheiratet sein;

- Haftpflichtansprüche des Partners und dessen Kinder gegen den Versicherungsnehmer sind ausgeschlossen, mit Ausnahme der nach § 116 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Teil X (SGB X) und § 86

Versicherungsvertragsgesetz (VVG) übergegangenen Regressansprüche der Sozialversicherungsträger, Träger der Sozialhilfe und privaten Krankenversicherungsträger. Insoweit sind auch mitversichert – abweichend von Ziff. 7.5 (1) AHB - die genannten Regressansprüche des Versicherungsnehmers gegen den Partner und dessen Kinder.

- Die Mitversicherung für den Partner und dessen Kinder, die nicht auch Kinder des Versicherungsnehmers sind, endet mit der Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Partner.

- Im Falle des Todes des Versicherungsnehmers gilt für den überlebenden Partner und dessen Kinder Buchstabe H sinngemäß.

3. die gesetzliche Haftpflicht sonstiger dauerhaft im Haushalt des Versicherungsnehmers lebender Personen (z. B. Verwandte, Austauschschüler oder Au Pair) soweit kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht;

4. die gesetzliche Haftpflicht der im Haushalt des Versicherungsnehmers beschäftigten Personen gegenüber Dritten aus dieser Tätigkeit. Das Gleiche gilt für Personen, die aus Arbeitsvertrag oder gefälligkeitshalber Wohnung, Haus und Garten betreuen oder den Streudienst versehen; ausgeschlossen sind die Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Betrieb des Versicherungsnehmers oder bei der Verrichtung vorübergehender betrieblicher Tätigkeiten auf einer gemeinsamen Betriebsstätte gemäß dem Sozialgesetzbuch Teil VII (SGB VII) handelt;

5. die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Schäden infolge von Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich des Grundwassers (Gewässerveränderungen) mit Ausnahme der Haftpflicht als Inhaber von Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen nach Maßgabe des Buchstaben M;

6. die gesetzliche Haftpflicht wegen Vermögensschäden im Sinne von Ziff. 2 AHB im Rahmen der Besonderen Bedingungen für die Mitversicherung von Vermögensschäden nach Maßgabe des Buchstaben N.

C Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge

Nicht versichert ist die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeuges wegen Schäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeuges verursacht werden. Versichert ist jedoch die Haftpflicht wegen Schäden, die verursacht werden durch den Gebrauch von 1. Kraftfahrzeugen und Anhängern:

- a) auf nicht-öffentlichen (auch nicht teil-öffentlichen) Wegen und Plätzen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung fahrende Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuganhänger, motorgetriebene Kinderfahrzeuge, Aufsitzrasenmäher und Golfwagen, sofern aus einer anderweitig bestehenden Versicherung kein Versicherungsschutz geboten werden kann oder es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt;
- b) Kraftfahrzeugen mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit;

*) Eingetragener Lebenspartner ist derjenige, der in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder einer vergleichbaren Partnerschaft nach dem Recht anderer Staaten lebt. Als eingetragene Lebenspartnerschaft gelten auch die den Partnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vergleichbaren Partnerschaften nach dem Recht anderer Staaten. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Betrieb des Versicherungsnehmers oder bei der Verrichtung vorübergehender betrieblicher Tätigkeiten auf einer gemeinsamen Betriebsstätte gemäß dem Sozialgesetzbuch Teil VII (SGB VII) handelt;

c) selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h

Höchstgeschwindigkeit;

d) Krankenfahrstühle;

e) Manuelle Reinigungs- und Pflegearbeiten am Kraftfahrzeug /

Kraftfahrzeuganhänger, ausgeschlossen bleiben Schäden an der Umwelt. Für diese Kraftfahrzeuge gelten nicht die Ausschlüsse in Ziff. 3.1 (2) AHB und in Ziff.

4.3 (1) AHB. Der Versicherer ist von der Verpflichtungen zur Leistung frei,

- wenn der Fahrer eines Kfz beim Eintritt des Versicherungsfalles auf öffentlichen Wegen und Plätzen nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat;

- wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug gebraucht hat.

Gegenüber dem Versicherungsnehmer bleibt die Verpflichtung zur Leistung bestehen, wenn dieser

- das Vorliegen der Fahrerlaubnis ohne Verschulden annehmen durfte

oder

- den Gebrauch des Kfz durch den unberechtigten Fahrer nicht bewusst ermöglicht hat.

2. Flugmodellen, unbemannten Ballonen und Drachen, deren Fluggewicht 5 kg nicht übersteigt;

3. Wassersportfahrzeugen, ausgenommen eigene Segelboote und eigene oder fremde Wassersportfahrzeuge mit Motoren - auch Hilfs- oder Außenbordmotoren

- oder Treibsätzen. Mitversichert ist jedoch der gelegentliche Gebrauch von fremden Wasserfahrzeugen mit Motoren, soweit für das Führen keine

behördliche Erlaubnis erforderlich ist;

4. ferngelenkten Land- und Wassermodellfahrzeugen.

D Vorübergehender Auslandsaufenthalt

Eingeschlossen ist - abweichend von Ziff. 7.9 AHB - die gesetzliche Haftpflicht aus im Ausland vorkommenden Versicherungsfällen.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der vorübergehenden Nutzung oder Anmietung (nicht dem Eigentum) von im Ausland gelegenen Wohnungen und Häusern gemäß Buchstabe A Nr. 3.

Mitversichert ist ferner die gesetzliche Haftpflicht aus dem Eigentum von Wohnungen und Häusern einschließlich der dazugehörigen Garagen und Gärten, die in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, oder der EFTA gelegen sind, sofern sie vom Versicherungsnehmer ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken verwendet werden. Die Leistungen des Versicherers erfolgen in Euro. Soweit der Zahlungsort außerhalb der Staaten liegt, die der europäischen

Währungsunion angehören, gelten die Verpflichtungen des Versicherers mit dem Zeitpunkt als erfüllt, in dem der Euro-Betrag bei einem in der europäischen Währungsunion gelegenen Geldinstitut angewiesen ist.

E Einschluss von Mietsachschäden

Eingeschlossen ist - abweichend von Ziff. 7.6 AHB - die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung von Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden. Bei gemieteten Ferienwohnungen und -häusern und

Wohnzimmern ist auch die Beschädigung der dazu gehörenden Einrichtungsgegenstände (Möbiliar, Heimtextilien, Geschir) mitversichert. Die Höchstersatzleistung beträgt hier - im Rahmen der Versicherungssummen

- je Versicherungsfall 10.000,- Euro, jeweils begrenzt auf das Dreifache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Ausgeschlossen sind:

1. Haftpflichtansprüche wegen
 - a) Abnutzung, Verschleißes und übermäßiger Beanspruchung,
 - b) Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen sowie an Elektro- und Gasgeräten,
 - c) Schäden an Glas- und Kunststoffscheiben, die über eine Glasversicherung versichert werden können.

2. die unter den Regressverzicht nach dem Abkommen der Feuerversicherer bei übergreifenden Versicherungsfällen fallenden Rückgriffsansprüche. (Anmerkung: Der Wortlaut des Abkommens steht auf Anforderung zur Verfügung!)

F Einschluss von Sachschäden durch häusliche Abwässer

Eingeschlossen sind - teilweise abweichend von Ziff. 7.14 (1) AHB - Haftpflichtansprüche wegen Sachschäden durch häusliche Abwässer und durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals.

G Einschluss von Sachschäden durch allmähliche Einwirkung

Eingeschlossen sind - in teilweiser Abweichung von Ziff. 7.14 (4) AHB - Haftpflichtansprüche aus Sachschäden, die entstehen durch allmähliche Einwirkung der Temperatur, von Gasen, Dämpfen oder Feuchtigkeit und von Niederschlägen (Rauch, Ruß, Staub u. dgl.).

H Fortsetzung der Privathaftpflichtversicherung nach dem Tode des Versicherungsnehmers

Für die nach Buchstabe B Nr. 1 und Nr. 2 mitversicherten Personen besteht der bedingungsgemäße Versicherungsschutz im Falle des Todes des Versicherungsnehmers bis zur nächsten Hauptfälligkeit fort. Wird die nächste Prämienrechnung davon eine der in Buchstabe B Nr. 1 und Nr. 2 genannten Personen eingelöst, so wird dieser Versicherungsnehmer.

I Abhandenkommen von fremden Schlüsseln

Eingeschlossen ist - in Ergänzung von Ziff. 2 AHB und abweichend von Ziff. 7.6 AHB - die gesetzliche Haftpflicht aus dem Abhandenkommen von fremden Schlüsseln (auch General-/Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage) bzw. Code-Karten, soweit sie Schlüsselfunktion haben, die sich rechtmäßig im Gewahrsam des Versicherten befunden haben. Für das Abhandenkommen von fremden Schlüsseln gilt auch die Gefahr eines Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes) sowie einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art mitversichert. Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen der Kosten für die notwendige Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen sowie für vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (Notschloss) und einen Objektschutz bis zu 14 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt, an welchem der Verlust des Schlüssels festgestellt wurde. Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Folgeschäden eines Schlüsselverlustes (z. B. wegen Einbruchs). Ausgeschlossen bleibt die Haftung aus dem Verlust von Tresor- und Möbelschlüsseln sowie sonstigen Schlüsseln zu beweglichen Sachen. Die Höchstersatzleistung beträgt - im Rahmen der Vertragsversicherungssumme - je Versicherungsfall 25.000,- Euro, jeweils begrenzt auf das Dreifache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. Von jedem Schaden hat der Versicherungsnehmer 150,- Euro selbst zu zahlen.

J Schäden durch mitversicherte deliktunfähige Kinder

Der Versicherer wird sich nicht auf eine Deliktunfähigkeit von Mitversicherten Kindern berufen, soweit dies der Versicherungsnehmer wünscht und ein anderer Versicherer (z. B. Kaskoversicherer oder Sozialversicherungsträger) nicht leistungspflichtig ist. Der Versicherer behält sich Rückgriffsansprüche wegen seiner Aufwendungen gegen schadenersatzpflichtige Dritte (z. B. Aufsichtspflichtige), soweit sie nicht Versicherte dieses Vertrages sind, vor. Die Höchstersatzleistung beträgt - im Rahmen der Versicherungssumme - je Versicherungsfall 5.000,- Euro für Sachschäden und für Personen- und Vermögensschäden die vereinbarte Versicherungssumme, jeweils begrenzt auf das Dreifache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

K Gefälligkeitsschäden

Der Versicherer wird sich nicht auf einen Ausschluss der Haftung im Falle leichter Fahrlässigkeit bei Sachschäden durch Gefälligkeit berufen, soweit dies der Versicherungsnehmer wünscht. Hiervon unbeschadet bleibt die Regelung der Ziff. 7.6 AHB. Berufliche Tätigkeiten des Versicherungsnehmers und Tätigkeiten, die der Versicherungsnehmer gegen Entgelt ausübt, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

L Tagespflegeperson

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Tätigkeit als Tagespflegeperson. Versichert ist dabei insbesondere die Tätigkeit aus der Beaufsichtigung von zur Betreuung übernommenen minderjährigen Kindern im Rahmen des eigenen Haushalts und/oder des Haushalts der zu betreuenden Kinder und auch außerhalb der Wohnung, z. B. bei Spielen, Ausflügen usw. Mitversichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche der Kinder bzw. ihrer Erziehungsberechtigten für Schäden, die die zu betreuenden Kinder erleiden. Nicht versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht aus dem Abhandenkommen von Sachen und der Verlust von Geld der zu betreuenden Kinder. Nicht versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten.

M Haftpflicht aus Gewässerschäden

1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen wegen Schäden infolge von Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich des Grundwassers (Gewässerveränderungen) mit Ausnahme der Haftpflicht als Inhaber von Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen und aus der Verwendung dieser Stoffe mit einem Gesamtfassungsvermögen von mehr als 6.000 l/kg. Kein Versicherungsschutz - auch nicht über Ziff. 3.1 und 4 AHB - besteht für Haftpflichtansprüche, die aus Anlagen entstehen, wenn das Gesamtfassungsvermögen von 6.000 l/kg überschritten wird. 2. Mitversichert sind die Personen, die der Versicherungsnehmer durch Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragt hat für den Fall, dass sie aus Anlass dieser Verrichtung in Anspruch genommen werden. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten gemäß dem Sozialgesetzbuch Teil VII (SGB VII) handelt. 3. Eingeschlossen sind abweichend von Ziff. 1 AHB - auch ohne dass ein Gewässerschaden droht oder eintritt - Schäden an unbeweglichen Sachen des Versicherungsnehmers, die dadurch verursacht werden, dass die gewässerschädlichen Stoffe bestimmungswidrig aus der Anlage ausgetreten sind. Dies gilt abweichend von Ziff. 7.14 (4) AHB auch bei allmählichem Eindringen der Stoffe in die Sachen. Der Versicherer ersetzt die Aufwendungen zur Wiederherstellung des Zustands, wie er vor Eintritt des Schadens bestand. Eintretende Wertverbesserungen sind abzuziehen. Ausgeschlossen bleiben Schäden an der Anlage selbst. Von jedem Schaden hat der Versicherungsnehmer 250,- Euro selbst zu tragen.

4. Aufwendungen, auch erfolglose, die der Versicherungsnehmer im Versicherungsfall zur Abwendung oder Minderung des Schadens für geboten halten durfte (Rettungskosten), sowie außergerichtliche Gutachterkosten werden vom Versicherer insoweit übernommen, als sie zusammen mit der Entschädigungsleistung die Versicherungssumme für Sachschäden nicht übersteigen. Für Gerichts- und Anwaltskosten bleibt es bei der Regelung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB). Auf Weisung des Versicherers aufgewendete Rettungs- und außergerichtliche Gutachterkosten sind auch insoweit zu ersetzen, als sie zusammen mit der Entschädigung die Versicherungssumme für Sachschäden übersteigen. Eine Billigung des Versicherers von Maßnahmen des Versicherungsnehmers oder Dritter zur Abwendung oder Minderung des Schadens gilt nicht als Weisung des Versicherers. Rettungskosten nach dieser Maßgabe entstehen bereits dann, wenn der Eintritt des Versicherungsfalles ohne Einleitung von Rettungsmaßnahmen als unvermeidbar angesehen werden durfte. Für die Erstattung von Rettungskosten ist es unerheblich, aus welchem Rechtsgrund (öffentlich- rechtlich oder privatrechtlich) der Versicherungsnehmer zur Zahlung dieser Kosten verpflichtet ist. Rettungskosten sind auch Aufwendungen zur Wiederherstellung des Zustandes von Grundstücks- und Gebäudeteilen - auch des Versicherungsnehmers -, wie er vor Beginn der Rettungsmaßnahmen bestand. Eintretende Wertverbesserungen oder Kosten, die zur Erhaltung, Reparatur oder Erneuerung der Anlage selbst ohnehin entstanden wären, sind abzuziehen. 5. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Inhaber einer privat genutzten Abwassergrube ausschließlich für häusliche Abwässer ohne Einleitung in ein Gewässer - soweit die Abwassergrube nach 1945 erstellt wurde. Kein Versicherungsschutz - auch nicht über Ziff. 3.1 (2) AHB (Erhöhungen und Erweiterungen des Risikos) - besteht für andere Abwasseranlagen, oder in dem Fall, dass mehrere Abwassergruben auf einem Grundstück vorhanden sind. 6. Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche - gegen die Personen (Versicherungsnehmer oder jeden Mitversicherten), die den Schaden durch vorsätzliches Abweichen von dem Gewässerschutz dienenden Gesetzen, Verordnungen, an den Versicherungsnehmer gerichteten behördlichen Anordnungen oder Verfügungen herbeigeführt haben; - wegen Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf Kriegsereignissen, anderen feindseligen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen, oder unmittelbar auf Verfügungen oder Maßnahmen von hoher Hand beruhen. Das gleiche gilt für Schäden durch höhere Gewalt, soweit sich elementare Naturkräfte ausgewirkt haben.

N Mitversicherung von Vermögensschäden

1. Im Rahmen des Vertrages ist die gesetzliche Haftpflicht wegen Vermögensschäden im Sinne von Ziff. 2 AHB wegen Versicherungsfällen mitversichert, die während der Wirksamkeit der Versicherung eingetreten sind. 2. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus a) Schäden, die durch vom Versicherungsnehmer (oder in seinem Auftrage oder für seine Rechnung von Dritten) hergestellte oder gelieferte Sachen oder geleistete Arbeiten entstehen. Dies gilt nicht für Umweltschäden; b) Schäden durch ständige Immissionen (z. B. Geräusche, Gerüche, Erschütterungen); c) planender, beratender, bau- oder montageleitender, prüfender oder gutachtlicher Tätigkeit; d) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Geld-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks-, Leasing- oder ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften, aus Zahlungsvorgängen aller Art, aus Kassenführung sowie aus Untreue und Unterschlagung; e) der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten sowie des Kartell- und Wettbewerbsrechts; f) Nichteinhaltung von Fristen, Terminen, Vor- und Kostenanschlägen; g) Ratschlägen, Empfehlungen oder Weisungen an wirtschaftlich verbundene Unternehmen; h) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Datenverarbeitung, Rationalisierung und Automatisierung, Auskunftserteilung, Übersetzung, Reisevermittlung und Reiseveranstaltung; i) bewusstem Abweichen von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, von Anweisungen oder Bedingungen des Auftraggebers oder aus sonstiger bewusster Pflichtverletzung; j) Abhandenkommen von Sachen, auch z. B. von Geld, Wertpapieren und Wertsachen.

O Einschluss von Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten

Eingeschlossen sind - abweichend von Ziff. 7.15 AHB - Haftpflichtansprüche wegen Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, soweit es sich handelt um Schäden aus (1) Löschung, Unterdrückung, Unbrauchbarmachung oder Veränderung von Daten, (2) Nichterfassen oder fehlerhaftem Speichern von Daten, (3) Störung des Zugangs zum elektronischen Datenaustausch, (4) Übermittlung vertraulicher Daten oder Informationen.

P Einschluss von Schäden aus Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen

Eingeschlossen sind - abweichend von Ziff. 7.16 AHB - Haftpflichtansprüche wegen Schäden aus Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen.

Q Einschluss von Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen

Eingeschlossen sind - abweichend von Ziff. 7.17 AHB - Haftpflichtansprüche wegen Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen.

R Forderungsausfälle

1. Gegenstand der Ausfalldeckung Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen in Versicherungsschutz für den Fall, dass eine versicherte Person während der Wirksamkeit der Versicherung von einem Dritten geschädigt wird und die daraus entstandene Schadenersatzforderung gegen den Schädiger nicht durchgesetzt werden kann. Inhalt und Umfang der versicherten Schadenersatzansprüche richten sich nach dem Deckungsumfang der Privathaftpflichtversicherung dieses Vertrages. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche, denen ein vorsätzliches Handeln des Schädigers zugrunde liegt und für Schadenersatzansprüche, die aus der Eigenschaft des Schädigers als Tierhalter oder -hüter entstanden sind. Nicht versichert sind jedoch, auch wenn sie gemäß Buchstabe J der Besondere Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung dort mitversichert sind, Ansprüche gegen deliktunfähige Kinder. 2. Versicherte Schäden Versichert sind Personenschäden (Tötung oder Gesundheitsbeeinträchtigung von Menschen) oder Sachschäden (Beschädigung oder Vernichtung von Sachen) der versicherten Personen, für die der Schädiger aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts zum Schadenersatz verpflichtet ist. Nicht versichert sind Schäden, die in ursächlichem Zusammenhang mit nuklearer und genetischen Schäden, soweit diese nicht auf eine medizinische Behandlung zurückzuführen sind, Krieg, Aufruhr, inneren Unruhen, Streik, Aussperrung oder Erdbeben stehen. 3. Örtlicher Geltungsbereich Im Rahmen der Forderungsausfallversicherung und der Spezial-Schadenersatzrechtsschutz- Versicherung besteht Versicherungsschutz in den Mitgliedstaaten der EU und der EFTA. 4. Erfolgreiche Vollstreckung Voraussetzung für die Entschädigung ist, dass die versicherte Person einen rechtskräftigen vollstreckbaren Titel gegen den Schädiger im streitigen Verfahren oder vor einem Notar innerhalb des örtlichen Geltungsbereichs erwirkt hat und jede sinnvolle Zwangsvollstreckung aus diesem Titel gegen den Schädiger erfolglos geblieben ist. Vollstreckungsversuche gelten als erfolglos, wenn die versicherte Person nachweist, dass - entweder eine Zwangsvollstreckung (Sach-, Immobilien- oder Forderungspfändung) nicht oder nicht zur vollen Befriedigung geführt hat; - oder eine selbst teilweise Befriedigung aussichtslos erscheint, z. B. weil der Schädiger in den letzten 3 Jahren die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat. 5. Entschädigung Der Versicherer leistet Entschädigung in Höhe des titulierten Schadenersatzbetrages im Rahmen der in der Privathaftpflichtversicherung vereinbarten Versicherungssumme. Von jeder Entschädigung wird ein Selbstbehalt von 2.500,- Euro abgezogen. Die Entschädigung wird nur geleistet gegen Aushändigung des Original- Titels, der Original-Vollstreckungsunterlagen und sonstiger Unterlagen, aus denen sich ergibt, dass ein Versicherungsfall im Sinne dieser Klausel vorliegt. Die versicherten Personen sind verpflichtet, ihre Ansprüche gegen den Schädiger in Höhe der Entschädigungsleistung an die AXA Versicherung AG abzutreten. 6. Subsidiarität Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit für den Schaden eine Leistung aus einer für die versicherten Personen bestehenden Schadenversicherung beansprucht werden kann oder ein Träger der Sozialversicherung oder Sozialhilfe leistungspflichtig ist oder Leistungen gemäß den Bestimmungen des Opferentschädigungsgesetzes erbracht werden. 7. Spezial-Schadenersatzrechtsschutz Der Versicherer dieser Privathaftpflichtversicherung hat bei der ROLAND Rechtsschutzversicherungs-AG für die Versicherten der Privaten Haftpflichtversicherung einen Rahmenvertrag über eine Spezial-Schadenersatz-Rechtsschutz-Versicherung abgeschlossen. Diesem Rahmenvertrag liegen die unten stehenden Bedingungen zugrunde. Der Beitrag für die Spezial-Schadenersatz-Rechtsschutz-Versicherung ist in der Prämie für die Private Haftpflichtversicherung enthalten. Im Falle der Beendigung der Privaten Haftpflichtversicherung endet auch der Versicherungsschutz der Spezial-Schadenersatz-Rechtsschutz-Versicherung.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit für den Schaden eine Leistung aus einer für die versicherten Personen bestehenden Schadenversicherung beansprucht werden kann oder ein Träger der Sozialversicherung oder Sozialhilfe leistungspflichtig ist oder Leistungen gemäß den Bestimmungen des Opferentschädigungsgesetzes erbracht werden. 7. Spezial-Schadenersatzrechtsschutz Der Versicherer dieser Privathaftpflichtversicherung hat bei der ROLAND Rechtsschutzversicherungs-AG für die Versicherten der Privaten Haftpflichtversicherung einen Rahmenvertrag über eine Spezial-Schadenersatz-Rechtsschutz-Versicherung abgeschlossen. Diesem Rahmenvertrag liegen die unten stehenden Bedingungen zugrunde. Der Beitrag für die Spezial-Schadenersatz-Rechtsschutz-Versicherung ist in der Prämie für die Private Haftpflichtversicherung enthalten. Im Falle der Beendigung der Privaten Haftpflichtversicherung endet auch der Versicherungsschutz der Spezial-Schadenersatz-Rechtsschutz-Versicherung.

Versicherungsnehmer:

Versicherungsnehmer der Spezial-Schadenersatz-Rechtsschutz-Versicherung sind der im Versicherungsschein der Privathaftpflichtversicherung genannte Versicherer.

Versicherte Personen:

Versicherte Personen der Spezial-Schadenersatz-Rechtsschutz-Versicherung sind der im Versicherungsschein der Privathaftpflichtversicherung genannte Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen.

Versicherer:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln
Direktions-Schadenabteilung
Tel.: 0221 - 8277 66 33, Fax: 0221 - 8277 66 39
E-Mail: schaden-dir@roland-rechtsschutz.de

Diesem Rahmenvertrag liegen die folgenden Bedingungen zugrunde. Der Beitrag für die Spezial-Schadenersatz-Rechtsschutz-Versicherung ist in der Prämie für die Privathaftpflichtversicherung enthalten. Im Falle der Beendigung der Privathaftpflichtversicherung endet auch der Versicherungsschutz der Spezial-Schadenersatz-Rechtsschutz-Versicherung.

Hinweis auf die zugrunde liegenden Bedingungen:

Ist die gerichtliche Durchsetzung eines Schadenersatzanspruches im Rahmen dieser Ausfalldeckung nicht durch eine anderweitig bestehende Rechtsschutzversicherung gedeckt, leistet die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG Schadenersatzrechtsschutz gemäß den nachfolgenden Bedingungen (subsidiäre Deckung), sofern der Streitwert 2.500,- Euro übersteigt. Anspruch auf Rechtsschutz besteht von dem ersten Ereignis an, durch das der Schaden verursacht wurde, soweit dieses Ereignis nach Vertragsbeginn und vor Vertragsbeendigung eintritt. Erstreckt sich der Rechtsschutzfall über einen Zeitraum, ist dessen Beginn maßgeblich. Sind für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen mehrere Rechtsschutzfälle ursächlich, ist der erste entscheidend, wobei jedoch jeder Rechtsschutzfall außer Betracht bleibt, der länger als ein Jahr vor Beginn des Versicherungsschutzes für den betroffenen Gegenstand der Versicherung eingetreten ist oder, soweit sich der Rechtsschutzfall über einen Zeitraum erstreckt, beendet ist. Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Anspruch auf Rechtsschutz erstmals später als zwei Jahre nach Beendigung des Versicherungsschutzes für den betroffenen Gegenstand der Versicherung geltend gemacht wird. Ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten Rechtsschutz besteht nicht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen - im Zusammenhang mit Erwerb, Veräußerung, Planung, Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteils oder im Zusammenhang mit Bergbauschäden; - mehrerer Versicherungsnehmer oder mitversicherter Personen desselben Versicherungsvertrages untereinander, nichtehelicher und ehelicher Lebenspartner gegeneinander im ursächlichen Zusammenhang mit der Lebensgemeinschaft, auch nach deren Beendigung; - in Enteignungs-, Planfeststellungs-, Flurbereinigungs- sowie im Baugesetzbuch geregelten Angelegenheiten; - vor Verfassungsgerichten, supranationalen oder internationalen Gerichten.

Leistungsumfang des **Spezial-Schadenersatzrechtsschutz** ist bei Ihrem Verband elektronisch abrufbar und steht im Mitgliedsbereich der Homepage des VLB zum Download zur Verfügung.

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Dienst-Haftpflichtversicherung von Lehrern an öffentlichen Schulen (05/09)

A Versichert ist - im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der nachstehenden Bestimmungen - die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers in Ausübung seiner dienstlichen Verrichtung.

B Mitversichert sind Haftpflichtansprüche

- aus gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen öffentlich-rechtlichen Inhalts,
- gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen öffentlich-rechtlichen Inhalts gemäß Umweltschadengesetz (USchadG),
- Erteilung von Experimentalunterricht (auch mit radioaktiven Stoffen);
- Leitung und/oder Beaufsichtigung von Schüler- oder Klassenreisen sowie Schulausflügen und aus damit verbundenen Aufenthalten in Herbergen und Heimen, auch bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt bis zu einem Jahr. Für die Auslandsdeckung gilt folgende Besondere Bedingung: Eingeschlossen ist - abweichend von Ziff. 7.9 AHB - die gesetzliche Haftpflicht aus im Ausland vorkommenden Versicherungsfällen. Die Leistungen des Versicherers erfolgen in Euro.

Soweit der Zahlungsort außerhalb der Staaten liegt, die der europäischen Währungsunion angehören, gelten die Verpflichtungen des Versicherers mit dem Zeitpunkt als erfüllt, in dem der Euro-Betrag bei einem in der europäischen Währungsunion gelegenen Geldinstitut angewiesen ist. Bei Versicherungsfällen in den USA und Kanada werden - abweichend von Ziff. 6.5 AHB - die Aufwendungen des Versicherers für Kosten als Leistungen auf die Versicherungssummen angerechnet. Kosten sind: Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen- und Gerichtskosten; Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens bei oder nach Eintritt des Versicherungsfalles sowie Schadenermittlungskosten (auch Reisekosten), die dem Versicherer nicht selbst entstehen. Das gilt auch dann, wenn die Kosten auf Weisung des Versicherers entstanden sind.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen bleiben Ansprüche auf Entschädigung mit Strafcharakter, insbesondere punitive oder exemplary damages. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die nachweislich auf Kriegsereignissen, anderen feindseligen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen, Generalstreik, illegalem Streik oder unmittelbar auf Verfügungen oder Maßnahmen von hoher Hand beruhen; das Gleiche gilt für Schäden durch höhere Gewalt, soweit sich elementare Naturkräfte ausgewirkt haben.

- aus der Erteilung von Nachhilfestunden;
- aus der Tätigkeit als Kantor und/oder Organist;
- der schulischen Verwaltungstätigkeit.

C Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche

- aus Vermögensschäden gemäß Ziffer 2.1 AHB. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Schadenersatzansprüchen gem. B 2..
- des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft-, Luft oder Wasserfahrzeuges wegen Schäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeuges verursacht werden.
- durch Halten von Tieren.
- aus der Verwaltung von Grundstücken.
- aus Forschungs- oder Gutachtertätigkeit.
- am Eigentum der Schule oder Dienststelle oder an von Dritten zur Verfügung gestellten Sachen.
- Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Personenschäden, bei denen es sich um Dienst- oder Arbeitsunfälle im Betrieb der Schule oder Dienststelle gemäß den beamtenrechtlichen Bestimmungen oder des Sozialgesetzbuches VII handelt; eingeschlossen ist jedoch die Haftpflicht wegen Personenschäden aus Arbeitsunfällen von Kindern, Schülern, Lernenden und Studierenden.

D Änderung des versicherten Risikos/Vorsorgeversicherung

Die Bestimmungen über die Erhöhung und Erweiterung des versicherten Risikos Ziffer 3.1 (2) und (3) AHB und die Vorsorgeversicherung (Ziffer 4 AHB) finden für dienstliche und berufliche Risiken keine Anwendung.

E Ende des Dienstverhältnisses

Scheidet der Versicherungsnehmer während der Dauer des Vertrages aus dem Dienst (z. B. infolge Pensionierung, Heirat oder aus sonstigen Gründen) aus, so erlischt gleichzeitig die Diensthaftpflichtversicherung, die Privathaftpflichtversicherung bleibt bestehen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich jedoch auf Schäden aus der bisherigen dienstlichen Tätigkeit, die bis zu 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst eintreten (Nachhaftungsversicherung).

Das Rahmen- und Seniorenprogramm in Amberg

Der Vormittag

Berufsbildungskongresse wenden sich naturgemäß an aktiv im Schuldienst Stehende, übersehen aber auch die Ruheständler nicht, die am Aufbau unseres beruflichen Schulwesens maßgeblichen Anteil hatten und durch ihre Treue über den Beruf hinaus dem Verband eine besondere Stütze sind. Für sie wird deshalb stets ein besonderes Programm angeboten. In Amberg war das am Vormittag eine Stadtführung bzw. alternativ eine Busfahrt ins nahe Sulzbach-Rosenberg zur Besichtigung des Oberpfälzer Schulmuseums, ein gemeinsames Mittagessen in der Traditionsgaststätte Bruckmüller und am Nachmittag ein Vortrag von Senator a. D. Willi Wolf vom Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) im dbb über spezielle Probleme für Pensionisten (siehe dazu den Bericht des Kollegen Schulter). Für beide Gruppen schloss der Samstag mit einer Führung in der „Schulkirche“, einem wirklich sehenswerten Amberger Juwel aus dem Rokoko.

Führungen

Die Führungen standen unter der Obhut von Doris Völkl und Traudl Warkus, Ehefrauen von Kollegen aus der Amberger Berufsschule und gleichzeitig im Einsatz als offizielle Amberger Stadtführerinnen. Erstere hatte die Stadtführung übernommen, Traudl Warkus den Trip ins Schulmuseum.

Offenbar interessieren sich Lehrer besonders für historische Städte, wie der weitaus größere Teilnehmerkreis (ca. 35 – 40) bei der Altstadtführung zeigte. Hier lockte Interessantes über die Geschichte der Stadt, die 1034 von Kaiser Konrad II. dem Bamberger Bischof Eberhard als „Villa Ammenberg“ zusammen mit den Hoheitsrechten Gerichtsbarkeit, Markt-, Zoll-, Schifffahrts-, Fischerei- und Jagdrecht an diesen übertragen worden war. 1280 war sie zur Stadt erhoben worden. Der Abbau von Eisen erz und seine Verhüttung zu Roheisen im 14. bis 16. Jahrhundert hatte Reich-



Ein Teil der Senioren vor dem Eh-Häusl mit dem VLB-Ehrenvorsitzenden Otmar Doleschal an der Spitze.

tum beschert und Amberg als Verwaltungssitz der pfälzischen Wittelsbacher zur Residenzstadt und Regierungshauptstadt der Oberen Pfalz werden lassen.

Der Rundgang offenbarte viele Relikte aus jener Zeit, folgte der Vils durch die beiden Bögen, mit der die Stadtmauer den Fluss überspannt. Deren Spiegelung im Wasser machte diesen Wassertorbau als „Stadtbrille“ zum Amberger Wahrzeichen. Die Führung ging weiter zur Martinskirche, die wegen ihrer Geschichte und Architektur 1980 zur päpstlichen Basilika minor erhoben worden ist. Vom malerischen gotischen Rathaus am Marktplatz mit den stattlichen Bürgerhäusern ging es zur Alten Veste, einer dreigeschossigen Herzogsburg aus dem 13. Jahrhundert, dem ältesten Steinbau Ambergs und ein Schatzkästlein für alle Denkmalschützer. Die Besucher amüsierten sich am Viehmarkt über den Schweinchenbrunnen und nahebei über das kleinste Hotel der Welt, das Eh-Häusl. Es war 1728 von einem findigen Amberger erbaut worden, der eine 2,50 m breite Lücke zwischen zwei Häusern überdacht und mit Vorder- und Hintermauer versehen hatte. Dieses „Häuslein“ veräußerte er zeitweise an arme Ehemillige, damit sie den vom Magistrat geforderten Grundbesitz als

Bedingung zur Heiratserlaubnis erfüllen konnten. Nach der Hochzeit verkaufte man es an den nächsten heiratswilligen armen Schlucker weiter. Entlang der Stadtmauer mit Zwinger- und Wehrmauer kam man zur einstigen Franziskanerkirche, dem heutigen Stadttheater und Ort der Festveranstaltung des Kongresses am Freitag (Rede des Kultusministers und Empfang der Ehrengäste). Von hier waren es nur noch weniger Schritte zum Mittagessen.

Der Besuch des Schulmuseums fand leider nur geringen Zuspruch – Schulen hatte man zur Genüge selbst erlebt; was sollte da groß an Überraschendem kommen? Der bestellte Bus wurde wieder heimgeschickt; die Teilnehmer fanden im VW-Sharan des Berichterstatters Platz. (Vorteil: Der Verband hat Geld gespart).

Doch wer hier dabei war, genoss ein nostalgisches Erlebnis der besonderen Art. Der Besuch lohnt sich wirklich, erlaubt er doch Einblicke in eine längst vergangene Oberpfälzer Schulkultur. Kaum zu glauben, was hier im Laufe der Jahre aus 57 ehemaligen Volksschulen zusammengetragen worden ist und mit Liebe und großer Sachkenntnis anschaulich präsentiert wird. Staunend hört und liest man von den Zuständen (besser: „Zutmungen“), wie sie in den Volksschulen

auf dem Lande üblich waren: Einheitsklassen mit 90 (!) Schülern (Bildokument!), die Zusammensetzung der Klassen, die spärliche Ausstattung mit meist selbst gebasteltem Lehr- und Anschauungsmaterial, Hinweise zur Schul- und Ferienordnung, zur Schulzucht, etc. Eine Sammlung an Vervielfältigungs- oder Projektionsgeräten dokumentiert deren Entwicklung lückenlos. Insgesamt wird in 13 Sälen einschlägig Interessantes in Hülle und Fülle geboten, so dass – trotz der kleinen Besucherschar – die angesetzte Zeit viel zu kurz war: Allzu spannend waren die kurzweiligen Kommentare des über 80-jährigen Rektors und einstigen Leiters des Museums, der vor Jahrzehnten im Regierungsauftrag den Fundus des Museums aus allen Ecken der Oberpfalz zusammengetragen hatte und es sich nicht nehmen ließ, uns selbst zu informieren.

Für den Berichterstatter steht fest: Die Einladung zum nächste Oberpfälzer Pensionistentreff wird 2011 nach Sulzbach führen, und niemand sollte diese Gelegenheit versäumen. Die Empfehlung darf auch an andere Bezirksverbände weitergereicht werden. Chartern Sie einen Bus und bringen Sie Ihre Pensionisten nach Sulzbach – eine frohe Schar wird es Ihnen am Ende der Besichtigung danken.

Lothar Fischer

Der Nachmittag

Fachvortrag: Der Ruhestandsbeamte – Sicherheiten und Gefährdungen

War es das Thema: „Der Ruhestandsbeamte – Sicherheiten und Gefährdungen“ – war es der Referent: Senator a.D. Willi Wolf vom BRH, langjähriges Mitglied des Vorstandes des BBB, was die über 50 Pensionistinnen und Pensionisten erwartungsfroh zusammenströmen ließ. Im Nachhinein: es war wohl beides. Das Thema interessierte – trotz gewisser Skepsis – und gewann Leben durch den rhetorikgewandten Referenten, der es verstand, auf der Grundlage breiten Wissens um das Berufsbeamtentum mit Humor, Ironie und Zitaten bis zur letzten Minute seines Referates seine Zuhörerschaft zu fesseln.

Aufmerksame Zuhörer.



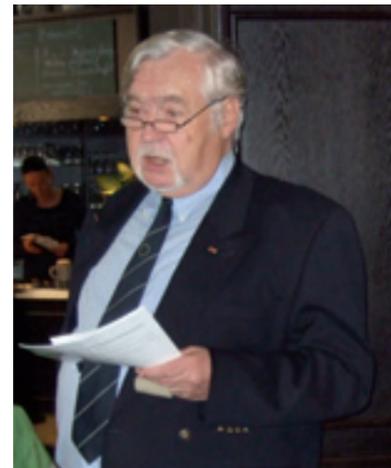
Aktuell lassen u. a. Äußerungen sogar des bayerischen Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit dem Zwang zum Sparhaushalt für die Beamten und ihren Status auf nichts Gutes hoffen. Zieht man jedoch den populistischen Schleier der Tagespolitik weg, so darf man das Berufsbeamtentum, seinen Status bei aller notwendigen Veränderung als erstaunlich festen Anker der staatlichen Kontinuität – besonders in Bayern – erkennen. Trotz aller vor allem von der Boulevardpresse gepflegten Vorurteile gegen die Beamten – aktuell: Headline der Münchner Abendzeitung vom 14. September 2010: „Beamte, die reichsten Alten – Staatsdiener bekommen im Ruhestand fast doppelt so viel Geld wie normale Rentner“ – hat die maßgebliche Politik das Berufsbeamtentum als unverzichtbar, als Mitgarant unserer demokratischen Ordnung und auch ihres Wohlstandes erkannt und erhalten. Nicht unerhebliche Unterstützung – um nicht zu sagen Nachhilfe – erhielt die durchaus gegenüber populistischen Patent-Angriffen gegen angebliche Beamtenprivilegien anfällige Tagespolitik vom Bundesverfassungsgericht.

Die wichtigsten durch unsere Verfassung bewehrten Grundsätze des Berufsbeamtentums finden sich im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2005 zur Absenkung des Versorgungsniveaus von Ruhestandsbeamten (BVerfG 27.09.2005 - 2 BvR 1387/02). Einige grundlegende Zitate daraus (zur

Operationalisierung gehen sie über die vom Referenten angezogenen hinaus!):

„Das Alimentationsprinzip gehört zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Es verpflichtet den Dienstherrn, den Beamten und seine Familie lebenslang angemessen zu alimentieren und ihm nach seinem Dienst-rang, nach der mit seinem Amt verbundenen Verantwortung und nach Maßgabe der Bedeutung des Berufsbeamtentum für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Der Beamte muss über ein Nettoeinkommen verfügen, das seine rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleistet und ihm über die Befriedigung der Grundbedürfnisse hinaus ein Minimum an Lebenskornfort ermöglicht. Hierbei hat der Besoldungsgesetzgeber auch die Attraktivität des Beamtenverhältnisses für überdurchschnittlich qualifizierte Kräfte, das Ansehen des Amtes in den Augen der Gesellschaft, die vom Amtsinhaber geforderte Ausbildung und seine Beanspruchung zu berücksichtigen.“

„Der hergebrachte Grundsatz der Beamtenversorgung, nach dem unter Wahrung des Leistungsprinzips und Anerkennung aller Beförderungen des Ruhegehalt aus dem letzten Amt zu berechnen ist, prägt das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis des Beamten und gehört zu den



VLB-Seniorenvertreter Berthold Schulte ...

Grundlagen, auf denen die Einrichtung des Berufsbeamtentums beruht.“

„Es gibt keinen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums, wonach der Höchstversorgungssatz mindestens 75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge betragen müsse.“

„Die Besoldung des Beamten stellt kein Entgelt für bestimmte Dienstleistungen dar, sondern ist eine Gegenleistung des Dienstherrn dafür, dass sich der Beamte ihm mit seiner ganzen Persönlichkeit zur Verfügung stellt und gemäß den jeweiligen Anforderungen seine Dienstpflicht nach Kräften erfüllt. Sie bildet die Voraussetzung dafür, dass sich der Beamte ganz dem öffentlichen Dienst als Lebensberuf widmen und zur Erfüllung der dem Berufsbeamtentum vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgabe beitragen kann, eine stabile und gesetzestreue Verwaltung zu sichern und damit einen ausgleichenden Faktor, gegenüber den das Staatsleben gestaltenden politischen Kräften zu bilden. Die Sicherung des angemessenen Lebensunterhalts – zu der auch die Versorgung des Beamten nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zählt – ist deshalb ein besonders wesentlicher Grundsatz, zu dessen Beachtung der Gesetzgeber verpflichtet ist.“

„Schließlich hat der Gesetzgeber zu beachten, dass der Leistungsgrundsatz des Art. 33 Abs. 2 GG und das aus Art. 33 Abs. 5 GG folgende Gebot einer dem Amt angemessenen Alimentierung auch



... und Senator a. D. Willi Wolf bei ihren Fachvorträgen.

unter den Versorgungsempfängern eine Differenzierung der Höhe ihres Ruhegehaltes nach der Wertigkeit des Amtes erfordern, das von ihnen zuletzt ausgeübt wurde. Auch nach einer Absenkung des Versorgungsniveaus muss deshalb ein hinreichender Abstand zur Mindestversorgung gewährleistet sein. Blicke die Mindestversorgung nicht auf Ausnahmefälle beschränkt oder lägen die Bezüge ganzer Gruppen von Versorgungsempfängern nicht in nennenswertem Maße über der Mindestversorgung, so führte dies zu einer Nivellierung, die die Wertigkeit des Amtes nicht mehr hinreichend berücksichtige.“

„Besoldung und Versorgung sind die einheitliche, schon bei Begründung des Beamtenverhältnisses garantierte Gegenleistung des Dienstherrn; sie sind Teilelemente des einheitlichen Tatbestands der Alimentation. Der Dienstherr ist gehalten, den Unterhalt des Beamten lebenslang – und damit auch nach Eintritt in den Ruhestand – zu garantieren. Dieser Verpflichtung kommt er gegenwärtig durch Bereitstellung einer Vollversorgung nach. Der Beamte hat seine Altersversorgung und die seiner Hinterbliebenen nicht selbst zu veranlassen; stattdessen sind die Bruttobezüge der aktiven Beamten von vornherein – unter Berücksichtigung der künftigen Pensionsansprüche – niedriger festgesetzt.“

„Die Einheit von Besoldung und Versorgung hat zur Folge, dass das in rechtlicher Hinsicht keine Versorgungs-

last gibt. Diesem Begriff liegt die unzutreffende Annahme zugrunde, es lasse sich zwischen dem – im Vergleich zu einem Angestellten – preiswerteren aktiven Beamten, bei dem der Dienstherr nicht mit den Sozialabgaben belastet ist, und dem teureren Ruhestandsbeamten differenzieren, für den weiterhin der Dienstherr und nicht die Versorgungsanstalten des Bundes und der Länder und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte aufkommen muss. Die Versorgung ist vielmehr, die Fortsetzung der Besoldung.“

Zum Schluss appellierte Willi Wolf an die Solidarität der Beamten: „Wer sich auch in Jahren noch an (s)einer auskömmlichen Pension erfreuen will, muss sich heute solidarisieren!“ Politiker hinterfragten oft: wie viele Mitglieder stehen hinter ihren Forderungen? Und die Querschüsse gegen die Beamten werden nicht weniger. Zuletzt mussten wieder Angriffe auf das in Bayern zwar gekürzte, aber durch Gesetz garantierte Weihnachtsgeld (Sonderzahlung) – in Sonderheit das für die Pensionäre – abgewehrt werden. Noch stehe die bewährte Beamten-Bastion Bayern – Beweis u. a. das neue, vorbildliche Bayerische Dienst- und Versorgungsgesetz. Mit Sorge müsse man aber z. B. nach Baden-Württemberg blicken, wo die Beamten eventuell die Zeche für eine diskutierte nächste Regierung aus Schwarz-Grün zahlen müsse! (Forderung der Grünen: Angestellte statt Beamte im öffentlichen Dienst).

Wer die Untertitel „Gefährdungen – u. a. allgemeine Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung“ nur am Rande gestreift sah, wurde entschädigt durch schriftliche Unterlagen dazu und den Hinweis, dass sich hier in letzter Zeit – mit Ausnahme der Patientenverfügung – nichts geändert hat. Die Patientenverfügung wurde durch kürzliche höchstrichterliche Entscheidung insofern aufgewertet, als dass der letzte Wille des Patienten immer zu respektieren ist und nicht – wie vorher zum Teil geschehen – der ärztlichen Einschätzung unterliegt, die z. T. den Eintritt einer unumkehrbaren zum Tode führenden Krankheit als Voraussetzung für die Entsprechung des Patientenwillens setzte.

Berthold Schulte

*Impressionen vom
10. VLB-Berufsbildungskongress*



*Impressionen vom
10. VLB-Berufsbildungskongress*



Der 10. VLB-Berufsbildungskongress in der Presse



Schlechte Karten im Rennen um die besten Köpfe beklagte die Spitze des Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern angesichts der Sparbeschlüsse der Staatsregierung. Von links: Johannes Sommerer, Wolfgang Lambl, Vorsitzender Jürgen Wunderlich, Alexander Liebel und Josef Westenthanner. Bild: Huber

Weniger Geld schreckt ab

Lehrer an beruflichen Schulen sauer über geringere Eingangsbesoldung

Amberg. (ll) Eigentlich hätte das Motto des Kongresses in letzter Minute noch geändert werden müssen. „Gutes verbessern – Bewährtes stärken“, das Leitthema, unter dem noch bis Samstag an die 500 Vertreter des Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern (VLB) in Amberg tagen, klingt so nach wunschloser Zufriedenheit. Dabei sind die Berufsschullehrer seit vergangener Woche in größter Sorge, dass sie bald nicht mehr genügend Pädagogen-Nachwuchs gewinnen können.

Schuld daran sind die Sparbeschlüsse der Staatsregierung, die die Eingangsbesoldung der Berufsschullehrer von A 13 auf A 12 zurückstufen. „Das ist ein Minus von 345 Euro brutto im Monat“, machte VLB-Landesvorsitzender Jürgen Wunderlich am Donnerstag bei der Pressekonferenz zum Auftakt des 10. Berufsbildungskongresses deutlich. „Ein her-

ber Rückschlag im Kampf um die besten Köpfe“, da war sich der ganze VLB-Vorstand einig. Man stehe ohnehin in Konkurrenz mit der Wirtschaft, die besser zahle, und dann käme diese Kürzungsaktion – wohlgermerkt für

Das kann man sich an anderen Schulen schwer vorstellen.

Jürgen Wunderlich über den Ausfall von Pflichtunterricht wegen Lehrermangels

Leute, die ein Studium absolviert hätten, oft genug vorher noch einen Beruf erlernt und jetzt um die 30 seien, in der Familiengründungsphase.

So könne man den Lehrermangel (in Bayern fehlten etwa 100 Stellen) nicht beheben, der an Fachoberschulen zum Ausfall von etwa fünf Prozent des Pflichtunterrichts führe. „Das kann man sich an anderen

Schulen schwer vorstellen“, meinte Wunderlich zu dieser Situation.

Gute berufliche Schulen sind für den VLB ein Standortfaktor – auch in Amberg. „Der Staat kann es sich nicht leisten, hier zu sparen“, sagte stellvertretender Landesvorsitzender Alexander Liebel. Auch deshalb sei man mit einer VLB-Tagung schon zum dritten Mal in Amberg: um anzuerkennen, was die Stadt in die berufliche Bildung investiert habe.

Von Staatsseite aus seien die Mittel für die fachliche Fortbildung „fast auf null runtergefahren“ worden, sagte stellvertretender Landesvorsitzender Wolfgang Lambl. Obwohl es in diesem Beruf enorm wichtig sei, fachlich auf dem neuesten Stand zu bleiben. Das gehe inzwischen nur noch über individuelles Engagement sowie die Unterstützung großer Firmen. „Sie können sich sicher sein, dass wir unsere Verärgerung auch dem Kultusminister mitteilen“, sagte Wunderlich. Ludwig Spaenle spricht heute um 15 Uhr bei der Hauptveranstaltung des Kongresses im Stadttheater.

Weitere Presseberichte und die Rundfunk- und Fernsehberichterstattung finden Sie unter www.vlb-bayern.de/bbk/presse



Zwei Blätter eines Ginkgo-Baumes hatte VLB-Landesvorsitzender Jürgen Wunderlich (rechts) als Geschenk für Kultusminister Ludwig Spaenle dabei. Sie sollen, im Geldbeutel getragen, dafür sorgen, dass der niemals leer wird. Deshalb soll Spaenle eins dem Finanzminister geben. Bild: hs

Spaenle stellt sich

Und muss Kritik der Berufsschullehrer annehmen

Amberg. (ll) Kultusminister Ludwig Spaenle hat schon gar nicht die Statur eines Mannes, der vor Kritik davonläuft. Insofern überraschte es nicht, dass er zum Berufsbildungskongress des Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern (VLB) nach Amberg kam, obwohl er wusste, dass hier Unmut über ihn hereinbrechen würde – wegen der Sparbeschlüsse der Staatsregierung, die für Lehrer an beruflichen Schulen eine um fast 350 Euro geringere Eingangsbesoldung vorsehen.

Der wusste hier Beruhigendes: Auch in Brüssel sehe man jetzt die Vorteile dieser Vorgehensweise. „In diesem Schulbereich steckt die größte Dynamik in Bayern, in ganz Deutschland“, stuft Spaenle die Bedeutung des be-

In diesem Schulbereich steckt die größte Dynamik in Bayern, in ganz Deutschland. Ludwig Spaenle

Mit Schirm und Plakat

Wie will man da unter dem Vorzeichen des ohnehin schon drückenden Lehrermangels in Zukunft die besten Köpfe gewinnen, wenn man mit der Wirtschaft konkurriert, die mit viel mehr Geld locken kann, fragen sich die Verantwortlichen des VLB. Und sie fragten das auch den Minister. Der musste die Antwort schuldig bleiben, verwies aber im Gegenzug auf die „Gesamtverantwortung der Staatsregierung“, die eben einen ausgeglichenen Staatshaushalt als unumgänglich ansehe. Da half es auch wenig, dass eine Gruppe Betroffener Spaenle am Freitag mit Schirmen und per Plakat vorgebrachten Bitten „Lassen Sie uns junge Lehrer nicht im Regen stehen“ empfing.

Besser sah es mit dem Einsatz des VLB-Landesvorsitzenden Jürgen Wunderlich für das duale System der Berufsausbildung (in Betrieb und Schule) aus. „Tun Sie alles dafür, dass dieses System in Europa nicht unter die Räder kommt“, bat er Spaenle. Der wusste hier Beruhigendes: Auch in Brüssel sehe man jetzt die Vorteile dieser Vorgehensweise. „In diesem Schulbereich steckt die größte Dynamik in Bayern, in ganz Deutschland“, stuft Spaenle die Bedeutung des be-

Eine Stunde weniger

VLB-Chef Wunderlich zweifelte nicht, dass die Lehrer an beruflichen Schulen mit ihrem gigantischen Anforderungsprofil auch damit fertig würden. „Aber sie laufen in vielen Fällen Gefahr, zerrieben zu werden“, sagte er. Deshalb könne er nicht einsehen, warum man nicht wenigstens beim Stundenkontingent mit den Gymnasien (dort müssen Lehrer eine Stunde weniger unterrichten) gleichgestellt werden könne. (Seite 3)

„Berufsschulen sind ein Standortfaktor“

Berufsbildungskongress am Beruflichen Schulzentrum mit dem Motto „Der Kampf um die besten Köpfe hat begonnen“.

AMBERG. Die Anforderungen und Ansprüche an schulische und berufliche Bildung wachsen stetig, im Gegenzug werden von Bund und Ländern die Bildungsausgaben im Rahmen des Sparpaketes drastisch gekürzt. Betroffen sind davon auch die Junglehrer für Berufsschulen, denen eine Kürzung der Eingangsbesoldung um 345 Euro bevorsteht. Mit den Mittelkürzungen und der Zukunft der Berufsschulen befasst sich „Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern“ (VLB) bei seinem 10. Berufsbildungskongress am Beruflichen Schulzentrum Amberg (BSZAM), die unter das Thema „Der Kampf um die besten Köpfe hat begonnen“ gestellt war.

„Es gibt nur wenig Visionäres“

Die Anwesenheit der gesamten VLB-Vorstandschaf bewies die Dringlichkeit und Komplexität des Berufsschulwesens. In der Pressekonferenz legte der Landesvorsitzende des VLB, Jürgen Wunderlich gestern die Probleme der Berufsschulen offen. Zum einen habe man es mit einer sehr inhomogenen Schülerschaft zu tun, die Lehrerausbildung ist nicht einheitlich und das wenig positive Image der Berufsschulen halte gut ausgebildete Lehrer davon ab, Berufsschullehrer zu werden. „Es gibt wenig Visionäres im Berufsschulwesen. Es geht nun darum die bestehenden Defizite aufzuarbeiten.“ Er bekomme „Bauchschmerzen, wenn er daran denke, dass qualifizierte Lehrkräfte besonders in den Naturwissenschaften, Metall- und Elektroberufen fehlen, weil wir in Konkurrenz zur Wirtschaft stehen.“

Bei den vorgesehenen Sparmaßnahmen falle es laut Wunderlich künftig noch schwerer für die generell unter Lehrermangel leidenden Berufsschulen qualifizierte Köpfe zu bekommen. „Und es fehlt eindeutig an Elternlobby“, so Wunderlich. Die Problematik der Berufsschulen kennzeichnete der stellvertretende Landesvorsitzende Alexander Liebel damit, dass man an der Nahtstelle zwischen Bildung und Beruf stehe. „Berufsschulen sind ein wichtiger Standortfaktor und werden von der Wirtschaft stark nachgefragt. Der Staat kann es sich nicht leisten, dort zu sparen, wo die Zukunft entschieden wird.“ In der Öffentlichkeit sei zu wenig bekannt, dass auch die Berufsschule Zugang zur Universität biete. „Berufliche Schulen garantieren Durchlässigkeit und Attraktivität.“

Wunderlich forderte als Sofortmaßnahme von den Bildungsverantwortlichen mindestens 100 zusätzliche Lehrplanstellen für die Fachoberschulen und Berufsoberberufsschulen. „Unsere Schüler haben bessere Rahmenbedingungen verdient.“ Auch innerhalb Europas führe die in der Bundesrepublik gut etablierte berufliche Bildung ein Schattendasein, darum werde der VLB Bayerns Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle auffordern, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Berufsschulabschlüsse innerhalb der EU anerkannt werden, sonst hätten Deutsche auf dem europäischen Arbeitsmarkt Nachteile zu erwarten.

Mehr leisten für weniger Geld

Auf die Lehrbesoldung zurückkehrend machte Wunderlich sich Luft. Sie leisteten mehr Wochenstunden, mehr außerschulische Arbeit, stünden mit Betrieben und Kammern in ständigem Kontakt, müssten ständig neue Innovationen und technische Neuerungen vermitteln, fachlich mobil und Fortbildungsbereit sein „und dann verdienen sie bei höherem Wochenstundenmaß weniger als Lehrkräfte an Gymnasien.“ Der Kongress diene dazu, so Wunderlich, die Weiterentwicklung und berufsbildungspolitischen Herausforderungen zu diskutieren.

Als Maßnahmen nannte der VLB-Landesvorsitzende die Weiterentwicklung der Lehrerausbildung und Neuordnung der Ausbildungsberufe ohne übertriebene Spezialisierung und die Korrektur der Dienstrechtsreform, nach der junge Lehrer ungerecht behandelt würden. Zudem verschlechterte die Einführung der Wiederbesetzungssperre bei Beamten die Personalsituation deutlich. Der Berufsbildungskongress findet noch bis Samstag statt. Heute um 15 Uhr referiert Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle im Stadttheater über die Zukunft der beruflichen Bildung in Bayern.

Weitere Ergebnisse des Schulversuches und künftige Entwicklungen:

Profil 21 – Berufliche Schule in Eigenverantwortung

DR. HORST GÜTTLER

Zum Schulversuch Profil 21 gehört, dass die nicht beteiligten Schulen rasch von den Versuchsergebnissen profitieren und erfolgreich erprobte und positiv bewertete Maßnahmen bereits während der Versuchslaufzeitzeit veröffentlicht werden. So konnte zu Beginn des vergangenen Schuljahres das „Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen (QmbS)“ publiziert und eine sechsjährige Einführungsphase bayernweit gestartet werden. Zum Schuljahresbeginn 2010/11 war es möglich, eine weitere Staffel von zehn Reformmaßnahmen in der Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) vom 11. August 2010 herauszugeben. Diese, wie alle anderen Maßnahmen aus Profil 21, folgen der Leitidee des Schulversuches, wonach die beteiligten Schulen einerseits neue Wege innerhalb bestehender Gestaltungsfreiräume aufzeigen und beschreiten, andererseits aber auch gänzlich neue Strukturen und Prozesse entwickeln und erproben sollen. Eine Zwischenbilanz der bisherigen Reformmaßnahmen offenbart, dass die Projektarbeiten eher selten ausschließlich einer Entwicklungslinie folgen, viel häufiger findet sich Bekanntes mit Neuem kombiniert. Der Artikel stellt ausgewählte Maßnahmen aus der aktuellen Staffel vor.

Einführung einer mittleren Führungsebene

Sieben Projektschulen haben die Einführung einer mittleren Führungsebene, einer Maßnahme aus dem Arbeitsfeld „Personalentwicklung und Personalverantwortung“, konzipiert und erprobt. Über die Leitziele des Projektes waren sich die Beteiligten von Anfang an einig. Aus der Konstruktion einer mittleren Führungsebene müssen sich angemessene Führungsspannen an der Schule ergeben, die eine adäquate Personalführung und Personalentwicklung der Lehrkräfte erlauben, die wiederum unerlässlich für die Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität sind. Überein-

stimmend wurde auch festgehalten, dass es für die gewünschte Profilbildung der eigenverantwortlichen Schule notwendig ist, dass der organisatorische Aufbau und Ablauf an einer Schule an die spezifischen Erfordernisse angepasst werden kann.

Bei der Erprobung neuer Führungsstrukturen haben die Schulen unterschiedliche Schwerpunkte und Vorgehensweisen gewählt. Während einige Schulen sich beispielsweise verstärkt der Personalgewinnung und Personalförderung oder den Bereichen Finanzen und Sachmittel zugewandt haben, waren andere Schulen bestrebt, detaillierte Organisationspläne für ihre Schule zu erproben und den bestehenden Funktionskatalog nach ihren Bedürfnissen zu modifizieren.

Die Reformabsichten der Projektschulen zur „Einführung einer mittleren Führungsebene“ konnten nur mit Blick auf das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verfolgt werden, weil allein dort unter bestimmten Bedingungen eines Schulversuches von den gesetzlichen Vorgaben abgewichen werden kann. Diese Möglichkeit sieht das Beamtenrecht nicht vor. Einige Projektvorhaben mussten abgelehnt werden, weil sie nicht in Einklang mit beamtenrechtlichen Regelungen standen. So war es beispielsweise nicht denkbar, dass die neuen Abteilungsleiter Beurteilungen für Lehrer vollumfänglich und eigenverantwortlich übernehmen, da dies mit der zentralen Verantwortung des Schulleiters – als den für die beamtenrechtlichen Entscheidungen zuständigen Dienstvorsetzten – nicht vereinbar ist.

Die in der KMBek veröffentlichte Maßnahme „Einführung einer mittleren Führungsebene“ setzt sich aus erfolgreich erprobten Einzelkomponenten aller sieben Projektschulen zusammen. Zum Kern dieser Maßnahme gehören Aussagen über ein geändertes Rollenverständnis und damit verbunden, konkrete Aufgabenbeschreibungen der mittleren Füh-

rungsebene. Die Ergebnisse von Profil 21 zeigen eine reformierte mittlere Führungsebene, die neben den traditionellen fachlichen und organisatorischen Zuständigkeiten eines Fachbetreuers auch Verantwortlichkeiten in den Bereichen Personal sowie Finanzen und Sachmittel einschließt. Ein Mitglied der mittleren Führungsebene ist auch zuständig für die Qualität seiner Abteilung. Die hierfür notwendigen Weisungsbefugnisse werden vom Schulleiter übertragen.

Konkret bedeutet dies beispielsweise, dass ein Mitglied der mittleren Führungsebene im Bereich Personalverantwortung bei der Suche nach geeignetem Personal und bei den Einstellungsgesprächen mitwirkt, auch eigene Mitarbeitergespräche führt und Zielvereinbarungen schließt. Eigenständige Unterrichtsbesuche mit didaktisch-methodischen Rückmeldungen zur Personalentwicklung sind möglich, wenn die jeweiligen Lehrkräfte einverstanden sind. Mitglieder der mittleren Führungsebene sind an der Verteilung von Anrechnungstunden beteiligt. Im Bereich der Finanz- und Sachmittelverantwortung verwalten sie die jeweiligen Abteilungsbudgets. Ihnen ist auch die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung in den einzelnen Abteilungen übertragen, indem sie beispielsweise regelmäßige Evaluierungen durchführen und ein systematisches Qualitätsmanagement aufbauen und einsetzen.

Neben den in der Bekanntmachung vom 11. August 2010 aufgeführten Anlagen finden sich detaillierte Materialien zu diesem Projekt auf der Homepage der Stiftung Bildungspakt Bayern. Auch die Projektschulen selbst stehen für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Nachdem die in der Bekanntmachung veröffentlichte Maßnahme zur Einführung einer mittleren Führungsebene erfolgreich erprobt ist, kann sie freiwillig, als Ganzes oder in Teilen, schon jetzt von jeder beruflichen Schule eingeführt werden. Um die systematische Implementierung der mittleren Führungs-

ebene an bisher nicht beteiligten Schulen zu erproben, wird dieser Aspekt innerhalb von Profil 21 noch ein Jahr verfolgt. Sechs Schulen konnten sich bei der Stiftung Bildungspakt hierfür bewerben. Diese sogenannten assoziierten Profil 21-Schulen werden durch verschiedene Maßnahmen unterstützt, beispielsweise durch Fortbildungen und Anrechnungstunden. Erst die systematische Implementierung und deren Evaluierung wird letztlich darüber Aufschluss geben, wie die mittlere Führungsebene in die Regelform überführt werden kann.

Sollten sich Schulen außerhalb von Profil 21 für die Einführung einer mittleren Führungsebene interessieren, sei an dieser Stelle besonders auf die einschlägigen Regelungen zur „Schulgemeinschaft, Eigenverantwortung“ der jeweiligen Schulordnungen hingewiesen, wonach von der Schulgemeinschaft zu erörtern ist, welche der im Rahmen von Schulversuchen (hier: Profil 21) freigegebenen Maßnahmen an der Schule durchgeführt werden. Die Lehrerkonferenz entscheidet daraufhin, ob die Maßnahme, z. B. Einführung einer mittleren Führungsebene, durchgeführt wird.

Sozialkompetenzen fördern und bewerten

Die Profil 21-Maßnahme „Neue Formen der Leistungsbewertung“ entstand vor dem Hintergrund, dass den Mitarbeitern in der Arbeitswelt über inhaltlich-fachliche Kenntnisse hinaus zunehmend Kompetenzen im zwischenmenschlichen Umgang abverlangt werden. Gemeint sind Kompetenzen, wie Eigenverantwortung, Empathie, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Zuverlässigkeit, die gezielt im Unterricht vermittelt und geprüft werden müssen. Um dieses Vorhaben konkret umzusetzen, mussten vorrangig drei wichtige Fragen beantwortet werden. Zuerst waren aus der schwer überschaubaren Fülle sozialer Kompetenzen diejenigen Fähigkeiten abzuleiten, die für die Schülerinnen und Schüler mit Blick auf ihre berufliche Situation besonders wichtig sind. Weiterhin mussten spezielle Lehr- und Lernarrangements geschaffen werden, die besonders geeignet sind, die geforderten sozialen Fähigkeiten nachhaltig zu entwickeln.

Schließlich musste die Frage beantwortet werden, wie Sozialkompetenzen evaluiert, d. h. festgestellt und geprüft werden können. Konkret wurden spezielle Projektarbeiten für Fachklassen des Gastronomie- und IT-Bereiches sowie an der Berufsoberschule entwickelt. Mithilfe eines detaillierten Beobachtungsbogens können ausgewählte Sozialkompetenzen des einzelnen Schülers über den Zeitablauf eines Projektes hinweg dokumentiert und bewertet werden. Die bewerteten Sozialkompetenzen fließen dann in die Gesamtbeurteilung der Projektarbeit des Schülers als Teilnote ein.

Einwerben von Drittmitteln

Für Hochschulen sind sogenannte Drittmittel von öffentlichen oder privaten Stellen seit jeher wichtige zusätzliche Einnahmen zu den regulären Haushaltsmitteln. Sie dienen dort der Forschung und Lehre sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Auch für berufliche Schulen, die einen engen Bezug zur Wirtschafts- und Arbeitswelt haben, liegt es nahe, sich mit dem Thema Drittmittelförderung zu beschäftigen, die eigenen schulischen Zwecken dienen. Finanzmittel können etwa über Spenden, Einnahmen aus Verkäufen und Veranstaltungen und der Vermietung von Klassenräumen oder Turnhallen erwirtschaftet werden. Dabei geht es nicht nur um Geld. Schulen schärfen ihr Profil und mehren ihr Ansehen, wenn sie Firmen, Institutionen, Organisationen und die örtliche Bevölkerung für eine Zusammenarbeit gewinnen können.

Im Schulversuch Profil 21 hat sich eine Schule mit dem Projekt „Einnahme von Drittmitteln aus der Vermietung von Räumen und Sachmitteln“ beschäftigt. Sachaufwandsträger und Schule haben vereinbart, dass der Schule diejenigen Mehreinnahmen zufließen, die über einen vom Sachaufwandsträger festgelegten und ihm zustehenden Betrag hinausgehen. Die Schule kann über diese Mittel eigenverantwortlich verfügen. Von der Schule werden die entsprechenden verwaltungstechnischen Arbeiten, wie Organisation, Planung, Preisfestlegung, Reservierung und Rech-

nungsstellung eigenverantwortlich übernommen. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über den Sachaufwandsträger.

Grundsätzlich sollten Schulen, die sich um Drittmittel bemühen, einige wichtige Grundsätze beachten. Bei einer Drittmittelförderung kooperieren Schule und Förderer zu beiderseitigem Nutzen. In der Schule darf nicht für bestimmte Produkte geworben und keine Verkaufsförderung betrieben werden. Die Drittmittelförderung muss mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule übereinstimmen und die pädagogische Arbeit unterstützen. Das Engagement der Schulen ist freiwillig und darf nicht zu finanziellen Abhängigkeiten führen. Die Sachaufwandsträger werden aufgrund der Einnahme von Drittmitteln die regulären Haushaltsmittel nicht kürzen.

Jobs on Air

Bei der Profil 21-Maßnahme „Erstellen und präsentieren eines Hörbeitrags“ handelt es sich um das Radioprojekt „Jobs on Air“, das an einer Berufsschule, in Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk und der Stiftung Zuhören, entwickelt wurde. Das Projekt dient der Berufsorientierung und der Stärkung von Sozial- und Medienkompetenz von Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz haben. Das Projekt „Jobs on Air“ soll die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz verbessern.

Im Rahmen einer Projektarbeit erstellen Schülerinnen und Schüler akustische Beiträge (Audio-Clips) über verschiedene Ausbildungsberufe, mit professioneller Ausrüstung und unterstützt von Lehrern und Journalisten. Die Schüler besuchen mögliche Ausbildungsbetriebe, interviewen Ausbilder und Auszubildende, beschreiben charakteristische Tätigkeiten und versuchen typische Geräuscheindrücke einzufangen. Sie bearbeiten die Aufnahmen, schreiben und sprechen die begleitenden Texte, sodass am Ende ein akustischer Wegweiser für die individuelle Berufswahl entsteht. Die Schüler des Produktionsteams sind damit zu Experten des jeweiligen Ausbildungsberufes geworden, und sie präsentieren ihre Arbeit abschließend vor ihren Mitschülern und ausgewählten Gästen.

Die Erfahrungen aus den gelaufenen Projekten zeigen, dass Schülerinnen und Schüler neben fachlichen, vor allem ihre soziale Kompetenzen ausgeweitet haben, die für den Einstieg in den Ausbildungsstellenmarkt unerlässlich sind. Sie haben ferner tiefere Einblicke in mögliche Berufe bekommen und können jetzt präziser einschätzen, welcher Beruf für sie tatsächlich geeignet ist.

Das Projekt „Jobs on Air“ ist in einer Handreichung detailliert beschrieben, in der sich auch konkrete Unterrichtsmaterialien finden. Weiterhin werden Möglichkeiten beschrieben, wie einzelne Module, z. B. Hinführen zum Hinhören, Reportertraining, separat im Unterricht verwendet werden können. Die Handreichung wird in Kürze auf der Homepage der Stiftung Bildungspakt zum Download eingestellt.

Künftige Entwicklungen

Der Schulversuch Profil 21 ist auf fünf Jahre angesetzt und endet mit Ablauf dieses Schuljahres 2010/11. Über die Laufzeit des Schulversuches hinweg betrachtet, werden die beteiligten 17 bayerischen beruflichen Schulen insgesamt etwa 30 Reformmaßnahmen entwickelt haben. Im letzten Jahr des Schulversuches werden beispielsweise die Projekte „Zertifizierung von beruflichen Schulen“, „Bildungsnetzwerke“ sowie „Eigenverantwortlicher Lernmitteleinsatz“ erprobt. Vor Abschluss des Schulversuches Profil 21 stellt sich die Frage, welche denkbaren konzeptionellen Perspektiven sich für die innere Schulentwicklung an beruflichen Schulen abzeichnen. Um hierauf eine Antwort zu finden, müssen die vergangenen, bayernweit ergriffenen Initiativen und die künftigen Planungen zur Schulentwicklung – bezogen auf alle Schularten – beachtet werden.

Ein Blick auf die Konzeptionen der Schulversuche Modus 21 und Profil 21 sowie den im BayEUG verankerten Modus-Status für geeignete Schulen macht deutlich, dass es immer Einzelmaßnahmen sind, die den Weg zur eigenverantwortlichen Schule ebnen. Insgesamt gesehen wurden in den vergangenen Jahren für alle Schularten mehr als 100 Einzelprojekte veröffentlicht und zugänglich gemacht. Sämtlichen Reformmaßnah-

men ist gemein, dass sie das Schulwesen im Rahmen der sog. Schulversuchsklausel des BayEUG weiterentwickeln. Die langjährigen Projekterfahrungen zeigen, dass die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten hier begrenzt sind, sodass es auch für den beruflichen Bereich wenig sinnvoll erscheint, gleichartige Nachfolgeprojekte anzustoßen. Interessante Fortschritte wären in anderen Rechtsbereichen zu erzielen, beispielsweise im Beamtenrecht oder im Schulfinanzierungsgesetz, die aber keine Erprobungsklauseln vorsehen.

Davon abgesehen, darf die konzeptionelle Vorarbeit für die schulinternen Entwicklungsprozesse nicht stagnieren, zumal hier auch die bildungspolitischen Vorgaben, „Mehr Freiheit und Eigenverantwortung für die Schulen“ umzusetzen sind. So ist für den Bereich der be-

ruflichen Schulen denkbar, dass Schulen künftig ein rechtlicher Rahmen vorgegeben wird, den sie eigenverantwortlich nutzen können. Beispielsweise mit Blick auf Organisationsformen, Wettbewerbsfragen und Bildungsangebote. Auch können Projektangebote der beruflichen Abteilung des Ministeriums zur Erprobung für interessierte Schulen ausgeschrieben werden, wenn es beispielsweise um Fragen der Sprengelbildung, der Berufsgruppen oder der Inklusion und Integration geht. Unabdingbar ist dabei die Evaluierung der zu erprobenden Maßnahmen. Angesichts der Fülle verschiedener Reformmaßnahmen ist es auch besonders wichtig, sich der Frage der Konsolidierung, des Nachhaltigkeitsmanagements und des Controllings, als Instrument für eine effiziente Schulentwicklungssteuerung, zu widmen. ■

Schwerpunkte der Bildungspolitik in der Türkei:

Verbesserungen und Reformen der beruflichen Erstausbildung und der Weiterbildung

DIETMAR LEISCHNER

Istanbul – die Europäische Kulturhauptstadt 2010 – war das diesjährige Ziel der Studienfahrt „Europäische Bildungssysteme“ des Bildungs- und Förderungswerkes des VLB. Zu Beginn der Tagung wurde über das Bildungssystem der Türkei informiert. Ein Besuch bei der HWK-Istanbul und der MEKSA-Stiftung vermittelte vielfältige Einblicke in die Situation und die zukünftige Gestaltung der Berufsausbildung. Die Besichtigung von zwei Berufsschulen (mit Diskussion und Erfahrungsaustausch) sowie Besuch des Präsidiums des weltweit viertgrößten Industriegebietes zeigten zukunftsorientierte Entwicklungen in der Türkei auf.

Besuch der HWK Istanbul

Der ehemalige Bildungsreferent der HWK Unterfranken, Karlheinz Feser, hat

durch seine Erfahrungen und die langjährige Zusammenarbeit in Fragen der dualen Berufsausbildung mit der HWK Istanbul wertvolle Beiträge leisten können. Bereits in der Begrüßung der Teilnehmer hat der Präsident der HWK auf die gute Zusammenarbeit innerhalb der Türkei und mit Bayern hingewiesen. In der Diskussion wurde immer wieder betont, dass die Verbesserung der beruflichen Ausbildung in der Türkei ein Schwerpunkt in der türkischen Bildungspolitik ist, um qualifizierte Fachkräfte in wichtigen Wirtschaftszweigen zu bekommen. Auch der zunehmende, internationale Wettbewerb zwingt dazu. Erol Demir, (Erziehungsministerium), Mustafa Nuhoglu und Ismael Taskin (Vizepräsidenten/HWK) und Nafiz Yalkin (Projektleiter der MEKSA-Stiftung Istanbul) informieren und diskutieren mit den VLB-Teilnehmern über Probleme und Vorhaben mehr Geld für be-



Informationsaustausch bei der HWK Istanbul. Von links: Nofiz Yalkin, Ismael Taskin, Mustafa Nuhoglu und Erol Demir.

rufliche Schulen, schulen modernisieren (besonders der Werkstätten), duale Ausbildung forcieren, Ausbildung und Weiterbildung stärker verbinden, in der beruflichen Bildung.

Zahlen aus der Schulstatistik

Um die Dimension der Schulsituation und der damit verbundenen Maßnahmen von Istanbul zu verstehen, geben folgende Zahlen Aufschluss: Es gibt 4.237 Schulen in Istanbul, ca. 70.000 Klassen, 113.000 Lehrkräfte, ca. 2,5 Millionen Schüler und Lehrlinge (40

Prozent Mädchen, 60 Prozent Jungen), ca. 1,15 Millionen Kursteilnehmer in Bildungszentren, 312 Berufsgymnasien, 25 Schulen mit dualer Berufsausbildung. Es wird angestrebt, die Zahl der Schüler in der Berufsausbildung von 50 Prozent auf 60 Prozent zu erhöhen und hierbei die duale Berufsausbildung besonders zu fördern. 225 Berufe stehen zur Auswahl.

Besuch der Berufsschule Nevrat Pisak

In dieser Berufsschule werden ca. 1.500 Schüler/innen (30 Schüler/Klasse) unterrichtet. Neben der Ausbildung in 50

verschiedenen Berufen werden auch angehende Meister (im Tageskurs) ausgebildet; in Abendkursen bestehen Möglichkeiten zur beruflichen Fortbildung. Diese Berufsschule ist ein Beispiel für die Verzahnung von beruflicher Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung.

Berufsschule Kadirga Industrial Vocational High School Istanbul

Diese Berufsschule bietet verschiedene und flexible Bildungsgänge an. Als Berufliches Gymnasium führt die Schule auch zur Hochschulreife. In den Unterrichtsräumen mit modernen Werkstätten werden die Schüler für Berufe in sechs Berufsbereichen ausgebildet: Juweliers, IT-Berufe, Chemie (Pharmazie), Maschinenbau, Holztechnik, Elektrotechnik. Außerdem wird auf musische und allgemeine Bildung großer Wert gelegt, so dass die Schüler beispielsweise auch in Tanz, Musik, Gartenbau und Heimatkunde ihre Interessen pflegen können. An zwei Tagen/Woche findet der praktische Unterricht statt. Ein großer Teil der Schüler/innen legt auch das Abitur ab. Je nach Region nehmen zwischen 20 und 80 Prozent der Absolventen ein Studium an der Hochschule auf.

Eine sehr gute Zusammenarbeit hat sich auch mit Schulen auf der nationalen und internationalen Ebene ent-



Reisegruppe vor der HWK Istanbul mit den Gastgebern.



Präsidium der HWK mit Hermann Sauerwein (Ehrenvorsitzender des VLB) und Karlheinz Feser (HWK Unterfranken) bei der Übergabe eines Präsentes.

wickelt. So wurden im Rahmen des Leonardo-Programms mit Schulen in Holland, Italien und Portugal Schüleraustausche durchgeführt. Eine besonders intensive Zusammenarbeit besteht als Partnerschule seit vielen Jahren mit der Berufsschule Miltenberg. Der Schulleiter, Rainer Stelzig, übermittelte die besten Grüße der Lehrkräfte und Schüler/innen, die am Lehreraustausch und Schüler-/Lehreraustausch teilnehmen.

Ikitilli – ein gigantisches Industriegebiet in Istanbul

Das Gebiet wurde in der Zeit von 1984 bis 1995 mit einem Eigenkapital von 2 Milliarden Dollar in Istanbul errichtet (6,5 km lang und 2 km breit). Der Präsident, N. Konez, ein Ingenieur mit Studium der Volkswirtschaft, ist seit 5 Jahren Präsident des Industriegebietes. Er ist zuständig für die gesamte Organisation und Verwaltung von 37 Genossenschaften mit 45.000 Betrieben (davon 50 Banken, 150 deutsche Firmen und

200 Restaurants), die ca. 300.000 Mitarbeiter beschäftigen. Er berichtete, dass täglich auf den Straßen des Industriegebietes bis zu 250.000 Lkw fahren. Geliefert werden die hergestellten Waren (90 Prozent aller Produkte) in 100 Länder. Die Verkehrsanbindungen für das viertgrößte Industriegebiet der Welt sind 4 km zur Bahn, 15 km zum Hafen und 10 km zum Airport. Ziel des Präsidiums ist der Bau einer U-Bahn und die Errichtung eines Berufsbildungszentrums.

Der letzte Tag in Istanbul war der Kultur gewidmet. Eine Stadtrundfahrt, die Besichtigung von Moscheen und dem Basar sowie eine Schifffahrt auf dem Bosphorus vermittelten den Teilnehmern viele kulturelle und städtebauliche Eindrücke von der Metropole Istanbul. Es ist die einzige Stadt der Welt, die sich über zwei Kontinente erstreckt und somit Bindeglied zwischen Europa und Asien ist. Ein besonders herzlicher Dank gilt den Initiatoren und Organisatoren dieser Studienreise

Das Bildungssystem der Türkei

Das gesamte Bildungssystem ist staatlich organisiert und kontrolliert. Das Erziehungsministerium entscheidet über alle staatlichen und privaten Schulsysteme, die ähnlich wie in vielen europäischen Ländern gegliedert sind.

Elementarbereich

Alle Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren besuchen den Kindergarten und die Vorschule – je nach Region unterschiedlich organisiert. Es existieren „unabhängige Vorschulen“ (Vorschulklassen, Kinderbetreuungsstätten, Tagestätten oder Kleinkinderheime).

Primarbereich: Grundschule/ Schulpflicht

Die Schulpflicht in der Grundschule dauert 8 Jahre und schließt mit dem „Grundschuldiplom“ ab. Die erste Klasse ist organisatorisch ein Vorbereitungs-jahr (Anpassungsjahr). Der Besuch ist kostenlos und verpflichtend für alle türkischen Kinder. Etwa 10,6 Millionen Schülerinnen und Schüler werden von ca. 394.000 Lehrkräften unterrichtet. Daneben sind für behinderte Schüler/innen Sonderschulen eingerichtet.

Sekundarbereich

Nach der allgemeinen Schulpflicht folgt der Übergang in den Sekundarbereich, der in einen allgemeinen und einen beruflichen Zweig unterteilt wird. Für alle Gymnasien ist das erste Jahr ein Vorbereitungs-jahr mit gleichen Lerninhalten. Im Einzelnen unterscheidet man:

Das Gymnasium/Lycée

a) In vier Jahren können die Schüler die Hochschulreife in allgemein bildenden Gymnasien anstreben. Die Allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Teilnahme an den Aufnahmeprüfungen zum Studium.

b) Auch im beruflichen Gymnasium/ Lycée können die Schüler in vier

Jahren ebenfalls die Allgemeine Hochschulreife erzielen, wobei auch eine mehr theoretisch orientierte Facharbeiterqualifizierung vermittelt wird.

c) Das Technische Gymnasium bietet die höchste Qualifikation. Der Bildungsgang dauert vier Jahre. Neben der Allgemeinen Hochschulreife wird eine Technikerqualifikation vermittelt (Doppelqualifikation). Im 2. Jahr wird ein beruflicher Schwerpunkt, im 3. Jahr ein spezieller Beruf, im 4. Jahr an drei Tagen/Woche berufliche Praxis vermittelt.

d) Spezielle Gymnasien sind oft mit einer „speziellen“ Vorbereitungsklasse verbunden und dauern drei bis vier Jahre (Anatolische Berufsgymnasien, Industrielle Berufsgymnasien, Naturwissenschaftliche Gymnasien, Anatolische Gymnasien, Sprachliche Gymnasien).

Lehrlingsausbildung

Eine Ausbildung in Betrieb und Schule in Form einer dualen Berufsausbildung dauert drei bis vier Jahre. Die Abschlussprüfung wird von der Industrie- und Handelskammer organisiert und durchgeführt. Es bestehen auch rein schulische oder betriebliche Berufsausbildungen.

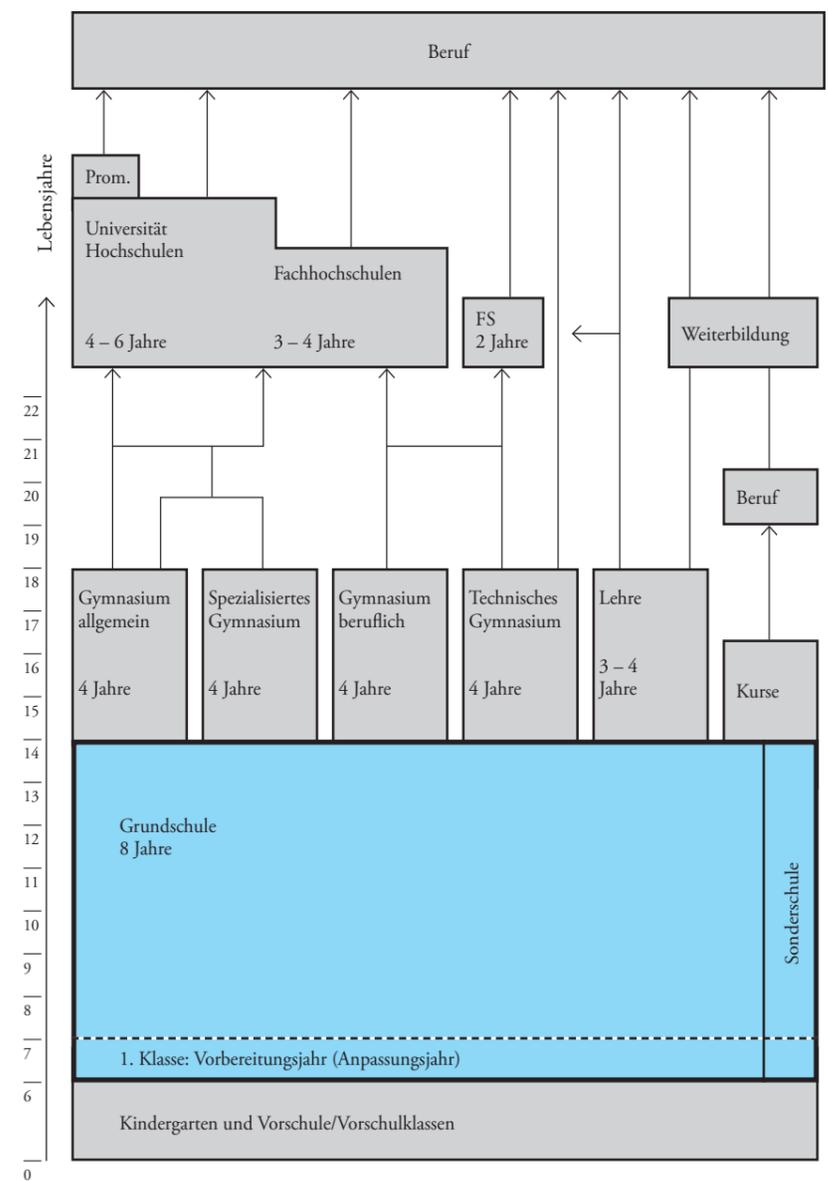
Lehre

Eine „traditionelle“ Lehre mit Gesellenprüfung erfolgt in Kleinbetrieben und im Handwerk, zum Teil in Form der dualen Berufsausbildung.

Kurse

Für Absolventen der Sonderschulen und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen werden berufliche Kurse angeboten („Anlernen“ sowie ohne formelle und anerkannten Abschluss der Grundschule).

Struktur des Bildungssystems in der Türkei



Weiterbildung

In den letzten Jahren wurden große Anstrengungen unternommen, um vielen Jugendlichen und Facharbeitern den Anschluss an moderne Technologien, Fremdsprachen, Fortbildung zum Meister u. ä. zu ermöglichen.

Hochschulbereich

Im Hochschulbereich sind zahlreiche Einrichtungen wie Universitäten, Stif-

tungsuniversitäten, Hochschulen, Berufshochschulen, Fachhochschulen und Institute zusammengefasst. Für Absolventen des Technischen Gymnasiums ist auch ein 2-jähriges Studium möglich. Außerdem studieren sehr viele junge Türken im Fernstudium und im europäischen Ausland.

Mitbestimmen – Mitwirken – Mitgestalten:

Personalratswahlen 2011



WOLFGANG LAMBL

Der Hauptpersonalrat hat den Hauptwahlvorstand für die Personalratswahlen 2011 bereits bestellt. Die Vorsitzende ist Dr. Tatjana Štruc, der Stellvertreter ist Tobias Müller – beide Juristen des Kultusministeriums.

Für die Gruppe der Lehrer an beruflichen Schulen wurde Wolfgang Lambl (Hauptpersonalrat) bestellt, als Ersatzmitglied Rudolf Keil (Hauptpersonalrat).

Der Hauptwahlvorstand hat in seiner 1. Sitzung am 08. November 2010 u. a. den Zeitplan für die Personalratswahlen 2011 beschlossen. Die Personalratswahlen 2011 finden vom 17. bis 19. Mai 2011 statt. Beachten Sie dazu bitte die Wahlausschreiben und die Ankündigungen der örtlichen Wahlvorstände.

Dem Wahlvorstand obliegt die Vorbereitung und Durchführung der Personalratswahlen. Mit folgenden Informationen unterstützen wir die Mitglieder der Wahlvorstände und tragen damit zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Personalratswahlen bei.

Der örtliche Wahlvorstand wird – bis spätestens 17.12.2010

> im Regelfall vom amtierenden PR bestellt (Art. 20 Abs. 1 BayPVG) oder:

> durch die Personalversammlung gewählt (Art. 20 Abs. 2 bzw. Art. 21 BayPVG) oder:

> durch den Schulleiter bestellt (Art. 22 BayPVG).

Wünschenswert wäre, dass auch Personalratsmitglieder im Wahlvorstand vertreten sind.

Vorlage etwaiger Vorabstimmungen (§ 4 Abs. 2 WO-BayPVG)

> Gruppenwahl oder Gemeinsame Wahl

> „Verselbständigung“.

Nebenstellen und Teile der Dienststelle, die räumlich weit voneinander getrennt sind oder durch den Aufgabenbereich und die Organisation eigenständig sind, gelten als selbständig, wenn die Mehrheit der Beschäftigten dies in geheimer Wahl beschließt. Feststellung der Zahl der Beschäftigten und deren Ge-

schlecht, sowie deren Verteilung auf die einzelnen Gruppen. Die Zahl der Beschäftigten ist auch für die HPR- und BPR-Wahl erforderlich. Zu den Beschäftigten zählen u. a. auch:

> Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit,

> Beschäftigte im Erziehungsurlaub,

> von der Dienststelle Abgeordnete,

> Referendare mit und ohne Lehrauftrag,

> zu der Dienststelle abgeordnete Beschäftigte.

Alle Lehrkräfte (auch Tarifbeschäftigte) sind der Gruppe der Lehrer an beruflichen Schulen zuzuordnen und als Gesamtzahl dem Bezirkswahlvorstand zu melden.

Zeitplan unbedingt einzuhaltender Fristen und Termine für die örtlichen Wahlvorstände:

| Termin | Tätigkeit |
|--|---|
| spätestens am 17. Dezember 2010 | Bestellung des örtlichen Wahlvorstands unverzüglich Feststellung der Zahl der in der Regel Beschäftigten bzw. der wahlberechtigten Beschäftigten |
| spätestens am 23. Dezember 2010 | Meldung der Zusammensetzung der örtlichen Wahlvorstände an den Bezirkswahlvorstand (Formblatt – blau) |
| spätestens am 12. Januar 2011 | Meldung der Zahl der Beschäftigten und Wahlberechtigten der örtlichen Wahlvorstände an die Bezirkswahlvorstände (Formblatt – blau) – Übersendung, vorab per Telefax |
| 22. Februar 2011 | Aushang des Wahlausschreibens |
| 22. Februar 2011 | Auslegung des Wählerverzeichnisses bis zum letzten Tag der Stimmabgabe |
| bis einschließlich 21. März 2011 | Einreichung der Wahlvorschläge beim Wahlvorstand |
| spätestens am 2. Mai 2011 | Aushang der Bekanntmachung der Wahlvorschläge |
| Dienstag, 17. Mai 2011 (ggf. 18. Mai und 19. Mai 2011) | Wahlhandlung – Stimmabgabe |
| unverzüglich nach Dienstschluss am 19. Mai 2011 | Feststellung des Wahlergebnisses Ausfüllen der Wahlniederschrift |
| spätestens am 20. Mai 2011 | Übersendung des festgestellten Wahlergebnisses an den Bezirkswahlvorstand – vorab per Telefax |

Schulungsveranstaltungen der Wahlvorstände

Für Mitglieder der Wahlvorstände führt der Hauptpersonalrat mit den jeweiligen Bezirkspersonalräten wiederum eintä-

gige Schulungsveranstaltungen durch.

Das Bildungs- und Förderwerk des VLB nimmt ab sofort „Vormerkungen“ für folgende Termine an:

| Wahlvorstände im Bezirk ... | Termin | Ort |
|-----------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Unterfranken | 13. Januar 2011 | Würzburg, Regierung |
| Schwaben | 19. Januar 2011 | Neu-Ulm, Berufsschule |
| Oberfranken | 20. Januar 2011 | Bayreuth, Berufsschule I |
| Mittelfranken | 25. Januar 2011 | Ansbach, Staatl. Berufsschulzentrum |
| Niederbayern und Oberpfalz | 27. Januar 2011 | Regensburg, BBZ |
| Oberbayern I | 01. Februar 2011 | Dachau, Berufsschule |
| Oberbayern II | 02. Februar 2011 | Rosenheim, Berufsschule II |

Der Hauptpersonalrat dankt den Kolleginnen und Kollegen, die sich für den Wahlvorstand zur Verfügung stellen. Demokratie lebt vom Engagement der Bürger, die Personalräte vom Engagement der Wahlvorstände – eine hohe Wahlbeteiligung stärkt die Legitimation der Personalvertretungen. Bei der letz-

ten HPR-Wahl 2006 lag die Wahlbeteiligung in der Gruppe der Lehrer an beruflichen Schulen bei knapp 80 Prozent.

Ihre Anliegen – Unser Auftrag! Stark an Ihrer Seite: VLB und seine Personalräte

Dienstrecht aktuell:

Erhöhung des berücksichtigungsfähigen Umfangs von Kindererziehungszeiten

WOLFGANG LAMBL

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 13. Oktober 2010, Gz. 22-P 1300-021-41298/10 auf die Änderung in Hinblick auf die Erhöhung des berücksichtigungsfähigen Umfangs von Kindererziehungszeiten mit Inkrafttreten des Leistungslaufbahngesetzes (im Wesentlichen) zum 1. Januar 2011 hingewiesen. Gegenüber den bisherigen Regelungen in der Laufbahnverordnung wird der berücksichtigungsfähige Umfang von Kindererziehungszeiten von 24 auf 36 Monate für jedes Kind erhöht (Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 Nrn. 2 und 3 i. V. m. Satz 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 5, Art. 17 Abs. 2 LlbG). Die Änderung tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Die Anrechnung von Erziehungszeiten für vor dem 1. Januar 2011 und

nach dem 31. Dezember 2007 geborene Kinder, die über die gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3, § 12 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 der Laufbahnverordnung vom 1. April 2009 in der bis zum 31.12.2010 geltenden Fassung anzurechnenden Zeiten hinausgehen sowie die Anrechnung von Erziehungszeiten für vor dem 1. Januar 2008 geborene Kinder, die über die Anrechnungsregelungen der Laufbahnverordnung in der Fassung vom 4. März 1996, zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007, hinausgehen, erfolgt nur auf Antrag und mit Wirkung für die Zukunft, Art. 70 Abs. 2 LlbG.

Der VLB und der Hauptpersonalrat weisen daher unsere Kolleginnen und Kollegen auf die Änderungen und die Antragspflicht frühzeitig hin und informieren, dass der Antrag an die jeweils

zuständige personalverwaltende Dienststelle zu richten ist. Für Rückfragen steht unser Referat Dienst-, Tarif- und Versorgungsrecht zur Verfügung. ■

Tarifrecht aktuell

Wichtige Information für Tarifbeschäftigte mit Kindern, die im Oktober 2006 Wehr- oder Ersatzdienst abgeleistet haben.

Bei der Bemessung der Bezüge zum Zeitpunkt der Überleitung in den TVL (Ü) wurde für die Berechnung des Vergleichsentgelts der Monat Oktober (2006) herangezogen. Dabei wurden Kinder, die in diesem Monat Wehr- oder Ersatzdienst geleistet haben, im Ortszuschlag nicht berücksichtigt - Kinder dagegen, die keinen Wehr- oder Ersatzdienst geleistet haben, fanden Berücksichtigung. Dies führte zu unterschiedlichen Entgeltbeiträgen im Rahmen der Besitzstandswahrung. Ein Gerichtsurteil im April 2010 bestätigte einem alleinerziehenden Vater eine ungerechtfertigte Benachteiligung; diese Handhabung sei sachlich nicht zu rechtfertigen und verletze deshalb Art. 3 Abs. 1 GG. Das Vergleichsentgelt müsse neu berechnet werden, wenn im Oktober 2006 ohne den Grundwehrdienst eines Sohnes noch die tariflichen Voraussetzungen für den Ortszuschlag der Stufe 2 erfüllt gewesen wären. Das Staatsministerium der Finanzen hat keine Bedenken, wenn aus dieser Entscheidung allgemeine Folgerungen gezogen werden. In den Fällen, in denen dem Vergleichsentgelt nur deshalb nicht der Ortszuschlag der Stufe 2 zugrunde gelegt worden ist, weil der Sohn im Oktober 2006 der Grundpflicht zur Ableistung von Wehr- oder Zivildienst nachgekommen ist, ist auf Antrag der/des Beschäftigten das Vergleichsentgelt neu festzusetzen. Eventuelle Nachzahlungsansprüche können im Rahmen der tariflichen Ausschlussfrist, frühestens aber ab 1. April 2010 (= Erster des Monats, in dem das Urteil des Bundesarbeitsgerichts verkündet worden ist) erfüllt werden. ■

Die HPR-Gruppenvorsitzenden Walter Bertl (HPR Gymnasien), Wolfgang Lambl (BPR Berufliche Schulen) und Julia Jakob (HPR Realschulen) erörterten mit dem Landtagsabgeordneten Dr. Georg Barfuß (FDP) die Auswirkungen der Regelungen des neuen Dienstrechts ab 1.1.2011. Besonders zu den Themen „Beurteilung bis zum Dienstende“ und der „Sonderstrafe der Ruhestandsversetzung bei Lehrkräften“ wurde von den Hauptpersonalräten die „gefühlte Stimmung“ in den Lehrerzimmern weitergegeben.



Von links nach rechts: Walter Bertl, Wolfgang Lambl, MdL Georg Barfuß und Julia Jakob.

Zu einem Gespräch zur Umsetzung des neuen Dienstrechts, der Dienstlichen Beurteilung, der eigenverantwortlichen Schulen und der Freistellung der örtlichen Personalräte trafen sich die abl-Hauptpersonalräte mit Mdgt. Josef Kufner.



Von links nach rechts: Julia Jacob (brlv, HPR Realschulen), Wolfgang Lambl (VLB, HPR Berufliche Schulen) Mdgt. Josef Kufner (KM, Abteilung II: Recht, Haushalt, Statistik), Walter Bertl (bpy, HPR Gymnasien).

Dienstrecht aktuell:

Informationen zur Mehrarbeit

WOLFGANG LAMBL

Mehrarbeit leistet derjenige, der innerhalb eines Monats mehr Unterricht über den stundenplanmäßigen Unterricht hinaus erteilt, als er dafür in diesem Monat Freizeitausgleich erhält. D.h. ein Lehrer, der im September vier Vertretungsstunden Unterricht gehalten hat und dem eine Stunde wegen Abwesenheit seiner Klasse ausgefallen ist, hat im September drei Stunden Mehrarbeit geleistet.

Freizeitausgleich liegt vor, wenn der stundenplanmäßige Unterricht wegen Abwesenheit der Klasse (die z. B. auf Klassenfahrt ist) ausfällt und dafür keine Vertretungsstunde mit Unterrichtstätigkeit in einer anderen Klasse erteilt wird. Der Freizeitausgleich bei Abschlussklassen beginnt erst nach der Entlassung der Prüflinge, da bis dahin noch viele im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung stehende Arbeiten (Prüfungsaufsichten, Korrekturen, Zweitkorrektur, Sitzungen, mündliche Prüfungen usw.) anfallen. Kein Freizeitausgleich liegt vor, wenn der Unterricht generell, z. B. wegen „Hitze-frei“, ausfällt, wenn Unterricht wegen der Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen (Lehrerkonferenz, Fachsitzung, Wandertag, Studienfahrt, Schüleraustausch, Fortbildung usw.) ausfällt oder wenn der Unterricht wegen Krankheit ausfällt.

„Vergütungsfähig“ wird Mehrarbeit erst ab einer bestimmten Stundenzahl:

- > bei Vollzeitkräften ist die Grenze 3 Stunden, d.h. ab der vierten Mehrarbeitsstunde muss die Mehrarbeit vergütet bzw. durch entsprechenden Freizeitausgleich in den Folgemonaten abgegolten werden.
- > bei Teilzeitkräften ist die Grenze geringer entsprechend dem Verhältnis ihrer ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit.

Die Berechnung der Grenze erfolgt bei Teilzeitkräften beispielhaft wie rechts dargestellt.

Liegt vergütungsfähige Mehrarbeit vor, wird ab der ersten Stunde vergütet. D.h. eine Vollzeitkraft, die drei Mehrarbeitsstunden im Monat leistet, erhält gar nichts, leistet sie jedoch vier Mehrarbeitsstunden, sind alle vier Stunden vergütungsfähig.

Vergütet wird nur der Teil der vergütungsfähigen Mehrarbeit, der in den Folgemonaten innerhalb einer bestimmten Frist nicht durch Freizeitausgleich abgegolten wird. D.h., wenn man innerhalb eines Monats vier Mehrarbeitsstunden gehalten hat und eine Stunde Freizeitausgleich im Folgemonat dagegen aufgerechnet wird, verbleiben drei vergütungsfähige Stunden. Ein Freizeitausgleich wird jedoch nicht rückwirkend gegengerechnet, d.h. Freizeitausgleich aus dem Januar wird von der Mehrarbeit im Februar nicht abgezogen.

Die Frist, innerhalb der der Freizeitausgleich erfolgen muss, hängt derzeit (bis zum 31. Juli 2011) vom Unterrichtsfach ab: Für alle Fächer, in denen außergewöhnlicher Bewerbermangel herrscht (das sind an beruflichen Schulen ...), beträgt die Frist für den Freizeitausgleich drei Monate, die übliche Frist beträgt ein Jahr. D.h. der Freizeitausgleich muss z. B. bei einem Deutsch-/Geschichtslehrer im Laufe der nächsten drei Monate erfolgen, ansonsten werden die noch nicht ausgeglichenen Stunden nach drei Monaten auf seinen Antrag hin vergütet.

Der Vorrang der Gewährung von Dienstbefreiung entfällt, wenn die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den Fächern Mathematik und Informatik sowie in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern an Gymnasien es zwingend erfordert. Diese Anforderung sowie die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen liegen an den Gymnasien und FOS/BOS vor im Falle der Anordnung oder Genehmigung von Mehrarbeit (von vorneherein) bis zum Ende eines laufenden Schuljahres in den Fächern Mathematik, Informatik, Physik und Chemie.

Antragsformular und kulturministerielle Schreiben zur Mehrarbeit: http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/unterrichtsversorgung/verguetung_mehrarbeit.pdf

Beispiel 1:

$$\frac{18 \text{ (Stunden maßgebende Teilzeit)} \times 3 \text{ (o.g. Grenze)}}{24 \text{ (Stunden maßgebende volle Arbeitszeit)}} = 2,25$$

Eine Teilzeitkraft mit 18 Stunden Teilzeit erhält eine Vergütung also ab der Grenze von 2,25 Stunden Mehrarbeit, faktisch wird ab der dritten Mehrarbeitsstunde vergütet. [3]

Beispiel 2:

$$\frac{10 \text{ (Stunden maßgebende Teilzeit)} \times 3 \text{ (o.g. Grenze)}}{24 \text{ (Stunden maßgebende volle Arbeitszeit)}} = 1,25$$

Eine Teilzeitkraft mit 10 Stunden Teilzeit erhält eine Vergütung also ab der Grenze von 1,25 Stunden Mehrarbeit, faktisch wird ab der zweiten Mehrarbeitsstunde vergütet.

www.km.bayern.de/imperia/md/content/unterrichtsversorgung/verguetung_mehrarbeit.pdf

- [1] KMBek über den Vollzug der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte im Schulbereich vom 11. Dezember 1989 (KWMB I 1990 S. 3), zuletzt geändert am 18. Oktober 2002 (KWMB I S. 376)
- [2] KMS vom 28.08.2008 über die diskriminierungsfreie Besoldung teilzeitbeschäftigter Beamtinnen und Beamter für Mehrarbeit
- [3] KMS vom 22.10.2008 über die diskriminierungsfreie Besoldung teilzeitbeschäftigter Beamtinnen und Beamter für Mehrarbeit
- [4] <http://www.km.bayern.de/km/unterrichtsversorgung/schulen/vertretungspool/lehrkraefte/mehrarbeit/index.shtml>
- [5] KMS vom 29.02.2008 Änderung des Mehrarbeitsrechts im Schulbereich

Zusatzinformation zur Mehrarbeit bei Arbeitnehmern

Fristen: Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis haben die Frist von sechs Monaten zu beachten (TVL § 37.1), da sonst der individuelle Anspruch auf Vergütung von Mehrarbeit verfällt.

Vollzeit: Für Lehrkräfte in Vollzeit gelten die Bestimmungen für verbeamtete Lehrkräfte (s. TV-L § 44 Nr. 2), nach der in der Regel mindestens vier Stunden Mehrarbeit im Monat angefallen sein müssen. Erst dann besteht ein Vergü-

tungsanspruch, der aber auch zum Teil durch Freizeit ausgeglichen werden kann und dann ggfs. nur noch eine, zwei oder drei Stunden nach den Mehrarbeitsätzen vergütet werden.

Sonderfälle bei Teilzeit im Arbeitnehmerverhältnis:

a) Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis haben bereits ab der ersten Stunde, die über ihre arbeitsvertraglich festgelegte Unterrichts-pflichtzeit hinausgeht, Anspruch auf die Mehrarbeitsvergütung – und zwar nicht nur nach den Sätzen der Mehrarbeitsvergütung, sondern sie erhalten sogar eine anteilige Vergütung.

b) Bei ganz- und mehrtägigen auswärtigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen können teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis für die Dauer dieser Veranstaltungen wie Vollzeitlehrkräfte tarifvertraglich anteilig vergütet werden. Ein Antrag ist fristgerecht zu stellen. ■

Für die freundliche Unterstützung bedanke ich mich bei der Personalratskollegin Susanne Stadelmann (Gymnasium Günzburg) und beim HPR-Kollegen Walter Bertl

Der HPR informiert:

Hauptpersonalrat mit Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle im Dialog

WOLFGANG LAMBL

Im Plenum des Hauptpersonalrates nutzten die Gruppen die Gelegenheit, Staatsminister Dr. Spaenle über die vor Ort auftretenden Probleme beim Ganztagsbetrieb an den Schulen zu informieren. Die Vertreter des HPR prangerten die exorbitant hohe Zahl an Abschluss- und Abiturprüfungen an und wiesen den Kultusminister auf die „lange Durststrecke für die Lehrkräfte“ seit den „Kürzungsbeschlüssen 2003“ mit der Anhebung der Unterrichtspflichtzeit, Arbeitszeitkonto, neuen Lehrplänen und hohen Klassenstärken hin. Eine Erhöhung der Mittel für Reisekosten und eine rechtzeitige Mitteilung der verfügbaren Beträge an die Schulen seien unerlässlich. Die Gruppe der Lehrkräfte an Beruflichen Schulen betonte im Plenum die Bedeutung der Fortbildung für die Lehrkräfte an beruflichen Schulen und bezeichnete die Mittelausstattung (Beispiel gefällig: 2,50 Euro pro Jahr und Lehrkraft – also 250 Euro für eine Schule mit 100 Kollegen) als viel zu gering.

Besonders effektiv und ergiebig erwies sich die Aktion von Staatsminister Dr. Spaenle, trotz seiner Belastung als KMK-Präsident, anschließend mit den einzelnen Gruppen im HPR Einzelgespräche zu führen. Wie bei einem „Elternsprechtag“ empfing er nacheinander die einzelnen Gruppen, die damit Gelegenheit hatten, die spezifischen Probleme mit dem zuständigen Minister diskutieren zu können. Die Gruppe der Lehrer an beruflichen Schulen hatte dazu folgende Themen ausgewählt.

Eigenverantwortliche Schule

Zur eigenverantwortlichen Schule ist im Koalitionsvertrag und in einem Eckpunktepapier für den Landesschulbeirat Grundsätzliches vorgestellt worden. Darüber hinaus wurde mit der Bekanntmachung vom 11.08.2010; Az. III.3-5 O 9100-6.81 861 „Stärkung der Eigenverantwortung beruflicher Schulen - Schulversuch „Profil 21 – Berufliche Schule in Eigenverantwortung“ veröffentlicht, dass „... zu beachten ist, dass die Maßnahme 1 „Einführung einer mittlere

ren Führungsebene an beruflichen Schulen“ inhaltlich abgeschlossen ist und von allen beruflichen Schulen eigenverantwortlich, ganz oder in Teilen angewandt werden kann.“

Der HPR wies auf die aus einer Sicht nicht erfolgte Beteiligung durch das Ministerium vor der Veröffentlichung hin und stellte dar, dass der HPR von der KMBek durch die „amtliche Verkündung“ im Amtsblatt erstmals Kenntnis vom Inhalt der Bekanntmachung erhielt. Der HPR sieht erheblichen Diskussionsbedarf bei der mittleren Führungsebene, der Überarbeitung der Ernennungsrichtlinien, der Funktionsrichtlinien und des Funktionenkatalogs. Hoffnung machte die Zusage von StMin Dr. Spaenle, dass es „ohne Beteiligung nicht gehe, er Ergebnisse nicht vorwegnehmen wolle, sondern einen echten Dialog mit allen Beteiligten aufnehmen werde“.

Der Funktionenkatalog und die Zahl der ausgewiesenen Beförderungstellen im Staatshaushalt sind zentrale Themen und Aufgaben des Hauptpersonalrates. Die Beschreibung der Funktionen, die Wahrnehmung von besonderen Aufgaben der Funktionsinhaber (fachliche und organisatorische Leitung, Qualitätsmanagement und -sicherung, Evaluation durch Respektienz, Fortbildung usw.) rechtfertigen die höhere Besoldung.

Freistellungen für örtliche Personalräte

Die Hauptpersonalratsvertreter untermauerten die Notwendigkeit für eine höhere Freistellung für die örtlichen Personalräte. Zusammen mit den Gruppen Realschulen und Gymnasien werden dazu derzeit verstärkt Gespräche und Verhandlungen mit dem KM geführt, um für 2011 akzeptable Ergebnisse zu erreichen. Insbesondere durch das Neue Dienstrecht, Arbeits- und Gesundheitsschutz und bei Einführung einer eigenverantwortlichen Schule steigt der Freistellungsbedarf für die örtlichen Personalvertretungen erheblich an. Allein schon die zum 1.1.2011 in Kraft tretende Dienstrechtsreform mit ihren zahlreichen Änderungen erfordert fachlich qualifizierte Personalvertretungen. Staatsminister Dr. Spaenle sagte dem HPR zu, dass „er das Thema finalisieren möchte.“

6. FOS/BOS-Tag 2011 in Landshut

Die inzwischen bereits 6. Fachtagung FOS/BOS findet im Jahr 2011 im niederbayerischen Landshut am 26. Februar 2011 statt. Dieser genau in der Mitte des Schulanmeldezeitraumes liegende Termin deutet darauf hin, dass der Blick auch bereits auf das nächste Schuljahr gerichtet ist. Das Motto der Tagung lautet:

Die Berufliche Oberschule – Erfolg durch Leistung.

Damit wird der Einsatz der Lehrkräfte an dieser Schulart gewürdigt, da nur durch ihre Leistung die Berufliche Oberschule zum Erfolgsmodell werden konnte. Zum anderen soll klar werden, dass der Erfolg an den beiden Schularten, die eine qualitativ hochwertige Hochschulzugangsberechtigung vermitteln, nur durch besondere Leistungsorientierung der Schülerinnen und Schüler erreicht werden kann.

Am Vormittag sind zwei Arbeitsforen vorgesehen. Eines beschäftigt sich mit bereits positiv wahrgenommenen und übertragbaren Erfahrungen der Qualitätsentwicklung, insbesondere der internen Evaluation. Ein zweites Arbeitsforum setzt sich mit Schulmarketing auseinander, ein für die öffentliche Wahrnehmung der Schulart Berufliche Oberschule immer wichtiger Bereich.

Im Mittelpunkt der Arbeitskreise am Nachmittag steht die Unterrichtsentwicklung. Dafür sind mehrere fachliche Arbeitskreise, insbesondere für die Kernfächer sowie methodenorientierte Arbeitskreise vorgesehen. Feste Bestandteile dieses FOS/BOS-Tages sind wiederum die Arbeitskreise zum einen mit Vertretern des Staatsministeriums sowie zum anderen des Hauptpersonalrates, um vor allem auf die Bestimmungen des neugefassten Dienstrechts einzugehen.

Hans Dietrich

Das genaue Tagungsprogramm, das alle Lehrkräfte ansprechen sollte, folgt in der Februar-Ausgabe und ist bei www.vlb-bayern.de hinterlegt

Lehrergesundheit:

Der Lehrerberuf – Hochleistungssport für Ihre Stimme

PROF. DR. EBERHARD KRUSE

„Bitte lauter sprechen“, „Ich kann Sie nicht verstehen“, „Wie bitte?“ ... Kennen auch Sie ähnliche Bemerkungen von Schülern aus Ihrem Unterricht oder aus Ihrem Kollegenkreis bei Sitzungen? Oder haben Sie selbst das Gefühl, stimmlich nicht gegen den „Lärmpegel“ der Klasse anzukommen? Ist das Sprechen für Sie anstrengend, zumal über Stunden? Kennen Sie den Wunsch, nach dem Unterricht nicht mehr sprechen zu wollen?

Der Lehrerberuf gehört zu den sprechintensiven Berufen und ist auf ein reibungsloses Funktionieren und eine entsprechende Leistungs- und Belastungsfähigkeit der Stimme angewiesen. Viele Pädagogen fühlen sich oder sind den stimmlichen Anforderungen des Unterrichtsalltags auf Dauer nicht gewachsen bis hin zum momentanen Stimmversagen. Sie setzen dann ihren Stimm- und Sprechapparat Risiken aus mit der Gefahr von möglichen dauerhaften Schäden. Dem kann man und gilt es vorzubeugen.

Wissen Sie, dass die bei Erwachsenen nur 1,5 – 2 cm langen Stimmlippen in der Sprech-Stimm Lage durchschnittlich bei Frauen 230 – 250, bei Männern 110 – 130 x pro Sekunde schwingen, beim Singen noch entsprechend häufiger? Summieren Sie mal gedanklich Ihre bisher geleisteten und zukünftig noch geplanten Sprech- und Singsekunden, um die fast konkurrenzlose Leistungs- und Belastungsfähigkeit der Stimmlippen-Muskulatur zu erahnen: Sie betreiben – zumal in Ihrem Sprechberuf – einen stimmlichen Hochleistungssport.

Würde für diesen beruflichen Hochleistungssport Ihre Stimme angemessen trainiert und Ihre individuell-optimale Trainingsmethode gefunden? Vermutlich dürfte die Antwort eher verneinend sein, jedenfalls nach den Jahrzehnte langen Erfahrungen aus der eigenen phoniatischen Stimm-Sprechstunde. Was für

Leistungssportler eine Selbstverständlichkeit darstellt, gilt in vergleichbarem Maß kaum für die stimmlichen Anforderungen vieler Sprechberufe. Auch bezüglich der fachärztlichen Begleitung durch eine spezialisierte Fachmedizin dürfte ein Vergleich ebenfalls deutlich zu Ungunsten der „Stimm-Sportler“ ausfallen. Dabei existiert längst eine hochspezialisierte Fachmedizin für u. a. auch die Funktionsdiagnostik des Kehlkopfes: die Phoniatrie und Pädaudiologie (Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen).

Normaler Weise ist unser Kehlkopf für seine lebenslange Leistungsfähigkeit perfekt konstruiert und mag je nach Belastungsstärke und -dauer in Analogie z. B. zum Wandern muskulär allenfalls ermüden, aber nicht deshalb erkranken. Die absolut präzise und unglaublich schnelle Steuerung der Stimmgebung beruht nach aktuellem Forschungsstand auf dem Prinzip eines biologischen Regelkreises, wie wir ihn z. B. auch von unserem Hormonsystem kennen. Unsere Sprech- oder Singidee wird in kürzester Frist von 200 – 500 msec. auf die zugehörige Funktionsstruktur übertragen (Einstellung) und erst danach die Stimmgebung (Phonation) dazu geschaltet. Das Funktionsresultat wird dann unmittelbar, reflektiv über die zuständigen Sinnessysteme (erst Fühlen, dann Hören) wieder zurück in das Gehirn gemeldet (feedback) und dort kontrolliert bzw. korrigiert. Im Unterschied zu den bekannten Sprachzentren ist die ideeabhängig im Gehirn steuernde „Stimmzentrale“ dieser beiden Regelkreise neurobiologisch noch nicht identifiziert. Wir wissen aber aus alltäglichen Erfahrungen, dass es sie geben muss.

Aus eigenen Forschungen kennen wir dagegen mittlerweile den peripher steuernden „Messfühler“ der Stimmgebung. In Entsprechung zum Blutwert des hormonellen Regelkreises ist dies für unsere Stimme die Schwingungsqualität der Stimmlippen („glottisch“) mit den Para-



Von links: Staatsminister Dr. Ludwig Spänle, Ministerialdirigent Josef Kufner, Hauptpersonalrat Rudi Keil, VLB-Vorstand Wolfgang Lambl

metern a) der Regularität bzw. Symmetrie der 2 Stimmlippen und b) ihres vibratorischen komplett-dichten Schlusses.

Zentrales Element einer solchen phoniatischen Funktionsdiagnostik des Kehlkopfes ist folglich die phonatorische (Video-)Visualisierung der Stimmlippen-Schwingungen in Zeitlupe (Stroboskopie) und qualitative Bewertung von vibratorischer Symmetrie der Stimmlippen und ihrer Schlussfähigkeit in der Schwingung. Wollen Sie also wissen, in welcher Qualität Ihre Stimme aktuell funktioniert und ob oder in wie weit sie hinreichend leistungsfähig ist, bleibt eine HNO-ärztliche Kehlkopf-Spiegelung mit kontinuierlichem Licht („Laryngoskopie“) unzureichend. Vielmehr sind Ihre Stimmlippen-Schwingungen bei Phonation sichtbar zu machen über den Trick eines Ihrer Tonlage entsprechenden, hochfrequenten Blitzlichts („Stroboskopie“), anhand einer integrierten, individuellen Video-Aufnahme zu analysieren und für Sie verständlich und nachvollziehbar zu bewerten.

Sind die Schwingungsparameter pathologisch verändert, kommt es ab einer kritischen Sprech- oder Stimmbelastung oberhalb der Stimmlippen („supraglottisch“) im Sinne einer Kompensation („Hilfsmuskulatur“) zu einer zusätzlichen phonatorischen Aktivierung einer weiteren Kehlkopfstruktur, den „Taschenfalten“, die bei der normalen Stimmgebung passiv bleiben. Diese Kompensation führt ihrerseits zu subjektiven Lästigkeiten beim Sprechen und/oder Singen, den „Missempfindungen im Halsgebiet“. Diese äußern sich in unterschiedlicher Ausprägung mit einem Kloßgefühl im Hals beim Leerschlucken („Globus“), einer ständigen Verschleimung mit häufigerem Räuspern, führen hierdurch zu einer Trockenheit im Kehlkopf mit Reizhusten und letztlich bis hin zu Muskelkater-artigen Belastungsschmerzen, entweder lokal im Bereich des Kehlkopfes oder einer meist beidseitigen Ausstrahlung hinter die Ohren („Halsschmerzen“). Diese Kombination von subjektiven Halsschmerzen und funktioneller (nicht entzündlicher) Verschleimung wird häufig als „Bronchitis“ oder auch „Laryngitis“ fehl gedeutet und -behandelt.

Bei Sprech- und Stimmeruflern weisen diese „Missempfindungen“ am häufigsten auf eine stimmliche Schwäche („Hypofunktion“). Sollte sich diese bei der phoniatischen Funktionsdiagnostik bestätigen, wäre therapeutisch wie bei allen anderen Muskelschwächen des Körpers die Stimmlippen-Muskulatur über gezielte Aktivierung intensiv zu kräftigen, anstatt deren Folge, die prinzipiell anstrengende Kompensation („Hyperfunktion“) zu behandeln durch Entspannung und Atemübungen, wie noch weithin üblich.

Ziel jeglicher Stimmtherapie muss somit die Re-Justierung der Stimmlippenfunktion, der „Messfühlerebene“ des biologischen Regelkreises sein. Ob eine solche Therapie notwendig oder sinnvoll ist, wäre primär über eine fachärztlich-phoniatrische Funktionsdiagnostik zu beurteilen und angemessen zu beraten, nicht und keinesfalls zielführend über eine, zumal alleinige subjektiv-auditive

Beurteilung des resultierenden Stimmklanges.

Einen Rat kann man Ihnen – wiederum in Analogie zum Sport – aber bereits ohne Untersuchung geben: lassen Sie morgens Ihre Stimmlippen-Muskulatur „warmlaufen“ durch lockere, bequeme, nicht zu leise und ausschließliche Vokal-Phonation („Einsingen“), nicht durch prinzipiell nachteiliges „Fit-Räuspern“. Lediglich bei diagnostisch, hno-ärztlich oder phoniatisch nachweisbarer akuter Entzündung des Kehlkopfes („akute Laryngitis“) sollten Sie Ihre Stimme „schonen“ und im Durchschnitt über 1 Woche beruflich nicht belasten. Meist kann man ja hören, dass Ihre Stimme dann nicht leistungsfähig ist und Sie bei Missachtung dieser körpereigenen Warnung, Unter Umständen haben Sie dann nämlich an den Folgen einer Belastung länger zu leiden als bei Einhaltung der gebotenen Stimmschonung. ■

Ausbildungsmesse im Landkreis Neumarkt:

Der Landwirtschaft eine Chance

WALTER JANKA

Es ist nicht mehr in Stein gemeißelt, dass nur der Bauernbub Landwirtschaft lernt und den väterlichen Hof übernimmt. Längst gibt es engagierte, erfolgreiche Hofnachfolgerinnen. Und auch mancher, der nicht in den Bauernstand hineingeboren wurde, entdeckt sein Interesse an diesem vielseitigen Beruf. Vollerorts bemühen sich Lehrkräfte für die Landwirtschaft als Ausbildungsberuf zu werben. Im Landkreis Neumarkt findet an der Staatlichen Berufsschule seit dem Jahr 2005 meist im Oktober eine Ausbildungsmesse statt. Die Schülerinnen und Schüler des Berufsgrundschuljahrs (BGJ) Agrar präsentieren dabei ihren Beruf beispielhaft unter der Überschrift „Ein Traumberuf mit Zukunft – Landwirt/in“.

Walter Janka bereitet mit seiner jeweiligen Klasse das Programm vor und ist immer wieder begeistert von der Kreativität,

die die jungen Leute entwickeln. Schon ein halbes Jahr vorher erarbeitet die Klasse in Gruppen, welche Inhalte wie vermittelt werden sollen. Eigenständig beschaffen sie sich die notwendigen Informationen, bereiten sie auf und präsentieren sie. „Da schlägt einer vor, dass er Strohhallen und eine Milchkanne mitbringt und als Eyecatcher vor die Klassentür legt. Und es wird diskutiert, ob die Schülerinnen und Schüler in Dirndl und Lederhose zur Ausbildungsmesse kommen.“

Ihr Publikum sind rund 1000 Schülerinnen und Schüler aus den Haupt- und Realschulen des Landkreises, die einen Tag lang in die „offenen Klassenzimmer“ der Staatlichen Berufsschule in Neumarkt kommen. Sie haben die Gelegenheit in den Theorie- und Praxisunterricht sämtlicher Berufe vom Bäcker bis zur Bürokauffrau, vom Landwirt bis zum Kaminkehrer zu schnuppern. Darüber hinaus stellen sich Betriebe und



Blickfang der Ausbildungsmesse: ein Forwarder.

Institutionen wie die Polizei und auch weiterführende Schulen vor.

Ziel sei es, sagt Janka, den Acht- und Neuntklässlern zu helfen, eine realistische Vorstellung von den Anforderungen in ihrem Wunschberuf zu vermitteln. Gar mancher kommt so vielleicht auf einen Beruf, den er bis dahin noch gar nicht in Betracht gezogen hatte – wie die Landwirtschaft.

In Zusammenarbeit mit dem Bildungsamt in Nabburg und der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben lassen sich die BGJ-Agrar-Schüler einiges einfallen. So haben sie bei der Ausbildungsmesse einen Forwarder vor die Schule gestellt, an dem niemand vorbeikam. Rede und Antwort zu der Maschine und moderner, zeitgemäßer Holzernte stand Günther Weismann aus Breitenbrunn, Deutschland- und Europameister im Holzrücken. Da staunte auch so mancher Hauptschul-

lehrer, der eine eher veraltete Vorstellung von Waldarbeit hatte. Aufklärungsarbeit über Land- und Forstwirtschaft bei Schülern wie Lehrern sei dringend nötig, stellt Janka fest. Wer nicht direkt mit diesen Berufsfeldern zu tun habe, wisse meist erschreckend wenig.

Ein anderes Mal nahmen die BGJ-Agrar-Schüler in voller Arbeitsmontur die Haupttreppe und Aula in Besitz: Eine Sicherheitsmodenschau mit musikalischer Untermauerung stand auf dem Programm. In einem Flyer, den sie selbst erstellten, erklärten sie unter anderem das Berufsbild des/der Landwirtes/in, Voraussetzungen wie handwerkliches Geschick, Interesse an Pflanzen und Tieren, sowie die vielfältige Weiterbildung und wichtige Kontakte.

Der wahre Renner war bei der Ausbildungsmesse die Multimedia-Präsentation. Da erfuhren die jugendlichen Zuschauerinnen und Zuschauer unter anderem wie die BGJ-Agrar-Schüler zu ih-

rem Beruf gekommen sind, wie die Zukunftsaussichten, die Verdienstmöglichkeiten, die Vor- und Nachteile, die Inhalte der Ausbildung und Lehrgänge während des Schuljahres aussehen.

„Ernsthaft, selbstbewusst und stolz präsentierten sie ihren Beruf“, sagt Janka. Und das kam beim Publikum an, denn der Ansturm derjenigen, die etwas über die Landwirtschaft erfahren wollen, war größer als erwartet.

Die BGJ-Agrar-Schülerinnen und -Schüler zeigen, dass jeder, ob mit oder ohne eigenen Betrieb, den Beruf Landwirt/in erlernen könne, wenn er nur motiviert ist. Walter Janka: „In den vergangenen 23 Jahren ist aus dem Berufsgrundschuljahr Agrar noch kein Schüler in die Arbeitslosigkeit entlassen worden.“ Wenn jemand Interesse, aber keinen Hof habe, dann mache man diesen Schülerinnen und Schülern bei der Ausbildungsmesse Mut. „Sie sollen ruhig im Erstberuf Landwirtschaft lernen, weil sie danach auch im Dienstleistungs- oder Beratungssektor eine Zukunft haben.“ Kurioserweise würde ja bei einem Schüler, der Automechaniker oder Maurer werden wolle, auch keiner erwarten, dass die Eltern eine entsprechende Firma haben.

Einige seiner früheren Schüler, die heute Techniker oder Meister und als Dienstleister selbstständig sind, haben noch Kontakt zu Walter Janka. Über mangelnde Aufträge klagt keiner von ihnen. Mehr von der Staatlichen Berufsschule Neumarkt unter www.berufsschule.com



Modenschau für Sicherheitsbekleidung.

Fortbildung für FachlehrerInnen:

Zeitgemäße Unterrichtsformen im Fach Textverarbeitung ...

SIEGLINDE GELFERT

... so lautete das Thema einer Fortbildung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Textverarbeitung (TV) an Wirtschaftsschulen, die an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (Donau) durchgeführt wurde. Ziel dieses Lehrgangs war es, zeitgemäße Unterrichtsformen für das Fach Textverarbeitung vorzustellen und daran anschließend in Teamarbeit weitere Unterrichtseinheiten zu erarbeiten, in denen diese Unterrichtskonzepte angewendet werden.

Initiator dieser längst überfälligen Fortbildung war der Arbeitskreis Textverarbeitung des VLB unter Vorsitz von Sonja Hack. In den Sitzungen des Arbeitskreises wurde immer wieder moniert, dass es seit dem Schuljahr 2008/2009 zwar einen neuen Lehrplan für dieses Vorrückungs- und Prüfungsfach gibt, mithilfe dessen wichtige berufsrelevante Kompetenzen (Sozial-, Methoden-, Personal- und Fachkompetenz) des Schülers nun verstärkt angeregt und gefördert werden sollen, dass eine die Regierungsbezirke übergreifende Fortbildung jedoch bisher nicht angeboten wurde, obwohl von vielen Fachlehrkräften sehr großer Fortbildungsbedarf signalisiert wurde. Mit den ausgesprochen erfahrenen und äußerst kompetenten Fachfrauen Christine Bengel (WS Ansbach, Mitglied im AK Textverarbeitung des VLB) und Brigitte Schwarz (Berufsschule Erlangen) fanden sich glücklicherweise zwei versierte Referentinnen, sodass vonseiten des Leiters der Akademie, Günter Grunick, schließlich grünes Licht für diese wertvolle Fortbildung gegeben werden konnte.

Die drei Lehrgangstage waren prall gefüllt mit vielerlei Anregungen für einen auf Schülerhandlung ausgerichteten Unterricht, in welchem selbstreguliertes

Lernen im Vordergrund stehen soll. Die Vorstellung zeitgemäßer Unterrichtsformen mittels Einsatz diverser Medien vonseiten der beiden Referentinnen wurde abgelöst von einem Workshop zur Gruppenarbeit bzw. zum Lernzirkel; der Erstellung von Unterrichtseinheiten durch die Seminarteilnehmer folgten deren Präsentationen. Die überwiegende Zahl der Lehrgangsinhalte zielte ab auf die praktische Umsetzung kompetenzorientierten Lernens, jedoch kam auch der entsprechende theoretische Unterbau dafür nicht zu kurz.

Beispiel einer kompetenzorientierten Unterrichtseinheit zum Thema „Erstellen eines Makros“ (Schwerpunkt: Hilfefunktion in Word)

Um dem Leser eine Vorstellung davon zu vermitteln, wie die Forderungen des neuen Lehrplans im Fach Textverarbeitung umgesetzt werden können, soll an dieser Stelle mit der aus den Unterlagen der Fortbildung entnommenen Unterrichtseinheit „Erstellen eines Makros“ – mit dem Schwerpunkt, die Hilfefunktion in Word sinnvoll zu nutzen – die zielführende Vorgehensweise aufgezeigt werden. Dies geschieht in dem gezeigten Beispiel anhand einer dem Schüler mittels Arbeitsblatt vorgelegten Lernsituation.

Lernsituation

Sie sind bei der WKM-Krankenkasse tätig. Ihr Vorgesetzter wünscht, dass in Zukunft auf allen Schriftstücken Ihrer Krankenkasse, die abgelegt werden, in der Fußzeile der Autor und der Dateiname mit Pfad erscheinen.

Diese Angaben sollen in der Schriftart Arial, Schriftgröße 10 formatiert werden und darüber soll eine einfache Rahmenlinie stehen.

Er beauftragt Sie, sich darüber zu informieren, wie dies rationell und „möglichst nur mit einem Klick“ durchgeführt werden kann.

Sie überlegen, wie dieses Problem zu lösen ist. Eine Kollegin meint, dass dies mit einem Makro gehen könnte.

Um sich über das Erstellen eines Makros zu informieren, rufen Sie die Hilfefunktion in Word auf. Die gefundenen Informationen drucken Sie für sich aus.

Sie planen das weitere Vorgehen, setzen die gewonnenen Informationen in einem neuen Word-Dokument ein und erstellen ein entsprechendes Makro mit dem Namen Fußzeile.

Nähere Angaben zum Makro „Fußzeile“:
Name des Makros: Fußzeile
Makro speichern in: Normal.dot
Beschreibung: eigene Fußzeile zuweisen: Standard Symbolleiste
Symbol dafür: die zwei Füße

Falls erforderlich: Word-Hilfe einsetzen!
 Thema: „Schaltflächensymbol ändern – Bearbeiten des Symbols einer Symbolleistenschaltfläche“

Um Ihr Makro zu testen, öffnen Sie nun die Datei „Burnout“ und starten das erstellte Makro. Das Ergebnis drucken Sie aus und präsentieren es Ihrem Chef (hier Tafel/Pinnwand). Ihr Chef bewertet das Ergebnis.

In der Schule ist es die Lehrkraft, die den Schülern bei der Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit in den jeweiligen Unterrichtsphasen beratend zur Seite steht und – falls erforderlich – als Moderator bei der Präsentation und Bewertung der Arbeitsergebnisse behilflich ist. Die Reflexionsphase soll abschließend aufzeigen, ob die Lernenden den Lerninhalt ganz, teilweise oder nicht verstanden haben. Hiervon ist nun abhängig, ob und wie die neuen Lerninhalte nachbereitet werden müssen.

Wodurch wurden in dieser Unterrichtseinheit die gewünschten Kompetenzen gefördert?

Fachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Hilfe-Funktion in Word, um sich zu informieren und selbstständig Probleme zu lösen.

Personalkompetenz / Sozialkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler er-

arbeiten die Unterrichtsinhalte selbstständig bzw. in Partner- oder Gruppenarbeit. Sie präsentieren und bewerten ihre Ergebnisse.

Methodenkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler informieren sich mit der Hilfe-Funktion über das Erstellen eines Makros. Sie bearbeiten die Aufgaben planvoll und strukturiert.

Welche Gütekriterien sind bei der Bearbeitung einer Lernsituation zu beachten (Quelle: ISB)?

- Es sollte darauf geachtet werden, dass
- > eine realistische berufliche Lernsituation vorhanden ist,
 - > sich Schülerhandlungen an einem Handlungsergebnis orientieren,
 - > ein Handlungsergebnis das Ergebnis der erfolgreichen Gewinnung und Anwendung von Kompetenzen ist,
 - > die Problemstellung in die Lernsituation eingebunden wird,
 - > die Lernsituation Kompetenzen, v. a. die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz, fördert,
 - > konkrete Angaben, Daten, Zahlen, Briefe, Angebote, Statistiken vorhanden sind,
 - > Lernende direkt aufgefordert werden zu handeln,
 - > Lernende eine aktive Rolle übernehmen,
 - > sie die Schüler veranlasst, eigenständig die vollständige Handlung auszuführen,
 - > die Situation nur einen Ausschnitt eines Lerngebietes erfasst und exemplarisch für die berufliche Realität ist,
 - > Lernarrangements praxis- bzw. alltagsbezogen sind.

Abschließend kann festgestellt werden, dass kompetenzorientiertes Unterrichten zweifelsohne ein wichtiger Beitrag dazu ist, unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Lebens- und Berufswelt vorzubereiten, indem wir ihre Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Reflexionsfähigkeit mit dieser zeitgemäßen Unterrichtsmethode fördern und sie damit nach besten Kräften zu kritikfähigen, selbstbewussten und eigenverantwortlich handelnden Menschen erziehen. Es wird aber aus Unterrichtszeit- und Stoffgründen nicht in je-

der TV-Stunde möglich sein, die neuen Lerninhalte nach dieser Unterrichtsform zu erarbeiten. Die Autorin möchte in diesem Zusammenhang insbesondere auf den vierstufigen M-Zweig der Wirt-

schaftsschule verweisen, in welchem das Vorrückungs- und Prüfungsfach Textverarbeitung in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mit jeweils 1 Unterrichtsstunde pro Woche abgedeckt werden muss. ■

Europaministerin Müller verleiht Europa-Urkunde an Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen:

Höchst innovatives europäisches Engagement

DIETRICH WEIDINGER

Bayerns Europaministerin Emilia Müller hat die Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark in Erlangen als erste Wirtschaftsschule in Bayern gemeinsam mit ihrer langjährigen tschechischen Partnerschule Euroškola in Strakonice für ihr herausragendes europäisches Engagement mit der Bayerischen Europa-Urkunde ausgezeichnet. Müller: „Die Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark hat eine herausragende europäische und internationale Ausrichtung. Mit ihren europäischen Aktivitäten ist die Schule Beispiel und Vorbild für andere Schulen im Freistaat.“ Nach den Worten der Ministerin verfolgt die Wirtschaftsschule im Rahmen ihrer Partnerschaft mit der Euroškola Strakonice einen höchst innovativen Ansatz. „Seit 12 Jahren besuchen sich tschechische und deutsche Schülergruppen aus Erlangen und Strakonice gegenseitig. Das ganz besondere

an diesem Schüleraustausch ist das Betriebspraktikum, das die Schülerinnen und Schüler in örtlichen Unternehmen absolvieren. Das ermöglicht einen unmittelbaren Einblick in die Arbeitswelt des Partnerlandes. Auf diese Weise wird Europa ganz konkret erfahrbar und die Schüler können zugleich frühe Pluspunkte für ihren Lebenslauf sammeln. Ich danke den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern, die die europäische Idee auf diese Weise mit Leben erfüllen“, so Europaministerin Müller.

Mit der Europa-Urkunde der Bayerischen Europaministerin hat Bayern eine Auszeichnung geschaffen, die öffentlichkeitswirksam die enorm vielfältigen und hochwertigen europäischen Aktivitäten bayerischer Schulen herausstellen und würdigen soll. Bei der Auszeichnung der Städtischen Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen wird zum ersten Mal zugleich eine europäische Partnerschule ausgezeichnet. ■



Emilia Müller (fünfte von links), Europaministerin, bei der Verleihung der Europa-Urkunde.

Denglisch für alle:

Corporate Governance

GERD STÄDTLER

Wortbedeutung

„Corporate Governance“ bedeutet eigentlich „Unternehmensführung“. Der Begriff wird aber meist normativ gebraucht im Sinn von „gute Unternehmensführung“ und beschreibt die Art und Weise, wie Unternehmen „gut“ (effizient, verantwortungsvoll, ethisch einwandfrei) geleitet und kontrolliert werden sollen. Die Überwachung der Befolgung dieser Regeln wird als Compliance bezeichnet.

Für die öffentliche Hand (insbesondere für Unternehmen der öffentlichen Hand bzw. für Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung) wird die Thematik als Good (Public) Governance bzw. Public Corporate Governance bezeichnet (vgl. z.B. im Internet Stuttgart: Public Corporate Governance Kodex oder Public Corporate Governance Kodex des Bundes für Unternehmen mit Beteiligung des Bundes)

Der „Deutsche Corporate Governance Kodex“ (DCGK)

Entstehung und Aktualisierung

Eine vom Bundesministerium für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat im Februar 2002 diesen Kodex verabschiedet. Er richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften. Auch nicht börsennotierte Gesellschaften wird die Beachtung des Kodex empfohlen. Den vollständigen Text in der jeweils aktuellen Fassung findet man auf der Website der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Diese Regierungskommission besteht weiterhin. Sie verfolgt die Entwicklung von Corporate Governance in Gesetzgebung und Praxis und prüft mindestens einmal jährlich, ob der Kodex angepasst werden soll. So wurden z.B. in der neuesten Fassung vom 26. Mai 2010 folgende Empfehlungen eingefügt:

- „Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unter-

nehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.“ (4.1.5.)

- „Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf die Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.“ (5.1.2.)
- „Der Aufsichtsrat soll ... Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.“ (5.4.1.)

Grundsätze

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Der Kodex besteht aus den gesetzlichen Anforderungen und den darüber hinaus als erforderlich erkannten Grundsätzen für die Leitung eines Unternehmens. Mit der Befolgung auch dieser nicht verbindlichen, aber als hilfreich und sinnvoll erkannten Grundsätze signalisiert das jeweilige Unternehmen, dass es eine „gute“ Unternehmensführung über das gesetzlich vorgegebene und zwingende Mindestmaß hinaus verfolgen will.

Es geht um die Funktionsteilung der Organe Vorstand und Aufsichtsrat, ihre Zusammenarbeit sowie ihre Beziehung zu Anteilseignern, aber auch um die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die Offenlegung von Managergehältern. Der Kodex wiederholt in weiten Teilen geltendes Gesetzesrecht („muss“) und enthält außerdem Empfehlungen („soll“). So müssen Vorstand und Aufsichtsrat einer jeden börsennotierten Gesellschaft jährlich eine Erklärung abgeben, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder wel-

che Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (vgl. § 161 AktG: Entsprechenserklärung). Außerdem enthält der Kodex Anregungen („sollte“, „kann“), bei denen eine Abweichung nicht offengelegt werden muss.

Shareholder(-Value) und Stakeholder(-Value)

Wortbedeutungen

Shareholder: Anteilseigner; Aktionäre
Shareholder-Value: Der Wert eines Unternehmens für die Aktionäre (möglichst hoher Kurs an der Börse und/oder hohe Dividende). Im übertragenen Sinn ist der Shareholder-Value ein Managementansatz, bei dem die Steigerung des Aktienkurses die zentrale Aufgabe ist, d.h. die Unternehmenskultur und das praktische Handeln richten sich vollständig auf das Schaffen von Wertzuwachs für die Aktionäre aus.

Stakeholder:

Unternehmensbeteiligte; Anspruchsgruppen; sonstige Betroffene: Personen oder Gruppen, die Ansprüche an ein Unternehmen und Einfluss auf den Erfolg des Unternehmens haben, aber auch selbst vom Unternehmen beeinflusst werden (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Kommune, Staat, etc.)

Stakeholder-Value:

Managementansatz mit dem Ziel, „Wert“ für alle die zu schaffen, die von den Auswirkungen der Unternehmenspolitik betroffen sind. Gemeint sind dabei zumeist die Beschäftigten. Im Gegensatz zum Shareholder-Value-Prinzip versucht das Stakeholder-Value-Prinzip das Unternehmen in seinem gesamten sozialen Kontext zu erfassen und die Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen (stakeholders) in Einklang zu bringen.

Verschiedene Ansätze

Es gibt international verschiedene Ansätze zu Corporate Governance. Der deutsche Kodex orientiert sich sehr stark an den Unternehmensinteressen, insbesondere den Interessen der Aktionäre, und geht damit weniger weit als die Leitlinien der OECD für Corporate Governance, die einen Katalog von Standards und Leitlinien für gute Corporate-Governance-Prak-

tiken vorstellen. Diese sind als nicht verbindliche Grundsätze zu verstehen, in denen die Auffassungen der Mitgliedsländer zu diesem Thema zum Ausdruck kommen. Dort steht im IV. Prinzip:

„Der Corporate-Governance-Rahmen sollte die gesetzlich verankerten oder einvernehmlich festgelegten Rechte der Unternehmensbeteiligten anerkennen und eine aktive Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Stakeholdern mit dem Ziel der Schaffung von Wohlstand und Arbeitsplätzen sowie der

Erhaltung finanziell gesunder Unternehmen fördern.“

Für weitergehende Recherchen noch zwei weitere Nachschlagemöglichkeiten im Internet:

- > European Corporate Governance Forum (EU-Kommission)
- > European Corporate Governance Institute (ECGI), eine internationale, wissenschaftliche gemeinnützige Vereinigung. Sie listet u.a. die Regelungen in Europa und zum Teil weltweit auf.

Über den „Newsletter“ auf dem neuesten Stand:

Aktuelle Bankinformationen im Netz

HEINZ ROTERMUND

Die Bankauszubildenden der Staatlichen Berufsschule III Bamberg haben ohne professionelle Hilfe eine Internetseite erstellt, auf der Bankwissen einfach und strukturiert dargestellt wird. Zusätzlich erhalten Leser über die Titelseite Zugriff auf aktuelle Bankthemen, wie z. B. das P-Konto, Steueränderungen in 2010, Änderungen im Kindergeld und bei Konsumentenkrediten. Ausführlich besprochen wird auch das Thema SEPA und Zahlungsverkehr.

Diese Internetseite BankwissenBamberg.de unterliegt durch die stetige Anpassung an z. B. Gesetzesänderungen einem ständigen Wechsel. Wer an diesem Wechsel – bzw. an den Änderungen – interessiert ist, kann sich über den But-

ton „Newsletter“ anmelden. Ab diesem Moment wird der Leser über jede Neuerung auf der Internetseite informiert.

Gedacht ist www.bawiba.de für Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen und für jeden, der sich für aktuelle und übersichtlich dargestellte Informationen zum Bankbereich interessiert.

Bevor die Seite im März 2010 online ging, wurde sie Fachleuten aus den Banken und Personen aus dem öffentlichen Leben vorgestellt. Die Schülerinnen und Schüler der Bankfachklassen erhielten von allen Gästen ein uneingeschränktes Lob für dieses außergewöhnliche Projekt. Überzeugt haben die Inhalte und die professionell gestaltete Internetseite. Inzwischen haben die Leserzugriffe die magische Zahl Eintausend überschritten.

EU-Praktikum in Plymouth/England

Englischlehrkräfte an beruflichen Schulen haben die Möglichkeit, ein zweiwöchiges Betriebspraktikum in ausgewählten Unternehmen in Plymouth/Devon zu absolvieren.

Die erste Maßnahme fand bereits in den Pflingstferien 2010 mit 14 Lehrkräften aus ganz Bayern statt, die zweite Maßnahme ist für die Osterferien 2011 geplant. Ziel der Maßnahmen ist es, sprachlich/interkulturelle sowie praxisnahe Erkenntnisse zu gewinnen. Finanziert werden die Aufenthalte über das europäische Bildungsprogramm „Leonardo da Vinci“, die Organisation hat die Staatliche Berufsschule 2 Passau mit der Projektleiterin Margit Soll übernommen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.eu-bildungsprogramme.info/index.asp?MNav=0&SNDNav=0&TNav=1&ThirdNav=0&ID=173>



Auch der Kultusminister Dr. Spaenle und der Landtagsabgeordnete Heinrich Rudroff ließen sich von www.bawiba.de überzeugen.

Blick über den Tellerrand:

Cedefop-Studienbesuch in Ankara

DR. HILDEGARD TRÄGER

„Qualitätsmanagement im Lehrerberuf“ – so lautet frei übersetzt das Thema des Studienbesuchs in Ankara, an dem ich zusammen mit zehn Kolleginnen und Kollegen aus ganz Europa das Vergnügen hatte teilzunehmen. Gefördert wurde der Besuch von der europäischen Zentrale für Berufsbildung, der CEDEFOP (Sitz in Thessaloniki), organisiert von der Turkish Education Association (TED), einer von Kemal Atatürk gegründeten privaten Organisation, die private Schulen und Universitäten unterhält, sich aber auch der Entwicklung des staatlichen Schulwesens, z.B. durch Lehrerfortbildungen, verschrieben hat.

Es folgen ein paar Impressionen dieses interkulturell lehrreichen und anregenden Aufenthalts in Ankara.

Ankunft am Flughafen Ankara: Sonntag, 4.10. Die Maschine aus München war voll besetzt, überwiegend mit türkischen Männern und ihren Frauen in langen Wollmänteln und Kopftüchern und mit vielen Taschen, wie man sie aus dem Straßenbild bei uns kennt. Mit meinem deutschen Pass kann ich zusammen mit diesen türkischen Mitbürgern oder Besuchern zügig und kostenlos einreisen, während der in München zugestiegene Kollege aus England sich erst ein Visum „kaufen“ muss. Privilegierte Beziehungen haben etwas für sich, denke ich mir. Später, als ich höre, dass ich die einzige Teilnehmerin bin, die mit einem 4-stündigen Direktflug gekommen ist, während alle anderen – insbesondere die Teilnehmer aus dem Baltikum – fast Tagesreisen mit mehrmaligem Umsteigen hinter sich haben, wird mir die enge Beziehung zwischen Deutschland und der Türkei noch bewusster.

Die türkische Hauptstadt: Schon im Flughafenbus und im Taxi fällt mir angenehm auf, was sich später bei allen Ausflügen bestätigen soll: Die eher bäuerlich anmutenden älteren Gestalten, die mit mir im Flugzeug saßen, sind wie

vom Erdboden verschluckt. Um mich herum sehe ich schicke junge Leute; insbesondere die gepflegten, europäisch-modern gekleideten jungen Frauen prägen in ihrer Geschäftigkeit und Selbstsicherheit das Straßenbild auf – für mich – überraschende und erfreuliche Weise. Meine Vorstellung von Anatolien ändert sich schlagartig (obwohl ich mir natürlich schon bewusst bin, dass ich in einer 4-Millionen-Stadt und nicht auf dem Land bin).

Die Gäste und die Gastgeber: Am Montag beginnt der offizielle Teil des Studienbesuchs. Die Turkish Education Association scheint von den o.g. jungen modernen Frauen geradezu unterwandert zu sein. Gözde, Eda und Ayse beeindruckt durch ihre Freundlichkeit und Natürlichkeit als Gastgeberinnen ebenso wie durch ihre Klugheit und Bildung. Sie haben ein Besuchsprogramm für uns zusammengestellt, das uns in die Forschungsabteilung ihrer eigenen Organisation, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Ankara, das türkische Kultusministerium (Abteilungen Bildungsforschung, Lehrerfortbildung und Schulaufsicht), eine staatliche Berufsfachschule und die private Vorzeigeschule Ankaras, das TED Ankara College, führen wird. Daneben sind Sessions eingeplant, in denen wir uns untereinander austauschen, über unsere Schulsysteme und die Lehrerbildung informieren und am letzten Tag des Studienbesuchs einen gemeinsamen Bericht für die CEDEFOP verfassen. Wir, das sind drei deutsche Teilnehmer (aus Brandenburg, Hessen und Bayern), zwei Engländer, eine Schwedin, eine Holländerin, eine Litauerin, ein Este, ein Pole und eine Französin. Alle sind wir in irgendeiner Weise mit der Lehrerbildung befasst, sei's in der Erstausbildung an der Uni, als Seminarlehrer oder in der Schulverwaltung.

Atatürk und kein Ende: Sein Bild hängt in jedem öffentlichen Gebäude, in jeder Amtsstube; es ziert Teppiche, Vor-

hänge, Vasen, Teller und Teetassen. Er ist allgegenwärtig. Natürlich stellt der Besuch seines Mausoleums den Höhepunkt der Stadtrundfahrt des ersten Tages dar. Eine gewaltige Anlage im Herzen Ankaras, streng bewacht, von allen Seiten zu sehen, der man sich auf langen Paraded Straßen von verschiedenen Seiten demütig zu nähern gezwungen ist. Der Personenkult, der vor allem im Museum getrieben wird, lässt uns Deutsche unweigerlich Parallelen – A. mit Soldaten, A. mit Kindern, A. mit Hund – ziehen. Beklemmung stellt sich ein; wir sind froh als die Führung zu Ende ist und wir bei TED an die tatsächlichen Leistungen Atatürks erinnert werden, insbesondere die große Rolle, die er der Bildung für die Entwicklung der Türkei beigemessen hat.

Lehrerbildung in der Türkei: Seit 1997 die Schulpflicht von 5 auf 8 Jahre ausgeweitet wurde, stieg der Bedarf an gut ausgebildeten Lehrern kontinuierlich an. Seit 1992 kann den Beruf nur ergreifen, wer ein mindestens vierjähriges wissenschaftliches Studium (in den Natur- und Sozialwissenschaften sind es sogar fünf Jahre) an einer Universität hinter sich gebracht hat, in dem auch Praktika absolviert werden müssen und das mit einem Staatsexamen abschließt. Den Dorfschullehrer, der selbst nur 5 Jahre in die Schule gegangen ist und dann an einem lokalen College das „Lehrerhandwerk“ erlernte, gibt es nicht mehr. Dafür gibt es nun viel besser ausgebildete und vor allem junge Lehrer. 80% der Lehrer sind jünger als 30! Das dürfte daran liegen, dass Lehrer im staatlichen Sektor von ihrem Gehalt keine Familie ernähren können.

TED: Die Turkish Education Association betreibt private Schulen und Universitäten. Im Einklang mit ministeriellen Vorgaben entwickelt sie ihre eigenen Lehrpläne, Prüfungen und ihr eigenes Qualitätsmanagement für Lehrkräfte und Schulen. Lehrkräfte an TED-Schulen sind besser bezahlt als staatliche Lehrkräfte, müssen aber TED-eigene Einstellungsprüfungen bestehen. TED übt viel Kritik am fachlichen und pädagogischen Standard der staatlichen Lehrkräfte und

am staatlichen Inspektorensystem. Dem Inspektorensystem setzt die Organisation die Idee des persönlichen Entwicklungsplans für die eigenen Lehrkräfte entgegen. Jede Lehrkraft ist verpflichtet, aus Feedback von Schulleitung und Kollegen einen solchen Plan zu erstellen, der jedes Jahr fortgeschrieben wird.

Öffentliche und private Schulen: Der Kontrast könnte nicht größer sein. Wir besuchen eine der renommiertesten staatlichen beruflichen Schulen und die private Eliteschule Ankaras. Erste bietet ein Ambiente, in dem man sich durchaus wohlfühlen kann. Dünn ist jedoch die Lasur aus selbstgebasteltem Wandschmuck, adretten Schuluniformen, Pflanzen, dekorativen Gegenständen und imposanter Computerausstattung; die Vernachlässigung des Gebäudes, der Räume und des Mobiliars kommt unweigerlich zum Vorschein. Dagegen das TED Ankara College – ein Traum aus warmem Holz, Glas und edlem Stahl; Vorschule, Grundschule und Sekundarschule samt Spielplätzen, Sporthallen und Mensa auf einem riesigen Areal am Stadtrand angesiedelt. Wen wundert's, kostet ein Jahr in der Vorschule, die schulischen Erfolg in der Primar- und Sekundarstufe garantiert (!) doch schlappe € 16.000 pro Kind; in der Grundschule muss man immerhin auch noch € 6.000 pro Jahr berappen. (Natürlich gibt's Stipendien für talentierte Kinder aus weniger begüterten Elternhäusern, aber diese müssen erst einmal aufgespürt werden!)

In der staatlichen Schule spricht uns eine Schülerin an und stellt sich als Führerin durch das Haus und für Fragen zur Verfügung. Sie spricht hervorragend Englisch und noch besser Deutsch. Sie ist im Ruhrgebiet aufgewachsen und hat dort an einem Gymnasium die mittlere Reife gemacht. Vor eineinhalb Jahren ist sie freiwillig mit ihren Eltern zurück in die Türkei gegangen (während ihre große Schwester in Deutschland blieb und dort nun studiert). Ihre Schule ist eine Sek II-Schule und entspricht in etwa einer Fachoberschule. Die 8-jährige Schulpflicht hat man erfüllt und mit guten Noten im Abschlusszeugnis kann man auf eine solche Schule gehen. Ca.

5% der Schüler schaffen das. Nach drei Jahren auf dieser High School genannten Schule kann man ein Universitätsstudium aufnehmen. Die Schülerin ist begeistert von dem, was sie hier lernt, und von dem, wie gelernt wird – ganztätig, diszipliniert und fordernd. Ihre deutschen Freunde vermisse sie zwar, aber Kontakt zu den Freunden zu halten sei ja in der heutigen Welt kein Problem mehr. Sie will in der Türkei bleiben, wo sie sich heimisch und ebenso frei wie in Deutschland fühlt. Ihr Berufswunsch: Lehrerin.

Das Kultusministerium: Das KM gibt es nicht; es gibt nur über die Innenstadt verteilte Abteilungen, deren Bedeutung allein schon an der Örtlichkeit ersichtlich ist.

In einem älteren Wohnblock in einer Siedlung mit Gärten und Wäscheleinen ist die Abteilung für Lehrerfortbildung zu finden. Zugang offen, Büros und Besprechungsräume nach Bohnerwachs riechend, knarrende Dielenböden, höhere Beamte, die nur auf Türkisch vortragen und gedolmetscht werden müssen, obwohl es offensichtlich ist, dass andere anwesende Mitarbeiter Englisch können. Mühsam, diesem Vortrag zuzuhören. Der estnische Kollege fällt vor Langeweile vom Stuhl. Heiterkeit bei den Gästen, gezwungene Contenance bei den Gastgebern. Unsere Dolmetscherin war zwar eindeutig überfordert; dennoch wird klar, dass Fobi funktioniert wie bei uns auch – zentrales und lokales Kursangebot und Anmeldungen via Internet, Lehrkräfte melden sich mehr oder weniger freiwillig an. Angebot kann den Bedarf nicht decken, Geld fehlt, Fobi hat keine Priorität. In der Abteilung arbeiten sieben Personen.

Schöner ist das Ambiente, und weit weniger steif, ja geradezu weltoffen-herzlich werden wir empfangen in der Abteilung Bildungsforschung, geleitet von einem Lehrer der Philosophie. Hier arbeiten 118 Personen an Projekten wie PISA und TIMMS, der Modularisierung der Berufsausbildung, Prozessmanagement an Schulen u. a. Hier wird vorgeguckt und statistisch erhoben, ob und wie das Vorgedachte umgesetzt wird. Man ist sehr an den Gästen und ihren

Herkunftsländern interessiert, ist selbst ehrlich und offen und gibt lachend zu, die eigenen Kinder lieber aufs TED Ankara College als auf eine staatliche Schule zu schicken. Man weiß, dass das Leben komplex und paradox ist und akzeptiert das.

Das Schulinspektorat residiert im Regierungsviertel Ankaras. Erdogans Regierungssitz ist nicht weit entfernt, daher fällt schon auf der Straße das Aufgebot an Sicherheitskräften und Medienvertretern auf. In das Gebäude gelangt man nur nachdem man einen Metalldetektor passiert hat und die Taschen untersucht worden sind. Die Lobby ist geräumig, hell und freundlich; ein Lift bringt uns in einen Tagungsraum, wie er auch in einer deutschen Bankfiliale zu finden wäre. Dort wird uns ein Modell von Schulaufsicht vorgestellt, das man nur als mind-boggling bezeichnen kann. Die Möglichkeiten der elektronischen Datenerhebung und -verarbeitung voll nützend, werden die Leistungen einzelner Lehrkräfte, aber auch von Schulen vermessen, faktoriert und in Punkte umgesetzt, dass es nur so kracht. Meine grundsätzliche Skepsis gegenüber allen Versuchen, aus Menschen Zahlen zu machen, legt mindestens 10 kg zu. Wie viele Personen in dieser Abteilung arbeiten, will man gar nicht wissen.

Unser Abschlussbericht: Der Donnerstag ist dem Austausch über die Gegebenheiten in den Herkunftsländern der Teilnehmer vorbehalten. Wir geben unsere vorbereiteten Präsentationen unter Wahrung der kulturspezifischen Gepflogenheiten, die die jeweils anderen von uns erwarten. Die Deutschen präsentieren nüchtern-effizient, die Engländer lassen uns erst einmal Papierkugeln durch den Raum werfen, die Kolleginnen aus Frankreich und Holland referieren über ihre Befindlichkeit, die Kolleginnen aus Lettland und Schweden verbinden Sachlichkeit geschickt mit Humor und human interest und die Kollegen aus Estland und Polen wirken sehr relaxt und fröhlich, aber leider versteht man sie kaum. Dann geht's daran, gemeinsam zu formulieren, was wir aus Ankara und voneinander mitnehmen. Es sind die folgenden Erkenntnisse:

In Schulentwicklungs- und Evaluationsprozessen muss Datensammlung mit Vorsicht und Umsicht betrieben werden. Die Perspektive der Abnehmer der Bildung, der Schüler, darf nicht vergessen werden. Sie sollten in den Evaluationsprozess unbedingt mit einbezogen werden.

Lehrerportfolios (wie in den Niederlanden) oder individuelle Entwicklungspläne (wie in den TED-Schulen der Türkei) sind gute Maßnahmen des Qualitätsmanagements, weil sie bei den Lehrer(inne)n Entwicklungswillen voraussetzen und somit Vertrauen seitens der Schulaufsicht in die Professionalität der Lehrkräfte dokumentieren. Solche bottom-up Prozesse sind einem top-down Prozess vorzuziehen.

Im Zuge des Bolognaprozesses müssen mehr unterrichtspraktische Ausbildungselemente in die erste Phase der Lehrerbildung integriert werden.

Das Bewusstsein von der Bedeutung der frühkindlichen Förderung muss erhöht werden und Erzieher(innen) und Grundschullehrer(innen) müssen (wie in Schweden und GB) akademische Berufe mit Verpflichtung zur permanenten Professionalisierung, aber auch mit entsprechender Bezahlung werden.

Klare Aufstiegsmöglichkeiten inkl. besserer Bezahlung sind entscheidende Motivationsfaktoren für Lehrkräfte. Beförderungsmöglichkeiten und Gehaltszulagen sollten jedoch an wirkliche Leistungen gekoppelt sein. Im Erkennen wirklicher Leistungsträger und im Erteilen von Zulagen oder Zuerteilen von höher dotierten Stellen, müssen die Beurteiler (Schulleiter, Fachbetreuer etc) jedoch selbst geschult werden. Wo Systeme Möglichkeiten der Beförderung oder Zulagen nicht hergeben, besteht die große Gefahr, dass sich Schulleiter auf Gruppen engagierter Lehrer(innen) verlassen, deren Engagement somit faktisch ausbeuten und ein Burnout dieser Kolleg(inn)en riskieren.

Über diese Dinge waren wir uns alle einig – egal woher wir kamen und egal in welchen Positionen wir arbeiten.

Wer nun Lust bekommen hat und selbst gerne einmal einen Blick über den Tellerrand werfen möchte, dem sei die folgende Website empfohlen:

www.studyvisits.cedefop.europa.eu ■

Landesverband

Aktuelles aus dem GV



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Blitz- und Donnerschläge aus St. Quirin am Tegernsee von der Klausur der Bayerischen Staatsregierung unmittelbar vor dem Berufsbildungskongress in Amberg sorgten für erheblichen Wirbel, das können Sie sich sicherlich denken. „Eine Nullrunde für die bayerischen Beamtinnen und Beamten 2011, die grundsätzliche Absenkung der Eingangsbesoldung um eine Besoldungsgruppe für mindestens ein Jahr, die Aussetzung der Leistungsbesoldung...“, das sind ein paar der Hiobsbotschaften aus der Politik. Ministerpräsident Horst Seehofer hat dann noch ein „Sahnehäubchen“ daraufgesetzt mit seiner Aussage, Lehrer müssten nicht unbedingt Beamte sein.

Zur Klarstellung: Das sind zum jetzigen Zeitpunkt de jure Absichtserklärungen der Staatsregierung. Beschlüsse werden durch den Landtag gefasst. Das heißt, wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, die Abgeordneten zu überzeugen, dass die Vorschläge nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern auch für den Staat insgesamt negative Konsequenzen haben. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung! Jeder einzelne von Ihnen kann etwas beitragen. Tragen Sie sich ein in die Unterschriftenlisten des vlb und des Bayerischen Beamtenbundes. Ganz wichtig: Sprechen Sie mit Ihren Abgeordneten vor Ort! Noch sind keine Beschlüsse gefasst!

Sofortige Reaktion des VLB

Der VLB hat sofort reagiert, als die ersten Meldungen über die beabsichtigten Sparmaßnahmen der Staatsregierung in den Medien aufgetaucht sind.

In einem Pressegespräch am 12. November haben wir erstmals öffentlich Stellung bezogen. Den Besuch von Kultusminister Spänle im Stadttheater Amberg nutzten unsere Referendare und Studenten kreativ und eindrucksvoll, um auf die Auswirkungen der Sparbeschlüsse hinzuweisen ebenso wie unser Landesvorsitzender Jürgen Wunderlich in seiner anschließenden Rede (siehe ausführliche Berichterstattung auf der vlb-Homepage und in der vorliegenden Ausgabe der vlb-akzente).

Wie sehr insbesondere das Thema Absenkung der Eingangsbesoldung den Nerv der zukünftigen (hoffentlich!) Kolleginnen und Kollegen getroffen hat, zeigt die überwältigende Reaktion auf unsere elektronische Unterschriftenaktion, die Sie auf einer Sonderseite unserer Homepage finden. Innerhalb weniger Tage haben sich weit über 3.550 Kolleginnen und Kollegen eingetragen und beweisen damit Solidarität mit unserem Nachwuchs. Falls Sie sich noch nicht eingetragen haben, bitte ich Sie ganz herzlich darum, mit Ihrer Unterschrift Ihre Verbundenheit mit unseren jungen Kolleginnen und Kollegen zu zeigen.

Beachten Sie bitte auch die Unterschriftenaktion des Bayerischen Beamtenbundes (www.bayerischer-beamtenbund.de)!

Der Kampf um die besten Köpfe hat bereits begonnen

Wie bereits dargelegt, die Staatsregierung hat Sparvorschläge formuliert, die Entscheidungen werden durch den bayerischen Landtag getroffen.

Das heißt, wir müssen unsere Interessen deutlich vertreten. Das erfolgt über den Bayerischen Beamtenbund, die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrverbände (abl) und den VLB. Aber auch Sie können dies aktiv unterstützen. Sprechen Sie persönlich mit Ihren Stimm-

kreisabgeordneten und vertreten Sie Ihre eigenen Interessen!

Natürlich sind wir Lehrkräfte nicht nur altruistisch eingestellt, sondern haben auch „egoistische“ Interessen, das ist doch wohl nachvollziehbar. In zahlreichen Wirtschaftszweigen denkt man zurzeit aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ernsthaft daran, Tarifierhöhungen vorzuziehen und Sonderprämien auszuzahlen, uns will man unter anderem eine Nullrunde verordnen!

Es gibt allerdings auch eine Interessenslage, die über die einzelne Lehrkraft hinausgeht: Lehrkräfte an beruflichen Schulen arbeiten an der Schnittstelle zwischen Bildungssystem und Wirtschaftssystem. Unser potenzieller Nachwuchs, polyvalent ausgebildet, überlegt sich durchaus, ob er in die Wirtschaft geht, oder in den Schuldienst. Die jungen Leute werden die Entscheidung genau abwägen und sie letztlich abhängig machen von der Attraktivität der möglichen Arbeitgeber. Das heißt, der Öffentliche Dienst steht in unmittelbarer Konkurrenz mit der Wirtschaft. Aus einigen Landesteilen gibt es bereits Meldungen über „Ausstiege“ während der Ausbildung bzw. über konkrete Wechselabsichten nach Baden-Württemberg.

Die Lehrkräfte an bayerischen Schulen erbringen gemeinsam mit ihren Schülern im bundesweiten Vergleich traditionell Spitzenleistungen, das haben die diversen Leistungsvergleiche bewiesen. Wir wollen, dass dies so bleibt. Deshalb muss der Freistaat den „Kampf um die besten Köpfe“ offensiv aufnehmen. Die Demografie wird ihr übriges tun, um die Situation noch zusätzlich zu verschärfen. Durch die Föderalismusreform liegt die Entscheidungsgewalt jetzt bei der Landesregierung. Ehrlicherweise muss man natürlich zugeben, in anderen Bundesländern ist die Lage oftmals noch schlechter! Das darf für uns aber kein Trost und auch kein Kriterium sein. „Unser“ bayerisches Bildungssystem muss auch in Zukunft leistungsfähig bleiben. Das gelingt langfristig nur, wenn wir leistungswillige und leistungsfähige junge Menschen für den Lehrerberuf begeistern können. Wir brauchen die besten Köpfe! Dazu gehören attraktive Rahmenbedingungen!

Ein herzliches Dankeschön an die Oberpfalz!

Der Geschäftsführende Vorstand wird sich bei den Unterstützerinnen und Unterstützern des 10. Berufsbildungskongresses in Amberg in Januar noch gebührend bedanken. Aber soviel sei bereits jetzt gesagt: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bedanken uns ganz herzlich für Eure engagierte Arbeit mit Herz und Verstand! Es war in allen Belangen ein toller Kongress – Dank eurer Leistung! Ein herzliches Dankeschön auch an die Schülerinnen und Schüler, die die Leistungsfähigkeit des beruflichen Schulwesens eindrucksvoll unter Beweis gestellt haben!

Einbeziehen in den Dank möchte ich ausdrücklich Andrea Götzke und Matthias Kohn, unsere segensreichen „Geister“ der Geschäftsstelle, die von München aus alles in die Wege geleitet haben! Die beiden haben über Wochen hinweg für den Berufsbildungskongress „geackert“. Sollte deshalb in der Geschäftsstelle irgendetwas länger als normal gedauert haben, bitte ich herzlich um Verständnis. Wir werden uns bemühen, so schnell wie möglich wieder in den „normalen Takt“ zu kommen.

Personalia

Wie Sie ja bereits wissen, können Dorothea Halbig (Schriftführerin im GV) und Dietrich Weidinger (Referent für Wirtschaftsschulen) ihre Ämter aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben.

Die Vertreterversammlung hat deshalb in ihrer Sitzung am 12. November die erforderlichen Nachwahlen durchgeführt. Aus den Bezirksverbänden wurden vorgeschlagen für das Amt des ...

- > Schriftführers im GV: Jörg Matthes
- > Referenten für Wirtschaftsschulen: Randolph John.

Beide Kollegen wurden einstimmig gewählt. Der Geschäftsführende Vorstand gratuliert herzlich und freut sich auf die gemeinsame Arbeit!

Weitere wichtige Beschlüsse in Amberg ...

Dankenswerterweise hat unsere Redaktion eine sehr ausführliche Dokumentation des Berufsbildungskongresses vor-

gelegt. Deshalb beschränke ich mich an dieser Stelle darauf, schlaglichtartig und fragmentarisch wichtige Beschlüsse der Vertreterversammlung zu nennen. Die Diskussionen zu den einzelnen Punkten waren stets geprägt durch eine große Sachlichkeit, auch wenn die Meinungen teilweise weit auseinander trifteten.

Für den eiligen Leser: Themenschwerpunkte waren u. a.:

- > Bildung von Berufsgruppen
- > Lehrerbildung
- > Lehrerversorgung
- > Gleiche Arbeitsentlastung an Schulen der Sekundarstufe II
- > Verschlechterungen im Neuen Dienstrecht abbauen
- > Verbesserte Bedingungen für Tarifbeschäftigte
- > Ablehnung der Mittleren Führungsebene
- > Stärkung der Wirtschaftsschulen
- > Reduzierung der Klassengrößen
- > Deutscher Qualifikationsrahmen
- > Beibehaltung der Altersermäßigungsstunden bei Antritt der Altersteilzeit
- > und, und, und ...

Nach dem Kongress ist vor dem Kongress

„The winner is ...“ Unterfranken, Bad Kissingen!

Der GV bedankt sich ganz herzlich bei Rudi Hoffmann und seinen Unterfranken sowie Unterfränkinnen für die Bereitschaft, den nächsten und damit den 11. Berufsbildungskongress auszurichten. Wir wissen, mit dieser Zusage ist viel Engagement und Arbeit verbunden, bis der unterfränkische Bezirksvorsitzende sagen kann: „Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns, Sie ...“

Nach den derzeitigen Planungen wird unser nächster Kongress Mitte November 2012 in Bad Kissingen stattfinden.

Fortentwicklung der Wirtschaftsschule

Ministerialdirigent German Denneborg hat im Rahmen des Forums Bildungspolitik in Amberg unter anderem eine Fachtagung im Februar 2011 in Wildbad Kreuth zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsschule angekündigt. Der Verband wird bei dieser Tagung vertreten sein.

Der VLB wird deshalb im Vorfeld die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsschulen (vermutlich für den 21. Januar 2011) zu einer vorbereitenden Aussprache in die Städtische und Staatliche Wirtschaftsschule Nürnberg einladen.

Neuerungen bei der Haftpflichtversicherung

Wie bereits angekündigt gelten ab 01.01.2011 neue Versicherungsbedingungen für unsere Privat- und Dienst-Haftpflichtversicherung.

Beachten Sie bitte in der vorliegenden Ausgabe unserer vlb-akzente die neuen Versicherungsunterlagen (in der Mitte des Heftes, zum Herausnehmen). Ab Januar stehen sie auch im Mitgliederbereich der Homepage auf www.vlb-bayern.de zur Verfügung.

In diesem Sinne alles Gute und ein herzliches Dankeschön für Ihr persönliches Engagement in unserer Solidargemeinschaft VLB! Der Geschäftsführende Vorstand bedankt sich bei Ihnen für Ihre Treue zum Verband! Wir hoffen, Sie sind gut ins Neue Jahr gestartet und wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden sowie Ihren Schülerinnen und Schülern von ganzem Herzen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2011!

Ihr



Alexander Liebel

Vorläufige VLB-Terminvorschau für 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Geschäftsführende Vorstand will es auch im Jahr 2011 so halten, Ihnen frühzeitig einen vorläufigen Jahres-Fahrplan zu präsentieren, wohlwissend, dass u. U. aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse Ergänzungen oder auch Änderungen notwendig werden.

Stand Anfang Dezember 2010 sind für 2011 folgende Aktivitäten bereits fixiert:

| | |
|-----------------|--|
| 21. Januar | Treffen der Fachgruppe Wirtschaftsschulen , Nürnberg |
| 27. Januar | Runder Tisch mit Kultusministerium Abteilung VII/GV, München |
| 28. Januar | „Danke-Treffen“ mit Kollegen/innen aus der Oberpfalz, Amberg |
| 17.–18. Februar | Fachtagung des KM/Abteilung VII zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsschulen, Wildbad Kreuth |
| 26. Februar | Fachtagung FOS/BOS, Landshut |
| 19. März | Wirtschaftsschultag, Memmingen |
| 25.–26. März | Sitzung des Hauptvorstandes, Kloster Roggenburg |
| 08. April | Arbeitskreis Handel, Nürnberg |
| 24. Mai | Sitzung des Beirates, München |
| 15.–16. Juli | Sitzung des Hauptvorstandes, Bamberg |
| 30.–31. Juli | Sommer-Klausur des Geschäftsführenden Vorstandes, Freising |
| 08. Oktober | Dienstantrittsveranstaltungen für Referendare/interessierte Studenten |
| 21. Oktober | Sitzung des Hauptvorstandes, Bamberg |
| 22. Oktober | Kaufmännisches Fachtagung 2010, Bamberg |
| 12. November | Treffen der Kontaktkollegen „Süd“ |

09. + 10. November 2012 Berufsbildungskongress in Bad Kissingen

Darüber hinaus trifft sich der GV regelmäßig – meist in der Geschäftsstelle – um das „Tagesgeschäft“ zu erledigen. Die Gespräche auf politischer Ebene werden erst im Laufe des Jahres mit den Mitgliedern des Landtages vereinbart.

Selbstverständlich werden Sie laufend über zusätzliche Termine bzw. notwendige Terminverschiebungen umgehend informiert. Auf unserer VLB-Homepage (www.vlb-bayern.de) finden Sie auf der Startseite einen Button „Termine“ und auch in vlb-akzente wird die Terminplanung laufend aktualisiert.

Alexander Liebel

Liebe Dorothea,



eigentlich widerstrebt es mir, diesen Beitrag zu schreiben, weil mir dadurch der Grund der Beendigung Deiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Geschäftsführenden Vorstand des Verbandes unweigerlich bewusst wird.

Es ist mir jedoch ein persönliches Anliegen, Dir und auch „Deinem Hermann“ im Namen des Vorstandes für Dein engagiertes, ehrenamtliches Wirken für unsere Mitglieder auf allen Ebenen von ganzem Herzen zu danken.

Dem Geschäftsführenden Vorstand fehlt Deine geradlinige und strukturierte Art, Problem- und Themenstellungen des Verbandes und der von Dir betreuten Fachgruppen in die Verbandsarbeit nachhaltig einzubringen. Ebenso werden mir die gemeinsamen Fahrten aus Unterfranken zu den Sitzungsorten des GV und HV fehlen, die mit Deiner Begleitung immer interessant und kurzweilig waren. Dafür einen ganz lieben Dank!

Als Schriftführerin hast Du mit Deiner offenen und natürlichen Art dazu beigetragen, dass bei den Diskussionen „der rote Faden“ nicht verloren geht und hast auch in den politischen Gesprächen des Vorstandes immer die Position der „einfachen Lehrerin treffend eingebracht.

Deine Niederschriften und insbesondere die Konzeptentwürfe zur Weiterentwicklung der Fachlehrausbildung überzeugten durch Übersichtlichkeit und strategischen Weitblick.

Für die konsequente Betreuung der Fachgruppen Hauswirtschaft, Religion/

Ethik, Fachschulen, Förderberufsschulen und Textverarbeitung sage ich Dir herzlichen Dank. Die Eingaben und Anliegen des Referenten Fachlehrer und die dazugehörige Fachgruppe hast Du mit Nachdruck vertreten und damit auch entscheidend dazu beigetragen, dass auch die Unterrichtspflichtzeit der Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Bereich Hauswirtschaft bei Einsatz in fachtheoretischen Lerninhalten und Fächern stufenweise reduziert wurde.

So danke ich Dir nochmals von ganzem Herzen für Deine kollegiale und kameradschaftliche Art und die vorbildlich-gute Zusammenarbeit im GV – Du warst uns und den Anliegen der VLB-Mitglieder eine wertvolle Vertreterin.

Ich wünsche Dir vor allem viel Gesundheit, immer Glück und stets Gottes Segen!

Herzliche Grüße nach Reichenberg – alles Gute ... Wolfgang

Kreisverbände

KV Würzburg

Kreisversammlung mit Fachvortrag zum neuen Dienstrecht

Nach der Begrüßung der sehr zahlreich erschienen Mitglieder durch die Vorsitzende Susanne Kraus-Lindner, berichtete diese kurz von dem aktuellen Beschluss des Würzburger Stadtrates, eine staatliche FOS/BOS auf städtischem Boden zu errichten. Geplant ist die erste Beschulung in diesen Räumlichkeiten für das Schuljahr 2013/14.

Zudem trug sie kurz das geplante Jahresprogramm des KV Würzburg vor: Für Februar 2011 ist ein Kulturabend geplant. Im März 2011 findet dann schon wieder die erste KV-Versammlung statt. Hierbei ist auch an eine Fortbildungsmaßnahme zum Thema „Motivation“ gedacht. Im Mai möchte der KV auf Wunsch seiner Mitglieder erneut einen



Die bestens besuchte Kreisversammlung und ein wie immer engagierter Wolfgang Lambl.



Kochkurs stattfinden lassen und im Juli soll es abschließend einen Ausflug inkl. Übernachtung in die bayerische Rhön geben, in der man auch das Bionadewerk besuchen möchte.

In Kürze wird der KV-Vorstand sich treffen, um diese Veranstaltungen in gewohnter Weise zu Papier und über die Kontaktkollegen an die einzelnen Schulen zu bringen.

Dann übergab Kraus-Lindner Wolfgang Lambl das Wort. Dieser berichtet dann in Kürze über das Arbeitszimmerurteil und die damit in Verbindung stehenden Konsequenzen. Sein Hauptaugenmerk legte er doch sogleich auf das am 1. Januar 2011 in Kraft tretende Dienstrecht. Unter dem Motto „Das neue Dienstrecht in Bayern: Was haben die Lehrkräfte an beruflichen Schulen davon?“ gliederte Lambl seinen Vortrag folgendermaßen: In das Versorgungs-, Laufbahn-, Besoldungsrecht inklusive Leistungsbezüge und Sonderzahlungen.

Bevor er dann mit den Themen Beurteilung und Beamtenrecht abschloss. In 120 Minuten berichtete Wolfgang Lambl gewohnt souverän und zum Teil mit fränkischem Humor über das neue Dienstrecht und stand der Versammlung Rede und Antwort. Auf die Inhalte soll hier nicht näher eingegangen werden, da diese bereits in Ausgaben des vib-akzente erläutert wurden bzw. werden.

Für das jahrelange Engagement sowie den fundierten Fachvortrag bedankte sich Kreisvorsitzende Kraus-Lindner anschließend mit der im weinfränkischen üblichen Währung.

Der KV-Vorstand wünscht all seinen Mitgliedern ein erfolgreiches und friedliches 2011!

Simone Aslanidis

KV Oberpfalz Nord

Referendare unter dem Schirm des VLB

Mittlerweile traditionell lud Kreisvorsitzende Dr. Gerhard Kellner die Referendarinnen und Referendare, die an der Europa-Berufsschule Weiden (Metalltechnik, Kaufmännisch) und am Berufsbildungszentrum in Neustadt (Sozialpädagogik) im September ihren Dienst bzw. ihre Ausbildung angetreten hatten, zu einer Begrüßungsveranstaltung ein. Er betonte die Wichtigkeit einer Solidargemeinschaft und verwies auf die Erfolge, die dem kontinuierlichen Einsatz des VLB zu verdanken sind.



Unter dem Schirm des VLB. Links Kreisvorsitzender Dr. Gerhard Kellner

Auch der Bezirkspersonalrat bei der Regierung der Oberpfalz, Martin Krauß, stellte anschaulich seine Tätigkeit dar. Gleichzeitig betonte er, dass seine über 20jährige Bezirkspersonalratstätigkeit vor allem dank der engen Verbindung zum VLB recht erfolgreich sei, wobei er sich selbstverständlich als Vertreter aller Kolleginnen und Kollegen verstehe. Anschließend gab der Vertrauensmann des

VLB an der Europa-Berufsschule, Hans Heinrich, einen Überblick über die Zusatzleistungen, insbesondere die Schlüsselversicherung, die mit einer Mitgliedschaft im Verband gekoppelt sind.

Zum Abschluss überraschte Dr. Kellner die anwesenden Referendarinnen und Referendare mit einem VLB-Schirm.

Hans Heinrich

Fachgruppen

FG Religion

Es darf getanzt und gelacht werden: Brother.tschortsch@franziskaner.de

Assisifahrt des VLB und der KEG Ober- und Unterfranken mit Bruder Georg Schmauser OFM, Kloster Dietfurt

Bruder Georg ist laut seiner Homepage ein Ordensmann, der den Geist des heiligen Franziskus mit Leib und Seele verbreiten will. Dies gelingt ihm zum Beispiel durch sakrale Tänze, als Clown und Zauberer für Jung und Alt, bei seinen kurzweiligen und tief sinnigen Assisifahrten von Dietfurt aus und durch sein Theaterensemble.

Den sakralen Tanz lernte er vor etwa 20 Jahren bei Gabriele Wosien und es ist erstaunlich, dass alle Altersgruppen durch die meditative Musik und die Kreistänze angesprochen werden. Alles geschieht mit viel Humor, echter Freude und ansteckender Begeisterung. Wer mit Brother Schorsch tanzt und spricht, spürt die Einheit von Körper, Seele und Geist: Er muss den Glauben in die Tat umsetzen und das heißt bei ihm vor allem: „Du hast mein Klagen in Tänzen verwandelt“. Verbunden mit den Erfahrungen aus der Zen-meditation mit P. Ferdinand Lassalle SJ kam er mit sich ins Reine. Als gelernter Kfzler bekleidete er im Kloster Aufgaben in der Altenpflege, an der Pforte, in der Gärtnerei, und inzwischen wirkt er bei vielen meditativen Kursen mit.

Zwei bis vier Mal im Jahr begegnet Bruder Georg in Assisi seinem Vorbild Francesco. Unvergesslich sind seine Tanzabende vor der Kirche der Heiligen Klara, auf der Piazza unmittelbar vor dem seit 12 Jahren von ihm genutzten Hotel inmitten der Stadt. Neben diesen Tänzen führen Wanderungen zu den Heiligen Orten im Leben des Francesco und seiner geistigen Schwester Chiara sowie seine musikalisch lebendigen Wortgottesdienste in das Leben des Bruder Franziskus ein, der irgendwann auf der Fahrt zum eigenen Bruder wird.

Was macht Bruder Georg aus? Brother Tschortsch buchstabiert Gott als Lebensfreude. Seine Botschaft im O-Ton: du sollst der glücklichste Mensch der Welt werden. Gott will es so. Am be-

sten tust du so, als hättest du es schon erreicht. Am Ende des Lebens kannst du dich dann fragen, was hast du aus deinem Leben gemacht? Tue jetzt das, was du auf dem Sterbebett gerne getan hättest. Der Hl. Franz hat sofort das umgesetzt, was er als richtig erkannt hatte. Franz sagt: „Gehe in die Stille und du erkennst dich, gehe in dich und du erkennst Gott, gehe zu Gott und du findest dich wieder mitten in der Welt“. Mit Gott kannst du nichts versäumen. Der Wille ist unser Lenker, aber wir brauchen die stille Zeit. In der stillen Zeit erkennen wir: gut sein, seine Pflicht tun.

Wir müssen uns in Gang setzen. Wohin kämen wir, wenn jeder sagen würde: „Wo kämen wir denn hin, wenn...?“ Herz und Zunge sind die wichtigsten Organe. Herz und Zunge bedingen sich gegenseitig: was das Herz voll ist, des drückt die Zunge aus. Die Liebe und das Herz zeigen sich mit den Worten auf der Zunge. Wer geht, gerät in Gefahr, dass er sich vergeht an der Welt und an den Menschen oder vielleicht sogar an sich selbst. Was tun: wie im Labyrinth (Tanzform!) muss ich weitergehen! Solange ich gehe, kann ich zum Ziel gelangen.

Brennen: in uns muss etwas brennen: die Sehnsucht nach Liebe. Nach Augustinus ist bereits das Sehnen ein Gebet. Ich darf nie aufhören, mich zu sehnen. Die Liebe setzt in die Tat um und das zu Tuende wird in der Stillen Zeit erkannt. Das Böse ist dagegen oft nur das gut Gemeinte. Bruder G. hat 10 Jahre gebraucht, um sich durch die Stille Zeit zu finden: eine halbe Stunde nutzt er dafür jeden Morgen. Die Stille Zeit braucht keine Kommunikationsmittel, keine Ablenkung, keinen Ritus. Sie ist wach für die inneren Wirklichkeiten.

Ein wichtiges Symbol ist für ihn die leere Schale. Sie muss leer sein, damit sie klingt. Wir sind wie eine Schale, die überfließt, mehr wird, den Zusammenhang des Lebens empfindet. Die Schale müssen wir füllen mit dem Eigentlichen, mit der Leere, die Lebensglück bedeutet. Negativ ist die materiell gefüllte Schale, an der man festhalten will. Wir müssen die Schale umstülpen, damit wir herauslassen, offen und positiv sind.

Der Tanz: Bruder Georg erhält wesentliche Impulse durch zugesandte Mu-

sik-CD's. ER sucht geeignete Bewegungen und Tänze zu dieser Musik. Im sakralen (sacer = heil, heilig, gesund) Tanz geschieht durch gemeinsamen Rhythmus Heilung und Solidarität. Diese heilende Bewegung geschieht in Gottesdiensten, bei liturgischen Festen oder zum Beispiel auf dem Tanzfest am 23. Oktober 2010 in Dietfurt. Auch Firmlinge der Erzdiözese Bamberg tanzen auf Burg Feuerstein.

Assisi: Assisi ist überall, wo Menschen den Sonnengesang erleben. Die Pilgerfahrt nach Assisi als geografischer Ort bedeutet noch intensiver die Begegnung mit Franz und seiner Lebensweise, seinen Wanderpredigten, mit dem Leben in Höhlen und Städten. Wie Jesus sucht er die Einsamkeit, aber auch die Stadt auf dem Berge. Er identifiziert sich mit Christus, wie die Stigmata (Wundmale), seine Schaffung der Krippe, das Leben in der Höhle (vgl. Bethlehem), die Sammlung von Gefährten und die Übereinstimmung mit der Natur erweisen.

Franziskus ist immer wieder ein Anderer, immer wieder ein Wanderer, immer wieder ein Suchender, ein Fragender, ein Wagender. Dieses Lied könnte Bruder Georg wie einen Kanon oder eine Litanei immer wiederholen – in allen Tönen und bei allen Gelegenheiten. Der Handstand auf einem Steinaltar im Wald zeigt diese Begeisterung von Franziskus in allen Lebenslagen.

Ein pädagogischer Hinweis zum Schluss: Bruder Georg vergleicht das eingewickelte Kind in der Krippe mit dem eingewickelten Kind, Schüler und Menschen in der Krippe. Wir sind dazu aufgerufen, unsere Mitmenschen, die Kinder und Jugendlichen auszupacken, zu entwickeln und zu entfalten. Die Windeln sind die unnötigen Sorgen und Fesseln, die wir uns anlegen bzw. die uns festhalten und einschränken.

Die Organisatoren der KEG und des VLB haben sich über diese frohe Reise mit Bruder Georg zum Heiligen Franz nach Assisi im Sommer 2010 sehr gefreut. Ein weiteres gemeinsames Erlebnis ist in Israel während der bayerischen Faschingsferien vom 5.–12.März 2011 geplant.

Doris Hötzelberger/Dr. Michael Persie

FG Sport

Bayerische Fußballmeisterschaft der beruflichen Schulen 2011

Der Ball rollt wieder – die Bayerische Fußballmeisterschaft der Lehrermansschaften an beruflichen Schulen steht bevor. Die 27. Auflage der Meisterschaft wird mit dem gleichen Modus wie die letzten Jahre ausgetragen: Großfeld, k.o.-Runden (bei bis zu 16 Mannschaften für die Finalteilnehmer vier Spiele), Beginn ab Ende März. An dieser Stelle wieder der Hinweis: Spielgemeinschaften sind ausdrücklich zugelassen, bis hin zu Kreisverbänden.

Die Meldungen erfolgen direkt auf bayerischer Ebene – die Paarungen der Ausscheidungsspiele werden unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung zusammengestellt.

Anfragen und Meldungen richten Sie bitte an:

Rudi Tauber, Klara-Oppenheimer-Schule Würzburg,
Telefon privat: 0931/886828,
Fax: 0931/8802308,
E-Mail: tauber-wue@t-online.de
Meldeschluss: 18. Februar 2011

Die spannenden Fragen dieser Meisterschaft lauten: Wird der „Neuling“ Rosenheim seinen Titel verteidigen können? Kann eventuell ein neuer „Neuling“ (bezogen auf die Teilnahme in den letzten Jahren) das Feld aufmischen? Kann ein „Altmeister“ der letzten Vorjahre – Ingolstadt, Schweinfurt und Würzburg – wieder den Titel gewinnen?

Rudi Tauber

FG Förderberufsschulen

„Inklusion – was kommt auf die (Förder-)Berufsschulen zu?“

Hinweis: Bei der Übersetzung des UN-Beschlusses ist beim Begriff „integrativ“ ein Fehler entstanden, weshalb die folgenden Definitionen gelten sollen. Sie sind im politischen Sprachgebrauch üblich.

Integration:

Integration bedeutet vereinfacht ausgedrückt, dass sich ein Schüler / eine Schülerin dem entsprechenden Schultyp anpassen muss.

Inklusion:

Inklusion bedeutet vereinfacht ausgedrückt, dass sich die Schule dem Schüler / der Schülerin anpassen muss.

Das Thema Inklusion wird nachfolgend auf den Bereich der beruflichen Bildung eingegrenzt, da ansonsten der Rahmen gesprengt werden würde.

Problem und Ziel

- > Menschen mit Behinderungen haben oft keine Teilhabe an der Gesellschaft.
- > Aus diesem Grund wurde 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen und 2007 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet.
- > Zweck dieses Übereinkommens war es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.
- > Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberech-

tigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

- > Mittlerweile hat dieses Übereinkommen auch den Deutschen Bundestag passiert und wurde dort angenommen. Damit wurde das Übereinkommen in Deutschland Gesetz.

Klärungsbedarf besteht für die Schlussbemerkung im Gesetzentwurf:

- > Durch das Gesetz entstehen für Bund, Länder und Gemeinden keine weiteren Kosten.

Theorie

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a) ... Gebäude einschließlich Schulen, ...;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

Artikel 24 (Bildung)

In Artikel 24 anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Diese Regelung wiederholt und bekräftigt die Regelungen des Artikels 13 Sozialpakt, der Artikel 28 und 29 Kinderrechtskonvention sowie des Artikels 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung gewährleisten die Vertragsstaaten ein einbeziehendes Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen. Die Vertragsstaaten stellen dabei sicher, dass Menschen mit Behinde-

rungen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.

Kinder mit einer Behinderung dürfen nicht vom Besuch einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule aufgrund ihrer Behinderung ausgeschlossen werden, sondern ihnen soll gleichberechtigt mit anderen der Zugang zu einem einbeziehenden, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht ermöglicht werden.

Ebenso soll der Zugang zur allgemeinen Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und zu lebenslangem Lernen gleichberechtigt mit anderen gewährleistet werden.

Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sollen angemessene Vorkehrungen getroffen und die notwendige Unterstützung geleistet werden, um eine erfolgreiche Bildung zu erleichtern. Weiterhin treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten und sozialer Kompetenzen zu ermöglichen.

Ebenso sollen auf allen Ebenen des Bildungssystems die Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult werden. Weiterhin stellen die Vertragsstaaten sicher, dass durch wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen ein Umfeld mit dem Ziel der vollständigen Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen angeboten wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

Die vorhandene Vielfalt der Organisationsformen und der Vorgehensweisen in der pädagogischen Förderung, die Pluralität der Förderorte, die Erfahrungen mit gemeinsamem Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder, erziehungswissenschaftliche Denkanstöße und schulpolitische Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland lassen heute vielfältige Übereinstimmungen erkennen; sie sind insgesamt Kennzeichen für eine eher personenbezogene, individualisierende und nicht mehr vorrangig institutionsbezogene Sichtweise sonderpädagogischer Förderung und integrativer Bildung. Zu den unbedingten Voraussetzungen eines integrativen Bildungssys-

tems für Menschen mit Behinderungen gehört die Bereitstellung fachlich abgesicherter, bedarfsgerechter qualifizierter Unterstützung – insbesondere das Angebot sonderpädagogischer Förderung.

Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ist z. B. bei den Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können.

Dabei können auch therapeutische und soziale Hilfen weiterer außerschulischer Maßnahmeträger notwendig sein.

Sonderpädagogische Förderung in der integrativen Bildung soll das Recht der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen. Sie unterstützt und begleitet diese Kinder und Jugend-

lichen durch individuelle Hilfen, um für diese ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu erlangen.

Sonderpädagogische Förderung als unabdingbarer Bestandteil integrativer Bildung geschieht in vielfältigen Aufgabenfeldern und Handlungsformen. Sie erfordert den Einsatz unterschiedlicher Berufsgruppen mit entsprechenden Fachkompetenzen.

Sonderpädagogische Förderung orientiert sich daher an der individuellen und sozialen Situation des behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes bzw. Jugendlichen („Kind-Umfeld-Analyse“) und schließt die persönlichkeits- und entwicklungsorientierte Vorbereitung auf zukünftige Lebenssituationen ein.

Die Zusammenarbeit der Pädagoginnen und Pädagogen und weiterer Fachkräfte verlangt ein gemeinsames Grundverständnis der Aufgaben und ei-

ne klare Zuordnung von Kompetenz- und Verantwortungsbereichen für jeden Beteiligten in Unterricht und Schulleben.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sollen im Rahmen integrativer Bildung allgemeine Schulen besuchen, wenn dort die notwendige sonderpädagogische und auch sächliche Unterstützung sowie die räumlichen Voraussetzungen gewährleistet sind; die Förderung aller Schülerinnen und Schüler muss sichergestellt sein. Zu den notwendigen Voraussetzungen gehören neben den äußeren Rahmenbedingungen sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte, individualisierende Formen der Planung, Durchführung und Bewertung der Unterrichtsprozesse und eine abgestimmte Zusammenarbeit der beteiligten Lehr- und Fachkräfte.

Dabei ist eine inhaltliche, methodische und organisatorische Einbeziehung pädagogischer Maßnahmen, auch

Das individuelle Möbel für mobiles Multimedia-Equipment



Der IVALIS Medienwagen ist ein rollbares Multitalent mit hoher Verarbeitungsqualität. Multimedia-Equipment lässt sich darin platzsparend und fest verkabelt unterbringen. Er eignet sich für den Schulbereich, für Veranstaltungen, für das Büro und zuhause. Lieferbar in 3 Standarddekoren (lichtgrau, Buche, Ahorn) oder Wunschdekor.

Der Medienwagen passt in die kleinste Ecke und besticht durch zahlreiche Sonderausstattungen und vielfältige Einsatzmöglichkeiten – ob als Präsentationsmöbel oder Rednerpult (siehe Beispiele links).



Der IVALIS Medienwagen wurde 2008 durch die Berufsgenossenschaft zertifiziert und trägt das Zeichen für geprüfte Sicherheit.



2010 erhielt der Medienwagen das Comenius-Siegel für pädagogische Qualität.

Medienwagen

IVALIS®

flexibel • individuell • hochwertig

Besuchen Sie uns auf der didacta 2011 in Stuttgart – Halle 5, Stand C52

- ▶ Kompakter Multifunktionswagen für Präsentationstechnik
- ▶ Hochwertige Qualität auf Rollen
- ▶ Robuste Bauweise für eine lange Lebensdauer
- ▶ Zahlreiche Sonderausstattungen für den individuellen Einsatz
- ▶ Geprüft und bewährt – der Standard unter den Medienwagen



Griemert-MEDIA GmbH
Innovative Möbeltechnik

Pettenkoferstr. 18, 83052 Bruckmühl
Telefon +49 8061 93890-0
Telefax +49 8061 93890-20
info@griemert-media.de
www.griemert-media.de

individueller Unterrichtsziele und -inhalte, in die Unterrichtsvorhaben für die gesamte Schulklasse vorzunehmen.

Die für den Schulbereich geltenden Rahmenbedingungen integrativer Bildung finden ihre Fortführung in Unterstützungsangeboten für den Zugang zu Hochschulbildung, zur beruflichen Qualifizierung und zur Erwachsenenbildung.

Das Präsidium der Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister hat am 12. Juni 2008 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland vom 6. Mai 1994 fortschreibt und aktuellen Entwicklungen damit Rechnung tragen wird.

Soweit der Entwurf des mittlerweile in Kraft getretenen Gesetzes.

Praxis

An sog. Förderberufsschulen werden Schüler und Schülerinnen unterrichtet, die sonderpädagogischem Förderbedarf haben. Sie kommen im Normalfall an die Förderberufsschule, nachdem sie aus der Förder- oder Hauptschule entlassen wurden.

Einige werden auch von den Regelberufsschulen zu den Förderberufsschulen überwiesen. Die Gründe dafür sind unterschiedlicher Art. Es steht dabei immer das Wohl des Jugendlichen im Vordergrund. An Förderberufsschulen werden die Jugendlichen durch individuelle Förderung u. a. auf die Ausbildungsreife sowie die Abschlussprüfungen der Kammern vorbereitet, die auch mehr als 80 Prozent der Prüfungsteilnehmer bestehen. Einige wenige erhalten an Förderberufsschulen die Arbeitsreife, wodurch sie in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen und dadurch ihr Leben selbst zu gestalten.

Will man nun Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Förderberufsschule in eine Regelberufsschule inkludieren, so müssen diese schon auf Grund der großen Klassen (teilweise mehr als 35 Schüler) scheitern.

Aber: Dem Gesetz wurde entsprochen.

Ausschließlich nur auf Regelschulen bzw. Regelberufsschulen und „Inklusi-

on“ zu setzen ist aus Sicht der Fachgruppe Förderberufsschulen der falsche Weg. Das Personal an Förderberufsschulen ist für die dort anfallenden Aufgaben besonders ausgebildet. Es betreut, diagnostiziert, erzieht, unterrichtet, berät und fördert Jugendliche, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen.

Laut Informationen aus dem KM wurden die ersten Inklusionsklassen an Grundschulen eingerichtet. Da sich aber Grundschulklassen auf keinen Fall mit Klassen an beruflichen Schulen vergleichen lassen, will die Fachgruppe Förderberufsschulen ihre Erfahrungen bzw. Beobachtungen für den beruflichen Bildungsbereich in die Überlegungen zur Umsetzung der UN-Konvention einbringen.

Dabei gilt es Antworten zu wichtigen Fragen zu finden:

- > Ist Inklusion im eigentlichem Sinn für die Berufsschule überhaupt umsetzbar und machbar?
- > Wie bzw. durch wen wird der sonderpädagogische Förderbedarf bei Umsetzung der UN-Konvention an den Regel-BS festgestellt?
- > Welche wissenschaftlichen Untersuchungen / Diskussionspartner bestimmen zur Zeit die Diskussion in Bayern bzw. sind bei der Lösungsfindung involviert?
- > Auf welchen Ebenen soll Inklusion umgesetzt werden? Wird sich dies auch schulorganisatorisch (Schulgliederung) auswirken oder werden die „inklusions / integrativen Maßnahmen“ innerhalb des bestehenden Systems angedacht / geplant?
- > Welche Rolle spielt in Zukunft der Wille der Eltern, des Schülers und des Ausbildungsbetriebes bei der Wahl des Beschulungsortes (Förderberufsschule oder Regelberufsschule)?
- > In Bayern gilt die Maxime „Inklusion durch Kooperation“. Das bedeutet den quantitativen und qualitativen Ausbau der Außen- und Kooperationsklassen. Unumgänglich ist damit der Ausbau MSD. Wie soll das bewerkstelligt werden?
- > Werden Fachkräfte, die jetzt an Förderberufsschulen tätig sind, an der Regelberufsschule tätig?
- > Welcher Personenkreis wird als MSD tätig?

- > Ist eine Erhöhung der Planstellen für den MSD zu erwarten?
- > Sollen Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf vom MSD betreut werden, müssen diese an einer nahegelegenen Regelberufsschule zusammengefasst werden. Das heißt, für diese Schüler darf der Schulsprengel nicht gelten.
- > Ist es denkbar, die Förderberufsschule für Jugendliche ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zu öffnen und auf diese Weise Inklusion zu fördern?
- > Können die Regel-Berufsschulen qualifizierten sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllen?
- > Wie könnte eine qualifizierte sonderpädagogische Förderung bzw. ein Förderbedarf an der Regel-Berufsschule aussehen?
- > Kann an der Regelberufsschule behindertengerecht auf diese Schüler eingegangen werden?
- > Wie kann bei unterschiedlichen Behinderungsgraden (Hinweis: Fachpraktischer Unterricht) der Unterricht abgehalten werden?
- > Wer übernimmt die Kosten?

Zum Schluss eine sehr interessante Frage:

- > Weshalb befassen sich nicht auch die anderen beruflichen Schulen mit diesem Thema? Jede Schulart ist von der Inklusion betroffen! *Frank Blanke*

Senioren

Oberpfälzer Pensionisten im Geodätischen Zentrum Wettzell

Das zweite Pensionistentreffen 2010 der Oberpfalz führte mehr als 40 Teilnehmer Mitte September nach Bad Kötzing im Bayer. Wald ins Geodätische Observatorium Wettzell. Dort beobachten und überwachen Wissenschaftler mit Hilfe von Lasern, Radioteleskopen und Satelliten die weiten Räume des Weltalls, um Entfernung oder Geschwindigkeit von Planeten oder Sternen festzustellen und/oder über sie Punkte auf der Erde zu vermessen bzw. die zu diesem Zweck notwendigen Referenzsysteme zu kontrollieren oder weiter zu entwickeln. Das ist alles andere als einfach auf einem Globus, der selbst Teil eines sich ständig bewegten Systems ist, in dem sich alle Massen durch Gravitation und Rotation und laufend ändernde Massenkräfte ständig wandeln und durch Kontinentalverschiebungen, Erdbeben, Vulkanismus und ganz „normale“ Verwitterungsprozesse laufend andere Parameter erfordern. Unter solchen Bedingungen auf unserer Erde Punkte fast cm-genau zu vermessen setzt viel Mathematik, Physik und Kenntnisse in allen möglichen Wissenschaften voraus – und man ahnt sehr schnell, dass Geodäsie eine ziemlich verzwickte Sache sein muss. So war das Ergebnis der Besichtigung für die meisten wohl eher gewaltiges Staunen und Hochachtung vor der hier geleisteten Arbeit als neues Wissen – ganz so, wie es der Verfasser dieser Zeilen im Einladungsschreiben vorausgesagt hatte: „Viele von uns werden, was uns dort erklärt und vorgeführt wird, auf Anhieb wohl nicht verstehen, aber ungemein interessant wird es für alle in jedem Fall werden“. Lang anhaltender Applaus dankte dem Referenten, Dr. Klügel, für das erkennbare Bemühen, die schwierigen Zusammenhänge allgemein verständlich zu machen, immer wieder Fragen geduldig

zu beantworten und von der eigenen Arbeit hier oben auf den Höhen des Bayerwaldes zu berichten.

Danach ging es zur Wallfahrtskirche Weißenregen, einem schmucken barocken Kirchlein hoch über Bad Kötzing, in der neben der farbenfrohen Ausstattung vor allem eine sog. „Fischerkanzel“ das Augenmerk auf sich zieht – dargestellt als Boot vor einem Netz voller Fische. Der Kirchenpfleger, Herr Wieser, erzählte die Kirchengeschichte, immer wieder gewürzt mit erheiternden Geschichtchen und Anekdoten aus dem Kirchenalltag und sorgte so für erheiternde Kurzweil.

Anschließend versammelte man sich zu einer bayerischen Brotzeit im nahen Gasthof. Dabei fiel es den Organisatoren ob des schönen Wetters sichtlich schwer, die Teilnehmer aus dem sonnigen Kastaniengarten in die dunkle Gaststube zu locken, damit Kollege Schulter, aus München extra angereist und schon den ganzen Nachmittag über dabei, seine Botschaft gezielt an die pensionierten Kolleg(inn)en übermitteln konnte, ohne die übrigen Wirtsgartengäste zu behelligen. Ein Artikel aus der Abendzeitung über „die reichen Beamten“ führte sofort zum Thema: Mit der Behauptung, die Beamtenpensionen seien doppelt so hoch wie die Renten, würden unzulässig

Äpfel mit Birnen verglichen. Wie lassen sich Pensionen, erworben in Jahrzehnten unter gesetzlich streng geregelten Vorgaben hinsichtlich Studium und Einsatz, als Durchschnittswerte vergleichen mit einer inhomogenen Masse, in der vom Harz IV-Empfänger, Verkäufer und Angestellten alles unter einen Hut gekehrt wird. „Wir haben nichts dagegen, mit leitenden Angestellten oder Managern verglichen zu werden, wenn es notwendig ist, so Schulter. Gottlob sei unser Alimentationsprinzip im Grundgesetz angesiedelt und damit auch gegenüber solchen unqualifizierten Versuchen, Feindbilder aufzubauen, gefeilt, da nur mit 2/3 Mehrheiten zu ändern.

Ein Erfolg: Der Versuch, die Pension aus der zuletzt erreichten Gehaltsstufe erst dann zu gewähren, wenn man sie mindestens drei Jahre lang bekleidet habe, sei vom Verfassungsgericht abgewiesen worden: 2 Jahre seien ausreichend. Das bayer. Beamtenrecht, das so auch für kommunale Beamte gelte, sei derzeit das beste unter den Bundesländern. Schulter würdigte dabei auch die Arbeit unserer früheren stellv. Landesvorsitzenden Ingrid Heckner, die es als Abgeordnete im Bayer. Landtag geschafft habe, die Gesetzesvorlagen zum Versorgungsrecht durch alle Ausschüsse und Gesetzesverfahren unbeschädigt zum guten Abschluss zu bringen. Weit schwieriger sei es heute hingegen für Landesvertretungen, die Verlängerung der Arbeitszeit zu verhindern – eine Thematik, die



selbst den Pensionisten ärgert, obwohl er sie gottlob nicht mehr fürchten muss.

Mit dem Hinweis auf den Berufsbildungskongress im November in Amberg und das dort für Pensionisten Gebotene schloss der Referent seine Ausführungen und gab den Start frei für den Ausklang im Biergarten. Der Dank aller Anwesenden war ihm wie auch dem Kollegen Wiedmann aus Cham, der das Treffen vorbereitet hatte, sicher. *Lothar Fischer*

Niederbayerische Senioren auf den Spuren des Hl. Benedikt

Der neue Seniorenbetreuer rief – und nicht weniger als 43 Kolleginnen, Kollegen und Partner folgten der Einladung in das niederbayerische Bäderdreieck. Im Gasthof Winbeck in Holzham begrüßte Hans Stojetz insbesondere seinen Vorgänger Erwin Kern, seinen Stellvertreter Hans Gerhardinger und mit dem Ehrenvorsitzenden Berthold Schuler, den Seniorenvertreter im VLB-Vorstand.

Kollege Schuler informierte das Auditorium in seinem Referat ausführlich über das brennende Thema Pflegegeldversicherung und beantwortete zahlreiche Fragen zu verschiedenen Details. Weiter wurden Punkte wie Besoldungsrecht, Alimentation und Beihilfe angesprochen. Die interessierten Kolleginnen und Kollegen waren jedenfalls dankbar, außer über die Verbandszeitschrift vlb-

akzente Neuerungen direkt vor Ort zu erfahren.

Das anschließende Mittagessen war eine gute Gelegenheit, sich mit alten Weggenossen auszutauschen oder den einen oder anderen Neuling kennenzulernen.

Mit dem Museum des ehemaligen Benediktinerklosters Asbach wartete noch das Glanzlicht dieses Tages auf die Senioren, nämlich die Ausstellung „Auf den Spuren des Hl. Benedikt: Benediktiner und Zisterzienser an Donau und Inn – einst und jetzt“. Der Kulturreferent des Landkreises Passau, Dr. Wilfried Hartleb, ließ es sich nicht nehmen, uns selbst durch die von ihm und Prof. Dr. Egon Boshof konzipierte Ausstellung zu führen. Um es vorweg zu sagen: Dr. Hartleb ließ die knapp zwei Stunden wie im Flug vergehen, weil sein profundes Wissen, die Fähigkeit, sich auf Wesentliches zu beschränken und seine mitreißende Rhetorik alle Teilnehmer in seinen Bann zogen. Aber genauso ließen der qualitative Anspruch der Exponate und die wissenschaftlich fundierte sowie zugleich ästhetisch anspruchsvolle Präsentation die Besucher ins Schwärmen geraten. Benediktinisches Kulturgut vieler Jahrhunderte aus 13 Klöstern wie Metten, Niederalteich, Engelszell, Wilhering oder Aldersbach war in Zusammenarbeit mit den Patres und Schwestern der jeweiligen Häuser organisiert und vielfach eigenhändig nach Asbach transportiert worden. Vieles davon war den Augen der Öffentlichkeit bisher verborgen. Echte Erlebnisqualität erhielt

die Ausstellung durch ihre hochkarätige Inszenierung, z. B. durch die Präsentation einzelner Themen wie auf einer Bühne. Und somit gelang es Dr. Hartleb, mit seiner Darstellung den Anspruch einzulösen, man möge die Ausstellung verstehen als Bekenntnis zu den Grundlagen des christlichen Glaubens. Die Ausstellung versuchte aber nicht nur, die historischen Aspekte mit der aktuellen Situation zu verbinden und die großen kulturellen Leistungen der Vergangenheit exemplarisch zu dokumentieren, sondern auch die neuen Klöster in ihrem heutigen modernen Selbstverständnis vorzustellen.

Hans Stojetz bedankte sich bei Dr. Hartleb für eine mehr als packende Unterrichtsstunde, der es an nichts mangelte, weil die Beteiligten nicht nur brav zuhörten, sondern sich auch sehr engagiert mit Fragen einbrachten.

Mit dem Dank an den Organisator und der geäußerten Vorfreude auf die Veranstaltung im Jahr 2011 verabschiedeten sich die Teilnehmer, die aus dem ganzen niederbayerischen Bezirk in das Rottal gekommen waren. *Hans Stojetz*

Personalien

... zum 90. Geburtstag

Mages, Ernestine, 15.02.
82343 Pöcking, KV Oberbayern-Südwest

... zum 89. Geburtstag

Hubmer, Alfred, 15.02.
97422 Schweinfurt, KV Main-Rhön

... zum 88. Geburtstag

Sommermann, Alfred, 17.02.
95119 Naila, KV Oberfranken-Nordost
Kastner, Martha, 17.02.
91054 Erlangen, KV Mittelfranken-Nord

... zum 87. Geburtstag

Perreiter, Maria, 01.02.
84549 Engelsberg, KV Altötting-Mühldorf
Doleschal, Hans, 13.02.
91186 Büchenbach, KV Nürnberg
Prautsch, Karl, 17.02.
96106 Ebern, KV Main-Rhön



Heilek, Erwin, 21.02.
91623 Sachsen, KV Mittelfranken-Süd

... zum 86. Geburtstag

Schlittenbauer, Alfons, 17.02.
92318 Neumarkt, KV Neumarkt

... zum 84. Geburtstag

Beck, Elfriede, 19.02.
63897 Miltenberg
Rabis, Helmut, 28.02.
84036 Kumhausen, KV Landshut

... zum 83. Geburtstag

Schneider, Herbert, 06.02.
96126 Maroldsweisach, KV Main-Rhön
Deschermeier, Martin, 07.02.
81247 München, BV München
Besler, Walter, 13.02.
86637 Wertingen, KV Allgäu

... zum 82. Geburtstag

Weber, Manfred, 19.02.
86316 Friedberg, KV Augsburg

... zum 81. Geburtstag

Reinhold, Ernst, 01.02.
83278 Traunstein,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land

Bock, Gerda, 15.02.
94450 Coburg, KV Oberfranken-Nordwest
Schnellbögl, Josef, 19.02.
93426 Roding, KV Cham
Einfalt, Stephanie, 21.02.
86720 Nördlingen, KV Nordschwaben
Hartmann, Prof. Dr. Rolf, 23.02.
80803 München, BV München

... zum 80. Geburtstag

Amann, Gertrud, 12.02.
94474 Vilshofen, KV Niederbayern-Ost
Dopfer, Helga, 13.02.
83714 Miesbach, KV Rosenheim-Miesbach
Kröner, Kurt, 07.02.
89257 Illertissen, KV Nordschwaben
Puls, Walburga, 27.02.
84048 Mainburg, KV Landshut
Reithmann, Eugen, 05.02.
93057 Regensburg, KV Regensburg
Ruoff, Hans, 04.02.
83055 Kolbermoor,
KV Rosenheim-Miesbach
Schramm, Berthold, 17.02.
96050 Bamberg, KV Bamberg-Forchheim

... zum 75. Geburtstag

Kuhfuß, Friedhelm, 15.02.
90559 Burghann, KV Nürnberg

Lang, Maria, 28.02.
91320 Ebermannstadt,
KV Bamberg-Forchheim
Menke, Brigitte, 23.02.
91054 Erlangen, KV Mittelfranken-Nord
Nothhelfer, Ursula, 07.02.
97616 Bad Neustadt, KV Main-Rhön
Pfeuffer, Elmar, 17.02.
97769 Bad Brückenau, KV Main-Rhön
Schmid, Ingeborg, 19.02.
90425 Nürnberg, KV Mittelfranken-Nord
Tassinger, Josef, 05.02.
86179 Augsburg, KV Augsburg

... zum 70. Geburtstag

Edelhäuser, Willi, 25.02.
91541 Rothenburg o.d.T.,
KV Mittelfranken-Nord
Frank, Dieter, 06.02.
91448 Emskirchen,
KV Mittelfranken-Nord
Hackel, Wolfgang, 15.02.
90574 Roßtal, KV Mittelfranken-Nord
Schröder, Burkhard, 10.02.
93057 Regensburg, KV Landshut
Steinmetz, Manfred, 25.02.
96247 Michelau, KV Mittelfranken-Nord
Tradt, Herbert, 08.02.
87549 Rettenberg KV Allgäu

| REISEDIENST NATURFREUNDE GMBH | | |
|--|---|--------------|
| Rieger, Wittelsbacherstr. 31, 85051 Ingolstadt, Tel.: 0841/71144, Fax: 0841/77686, Anmeldung wegen Flugreservierung 3 Monate vor Reisebeginn erbeten | | |
| Termine | Reisen 2011 | Preis VLB ab |
| 01.02.11 bis 13.02.11 | SÜDINDIEN: Emirates ab MUC/FRA: Madras, Tanjore, Madurai, Backwaters, Cochin, Übernachtung mit HP in guten Hotels | 1.748,00 € |
| 26.02.11 bis 05.03.11 | ISRAEL: Lufthansa ab MUC: Tel Aviv, Haifa, Akko, Galiläa, Nazareth, Golan-Höhen, See Genezareth, Totes Meer, Massada, 24.04.11 bis 01.05.11 Qumran, Jerusalem, Bethlehem: Übernachtung mit HP in guten Hotels bzw. Kibbuz. | 1.398,00 € |
| 04.03.11 bis 11.03.11 | OMAN: Ethad ab MUC/FRA: Muskat, Sur, Nizwa, zahlreiche Wadi, Übernachtung mit HP in guten Hotels, Rundreise in Jeeps | 1.673,00 € |
| 05.03.11 bis 12.03.11 | JORDANIEN: Royal Jordanian ab MUC: Amman, Totes Meer, Petra, Wadi Rum, Übernachtungen mit HP in guten Hotels | 1.323,00 € |
| 08.03.11 bis 12.03.11 | BARCELONA UND UMGEBUNG: Lufthansa ab MUC: Stadtrundfahrt, Tarragona, Montserrat, Marnesa, ÜF im zentralen Hotel | 748,00 € |
| 07.03.11 bis 13.03.11 | EMIRATE: Ethad ab MUC/FRA: Abu Dhabi, Dubai u.a. mit Palm Island, Marina, Dhow-Kreuzfahrt mit Buffett, Wüstensafari mit Beduinencamp und Barbecue, Ostküste mit Hajargebirge, Al Ain, ÜF im 4-Sterne Stadthotel, alle Ausflüge inkl. | 1.148,00 € |
| 04.04.11 bis 10.04.11 | | |
| 02.04.11 bis 15.04.11 | KUBA: Iberia ab MUC/FRA: Havanna, Vinales, Soroa, Trinidad, Varadero, Übernachtungen mit HP/VP in guten Hotels | 1.998,00 € |
| 16.04.11 bis 23.04.11 | PELOPONNES: Lufthansa ab MUC, Wanderstudienreise, Übernachtung mit HP in guten Hotels, Reiseführer: Evangelos Plexidas | 1.098,00 € |
| 16.04.11 bis 30.04.11 | JORDANIEN-NORDLIBANON-SYRIEN: Royal Jordanian ab MUC: Aleppo, Palmyra, Baalbek, Damaskus, Maalula, Bosra, Jerash, Berg Nebo, Madaba, Betanien, Petra, Wadi Rum, Totes Meer: Übernachtungen mit HP in guten Hotels | 2.198,00 € |
| 16.04.11 bis 29.04.11 | JAPAN: Lufthansa ab MUC: Tokyo, Nikko Nationalpark, Kamakura, Fuji-Hakone-Nationalpark, Matsumoto, Takayama, Shirakawago, Hiroshima, Osaka, Übernachtung in guten Hotels, 12 x Frühstück, 7 x Abendessen, Rundreise im Bus/Zug | 3.490,00 € |
| 16.04.11 bis 01.05.11 | NORDINDIEN, SIKKIM & BHUTAN: Lufthansa ab MUC/FRA: Delhi, Bagdora, Darjeeling, Gangtok, Rumtek, Kalimpong, Phuentsholing, Thimpu, Punakha, Paro, Taj Mahal, Fatehpur Sikri, Inlandsflüge, Übernachtungen mit HP/VP in guten Hotels | 2.698,00 € |
| 19.04.11 bis 29.04.11 | USBEKISTAN: Lufthansa ab MUC: Taschkent, Urgench, Buchara, Samarkand, Schachrisabs, Übernachtung mit HP, gute Hotels | 1.673,00 € |
| 20.04.11 bis 28.04.11 | ZYPERN: Lufthansa ab MUC: Limassol, Nikosia, Troodosgebirge, Lamaca, Lefkara, Akamas, Übernachtung mit HP im 4-Sterne | 898,00 € |
| 23.04.11 bis 30.04.11 | MALTA: Insel zwischen Orient und Okzident, Linienflug mit Air Malta ab MUC: Valletta, Mosta, Medina, Rabat, Nordtour, Insel | 898,00 € |
| 11.06.11 bis 18.06.11 | Gozo, Übernachtungen mit HP im 4-Sterne Hotel, 3 Ganz- und 2 Halbtagesausflüge | |
| FRÜHJAHR 2011: Madeira 8 Tg, APRIL 2011: Costa Rica 15 Tg, PFINGSTEN 2011: Kykladen 11 Tg mit Evangelos Plexidas, Bellaria (Adria) 10 Tg ab 498 €, Island - Mittsommermacht Sommer 2011: Große Namibia-Rundreise 18 Tg, Batikum 9 Tg, Bellaria (Adria) 10 Tg ab 549 € HERBST 2011: Emirate, Istanbul, Paris, Oman, Marokko | | |
| Ausführliche Reiseverläufe und Anmeldung unter: www.naturfreunde-reisen.de | | |

Vetterlein, Ulrich, 23.02.
91443 Scheinfeld, KV Neumarkt
Wagner, Arnold, 19.02.
91126 Schwabach, KV Mittelfranken-Nord
Zimmermann, Frank, 14.02.
90478 Nürnberg, KV Nürnberg

... zum 65. Geburtstag

Albrecht, Gerhard, 28.02.
91785 Pleinfeld, KV Nürnberg
Bouveret, Ursel, 06.02.
97232 Giebelstadt, KV Würzburg
Geiger, Fritz, 07.02.
86343 Königsbrunn, KV Augsburg
Grimm, Herwig, 15.02.
84034 Landshut, KV Landshut
Heller, Hermanfried, 21.02.
90480 Nürnberg, KV Nürnberg
Heller, Josef, 22.02.
91413 Neustadt, KV Mittelfranken-Nord

... zum 60. Geburtstag

Bendler, Monika, 10.02.
92421 Schwandorf, KV Schwandorf
Frank, Johann, 20.02.
84028 Landshut, KV Landshut
Försch, Michael, 04.02.
97209 Veitshöchheim, KV Würzburg
Hochreuther, Günter, 13.02.
86655 Ebermergen, KV Nordschwaben
Hoffmann, Anna, 22.02.
86505 Münsterhausen, KV Augsburg
Lüdde-Neurath, Claudia, 16.02.
82467 Garmisch-Partenkirchen,
KV Oberbayern-Südwest
Reil, Georg, 21.02.
93077 Bad Abbach-Oberndorf,
KV Regensburg

In den Ruhestand sind gegangen ...

Albrecht, Gerhard, KV Nürnberg
Baaske, Konrad, KV Oberfranken-Nordwest
Bouveret, Ursel, KV Würzburg
Hahn, Walter, KV Donau-Wald
Heller, Hermanfried, KV Nürnberg
Heller, Josef, KV Mittelfranken-Nord
Horlebein, Prof. Dr. Manfred,
KV Nürnberg
Müller, Wolfram, KV Oberfranken-Nordwest
Reinbold, Hans-Peter,
KV Bamberg-Forchheim
Werner, Georg, KV Mittelfranken-Nord

Wir trauern um ...

Bezold, Andreas, (69), KV Bayreuth-Pegnitz
Bihler, Günther, (79), KV Augsburg
Fischer, Otto, (85), KV Niederbayern-Ost
Härtl, Werner, (83), KV Landshut
Michele, Karoline, (87), KV Nürnberg
Seufert, Elisabeth, (58), KV Main-Rhön

Kommunale Schulen

Attraktives Ausbildungsangebot für G9-Absolventen in München und Nürnberg

Aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs 2011 wird die Bewerberzahl auf dem Ausbildungsstellenmarkt kurzfristig steigen. Zwei Abiturientenjahrgänge erwerben die Hochschulreife und stehen vor der Frage, ob ein Studium oder eine duale Ausbildung für sie zielführender ist. Um den Ansturm auf Ausbildungsplätze und Hochschulen zu kanalisieren wurden die Abiturprüfungen des letzten Jahrgangs des neunjährigen Gymnasiums um ca. 6 Wochen vorverlegt. Schriftliche Abiturprüfungen und Colloquium finden im März/April 2011 statt. Damit können die G9-Absolventen mit dem Studium im Sommersemester beginnen. Ein nicht zu unterschätzender Anteil der Gymnasiasten entscheidet sich jedoch für eine betriebliche Ausbildung. Hier erfolgt der Ausbildungsbeginn in der Regel zum 01.08. bzw. zum 01.09. Dies würde für die G9-Absolventen eine mehrmonatige Wartezeit bis zum Ausbildungsbeginn bedeuten.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat sich bereit erklärt, für die Beschulung der angehenden Steuerfachangestellten zusätzliche Mittel bereitzustellen. Hier wurde in Abstimmung mit den Steuerberaterkammern München und Nürnberg sowie zwei Berufsschulen, der Berufsschule 4 in Nürnberg und der Städtischen Be-

rufsschule für Steuern in München ein besonderes Angebot konzipiert. Absolventen des G9 können die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten in einer verkürzten Ausbildungszeit von 2 Jahren und 4 Monaten absolvieren (für G8-Absolventen beträgt sie 2 Jahre und 6 Monate). Die verkürzte Ausbildung beginnt am 02.05.2011 und endet am 31.08.2013. Da jedoch die schriftliche Abschlussprüfung bereits Ende April 2013 beginnt, stehen faktisch knapp zwei Jahre für die Ausbildung zur Verfügung. Interessierte Absolventen des G9 schließen einen entsprechenden Ausbildungsvertrag mit einer Steuerkanzlei. Die beteiligten Kammern informieren ihre Mitglieder über diese Möglichkeit. So wirbt z. B. die Steuerberaterkammer München in ihren Kammermitteilungen (Ausgabe 2/Juni 2010 unter der Überschrift „Steuerberater freuen sich doppelt“ ausdrücklich für dieses Modell und weist darauf hin, dass damit 2011 gleich zwei Mal die Chance besteht, geeigneten Nachwuchs für die eigene Kanzlei zu gewinnen).

Für den Kammerbezirk Südbayern – er umfasst die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben – kann als einziger Berufsschule an der städtischen Berufsschule für Steuern in München eine eigene „G9-Fachklasse“ gebildet werden. Die Münchner Berufsschule für Steuern als größte Berufsschule mit diesem Ausbildungsberuf hat sich bereit erklärt, die erforderlichen Kapazitäten für diese besondere G9-Fachklasse in jedem Falle vorzuhalten und bereits zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 einzuplanen. Einzige Voraussetzung ist, dass eine Zahl von mindestens zehn Schülern erreicht wird.

An der Berufsschule für Steuern in München beginnt der Unterricht in der Woche vom 16.05.2011 – 20.05.2011 (also noch im laufenden Schuljahr 2010/2011) mit der Jahrgangsstufe 10 und umfasst zwei Unterrichtstage pro Woche. Diese Fachklasse wird im Schuljahr 2011/2012 in der Jahrgangsstufe 11 mit zwei Unterrichtstagen pro Woche fortgeführt. In den regulären Fachklassen wird dagegen in der Jahrgangsstufe 11 nur an einem Schultag Unterricht erteilt. Im Juli 2012 wird dann die

Zwischenprüfung vor der Steuerberaterkammer München abgelegt. Um alle relevanten Themen vermitteln zu können, wird der Unterricht in München zeitlich und inhaltlich besonders auf diese verkürzte Ausbildungszeit zugeschnitten. Da die Schülerzahl deutlich geringer als in regulären Fachklassen sein wird, kann zudem ein verstärkt individualisierter, handlungsorientierter und an den Erfordernissen der Steuerkanzleien orientierter Unterricht angeboten werden. In der Jahrgangsstufe 12 besuchen die Auszubildenden dann die für sie zuständigen Sprengelschulen mit einem Schultag je Woche. Auf Wunsch kann jedoch auch eine entsprechende Fachklasse in München besucht werden. Die Ausbildung endet mit der schriftlichen Abschlussprüfung am 29. und 30. April 2013 sowie der mündlichen Prüfung, die i.d.R. im Juni stattfindet.

Für leistungsorientierte G9-Absolventen ist dieses Modell ein echter Anreiz. Sie sind ein halbes Jahr früher mit ihrer Ausbildung fertig als der erste G8-Jahrgang. Bereits drei Jahre nach der bestandenen Abschlussprüfung als Steuerfachangestellter kann dann die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt/in (alternativ auch als Bilanzbuchhalter/in) abgelegt werden, weitere vier Jahre später die Prüfung zum Steuerberater/in mit der wohl einmaligen Möglichkeit, sich mit einer eigenen Kanzlei in einem eigentlich „akademischen“ Beruf selbständig zu machen. *Peter Huber-Jilg*

Termine

Pfingstreise der VLB-Bezirksverbände Unterfranken, Niederbayern, Oberbayern

In die westliche Toskana

vom Pfingstsonntag, 12. bis Sonntag, 19. Juni 2011
Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V.

Diese Reise zur Wiege der Renaissance wird uns, wie beim Besuch der östlichen Toskana im Vorjahr, davon überzeugen, dass die Hochleistungen einer großen Zahl der bedeutendsten Künstler, und vieles andere mehr nicht dem Zentrum dieses gesegneten Landstrichs vorhalten sind, sondern in großer Fülle im Umfeld aufgespürt werden können.

Reisepreis: pro Person im Doppelzimmer 845,00 €, Einzelzimmerzuschlag 165,00 Euro.

Anmeldung und nähere Auskunft: (siehe auch vib-akzente 10/2010 S. 41)
Das Anmeldeformular erhalten Sie bei Gottfried Berger, Hüttenweg 14, 97080 Würzburg, Telefon: 0931-91906, E-mail: gk.berger@gmx.de

Die Reise kommt nur zustande, wenn bis zum 01. Februar 2010 mindestens 32 Teilnehmer verbindlich angemeldet sind. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt.

Letzte Meldung

16.000-facher Protest gegen Sparbeschlüsse der Staatsregierung:

Lehrerverbände übergeben offenen Brief an Staatskanzleichef Schneider

Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände

Ein klares „Nein!“ setzen die in der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände (abl) zusammengeschlossenen Pädagogenverbände gegen die jüngsten Sparpläne der Staatsregierung. Innerhalb kürzester Zeit haben sie 16.000 Unterschriften gegen die Sparvorhaben und für mehr Lehrkräfte gesammelt. Zusammen mit einem offenen Brief wurden sie am 14. Dezember 2010 Staatskanzleichef Siegfried Schneider in der Bayerischen Staatskanzlei übergeben.

Der Brief richtet sich an die Bayerische Staatsregierung und die Abgeordneten des Bayerischen Landtages und fordert, dass nicht auf dem Rücken der Bildung gespart werden darf. Es kann nicht angehen, dass die Politik einerseits nicht müde wird, die Bedeutung von Bildung für Bayerns Zukunft zu betonen, andererseits aber nun gerade auf Kosten der Junglehrer, die durch die Pläne besonders betroffen sind, gespart werden soll. Das Versprechen der Staatsregierung, dass an Bildung nicht gespart wird, muss gehalten werden! An Lehrkräften zu sparen – und damit an der Bildung – ist nicht nur Wortbruch, es

gefährdet die hohe Qualität der Bildung in Bayern! Gut ausgebildete und motivierte Lehrkräfte sind die Grundlage für gute Bildung! An ihnen zu sparen, ist schlichtweg falsch!

Damit kleinere Klassen, bessere Schüler-Lehrer-Relationen und weniger Unterrichtsausfall Wirklichkeit werden können, müssen die im Koalitionsvertrag vereinbarten 1.000 neuen Lehrplanstellen jährlich auch tatsächlich geschaffen werden. Eltern und Schüler haben ein Recht auf! Nur durch zusätzliches Personal und Aufbau einer integrierten Lehrerreserve sind diese Ziele zu erreichen. Lediglich, wie jetzt suggeriert, die über die demografische Rendite und die am Gymnasium frei werdenden Stellen größtenteils im System zu belassen, reicht nicht aus und ist ein durchschaubarer Rechentrick, der unseren Schülerinnen und Schülern vor Ort nicht weiterhilft. Die zugesagten Planstellen müssen unbedingt geschaffen werden! Ohne sie könnten zudem tausende bestens qualifizierte Junglehrer, die jetzt ihre Ausbildung abschließen, im Herbst arbeitslos sein. Von einer nachhaltigen Einstellungspolitik, die die Qualität des Unterrichts fortschreibt und sichert, kann so keine Rede sein.

Außerdem wirkt die Absenkung der Eingangsbesoldung um eine Besoldungsgruppe auf unsere jungen, bestens qualifizierten und hoch motivierten Kolleginnen und Kollegen geradezu wie ein Schlag ins Gesicht! Schon jetzt ist die Nachwuchsgewinnung in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und beruflichen Fachrichtungen äußerst problematisch, da die Privatwirtschaft deutlich bessere Einstiegsgehälter bezahlt. Durch eine Absenkung der Eingangsbesoldung würde der Bildungsbereich weiter an Konkurrenzfähigkeit einbüßen und könnte nicht – wie immer wieder in Sonntagsreden angestrebt – die „besten Köpfe“ für sich gewinnen. Unsere Schüler haben aber ein Recht auf Unterricht auf höchstem Niveau. Daher darf es keine Absenkung der Eingangsbesoldung geben!

Wichtig ist aber auch eine deutliche Anhebung der Anwärtergrundbeträge. Die Ausbildungsvergütung vieler Ausbildungsberufe liegt im dritten Lehrjahr

deutlich über den Anwärtergrundbeträgen der Referendare. Ein Vergleich mit Universitätsabsolventen in Trainee-Programmen der Privatwirtschaft fällt noch verheerender aus: Während sich die Anwärtergrundbeträge (schulartabhängig) zwischen 1094,76 € und 1157,34 € bewegen, werden Trainees im Schnitt mit 3.166,00 € entlohnt. Oftmals sind Referendare wegen den niedrigen Ausbildungsgrundbeträgen, wenn sie in bayrischen Ballungsräumen eingesetzt werden, auf zusätzliche familiäre finanzielle Unterstützung angewiesen. Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrverbände fordert deshalb, dass die Anwärtergrundbezüge der Referendare deutlich erhöht werden!

An Bildung nicht zu sparen bedeutet nicht zuletzt auch, an den Schulen qualifiziertes Lehrpersonal einzusetzen. Lehrkräfte müssen schulartspezifisch über ihr fachliches, fachdidaktisches und pädagogisches „Handwerkszeug“ verfügen. Statt die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen zunehmend Seiteneinsteigern ohne ausreichende Qualifikation zu überlassen, muss systematisch auf qualifiziertes Lehrpersonal gesetzt werden! Die Lehrkräfte stellen sich täglich den verantwortungsvollen Aufgaben des Unterrichts und Erziehens mit großem Engagement, mit Loyalität und Improvisationsgeschick. Sie leisten außergewöhnliche Arbeit. An ihnen zu sparen, fügt der Bildungsqualität im Freistaat erheblichen Schaden zu. So weit darf es nicht kommen! Deshalb appellieren die Verbände an die Verantwortlichen in Regierung und Parlament, von ihren Sparvorhaben Abstand zu nehmen!

Bücher / Medien

Titel: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik Beiheft 23 Lehr- und Lernforschung in der kaufmännischen Berufsbildung - Ergebnisse und Gestaltungsaufgaben

Herausgeber: Jürgen Seifried, Eveline Wuttke, Reinhold Nickolaus & Peter F.E. Sloane

Verlag: Franz Steiner Verlag
ISSN-Nr.: 0174-0830

Rezensent: Manfred Greubel

Das vorgelegte Beiheft greift in Kurzaufsätzen eine Reihe von Fragen zur Gestaltung von Lehr- und Lern-Arrangements und der Bedeutung von Emotionen beim Lehren und Lernen auf. Die vorgestellten Beispiele beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die wirtschaftskundliche Bildung. In zwei Abschnitten werden von mehreren Autoren in Kurzaufsätzen Fragen zum Kompetenzerwerb näher untersucht.

Im ersten Abschnitt befassen sich drei Beiträge mit dem Einfluss der Befunde aus der wissenschaftlichen Forschung auf die Lehr-Lern-Arrangements und die Lehrerbildungsmaßnahmen. Von diesen Beiträgen gebührt dem von Sloane an einem Beispiel dargestellten Prozessmodell zur Bildungsgangarbeit besondere Aufmerksamkeit. Durchgehendes Anliegen der Aufsätze ist die kritische Auseinandersetzung mit den bisher vorliegenden Forschungsergebnissen. Es werden zudem weitergehende Ansätze vorgestellt, die den Leser anregen sollen, sich neuen Erkenntnissen zu öffnen.

Im zweiten Abschnitt wird in mehreren Beiträgen untersucht, wie die Beschaffenheit und die Gestaltung der für die Lehr- und Lernprozesse wesentlichen Faktoren die Kompetenzentwicklung beeinflussen. Herauszuheben ist in diesem Abschnitt der Aufsatz von Nickolaus, Rosendahl, Gschwendner, Greißel & Straka. Die Autoren untersuchen den Einfluss von schulischen Umgebungsbedingungen (Instruktionsklarheit, bedarfsgerechte Unterstützung, Aufgabenvielfalt, Interesse der Lehrkraft am Lerninhalt etc.) auf das Lerninteresse sowie

die Bedeutung der kognitiven Voraussetzungen (kognitive Grundfähigkeit, Basiskompetenzen, fachspezifisches Vorwissen etc.) der Lernenden auf die Kompetenzentwicklung. Dies wird bei drei Ausbildungsberufen jeweils im ersten Ausbildungsjahr untersucht.

Sollte sich der Leser mit bestimmten Fragen näher beschäftigen wollen, so gelingt ihm dies dank des umfangreichen Literaturverzeichnisses ausgezeichnet.

Titel: Workshop Produktionsprozesse im Medienbereich.

Autor: Knut Harms

Verlag: Lorem Ipsum, Oldenburg 2010, 1. Auflage, 120 Seiten, 15,95 Euro,

ISSN: 1864-7383 – Vertrieb: Direktvertrieb unter: www.schulprozesse.de

Rezensent: Martin Ruf

Der praxisorientierte Workshop „Produktionsprozesse im Medienbereich“ vermittelt lebhaft die unterschiedlichen Facetten und Fachinhalte des mediengestaltenden Bereichs. Dabei dient er gleichermaßen als Grundlagenwerk für den Vollzeit-schulischen und Teilzeitbereich für das Berufsfeld der Verlags- und der Mediengestaltung. Der Inhalt des Arbeitsheftes mit einem Umfang von 120 Seiten liegt auf der fortlaufenden praxisorientierten Anwendung zuvor erlernten Wissens durch zahlreiche fachliche und gestalterische Aufgaben. Gemäß eines Workshops sind die auftraggeberbezogenen Aufgaben aufeinander aufbauend und ziehen sich als roter Faden durch das Werk. Der Workshop wird schülergerecht im Format DIN A4 angeboten. Die aufwändige Spiralbindung, durch die der Workshop vollständig umklappbar ist, unterstreicht den Charakter eines gestalterischen Arbeitsheftes, wobei die Betonung auf „Arbeiten im Heft“ liegt. Durch zahlreiche Informationsboxen auf den Seitenrändern bleiben die Hauptthemen auf das Wesentliche reduziert und bieten erklärende Hinweise separat an. Eine inhaltliche Überfrachtung wird so vermieden und das Interesse auf weiterführende Themengebiete gelenkt.

Didaktisch-methodisch zieht sich durch das gesamte Werk ein einheit-



STADT
WÜRZBURG

Unsere Stadt – Ihre Zukunft!

Die Stadt Würzburg sucht für ihre beruflichen Schulen

Lehrkräfte für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen und Fachlehrer/innen.

Die Stadt Würzburg unterhält vier berufliche Schulen, namentlich die Franz-Oberthür-Schule (BBZ I), die Josef-Greising-Schule (Gewerbliches BBZ II), die Klara-Oppenheimer-Schule (BBZ für kaufm., hausw. und soz. Berufe) und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft und Datenverarbeitung.

Für den Einsatz an der Franz-Oberthür-Schule werden Lehrkräfte mit folgenden Fächerverbindungen gesucht:

- Elektrotechnik / Zweitfach bevorzugt Mathematik oder Physik
- Metalltechnik / Zweitfach bevorzugt Mathematik oder Physik
- Diplom-Handelslehrer/in / Zweitfach bevorzugt Mathematik oder Physik
- Fachlehrer/in mit der Fachrichtung Metalltechnik (Maschinenbau)

Für den Einsatz an der Josef-Greising-Schule werden Lehrkräfte mit folgenden Fächerverbindungen gesucht:

- Bautechnik / Zweitfach beliebig – vertiefte EDV-Kenntnisse erwünscht
- Fachlehrer/in mit der Fachrichtung Bautechnik (Farbe)

Für den Einsatz an der Klara-Oppenheimer-Schule werden Lehrkräfte mit folgenden Fächerverbindungen gesucht:

- Diplom-Handelslehrer/in / Zweitfach Informatik
- Diplom-Handelslehrer/in / Zweitfach Englisch

Für den Einsatz am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft und Datenverarbeitung werden Lehrkräfte mit folgenden Fächerverbindungen gesucht:

- Diplom-Handelslehrer/in / Zweitfach beliebig
- Diplom-Handelslehrer/in / Zweitfach Informatik bzw. vertiefte Informatikkenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- eine Einstellung im Beamtenverhältnis (bei Erfüllen der rechtlichen Voraussetzungen) bzw. ein Stelle im Beamtenverhältnis in Ihrem bisherigen Rechtsstatus
- Beförderungen entsprechend den staatlichen Richtlinien

Auskünfte erteilen Ihnen die Schulleiter

- Herr Tutschku, Franz-Oberthür-Schule, Tel. 09 31 / 79 53-0
- Herr Beuchert, Josef-Greising-Schule, Tel. 09 31 / 64015-0
- Herr Ott, Klara-Oppenheimer-Schule, Tel. 09 31 / 79 08-100
- Herr Kerler, Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und DV, Tel. 09 31/79 08-204. Darüber hinaus steht Ihnen Frau Ziemelis im Fachbereich Personal, Tel. 09 31/37-22 23, für eine erste Kontaktaufnahme zur Verfügung.

Da sich die Stadt Würzburg für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern einsetzt, werden Bewerbungen von Frauen ausdrücklich begrüßt. Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis spätestens **15.02.2011** an:

**Stadt Würzburg,
Fachbereich Personal/Lehrkräfte
Rückermannstr. 2
97070 Würzburg**

oder bewerben Sie sich online unter Sandra.Ziemelis@stadt.wuerzburg.de. Weitere Information zur Stadt Würzburg erhalten Sie im Internet unter

www.wuerzburg.de



HERAUSGEBER

Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V. (VLB) im VLB Verlag e.V.
Dachauer Straße 4, 80335 München
Telefon: 0 89/59 52 70
Telefax: 0 89/5 50 44 43
Internet: www.vlb-bayern.de
E-Mail: info@vlb-bayern.de

REDAKTION

Martin Ruf
Nussbaumweg 9
97084 Würzburg
E-mail: ruf@vlb-bayern.de
Tel.: 09 31/66 14 15
Fax: 09 31/6 60 72 91

Günther Schuster
Remigius-Vollmann-Str. 4 b
89257 Illertissen
E-Mail: schuster@vlb-bayern.de
Tel.: 0 73 03/91 90 25
Fax: 0 73 03/91 90 26

ANZEIGENBETREUUNG

Glückstat Marketing & Kommunikation
Andrea Henkel
Sterzinger Str. 3
86165 Augsburg
E-Mail: anzeigenbetreuung@vlb-bayern.de
Tel.: 08 21/4 50 40 33-33
Fax: 08 21/4 50 40 33-20

ANZEIGENVERWALTUNG

Andrea Götzke
Telefon: 0 89/59 52 70
Telefax: 0 89/5 50 44 43
E-Mail: goetzke@vlb-bayern.de
Geschäftsstelle des VLB Verlages e.V.
Dachauer Straße 4, 80335 München

DRUCK

Schleunigungsdruck GmbH
Elterstraße 27, 97828 Marktheidenfeld
Telefon: 0 93 91/6 00 50

ERSCHEINUNGSWEISE / BEZUGSPREIS

„VLB akzente“ erscheint 10 x jährlich
Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

KÜNDIGUNG

Die Kündigung kann bis drei Monate vor Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

COPYRIGHT

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

MANUSKRIPTE UND BEITRÄGE

Manuskripte gelten erst nach Bestätigung durch die Redaktion als angenommen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung.
Namentlich gezeichnete Beiträge, insbesondere Leserbriefe, müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion decken.

„vib-akzente“ wird laufend im Dokumentationsdienst der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, im Dokumentationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK und im Dokumentationsring DOPAED bibliographisch nachgewiesen.
ISSN Nr. 1867-9161

licher Kundenauftrag, bei dem die Schülerinnen und Schüler beispielsweise ein Logo, einen Wandkalender oder eine gestaltete Anzeige entwickeln sollen. Durch die Initiierung der Aufträge durch einen externen Auftraggeber, lassen sich die Aufgaben in jede vorhandene schulische Musterunternehmung integrieren.

Neben diesen eher klassischen Themen der Mediengestaltung greift der Workshop ebenfalls aktuelle Themen wie beispielweise medienneutrale Datenerhaltung, Cross-Media Inhalte und Web 2.0 auf. Weitere Themen sind u. a. Grafiken, Kalligraphie, Diagramme, Farbmodelle, Medienrecht, Buch- und Zeitungsherstellung, Online-Marketing und Projektmanagement.

Das neue Werk des Berufsschullehrers Knut Harms, der sich seit vielen Jahren intensiv mit dem Ansatz des Geschäftsprozessmanagements beschäftigt, hebt sich von anderen Lehrbüchern durch eine detaillierte Beschreibung von Standard-Medienprozessen ab. Diese Ablaufbeschreibungen in der industriellen Standardnotation der Ereignisgesteuerten Prozesskette sind das Ergebnis intensiver Beratungen durch Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen.

Insgesamt stellt der Workshop eine fundierte und durchdachte Arbeitsgrundlage für die Vermittlung der Grundlagen der Medienproduktion dar. Zu erwähnen bleibt noch, dass es die vollständigen Musterlösungen zu dem Workshop bei Bestellung eines Klassensatzes für die Lehrkraft kostenfrei zum Download gibt.

Fit für die neuen Berufe

Der stete Wandel in der Arbeitswelt führt zu einer permanenten Neugestaltung der Ausbildung. Dies ist auch ein zentrales Motiv dafür, dass in den letzten Jahren zahlreiche neue Ausbildungsberufe entstanden sind, neue Tätigkeitsprofile entwickelt wurden und auch viele „alte“ Ausbildungsberufe inhaltlich so drastisch modernisiert wurden, dass sie mit ihren namensgleichen

Vorläufern nichts mehr gemeinsam haben. Auf diesen Wandel haben die Bildungsmedienverlage schnell und kompetent reagiert und vielseitige Literatur entwickelt. Sie bieten für die neuen Berufe vor allem Fachkunden, Prüfungs- und Ergänzungsmaterialien an, die helfen, die neuen Anforderungen in Schule und Betrieb zu meistern. Zusammengefasst wurde diese Literatur in der Broschüre „Mit der Zeit gehen! Die neuen Berufe“, die jetzt in aktualisierter und

ergänzter Auflage erschienen ist. Für 32 Berufe werden zahlreiche Materialien vorgestellt – natürlich mit allen bibliographischen Angaben sowie einer kurzen Inhaltsbeschreibung. Besonders an dieser Publikation ist, dass sie auch kurz das Berufsprofil sowie die Arbeitsgebiete beschreibt und angibt, welche Fähigkeiten vermittelt werden und zusätzlich über die Branchen informiert, in denen diese neuen Berufe ausgebildet werden – eine wichtige Hilfe für alle, die

sich noch in der Orientierungsphase befinden. „Mit der Zeit gehen! Die neuen Berufe“ ist kostenlos erhältlich beim VdS Bildungsmedien e.V., Zeppelinallee 33, 60325 Frankfurt am Main, Telefon: 069/703075, E-Mail: verband@vdsbildungsmedien.de. Noch schneller kann die Broschüre via Internet bestellt werden:

<http://www.vds-bildungsmedien.de/publikationen/broschueren/>



*Der VLB wünscht seinen
Mitgliedern, Freunden und Partnern
einen guten Start und ein
erfolgreiches Jahr 2011.*

Autorenverzeichnis**Fischer, Lothar**

Zum Burgstall 13, 92637 Weiden,
Te.: (0961) 46388

Gelfert, Sieglinde

WS, Brandenburger Str. 12, 95448 Bayreuth;
Tel.: (0921) 789650

Dr. Gütler, Horst

KM, Salvatorstr. 2, 80333 München,
Tel.: (089) 2186-2528

Janka, Walter,

BS, Deiningner Weg 82, 92318 Neumarkt i. d.
Opf., Tel.: (09181) 4803-0

Prof. Dr. Kruse, Eberhard

BFS, Stenglinstr. 2, 86156 Augsburg,
Tel.: (0821) 44092-0

Lamb, Wolfgang

stellvertretender VLB-Vorsitzender und
Hauptpersonalrat
Gramschatzer Ring 6, 97222 Rimpar,
Tel.: (09363) 5278

Leischner, Dietmar

Robert-Koch-Str. 10, 85521 Otterbrunn,
Tel.: (089) 6083610

Liebel, Alexander

stellvertr. VLB-Landesvorsitzender
BS, Schönweißstr. 7, 90461 Nürnberg,
Tel.: (0911) 231-3948

Rotermund, Heinz

BS, Dr.-von-Schmitt-Str. 12, 96050 Bamberg,
Tel.: (0951) 30287-0

Schubert, Hartmut

BS, Georg-Hagen-Str. 35, 95326 Kulmbach,
Tel.: (09221) 693-0

Schulter, Berthold

VLB-Seniorenbeauftragter
Weitstr. 66, 80935 München,
Tel.: (089) 38584084

Städler, Gerd

WS, Südliche Ringstr. 9a, 91126 Schwabach,
Tel.: (091229) 83490

Thiel, Peter

Am Happach 40, 97218 Gerbrunn,
Tel.: (0931) 707691

Dr. Träger, Hildegard

BS, Luitpoldstr. 26, 84034 Landshut,
Tel.: (0871) 9630-0

Weidinger, Dietrich

Artilleriestr. 25, 91052 Erlangen,
Tel.: (09131) 53430

Wunderlich, Jürgen

VLB-Landesvorsitzender
BS, Landrat-Dr.-Frey-Straße 2, 86356 Neusäß,
Tel.: (0821) 454402-0

Vorankündigungen

12. Tag der Bayerischen Wirtschaftsschule

Termin: Samstag, 19. März 2011
Ort: Staatliche Wirtschaftsschule, Bodenseestraße 41, 87700 Memmingen

Programm

Vormittag: Festakt mit Mdgt. German Denneborg
Nachmittag: Arbeitskreise

Das detaillierte Programm kann ab 17. Januar 2011 jeweils auf der Homepage des BBZ Jakob Küner unter www.bbz-mm.de sowie der Homepage des VLB unter www.vlb-bayern.de abgerufen werden.

Veranstalter: Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V. (VLB) / Verband bayerischer Privatschulen e.V. München (VBP) / Direktorenvereinigung der Bayerischen Wirtschaftsschulen e.V. (DBW) / Landeselternvereinigung der Wirtschaftsschulen in Bayern e.V. (LEV)

6. VLB – Fachtagung FOS/BOS in Landshut Erfolg durch Leistung

Termin: Samstag, 26. Februar 2011, 10 bis 16 Uhr
Ort: Staatliche Berufsschule I und Berufsoberschule, Luitpoldstraße 26, 84034 Landshut

Programm

Vormittag: Begrüßung Josef Westenthanner, stv. Landesvorsitzender
Grußworte

Fachliche Foren

Interne Evaluation als kollegiale Unterstützung

(Impulsbeitrag, Best Practice Beispiele, Materialien) parallel dazu

Schulmarketing an Beruflichen Oberschulen

(Impulsbeitrag, Best Practice Beispiele, Materialien)

Nachmittag: Arbeitskreise

Hinweis: Die Veranstaltung kann von den umliegenden Beruflichen Oberschulen als „Pädagogischer Tag“ genutzt werden. Zur Klärung der Kapazitäten und zu spezifischer Programmabstimmung ist eine Voranmeldung bis 31.01.2011 über die Geschäftsstelle erforderlich. Die Veranstaltung ist als eine die Fortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.